



WISSENSBILANZ 2023

Beschluss des Rektorats

vom 09.04.2024

Genehmigt mit Beschluss des

Universitätsrats vom 26.04 2024

zur Vorlage an den Bundesminister

für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die vorliegende Wissensbilanz über das Jahr 2023 ist die zweite, die sich auf den Entwicklungsplan 2022-2027 und die darauf aufbauende Leistungsvereinbarung 2022-2024 bezieht. Gleichzeitig hat durch das ganze Berichtsjahr 2023 ein umfangreicher partizipativer Prozess zur Erarbeitung des Entwicklungsplans 2025-2030 stattgefunden. Dieser Prozess brachte eine wesentliche Weiterentwicklung des Profils der KUG, aber auch in vielen speziellen Bereichen. Am 18.12.2023 hat der Universitätsrat der KUG diesen neuen Entwicklungsplan genehmigt. Durch die Erstellung des Entwurfs für die Leistungsvereinbarung 2025-2027 auf Basis dieses Entwicklungsplans sind alle Gremien und auch alle Personen, die sich mit strategischen Dokumenten beschäftigen, intensiv mit der weiterentwickelten Ausrichtung beschäftigt. Dadurch entsteht systemimmanent die Anmutung einer mangelnden Aktualität eines Berichts über 2023 aus der Perspektive von den nun schon „alten“ Dokumenten Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung.

Im Verständnis dieser Prämisse ist der Bericht aber höchst erfreulich, zeigt er doch, wie aus der Erfüllung der Vorhaben und Ziele die Basis für die nun angedachten Entwicklungen gelegt wird. Auch 2023 hat uns die Teuerung intensiv beschäftigt und der andauernde Angriffskrieg auf die Ukraine war und ist nicht nur für die große Studierendenpopulation aus der Ukraine an der KUG ein Grund für tiefgehende Sorge. Mit der Widmung des Konzerts am 19.10.2023 im Abonnement zeigte das zahlreiche Publikum seine Solidarität mit den Opfern des barbarischen Terrorangriffs der Hamas auf Israel 12 Tage davor.

Das Rektorat der KUG anerkennt die großen Leistungen aller Angehörigen der KUG, die es geschafft haben, trotz dieser Belastungen den Universitätsbetrieb so positiv zu gestalten, wie Sie es in dieser Wissensbilanz lesen können. Unser herzlicher Dank gilt allen Angehörigen, die 2023 zum Gedeihen der KUG beigetragen und den Mitarbeiter*innen, die an der Erstellung dieser Wissensbilanz mitgewirkt haben.

Graz, im April 2024

Georg Schulz, Robert Höldrich, Marie-Theres Holler, Werner Strenger und Constanze Wimmer

Inhaltsverzeichnis

ZUM GELEIT.....	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	10
TABELLENVERZEICHNIS	10
I QUALITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (LEISTUNGSBERICHT).....	12
I.1 KURZFASSUNG	12
I.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	18
I.2.A SCHWERPUNKTE UND ERFOLGE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	18
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste	18
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Kammermusik und Orchester	20
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Jazz.....	22
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Forschung	23
Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten	25
I.2.B AKTIVITÄTEN IN POTENZIALBEREICHEN	26
I.2.C GROßFORSCHUNGSINFRASTRUKTUR UND NUTZUNG DER CORE FACILITIES	26
Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	26
I.2.D UNTERSTÜTZUNG UND SERVICIERUNG DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	28
I.2.E OUTPUT DER FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	30
Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste	30
Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen	32
Patente und Verwertung	34
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2021 UND 2022 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	35
Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen	36
Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	38
Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz	39
I.3 LEHRE UND WEITERBILDUNG	41
I.3.A STUDIENANGEBOT, STUDIERENDE UND STUDIEN	41
Studienangebot	41
Studierende und Studien	44

Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots.....	50
I.3.B ZULASSUNG ZUM STUDIUM UND STUDIENBEGINN.....	51
Studien mit Zulassungsverfahren	51
Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	54
I.3.C. ORGANISATION UND GESTALTUNG VON STUDIUM UND LEHRE.....	55
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre	55
Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums.....	55
Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen.....	56
Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien.....	58
I.3.D STUDIENABSCHLUSS UND BERUFSEINSTIEG.....	65
Studienabschluss	65
Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen	71
Absolvent*innen-Tracking	72
I.3.E WEITERBILDUNG	72
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2021 UND 2022 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS.....	73
I.4 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND GLEICHSTELLUNG	76
I.4.A DRITE MISSION	76
Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs)	77
I.4.B WISSENSVERMITTLUNG / KUNSTVERMITTLUNG.....	78
I.4.C SOZIALE DIMENSION IN DER HOCHSCHULBILDUNG UND DIVERSITÄTSMANAGEMENT	80
Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung)	80
Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt	81
Unterstützung für Studierende aus der Ukraine	82
Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG.....	82
Stipendien und Förderungen	83
I.4.D GLEICHSTELLUNG	84
Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und Gleichstellungsplans	85
Frauenquoten	87
Lohngefälle zwischen Frauen und Männern.....	89
Genderforschung	92

I.4.E VEREINBARKEIT	97
Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familie und Betreuungsverpflichtungen	97
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2021 UND 2022 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	99
I.5 PERSONALENTWICKLUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG.....	101
I.5.A PERSONALENTWICKLUNG	101
Wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements .	101
Führung und Personalentwicklung	101
Personalentwicklungskonzept	101
Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online.....	102
Personalstruktur	103
Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot	106
Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin	107
Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen	109
I.5.B NACHWUCHSFÖRDERUNG	111
Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen	111
Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung	113
Exzellenzförderung	114
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2021 UND 2022 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	115
I.6 QUALITÄTSSICHERUNG.....	117
Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung	117
Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung.....	117
Akkreditierungen	118
Interne und externe Evaluierungen	118
Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG	118
EvaKUG+ – das Evaluierungsportfolio der KUG	119
Absolvent*innenbefragungen	119
Projektspezifische Evaluierungen	119
Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans	120
Universitätsübergreifende Aktivitäten	120
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre	120
I.7 PROFILUNTERSTÜTZENDE KOOPERATIONEN UND STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN IN LEHRE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	124
I.7.A NATIONALE KOOPERATIONEN	124
Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte	124

Interuniversitäre Studienprogramme, Mobilitätsprogramme, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste.....	126
I.7.B INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	127
Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbünden	127
Kooperationen in Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit Unternehmen	130
I.8 INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT.....	131
I.8.A INTERNATIONALITÄT	131
Strategische und profilgebende Leitlinien	131
Personal	131
Studierende	131
I.8.B MOBILITÄT	133
Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen	133
Mobilitätskennzahlen	134
Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte	142
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2021 UND 2022 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	143
I.9 BIBLIOTHEKEN UND BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN	145
Eckdaten der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz.....	145
Organisatorischer Aufbau und Einbindung der Universitätsbibliothek in den Universitätsbetrieb	145
Qualitätsmanagement und Benchmarking.....	145
Aktive Teilnahme am österreichischen Bibliothekenverbund	145
Open Access und Repositorien	146
Hochschulraumstrukturmittelprojekte.....	146
II. QUANTITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (KENNZAHLEN)	147
II.1 INTELLEKTUELLES VERMÖGEN	147
Tab. 35 1.A Humankapital	147
Tab. 36 1.B Beziehungskapital	147
Tab. 37 1.C Strukturkapital	147
II.2 KERNPROZESSE	148
Tab. 38 2.A Lehre und Weiterbildung.....	148
Tab. 39 3.A Lehre und Weiterbildung.....	148
Tab. 40 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	148

III.	BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND VORHABEN DER LEISTUNGSVEREINBARUNG (LEISTUNGSVEREINBARUNGS-MONITORING).....	149
A	STRATEGISCHE ZIELE, PROFILBILDUNG, UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG.....	150
A2.	GESELLSCHAFTLICHE ZIELSETZUNGEN.....	150
	Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen.....	150
	Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen.....	153
A3.	QUALITÄTSSICHERUNG.....	154
	Vorhaben zur Qualitätssicherung.....	154
	Ziele zur Qualitätssicherung.....	159
A4.	PERSONALSTRUKTUR/-ENTWICKLUNG.....	160
	Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung.....	160
	Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung.....	166
A5.	STANDORTENTWICKLUNG.....	167
	Vorhaben zu Standortwirkungen.....	167
	Immobilienprojekte in Realisierung.....	167
B.	FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE.....	170
B1.	FORSCHUNGSSTÄRKEN / EEK UND DEREN STRUKTUR.....	170
	Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur.....	170
	Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur.....	175
B3.	WISSENS- / TECHNOLOGIETRANSFER UND OPEN INNOVATION.....	177
	Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation.....	179
B4.	DIE UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS.....	181
	Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums.....	181
	Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums.....	181
C.	LEHRE	182
C1.	STUDIEN.....	182
	Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien.....	182
	Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung).....	186
	Ziel(e) im Studienbereich.....	190
	PädagogInnenbildung Neu.....	192
	Vorhaben zur PädagogInnenbildung Neu.....	192

Ziel(e) zu PädagogInnenbildung Neu	196
C3. WEITERBILDUNG	197
Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen	197
Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen.....	197
Vorhaben zur Weiterbildung	198
Ziel(e) zur Weiterbildung.....	199
D. SONSTIGE LEISTUNGSBEREICHE.....	200
D1. KOOPERATIONEN	200
Ziel(e) zu Kooperationen	203
D2. SPEZIFISCHE BEREICHE.....	204
Bibliotheken.....	204
Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung	204
Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen	206
IMPRESSUM.....	208

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.	74
Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.....	132

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	27
Tab. 2 Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	30
Tab. 3 Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals.....	33
Tab. 4 Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge.....	34
Tab. 5 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2	35
Tab. 6 Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	37
Tab. 7 Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	38
Tab. 8 Preise und Auszeichnungen der Studierenden	39
Tab. 9 Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien	42
Tab. 10 Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden	47
Tab. 11 Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien	48
Tab. 12 Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung	53
Tab. 13 Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote	56
Tab. 14 Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente	60
Tab. 15 Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	63
Tab. 16 Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse	65
Tab. 17 Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	68
Tab. 18 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3	73
Tab. 19 Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals	79
Tab. 20 Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen.....	87
Tab. 21 Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	89
Tab. 22 Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren.....	91
Tab. 23 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4	99
Tab. 24 Kennzahl 1.A.1 – Personal	103

Tab. 25 Anzahl der Personen, die 2023 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen	105
Tab. 26 Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität	109
Tab. 27 Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	112
Tab. 28 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5	115
Tab. 29 Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals	135
Tab. 30 Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	137
Tab. 31 Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	140
Tab. 32 Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	141
Tab. 33 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h	143
Tab. 34 Daten zur Universitätsbibliothek	145
Tab. 35 1.A Humankapital	147
Tab. 36 1.B Beziehungskapital	147
Tab. 37 1.C Strukturkapital	147
Tab. 38 2.A Lehre und Weiterbildung	148
Tab. 39 3.A Lehre und Weiterbildung	148
Tab. 40 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	148

I.1 Kurzfassung

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz¹ kann auf ein ereignisreiches Jahr und viele positive Entwicklungen in fast allen Bereichen zurückblicken. Nachfolgend werden die in der Wissensbilanz 2023 ausführlich beschriebenen Erfolge und wesentlichen Ereignisse in den Bereichen Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste², Lehre, gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung, Internationalität und Kooperationen kurz zusammengefasst. Die Schwerpunkte Zeitgenössische Künste, Kammermusik und Orchester, Jazz und Forschung machen die Kunstuniversität Graz im nationalen und internationalen Wettbewerb der Kunstuniversitäten und Musikhochschulen unverwechselbar und tragen so zu ihrer Profilschärfung bei. Die Wissensbilanz 2023 bezieht sich in ihrer Gliederung auf den Entwicklungsplan 2022-2027 sowie auf die Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungsk Kooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz. In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen in der Forschung innerhalb der KUG und mit externen Partner*innen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Im Bereich EEK kann die KUG ebenfalls auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Etwa im Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“, wo mit der der Besetzung der Professur für „Bildende Kunst“ als Nachfolge der

¹ Nachfolgend mit „Kunstuniversität Graz“ oder „KUG“ abgekürzt.

² Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „EEK“ abgekürzt.

gleichnamigen Stiftungsprofessur des Landes Steiermark die endgültige Verstetigung dieses Bereichs und seiner Funktion als Bindeglied zur den musikbezogenen Studienrichtungen, zur künstlerischen Forschung und zur inter- und transdisziplinären künstlerischen Praxis gelang. Aber auch in den anderen Schwerpunkten gab es 2023 einige Highlights. Für den Schwerpunkt „Kammermusik und Orchester“ konnten über die Abonnementreihen der KUG vielfältige Veranstaltungsreihen realisiert werden. Wie etwa Auftritte von Preisträger*innen des internationalen Kammermusikwettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“, das Hauptabo-Konzert „Seite an Seite“, „Diabelli Reloaded“ mit Jazz- und (klassischen) Klavierstudierenden sowie „A Percussive Sound Kaleidoscope“ mit Schlagzeugstudierenden aus allen Bereichen der KUG im abo@MUMUTH, eine Mitwirkung im Kooperationsprojekt mit der Oper Graz, „Pigmalion“ von Jean Philippe Rameau, eine Rekomposition von Beethovens Egmont, das Orchesterkonzert des Instituts Oberschützen „Von Schubert bis Walzer“, die für das Hauptabonnement einstudierte Mozart-Oper „Così fan tutte“ und einige mehr. Auch im Schwerpunkt „Jazz“ gab es 2023 einige Höhepunkte. So wurde hier mit der Einrichtung des Universitätslehrgangs „Jugend Jazz Orchester Steiermark“ ein Meilenstein in der regionalen Jugendförderung gesetzt. Auch das Studienangebot wurde mit der Einrichtung eines grundständigen BA-Studiums „Jazzkomposition und Arrangement“ erweitert.

Die Forschungsinfrastruktur wird an der KUG sowohl für die EEK und die Forschung als auch für die Lehre genutzt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt € 1.795.872,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Der größte Anteil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastruktur.

Lehre und Weiterbildung

Nahezu alle Studien, die derzeit an der Kunstuniversität Graz begonnen werden können, werden bereits seit mehreren Jahren als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Das Diplomstudium Lehramt, das mit dem Studienjahr 2015/16 vom neuen Bachelorstudium abgelöst wurde, ist mit dem Ende des Studienjahres 2020/21 ausgelaufen. Seit dem Studienjahr 2015/16 wird das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt, seit dem Studienjahr 2019/20 auch das darauf aufbauende Masterstudium. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch am Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“ sowie dem mit dem Studienjahr 2020/21 neu eingeführten Unterrichtsfach „Bildnerische Erziehung“ beteiligt. Im Studienjahr 2023/24 wurden zwei weitere Studienrichtungen eingeführt, nämlich das Bachelorstudium „Jazzkomposition und Arrangement“ sowie das Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“. Ersteres ergänzt die bestehenden Studienangebote im Jazz mit den Bachelorstudien für Instrumente und Gesang sowie den Masterstudien für Instrumente und Gesang bzw. für Jazzkomposition und Arrangement, die parallel ebenfalls überarbeitet

wurden. Zweiteres ist ein neues Studienangebot für Absolvent*innen verschiedener Bachelorstudien (künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Bachelorstudien in den Bereichen Musik und Theater) und stellt die logische Weiterentwicklung von der Einführung einzelner Lehrveranstaltungen über die Einrichtung eines Schwerpunkts „Musikvermittlung“ in mehreren Master- und einzelnen Bachelorstudien sowie der Möglichkeit von künstlerisch-vermittelnden Masterarbeiten hin zu einem vollwertigen Studium dar.

Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere auf den direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht aufgebaut wird. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Die spezielle Situation seit dem Sommersemester 2020 hat diesbezüglich einiges verändert und das Distance Learning in vielen Bereichen erforderlich (und vielleicht auch gegen bisherige Vorbehalte erst möglich) gemacht. Gleichzeitig zeigten sich jedoch auch klar die Grenzen von online-Unterricht, vor allem in den zentralen künstlerischen Fächern und im Bereich der Ensembles. Derzeit können alle Lehrenden zwei Unterrichtseinheiten im Semester als online-Unterricht abhalten. In didaktisch begründeten Fällen kann auch mehr Unterricht online angeboten werden.

Im Studienjahr 2022/23 gab es 1.922 ordentliche Studierende mit 1.674 belegten Studien³ und 354 Absolvent*innen, wovon 175 ihren Abschluss innerhalb der Toleranzstudiendauer gemacht haben. 132 Personen haben im selben Zeitraum ein Studium ohne Abschluss beendet⁴. Diese Zahlen befinden sich wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie, und zeigen, dass viele – wenn auch nicht alle – Studierende ihre Abschlussprüfungen aufgrund der Pandemie nur verschoben haben.

Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Sie entwickelt Ansätze und Maßnahmen der Artistic Citizenship und ist stetig um Ausweitung dieser Maßnahmen im Sinne der sozialen Dimension bemüht. Zu nennen sind hier unter anderem das Projekt Superar, Konzerte von Studierenden in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Graz, MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - in Zusammenarbeit mit der Grazer Universitätsklinik für Neurochirurgie, das Mentoring-Programm und Meet4Music. Schon immer findet an der KUG Transfer von Wissen aus Forschung und EEK in seinen Abonnementreihen und internationalen Wettbewerben statt. Diese Veranstaltungen sind von umfangreichen Vermittlungsformaten begleitet, u.a. auch auf social media. Studierende spielen in diesen Vermittlungsformaten eine wesentliche Rolle, einerseits um sie in diesem Bereich auszubilden, andererseits um damit auch andere Publikumsschichten als bisher zu erreichen.

³ Siehe dazu die Anmerkung zur Kennzahl 2.A.7 auf Seite 48.

⁴ Geringfügige Abweichungen zwischen der Summe dieser Zahlen und der Gesamtsumme resultieren aus der unterschiedlichen Berechnungsweise der zugrunde liegenden Kennzahlen, d.h. Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

Die KUG ist im universitätsübergreifenden Projekt „Wissenstransferzentrum Süd III“ an zwei Kooperationsvorhaben beteiligt, die sich mit Wissenstransfer im GSK/EEK-Bereich beschäftigen und partizipative, inter- und transdisziplinäre Wissenstransferprozesse zwischen Forschung und Gesellschaft beleuchten (2022-2024). Von der KUG wurden auch einige kleinere Wissenstransfermaßnahmen finanziell gefördert.

Die „Erfüllungsquote“ von 50% Frauenanteil ist in den Kollegialorganen im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Die anzuwendende Quote war 2021 in 72% der Organe, 2022 in 58% der Organe und ist im Berichtsjahr in 68% der Organe erfüllt. Diese Schwankungen zwischen den Jahren sind auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen und Neuwahl von Curriculakommissionen) zurückzuführen. Bei einem Blick auf das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Professor*innen und Dozent*innen) wird ersichtlich, dass Frauen im Jahr 2023 durchschnittlich etwa 3% weniger verdienen haben als Männer. Im letzten Jahr war es etwa gleich viel und 2021 noch durchschnittlich 1% weniger. Die kleinen Schwankungen in den Werten zwischen den Jahren sind auf einzelne Berufungen sowie Austritte zurückzuführen.

Die Selektionschance für Frauen in Berufungsverfahren entsprach im Berichtsjahr einem Indikatorwert von 1,29 im Vergleich zu 2022 mit 1,37 und 2021 mit 0,9. Die deutlichen Schwankungen in diesen Werten für die einzelnen Jahre stammen daher, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren, für die sich fast ausschließlich Angehörige eines einzigen Geschlechts bewerben, und es gibt Verfahren mit sehr unterschiedlicher Gesamtanzahl an Bewerber*innen, was die Vergleichbarkeit der Verfahren an sich sowie der errechneten Chancenindikatoren einschränkt.

Profilunterstützende Kooperationen

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird, etwa zur Fahrzeugindustrie. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Im Bereich der Mobilitätsprogramme bietet die KUG seit Jahren und damit auch im Berichtsjahr 2023 ihren Studierenden eine Vielzahl an Partneruniversitäten an, bei denen Gastaufenthalte im Rahmen von Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Mobilitätsprogrammen ermöglicht werden. Im Jahr 2023 lagen die Studierendenmobilitäten wieder auf dem Niveau von vor der COVID19-Pandemie. Das elektronische Bewerbungsmanagement über Mobility Online wurde in 2023 weiter ausgebaut und optimiert. In diesem Rahmen wurden sowohl Outgoing als auch Incoming Anwendungen eingerichtet und verbessert.

Im Bereich EEK bestehen Kooperationen mit allen wesentlichen Kultureinrichtungen in Graz sowohl seitens einzelner Institute als auch im Rahmen von institutsübergreifenden Spezialprojekten. Allen voran zu nennen sind Oper und Schauspielhaus Graz. 2023 gingen an der Oper wieder zwei Produktionen des „Opernkurzgenuss“ über die Bühne, bei denen Studierende mit Mitgliedern des Opernhaus gemeinsam reüssierten (siehe Kapitel Schwerpunkte und Erfolge in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste). Im Schauspielhaus wurde im Haus zwei das Werk „Moby Dick“ als Text- und Stückentwicklung nach Herman Melville aufgeführt, wobei das Leading Team vom Schauspielhaus gestellt wurde, auf der Bühne standen ausschließlich Studierende und Erasmus-Studierende der KUG. Im Musikverein für Steiermark wurden mit den „Salonkonzerten“ und den musikalischen „Aperitif“-Veranstaltungen wiederum Auftrittsmöglichkeiten geboten. Intensiv war auch die Zusammenarbeit mit dem steirischen herbst, die Kurzoper der slowenischen Komponistin Nina Šenk „canvas“, 2. Preisträger*innenoper des 9. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs, wurde als Kooperation mit dem musikprotokoll uraufgeführt. Weitere für die KUG wichtige Kooperationspartner*innen sind der ORF, die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, die Diagonale, der Ring Award, die Kulturvereinigung Oberschützen, die Ensembleakademie impuls, die Neuberger Kulturtage, arsonore, das Steirische Kammermusikfestival und Graz Erzählt. Weitere Kooperationen gibt es mit dem Klangforum Wien, das eine Vorziehprofessur in PPCM innehat sowie mit Wien MODERN, das sich zwei Tage lang der Wiederentdeckung des an der KUG als Professor gewirkt habenden Komponisten Hermann Markus Pressl widmete, ebenfalls mit Musiker*innen des Klangforum Wien.

Internationalität und Mobilität

35% aller Mitarbeiter*innen bzw. 56% der Professor*innen, die im Jahr 2023 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 44 und die Studierenden der Kunstuniversität Graz aus 68 verschiedenen Ländern. Etwa 60% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 50% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 50% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Die KUG betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Incoming- und Outgoing-Studierenden an. Die KUG versteht Internationalität und Mobilität vor allem als Qualitätsfaktor. Das „Erasmus+“-Programm und andere Mobilitätsprogramme passen gut in die Strategie der KUG und werden daher aktiv angewendet. Parallel

dazu stellt die KUG seit Jahren sowohl für Studierende als auch für das künstlerische / wissenschaftliche Personal, für etablierte Mitarbeiter*innen wie für den Nachwuchs, Förderungen für kurzfristige Mobilität zur Verfügung, um die Teilnahme an Wettbewerben, Meisterkursen, Kongressen / Tagungen sowie Aktivitäten im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten von Studierenden und Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Im Bereich des allgemeinen Personals wird das Angebot des Erasmus Staff Exchange gut angenommen.

I.2 Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

I.2.A Schwerpunkte und Erfolge in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Die KUG verfügt über eine breite Palette von Stärken und Profilspitzen, die das Fundament für eine Schwerpunktsetzung für die Jahre 2022 bis 2027 bilden. Viele kleinere und größere Fachbereiche können sich in Lehre, EEK und Forschung im internationalen Konkurrenzgefüge nachhaltig behaupten.

Aus diesen heraus definiert die KUG vier Schwerpunkte, die einerseits bereits international wahrnehmbare und identitätsbildende Alleinstellungsmerkmale darstellen und andererseits Potential für eine relevante Weiterentwicklung aufweisen:

- Zeitgenössische Künste
- Kammermusik und Orchester
- Jazz
- Forschung

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste

Mit der Besetzung der Professur für „Bildende Kunst“ als Nachfolge der gleichnamigen Stiftungsprofessur des Landes Steiermark gelang die endgültige Verstetigung dieses Bereichs und seiner Funktion als Bindeglied zur den musikbezogenen Studienrichtungen, zur künstlerischen Forschung und zur inter- und transdisziplinären künstlerischen Praxis. Weiters besetzt werden konnte eine teilbeschäftigte Professur „Klavier“ mit einem ausgewiesenen Schwerpunkt auf zeitgenössischer Musik.

Der Bereich „Performance Practice in Contemporary Music – Vokal“ (PPCM Vokal) konnte durch eine weitere Professur erweitert werden und wurde im Rahmen einer Kooperation „PPCM Academy: „Der goldene Drache“ an der Kammeroper Wien im Februar auch über die Grenzen der Steiermark hinaus sichtbar.

Das abo@MUMUTH der KUG erwies sich im Berichtsjahr einmal mehr als herausragende Plattform für die Fortführung bestehender innovativer Projekte der zeitgenössischen Kunst, wie „signale graz 11000 – Lebendige Elektronik“ oder das Portraitkonzert von Beat Furrer. „Strahlender Untergang“ war von interdisziplinärer Bedeutung, standen hier doch ein Orgel- und ein Schauspielstudierender im Mittelpunkt der Produktion. Mit „canvas“, der 2. Preisträger*innenoper des 9. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs, kam das Werk der jungen slowenischen Komponistin Nina Šenk im Oktober wiederum in Kooperation mit dem musikprotoll im steirischen herbst zur Aufführung und präsentierte sich in einer vielschichtigen Überblendung von Identitäten als erzählerisches Kaleidoskop. Diese von den Studierenden und Lehrenden der KUG getragene Produktion wurde medial hervorragend wahrgenommen und bewies die Expertise der KUG bei Uraufführungen im Bereich Musiktheater.

Zwei weitere Kompositionswettbewerbe der KUG gingen 2023 in die Ausschreibungsphase: Der internationale Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ trägt zur Erweiterung des Repertoires für Klavier-Trio bei, und der Wettbewerb JAZZ COMP GRAZ lädt junge Musiker*innen dazu ein, ihre zeitgenössischen Jazzkompositionen einzureichen und im Finale einem interessierten großen Publikum zu präsentieren (siehe auch Schwerpunkt Jazz).

Im performativen Bereich des Hauptabonnements der KUG gab es im Berichtsjahr drei für zeitgenössische Künste wesentliche Veranstaltungen: „Reigen“, eine Oper in 10 Dialogen von Philippe Boesmans mit einem Libretto von Luc Bondy nach Arthur Schnitzlers gleichnamigem Drama; „TEMP:EST Mein Leben im kommenden Sturm“, ein Schauspiel als Plattform für die Darstellung zukünftiger Lebens- und Arbeitswelten der Studierenden mit einem akustischen Surrounding des Komponisten Wyatt Wakefield und dem Einsatz von Live-AI; Peter Maxwell Davies "Mr Emmet takes a walk" schließlich als eine zeitgenössische Kurzoper, die ein tragisches menschliches Schicksal in den Mittelpunkt der Handlung stellt.

Ein weiteres zeitgenössisches Musiktheater-Werk, die Operette a cappella „Geschichte“ von Oscar Strasnoy wurde als Kooperationsprojekt mit Studierenden von PPCM Vokal auf der Studiobühne der Oper Graz aufgeführt, die Gesamtleitung oblag der KUG.

Eine der relevantesten Veranstaltungen der europäischen Szene für neue und neueste Entwicklungen in der zeitgenössischen Musik ist impuls, einer Verbindung aus der Internationalen Ensemble- und Komponistenakademie und dem Festival für zeitgenössische Musik. 2023 ging impuls bereits zum 13. Mal über die Bühnen der KUG, die als Kooperationspartnerin seit jeher zentral beteiligt ist. Zahlreiche Lehrende und Studierende nahmen teil, darüber hinaus stellte die KUG impuls bedeutende personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

ARTikulationen, das jährliche künstlerische Forschungsfestival der KUG, widmete sich im Rahmen ausführlicher Präsentationen aktueller künstlerischer Forschung und deren Ergebnissen und beschäftigte sich mit Fragen der Interdisziplinarität und der Verflechtung von Forschungspraktiken mit der (Klang-) Umwelt, der Natur und anderen Lebewesen ("Researching Across"). Ein Mini-Symposium kombinierte eine Keynote der Komponistin Liza Lim und einen Gastvortrag des Gitarristen und Forschers Stefan Östersjö mit der Podiumsdiskussion "Researching Across", die in Zusammenarbeit mit dem ORF musikprotokoll organisiert wurde. ARTikulationen wurde vom Land Steiermark - Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung - kofinanziert.

SONify! - Festival of Music and Artistic Research präsentierte an sechs aufeinanderfolgenden Abenden Darbietungen auf künstlerisch höchstem Niveau von 16 aktiven Doktorand*innen der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule der KUG und 17 weiteren Künstler*innen. In einer besonderen Kombination aus ungewöhnlichen, interaktiven und interdisziplinären, oft das Publikum einbeziehenden Konzertformaten, Konzertvorträgen, Installationen und informellem Austausch stellte das Festival die künstlerische Komponente der verschiedenen Forschungsthemen ins Rampenlicht and brachte die Öffentlichkeit in direkten Kontakt mit den aufregenden Grenzbereichen von Artistic Research.

Am Institut für Elektronische Musik und Akustik waren 2023 im künstlerisch-forschenden Bereich folgende Residenzen zu Gast: Jan-Bas Bollen, Nicolas Trépanier (auch mit einem Vortrag an der Doktoratsschule), Robert Sazdov und Steve Williams. Emmy Lloyd, Victoria Coeln, Lea Oroz, Nicolas Trépanier, Liza Lim, Michael Edgerton (in Kooperation mit dem Institut Musikästhetik), Corinna Eikmaier waren Residenzen an der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule.

Einblicke in das interuniversitäre Lehramtsstudium „Kunst + Gestaltung“ gab ein künstlerisch-kreativer Rundgang. Dabei öffnete das Studienfach an den drei Standorten Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule Augustinum und Kunstuniversität Graz seine Werkstätten und Ateliers und führte die Besucher*innen durch eine Schau studentischer Arbeiten.

Als Kooperation mit der Kunstuniversität Graz fand die vielbeachtete Uraufführung von Elisabeth Harniks im Auftrag des chorforum.gleisdorf komponierten, raumgreifenden Kirchen-Chorwerks „in change is rest“ in Gleisdorf, Graz und Wien statt.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Kammermusik und Orchester

Eine wesentliche Rolle für den Schwerpunkt Kammermusik und Orchester spielen die Abonnementreihen der KUG. So waren im Jänner Auftritte von Preisträger*innen des internationalen Kammermusikwettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ – zwei Lied-Duos und ein Klavier-Trio – im Hauptabonnement der KUG zu erleben.

Spürbar erfolgreich ist die Besetzung der Professur Kammermusik/Streichinstrumente durch den Ersten Geiger des Jerusalem Quartetts, Alexander Pavlovsky. Im Hauptabo-Konzert „Seite an Seite“ konnte er im Oktober gemeinsam mit einem Ensemble aus Studierenden reüssieren. Dieses Format bringt Lehrende und Studierende als Partner*innen in einem gemeinsamen Erkenntnisprozess zusammen auf die Bühne, in kleinen Besetzungen werden abwechslungsreiche Programme erarbeitet, es ist als fixer Programmpunkt in den KUG-Abonnements verankert. Darüber hinaus waren im ganzen Berichtsjahr Streichquartette mit Studierenden bei verschiedenen Gelegenheiten zu erleben.

„Diabelli Reloaded“ mit Jazz- und (klassischen) Klavierstudierenden sowie „A Percussive Sound Kaleidoscope“ mit Schlagzeugstudierenden aus allen Bereichen der KUG bereicherten das abo@MUMUTH im Berichtsjahr durch ihre kammermusikalische Ausrichtung in verschiedenen Besetzungsgrößen.

Einen weiteren besonderen Akzent im Bereich Kammermusik konnte die Kunstuniversität Graz im November gemeinsam mit dem „Kammer Musik Festival“ mit einem Tag der Kammermusik setzen. International erfolgreiche Musiker*innen und Preisträger*innen trafen auf junge, vielversprechende KUG-Talente, kuratiert von der Abteilung Wettbewerbe der KUG. Die Präsentation von zeitgemäßen, jazzigen und klassischen Kammermusik-Werken war in drei Konzerten auf den KUG-Bühnen des Palais Meran und des Theaters im Palais zu erleben. Damit konnte sich der internationale Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ auch zwischen den Wettbewerbsjahren sowohl international als auch an der KUG wiederum positionieren und die Sichtbarkeit für Studierende und Lehrende erhöhen.

Eine Weiterentwicklung hinsichtlich der Orchester- und Projektfähigkeit im Bereich der Alten Musik erfolgte im Rahmen des Kooperationsprojektes mit der Oper Graz, „Pigmalion“ von Jean Philippe Rameau, das im „Schaumbad“ aufgeführt wurde und bei dem die KUG unter anderem das Instrumentalensemble stellte.

Eine für die Studierenden – und auch für Absolvent*innen – bedeutende Kooperation der KUG ist im Herbst das ARSONORE-Festival, wo jährlich Auftrittsmöglichkeiten und Zusammenspiel mit außergewöhnlichen und renommierten Künstler*innen geboten werden. Im Musikverein für Steiermark wiederum wird die KUG mit ihrer kammermusikalischen Stärke so sehr wahrgenommen, dass Studierende die Möglichkeit bekommen, in kammermusikalischer Besetzung Salonkonzerte und Musikalische Aperitifs vor den Musikvereinskonzerten zu spielen.

Die Professur „Orchesterausbildung“ sorgt gemeinsam mit dem Orchesterbeirat für Stabilität in der Planung und Programmierung. Eine der Kernaufgaben ist die Konzeption der Orchesterkonzerte im KUG-Hauptabonnement, wovon vier im Berichtsjahr zur Aufführung kamen, drei davon im Stefaniensaal des Grazer Congress, eines als Doppelkonzert im György-Ligeti-Saal des MUMUTH.

Für „Bruckner VI“ [Olivier Messiaen: Les offrandes oubliées, Anton Bruckner: Symphonie Nr. 6] konnte der renommierte Gastdirigent Bertrand de Billy gewonnen werden und die Studierenden von der Lernerfahrung mit einer herausragenden Künstlerpersönlichkeit profitieren.

„Egmont“ war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Projekt: Musiker*innen des Stegreif Orchesters und Studierende der KUG brachten gemeinsam eine Rekomposition von Beethovens Egmont - Schauspielmusik zum gleichnamigen Trauerspiel von Goethe auf die Bühne. Die Neufassung war das Ergebnis eines Education-Projekts des Stegreif Orchesters an der KUG. In vier Workshops setzten sich Klassik- sowie Jazz-Studierende unter Anleitung von Stegreif mit dem musikalischen Material Ludwig van Beethovens auseinander, um das Werk gemeinsam auf Stegreif-typische Weise aus heutiger Perspektive zu beleuchten. Der Fokus lag dabei auf Improvisation und transdisziplinärem Arbeiten, das Orchester leitete Claire Levacher.

Das selten gespielte „Viola Concerto“ (1929) von William Walton gab einer Violastudierenden die Möglichkeit eines solistischen Auftritts mit dem KUG-Orchester [Felix Mendelssohn Bartholdy: Ouvertüre „Die Hebriden“ op. 26 (Fingal's Cave), Claude Debussy: La mer, trois esquisses symphoniques L. 109].

Der spezifischen Thematik des Wiener Klangstils widmete sich das große Orchesterkonzert des Instituts Oberschützen „Von Schubert bis Walzer“, das außerhalb des KUG-Abonnements am Standort und in Wien im RadioKulturhaus zur Aufführung kam. Als Spezialist für den Wiener Klangstil konnte als Dirigent Alfred Eschwé verpflichtet werden.

Die für das Hauptabonnement einstudierte Mozart-Oper „Così fan tutte“ deckte gleich mehrere wesentliche Ausbildungsbereiche der KUG ab. Neben der zentralen Bedeutung für die Musiktheaterstudierenden spielten Erarbeitung und Zusammenspiel eine große Rolle für die gezielte

Opernausbildung im Orchester. Darüber hinaus wurde eine der Vorstellungen von einem Dirigierstudierenden geleitet.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Jazz

Gemeinsam mit den Veranstalter*innen gamsbART, Jazzwerkstatt Graz, JazzGraz (Bernd Luef), open music und StockwerkJazz sowie den Clubs und Locations Forum Stadtpark, Royal Garden Jazz Club, Stockwerk, Theatercafé und Tube's beteiligte sich die KUG aktiv an der grazJazznacht 2023, die vor Ort auch im MUMUTH und im WIST über die Bühne ging. Mit sechzehn Programmpunkten, zwölf Bands und einer Late-Night-Session sowie einer Brazilian Jazz Party in sieben Clubs war die nächtliche Prozession durch die Grazer Jazzwelt länger und vielfältiger denn je. Über die vergangenen Jahre ist diese jährliche Großoffensive der lokalen Jazz-Clubs und -Veranstalter*innen zum Aushängeschild für die Jazzstadt Graz avanciert.

Institutsübergreifend und interuniversitär von großer Relevanz für die Entwicklung des Jazz an der KUG waren zwei zukunftsweisende abo@MUMUTH-Veranstaltungen. Mit „Diabelli Reloaded“ widmeten sich Jazz- und Klavierstudierende Beethovens Diabelli-Variationen, die 2023 ihr 200-jähriges Jubiläum feierten, im Original sowie improvisatorisch und mit neuen Rekombinationen. Schlagzeugstudierende aus allen Bereichen der KUG präsentierten mit „A Percussive Sound Kaleidoscope“ neue Ideen der interaktiven Kooperation. Unter Einbindung additiver Sound-Komponenten wurde in verschiedenen Formationen von Solo, über Duo bis hin zu einem großen Percussion-Ensemble ein Konzerterlebnis jenseits aller Genregrenzen geboten.

Mit der Einrichtung des Universitätslehrgangs „Jugend Jazz Orchester Steiermark“ wurde ein Meilenstein in der regionalen Jugendförderung im Bereich Jazz gesetzt. Der Lehrgang bietet jungen Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren die Gelegenheit zur Teilnahme an ausgewählten musikalischen Angeboten des Institutes Jazz, im Mittelpunkt steht das gemeinsame Musizieren im Rahmen einer Jazz Big Band. An der darauf aufbauenden Einrichtung eines „Bundesjugendjazzorchesters“ wird gearbeitet.

Nach den äußerst erfolgreichen Anfangsjahren, ist der Big Band Workshop des Institutes Jazz ein Fixpunkt der Jugendförderung und des Lifelong Learning-Programmes der Kunstuniversität Graz geworden. Durch den Workshop wird Musiker*innen jeglichen Alters und unterschiedlichsten Niveaus eine Plattform geboten, ihre musikalischen Fähigkeiten im Jazz, insbesondere im Genre Big Band, zu erweitern und zu entwickeln. Die Teilnehmer*innen werden auf ihrem aktuellen Stand abgeholt und in zwei Big Bands eingeteilt, in denen gemeinsam ein dem Niveau entsprechendes Programm erarbeitet wird. Die Dozent*innen legen besonderen Fokus auf die Sprache des Jazz, Phrasierung, Improvisation und Stilistik sowie auf das Zusammenspiel und die Korrektur instrumentenspezifischer Probleme.

Die KUG kooperierte mit dem Hauptprogramm „Humans and Demons“ im steirischen herbst 23: Das Institut für Jazzforschung stellte Materialien seines Schulz-Köhn-Archivs für die Gruppenausstellung „Demon Radio“ zur Verfügung, in die „das Archiv von Dr. Jazz“ als kuratorische Intervention integriert ist.

Das Studienangebot wurde mit der Einrichtung eines grundständigen BA-Studiums „Jazzkomposition und Arrangement“ erweitert.

Im Sinne der Studierenden, sowie der Internationalisierung, der institutionellen Beachtung und eines Benchmarkings wurde die Beiziehung höchst qualifizierter externer Beurteiler*innen bei Bachelor(BA)- und Master(MA)-Prüfungen am Institut Jazz verstetigt.

Mit dem Wettbewerb für zeitgenössische Jazzkomposition JAZZ COMP GRAZ konnte das Institut Jazz der Kunstuniversität Graz in den vergangenen Jahren ein weiteres Highlight in der internationalen Jazzausbildung institutionalisieren. Die europäische Spitze junger Jazz-Komponist*innen wird eingeladen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen und ihre Werke einer international renommierten Jury vorzustellen. Die Besonderheit dieses Wettbewerbs ist, dass die Jury ihre Preisentscheidung auf Basis der Live-Präsentation der Finalist*innen-Werke in einem öffentlichen Konzert trifft, welches zusätzlich aufgenommen und in professionellem Format veröffentlicht wird. Die Vorbereitungen inkl. Ausschreibung für den JAZZ COMP GRAZ 2024 konnten im Berichtsjahr wie vorgesehen weiter vorangetrieben werden.

Mit Robin Eubanks und Erik van Lier konnte das Institut Jazz zwei renommierte Künstler als Artists in Residence gewinnen.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Forschung

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungskooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Sie entsprechen den Anforderungen an strukturierte Doktoratsstudien und setzen einschlägige Empfehlungen der Uniko um. Die Curricula werden laufend evaluiert und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz. In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Forschungsbereichen innerhalb der KUG und mit externen Partner*innen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden im Jahr 2023 u.a. folgende drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte:

- FWF
 - (Musical) Improvisation and Ethics (Zukunftskolleg)
 - Die wiedererlangte Klangrede (PEEK-Projekt)
 - Aufführungspraxis am Grazer Hof um 1600 (ESPRIT-Projekt)
 - Deutschsprachige und anglophone Formenlehre der Nachkriegszeit (ESPRIT-Projekt)
 - Spekulative Klangsynthese (PEEK-Projekt)
 - Simultaneous Arrivals (PEEK-Projekt)
 - The Epistemic Power of Music (Einzelprojekt)
 - Multiple Dimensions in Performances of Gustav Mahler's Symphonies (Einzelprojekt)
 - Momente von Diskontinuität (Einzelprojekt)
 - Evading National Identity: Irish Folk in Austria (Lise-Meitner-Programm)
 - Ruf- und Sozialverhalten bei Pfeilgiftfröschen (Einzelprojekt)
 - The Musician's Estate as Memory Storage (Einzelprojekt)
- Andere
 - Spatial Audio Network Europe (Horizon Europe)
 - Interaktive audiovisuelle Digital Twins von Aufführungsorten (Digitale Forschungsinfrastrukturen BMBWF/EU; zu Digital Twins siehe auch Kapitel I.2.C Großforschungsinfrastruktur und Nutzung der Core Facilities)
 - Understanding Youth Participation and Media Literacy in Digital Dialogue Spaces (Norwegian Research Council)
 - Augmented Quetschn (FFG)
 - Frescobaldi2 – enharmonic enhancement for keyboard instruments (Stadt Graz)
- Auftragsforschung
 - Auflösungsverbesserung B-Format (gr. Festspielhaus und Böhm-Saal Salzburg)
 - 3D Audio-Konzeption Steiermarkschau 2023
 - Entwicklung eines DNN-basierten AudioCores für Intercom Terminals
 - Audio Quality Assessment - Expand Dynamic Range of MEMS (Folgeprojekt)

2023 wurden u.a. folgende wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Symposien und Konferenzen abgehalten:

- Intersectional Masculinities in the Music- and Performance-Cultures of German Speaking Europe, 16.03.-17.03.2023
- Sonify! Festival of Music and Artistic Research, 02.-07.05.2023 (für Details siehe I.2.A Schwerpunkt Zeitgenössische Künste)
- Geschlechterverhältnisse in der Blasmusik: von Klischees zu Diversität, 04.05.2023

- Folk Music Practices and Polyphonic Nationalism in Europe, 26.09.-29.09.2023
- ARTikulationen 2023, 04.10-07.10.2023 für Details siehe I.2.A Schwerpunkt Zeitgenössische Künste)
- The Expertise of the Musical Amateur/Die Expertise musikalische Amateur*innen, 12.10.2023-13.10.2023
- Musik entlang der Eisenstraße. Kultureller Transfer bis zum Ende der Monarchie, 09.11.-10.11.2023
- Out of the Box! From Archives to Music History, 09.11.-11.11.2023
- IASJ Research Conference: Aesthetics in Jazz in the 21st Century, 10.11.-11.11.2023
- Liszt - Bach – Chopin, 11.11.2023
- „Geht's noch?" - Musik, Therapie und Spiritualität, 17.11.-18.11.2023

Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten

Das Vizerektorat für Forschung fördert inter- und transdisziplinäre Projekte und insbesondere Maßnahmen, die dem Transfer von Forschungsergebnissen in außerakademische Gesellschaftsbereiche dienen. Die Wissenstransferaktivitäten im Rahmen des WTZ Süd wurden fortgesetzt. Die Kunstuniversität ist hier an zwei Projekten beteiligt (s. I.4.A). Wie weiter oben ausgeführt, widmet sich auch der Schwerpunkt Zeitgenössische Künste gezielt künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Interdisziplinarität.

I.2.B Aktivitäten in Potenzialbereichen

Derzeit ist an der KUG kein Potentialbereich eingerichtet.

I.2.C Großforschungsinfrastruktur und Nutzung der Core Facilities

Die Kunstuniversität Graz versteht den Begriff der Forschungsinfrastruktur auch als Infrastruktur für die EEK. Dem primären Ziel der Einheit von EEK / Forschung und Lehre bzw. der Fokussierung auf forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre folgend wird Forschungsinfrastruktur an der KUG – bis auf wenige vorwiegend außerhalb des Globalbudgets finanzierte Ausnahmen – sowohl für die EEK / Forschung als auch für die Lehre verwendet. Die KUG war und ist immer bestrebt, ihre Investitionsentscheidungen so auszurichten, dass die angeschaffte Infrastruktur in mehreren Schwerpunkten der Universität zum Einsatz kommt und so auch als zusätzliche „apparative Klammer“ zwischen den zentralen Wirkungsbereichen der KUG fungiert.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt „Digital Twin“ im Rahmen des Calls zu HRSM eingereicht und hat den Zuschlag bekommen. Mit Hilfe von audio-visueller Vermessung und deren weiterer digitaler Modellierung können virtuelle akustische Umgebungen simuliert werden. So kann z.B. ein Orchester, das in einem österreichischen Konzertsaal probt, über das Verfahren des „Digital Twin“ die Akustik der Carnegie Hall in New York simulieren und sich so auf eine Tournee vorbereiten. Das Projekt hat ein Investitionsvolumen von rund 700.000,- Euro. Ein erster Zwischenbericht liegt vor. Das Projekt befindet sich aktuell am Ende der Planungsphase und am Übergang zur Umsetzungsphase.

Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, im Rechnungsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023). „Forschungsinfrastrukturen / Infrastrukturen im Bereich der EEK im Sinne der Wissensbilanz-Verordnung sind jene Großforschungsinfrastrukturen (FI), die im jeweiligen Berichtsjahr einen (über alle Jahre) kumulierten Anschaffungswert von € 100.000,- erreicht oder überschritten haben. In dieser Kennzahl sind alle Investitionen für diese Großforschungsinfrastrukturen im jeweiligen Berichtsjahr zu erfassen, wobei dazu ausschließlich Anschaffungs- bzw. Reinvestitionskosten zählen. Laufende Kosten (Betriebskosten, Wartung, Personalkosten) sind nicht zu berücksichtigen. Reinvestitionen oder Investitionen zu bestehenden Forschungsinfrastrukturen, die im Berichtszeitraum unter € 100.000,- liegen, aber einer Forschungsinfrastruktur gemäß Definition zuzurechnen sind, sind ebenfalls anzugeben.“ (Arbeitsbehelf 16 zur WBV 2016, S. 53). Die Kennzahl 1.C.2 und die Erhebung der Forschungsinfrastrukturen pro Anschaffungsjahr im Rahmen der FI-Datenbank des BMBWF beruhen somit auf derselben Datenbasis und -definition und werden nach gleichen Kriterien erfasst und berechnet.

Tab. 1

Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig	Investitionsbereich					Gesamt
	Großgeräte / Großanlagen	Core Facilities	Elektronische Datenbanken	Räumliche Infrastruktur	Sonstige Forschungs-Infrastruktur	
1 NATURWISSENSCHAFTEN	0,-	519,-	0,-	0,-	0,-	519,-
103 Physik, Astronomie	0,-	519,-	0,-	0,-	0,-	519,-
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0,-	118.404,-	0,-	0,-	0,-	118.404,-
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0,-	118.404,-	0,-	0,-	0,-	118.404,-
7 MUSIK	0,-	280.721,-	0,-	0,-	1.361.089,-	1.641.810,-
703 Interpretation – instrumental	0,-	0,-	0,-	0,-	1.358.214,-	1.358.214,-
705 Computermusik	0,-	1.698,-	0,-	0,-	0,-	1.698,-
707 Tonmeister	0,-	279.023,-	0,-	0,-	2.875,-	281.897,-
8 BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	0,-	1.178,-	0,-	0,-	0,-	1.178,-
802 Bühnengestaltung	0,-	1.178,-	0,-	0,-	0,-	1.178,-
9 DARSTELLEND KUNST	0,-	7.961,-	0,-	0,-	0,-	7.961,-
901 Schauspiel	0,-	2.261,-	0,-	0,-	0,-	2.261,-
902 Theaterregie / Musiktheaterregie	0,-	3.439,-	0,-	0,-	0,-	3.439,-
903 Film und Fernsehen	0,-	2.261,-	0,-	0,-	0,-	2.261,-
Insgesamt	0,-	408.783,-	0,-	0,-	1.361.089,-	1.769.872,-

Im Jahr 2023 wurden insgesamt € 1.769.872,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Der größte Anteil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastruktur. Es wurden dementsprechend € 1.361.089,- für Neuanschaffungen und Reinvestitionen besonders für Klaviere (1.223.035,-), aber auch für Orgeln und Blas- und Streichinstrumente aufgewendet. Fast 80% der Investitionen für Blasinstrumente, 20% der Streichinstrumente, sowie die Gesamtsumme der Investitionen in Klavier und Orgel wurden aus dem Globalbudget finanziert. Die restlichen Anteile wurden aus Landes- bzw. Gemeindemitteln finanziert. Darüber hinaus wurde in Infrastruktur für Bühne / Performance sowie für Audioaufnahme und -wiedergabe investiert (€ 408.783,-). Diese Mittel stammen zur Gänze aus dem Globalbudget.

I.2.D Unterstützung und Servicerung der Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Folgende Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Forschung an der Kunstuniversität Graz sind 2023 besonders hervorzuheben:

- Anbahnungsfinanzierung und Prämien für erfolgreiche Einwerbungen: Die KUG stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Forschenden die Einreichung von umfangreichen Projektanträgen zu ermöglichen. Im Rahmen der Anbahnungsfinanzierung besteht die Möglichkeit, eine / einen (Mit-)Antragssteller*in für zwei Monate bei Vollbeschäftigung anzustellen, um die Erstellung eines qualitativ hochwertigen und konkurrenzfähigen Antrags zu ermöglichen. Für die Einwerbung hochdotierter, kompetitiv vergebener Drittmittelprojekte erhalten Forschende in Anerkennung ihrer Leistung eine Prämie.
- Matching Funds für Symposien und Publikationen: Symposien und Publikationen waren aufgrund der ausgezeichneten Erfolgsquote bei Förderanträgen auch 2023 an der KUG zu einem großen Teil drittmittelfinanziert. Für die Förderung qualitativ hochwertiger Symposien und Publikationen stellt die KUG Matching Funds zur Verfügung. Auf Grund der Nachwirkungen der COVID19-Pandemie wurden viele Tagungen als Hybridveranstaltungen durchgeführt.
- Pilotprojekte: Kleinere Forschungsprojekte, die insbesondere als Test (proof of concept) bzw. zur Vorbereitung anschließender größerer Drittmittelanträge dienen, werden von der KUG finanziell gefördert, insbesondere auch im Bereich Artistic Research.
- Forschungsservice: Das Forschungsservice der Kunstuniversität wird von den Wissenschaftler*innen und Künstler*innen der KUG sehr geschätzt und insbesondere für die kompetente Unterstützung bei der Akquise externer Fördermittel in Anspruch genommen. Persönliche Beratung und individuelle Hilfestellung bei Anträgen ist durch das Forschungsservice gewährleistet. Darüber hinaus werden einschlägige Informationen und relevante Dokumente auf der Homepage der KUG bzw. im Intranet gebündelt zur Verfügung gestellt und kontinuierlich aktualisiert, um Interessent*innen einen schnellen Überblick zu erleichtern. Das Angebot wird ergänzt durch eine Kooperation mit den Forschungsservices der anderen Grazer Universitäten, in der die forschungs- und technologierelevanten Serviceleistungen aufeinander abgestimmt werden. Mit Blick auf die nationalen und internationalen Entwicklungen in der Forschungsförderung und die Bedürfnisse der Forschungscommunity an der KUG werden die Angebote des Forschungsservice kontinuierlich angepasst und gestärkt, um eine optimale Unterstützung der Forschenden und eine weiterhin starke Drittmittelperformance sicherzustellen. Dazu gehören auch der regelmäßige Kontakt zu Fördergeber*innen wie z.B. FWF, FFG, Land Steiermark usw. und die Mitwirkung in entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien in Österreich.

- Gute wissenschaftliche Praxis: Zur Unterstützung der an der KUG Lehrenden in Bezug auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis wurde im dritten Quartal des Jahres 2022 mit einer einjährigen Testphase zum Einsatz der Plagiatsprüfungs-Software Turnitin begonnen. Den Lehrenden steht entsprechender Support (Schulung etc.) zur Verfügung.
- Ethikbeirat: Um die Einhaltung international anerkannter Standards der Forschungsethik zu gewährleisten und Forschende der KUG bei forschungsethischen Fragen zu beraten, gibt es seit 2017 einen Ethikbeirat, der durch das Rektorat beschickt wird. Der Ethikbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern zusammen, die allesamt erfahrene Forschende sind und die vielfältigen Forschungsbereiche abdecken, die an der KUG vertreten sind.
- Open Access: Die 2017 vom Rektorat beschlossene und 2023 aktualisierte Open Access Policy orientiert sich an anerkannten Standards und Konzepten (cOAlition S etc.). Die KUG ist am Projekt Austrian Transition to Open Access 2 (AT2OA2) beteiligt. Article Processing Charges werden kritisch bewertet, sind aber bis auf weiteres bei der Budgetplanung zu berücksichtigen. KUGscholar steht als institutionelles Repositorium und Open Access-Publikationsservice zur Verfügung. Die Plattform wird von der Universitätsbibliothek und u.a. in Kooperation mit der Universität Wien weiterentwickelt. Voraussetzung für interne Zuschüsse zu Publikationskosten ist eine obligatorische Open Access-Veröffentlichung.
- Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer: s. I.4.A

I.2.E Output der Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse der Kunstuniversität Graz aus F&E-Projekten sowie Projekten der EEK gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 im Rechnungsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023).

Tab. 2

Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig ¹		Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			Gesamt
		National	EU ³	Drittstaaten	
1	NATURWISSENSCHAFTEN	89.584,33	0,-	0,-	89.584,33
103	Physik, Astronomie	70.164,81	0,-	0,-	70.164,81
106	Biologie	19.419,53	0,-	0,-	19.419,53
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	231.324,10	0,-	0,-	231.324,10
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	231.324,10	0,-	0,-	231.324,10
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	97.220,58	11.114,74	0,-	108.335,32
504	Soziologie	97.220,58	6.332,37	0,-	103.552,95
508	Medien- und Kommunikationswissenschaften	0,-	4.782,37	0,-	4.782,37
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	436.035,53	11.114,74	0,-	447.150,27
601	Geschichte, Archäologie	5.625,-	0,-	0,-	5.625,-
603	Philosophie, Ethik, Religion	37.269,68	0,-	0,-	37.269,68
604	Kunstwissenschaften	387.515,85	11.114,74	0,-	398.630,59
605	Andere Geisteswissenschaften	5.625,-	0,-	0,-	5.625,-
7	MUSIK	499.438,15	0,-	0,-	499.438,15
702	Interpretation – vokal	14.925,-	0,-	0,-	1.4925,-
703	Interpretation – instrumental	154.551,61	0,-	0,-	154.551,61
704	Jazz / Improvisation	5.625,-	0,-	0,-	5.625,-
705	Computermusik	81.927,68	0,-	0,-	81.927,68

Fortsetzung Wissenschafts- / Kunstzweig ¹		Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			Gesamt
		National	EU ³	Drittstaaten	
706	Komposition	242.408,86	0,-	0,-	242.408,86
999	NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	98.572,20	1.277,72	0,-	99.849,92
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	98.572,20	1.277,72	0,-	99.849,92
		Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			Gesamt
	Auftrag- / Fördergeber-Organisation ²	National	EU ³	Drittstaaten	
Insgesamt	Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	92.918,74	0,-	0,-	92.918,74
	Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	62.750,-	0,-	0,-	62.750,-
	FWF	1.134.071,68	0,-	0,-	1.134.071,68
	Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	9.657,57	20.407,20	0,-	30.064,77
	Unternehmen	146.990,16	0,-	0,-	146.990,16
	Private (Stiftungen, Vereine, etc.)	0,-	3.100,-	0,-	3.100,-
	Sonstige	5.786,73	0,-	0,-	5.786,73
	Gesamt	1.452.174,88	23.507,2	0,-	1.475.682,08

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV. Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Auftrag- / Fördergeber-Organisationen nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum € 1.475.682,08 durch über Drittmittel finanzierte künstlerische und wissenschaftliche Projekte eingenommen. Die Hauptfinanzierung dieser Projekte erfolgte über den Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF), gefolgt von Unternehmen, Ländern (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen, insbesondere Land Burgenland), „Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)“ (insbesondere der Stadt Graz), Sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (wie beispielsweise andere Universitäten und das Austria Wirtschaftsservice) und Sonstigen. Rund 98% aller Erlöse im Jahr 2023 stammen von Auftraggeber*innen- / Fördergeber*innen-Organisationen aus Österreich.

Die Projekterlöse weisen folgende drei inhaltlichen Akzente auf: 45% der Erlöse finden sich Bereich Musik (exklusive „Computermusik“ als Teil der Elektronischen Musik), 27% im Bereich der „Kunstwissenschaften“ sowie 26% im Feld der Elektronischen Musik, die zu den Wissenschafts- und Kunstzweigen der unter „Physik, Astronomie“ subsumierten „Akustik“, der „Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik“ und der „Computermusik“ rubriziert wird.

Neben Forschungsfinanzierungen wurden hier auch bestimmte Subventionen und Kulturförderungen berücksichtigt, die als Erlöse gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 zu verrechnen sind. Diese Erlöse sind keinem Wissenschafts- / Kunstzweig zuordenbar.

Anmerkung zu den folgenden Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 und den Darstellungen weiterer künstlerischer / künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen sowie von Preisen und Auszeichnungen: Die folgenden Tabellen zeigen die Aktivitäten des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz (Verwendungen 11 bis 21, 23 bis 28 und 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) im Berichtsjahr. Nicht berücksichtigt werden dürfen bei den Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, die Angehörige des allgemeinen Personals der Kunstuniversität Graz erbracht haben. Für die optionalen Darstellungen wurde die gleiche Personaleinschränkung angewendet. Auch das allgemeine Personal der Kunstuniversität Graz ist wissenschaftlich und künstlerisch tätig, in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit an der Kunstuniversität Graz oder auch darüber hinaus – diese Leistungen bleiben jedoch für diese Kennzahlen unberücksichtigt.

Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie wissenschaftlichen Veröffentlichungen (exkl. Neuauflagen mit oder ohne Änderungen bzw. Nachdrucke) des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2023.

Unter wissenschaftlichen Publikationen werden von der Kunstuniversität Graz hier unter anderem Buchveröffentlichungen, Originalbeiträge in Fachzeitschriften und Sammelwerken (inkl. Tagungsbände), herausgegebene Publikationen (wie wissenschaftliche Reihen, Sammelbände, Notenausgaben / Texteditionen und anderes) sowie einzelne als wissenschaftlich klassifizierte sonstige Publikationen angeführt. Unter künstlerischen Publikationen werden erfasste oder herausgegebene eigenständige Publikationen (wie Bild- / Ton- / Datenträger, alleinstehende Werkeinführungen, Notenausgaben / Texteditionen, Kataloge und anderes) und Beiträge zu Publikationen (wie Beiträge zu Bild- / Ton- und Datenträgern, Werkeinführungen als Beitrag oder Beilage zu einer anderen Publikation und Beiträge zu Notenausgaben / Texteditionen, Katalogen und anderem) angeführt. Unter wibi.kug.ac.at finden sich die berücksichtigten Publikationen als bibliografischer Nachweis gemäß § 15 Abs. 2 der Wissensbilanz-Verordnung 2016.

Tab. 3

Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN	8,17
103	Physik, Astronomie	8,17
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	9,84
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	9,84
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	7,33
503	Erziehungswissenschaften	3,83
504	Soziologie	3,5
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	91,34
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	3,17
603	Philosophie, Ethik, Religion	18,17
604	Kunstwissenschaften	70
7	MUSIK	27,32
703	Interpretation – instrumental	5,33
704	Jazz / Improvisation	9
705	Computermusik	3,33
706	Komposition	4,16
708	Musiktherapie	2
709	Pädagogik / Vermittlung	3,5
Insgesamt	Typus von Publikationen	
	Erstauflage von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	12
	Erstveröffentlichte Beiträge in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften ²	8
	Erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	17
	Erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	45
	Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	6
	Künstlerische Ton-, Bild-, Datenträger	10
	Beiträge zu künstlerischen Ton-, Bild-, Datenträgern	2
	Kunstkataloge und andere künstlerische Druckwerke	4
	Beiträge zu Kunstkatalogen und anderen künstlerischen Druckwerken	40
	Gesamt	144

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 144 wissenschaftliche / künstlerische Veröffentlichungen im Kalenderjahr 2023 gemeldet. Viele Publikationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung durch ihre Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der Kunstuniversität Graz hin. Darüber hinaus gab es sechs Publikationen, die aufgrund der Definition der Kennzahl nicht berücksichtigt werden können, beispielsweise weil sie von nicht-zählrelevanten Personen erstellt oder im Eigenverlag veröffentlicht wurden. Die ab der Wissensbilanz 2019 vorgesehene Darstellung von „darunter internationale Ko-Publikationen“ zum Publikationstyp

„erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften“ ergibt 0 und wird nicht ausgewiesen, da bei der dezentralen Erfassung durch die künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen keine Angaben gemacht wurden.

Patente und Verwertung

Im Kunstbereich haben Patente und deren Verwertung kaum eine Bedeutung, da für schöpferische Leistungen keine Patente erteilt werden, sondern das Urheberrecht zur Anwendung kommt. Dies wurde bereits in der früheren Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.4 „Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente“ gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2006 in den veröffentlichten Wissensbilanzen 2006 bis 2009 der Kunstuniversität Graz sowie danach in der gleichlautenden Datenbedarfskennzahl 1.6 gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 deutlich. Durch die künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung der Kunstuniversität Graz spielt dieser Themenbereich selten bzw. nur in Einzelfällen eine Rolle.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.B.3 zeigt die Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge im Kalenderjahr 2023.

Tab. 4

Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge

Zählkategorie	Anzahl
Patentanmeldungen	0
davon national	0
davon EU / EPU	0
davon Drittstaaten	0
Patenterteilungen	0
davon national	0
davon EU / EPU	0
davon Drittstaaten	0
Verwertungs-Spin-Offs	0
Lizenzverträge	0
Optionsverträge	0
Verkaufsverträge	0
Verwertungspartner*innen	0
davon Unternehmen	0
davon (außer)universitäre Forschungseinrichtungen	0

Für das Jahr 2023 gibt es keine Patentanmeldungen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2021 und 2022 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung / EEK die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2022 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 5

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend ¹
	2021	2022	2023	
1.C.1 Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß §26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z3 des UG 2002 in Euro	1.315.510,22	1.672.638,21	1.475.682,08	↘
1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	264.505,-	395.024,-	1.769.872,-	↗
3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	118	135	144	↗
3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	1	2	0	↔

1 Siehe Fußnote 5

Die Erlöse aus Drittmitteln bzw. aus über Drittmittel finanzierten Projekten sind im Vergleich zum Peak des Vorjahrs gesunken und haben wieder das Durchschnittsniveau der letzten Jahre erreicht. Eine Steigerung der Erlöse im Vergleich zum Vorjahr ergab sich beim FWF, sowie bei Privaten und Sonstigen Fördergebern. In den anderen Bereichen sind die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Es gab keine Erlöse von der Organisation der Europäischen Union. Auch von der 2022 neu eingeführten Kategorie der Christian Doppler Forschungsgesellschaft gibt es 2023 keine Erlöse. Die Kunstuniversität Graz hat den Bereich der Drittmittelakquise durch entsprechende administrative Unterstützung für das künstlerische / wissenschaftliche Personal bei Projektanträgen in den letzten Jahren deutlich forciert. Die relativ konstant hohen Drittmittelerlöse zwischen rund 1,2 und 1,7 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2023 sind ein klarer Indikator für die erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich.

Der Betrag für die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, und liegt damit auch deutlich über den Werten der Jahre vor der COVID19-Pandemie, und zwar sowohl bei Instrumenten als auch in den Core Facilities. Der bisherige Peak aus dem Jahr 2017 (€ 706.402,00) wurde im Berichtsjahr mehr als verdoppelt. Der größte Teil der Investitionen für Instrumente wurde 2023 in Klaviere investiert. Die KUG hat in den Jahren 2018 bis 2022 im Bereich Klaviere im Wesentlichen nur Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten umgesetzt. Dadurch ist einerseits ein

⁵Die Kennzeichnung von Trends mittels Pfeilen bezieht sich hier und im Folgenden immer auf den Vergleich des Vorjahres mit dem aktuellen Berichtszeitraum. Ein „↗“ zeigt einen Anstieg um mindestens 2%, ein „↘“ einen Rückgang um mindestens 2%. Geringfügige Veränderungen in der absoluten Anzahl (bis zwei Zähler) werden – auch bei größeren relativen Veränderungen – grundsätzlich nicht als Anstieg oder Rückgang gekennzeichnet.

entsprechend hoher Nachbeschaffungsbedarf im Bereich dieser Instrumente entstanden. Darüber hinaus waren zusätzliche Instrumente für die neuen Räumlichkeiten in der Brandhofgasse 21 erforderlich. Diese Beschaffungswünsche wurde im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibungen im Jahr 2023 umgesetzt, die Finanzierung erfolgte aus dafür aufgebauten Rücklagen der Universität. Bezüglich der Investitionen in die Core Facilities gibt es ebenfalls einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr. Im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Brandhofgasse 21 wurden hier für das Mehrkanalsystem Erneuerungen und Umbauten vorgenommen (bspw. Erneuerung der Verkabelung, Einbindung neuer Räumlichkeiten in das Gesamtsystem).

Die Anzahl der von den künstlerischen / wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz erstellten und von diesen Personen dezentral in der „Leistungsdatenbank“ selbst erfassten Publikationen ist im Berichtsjahr erneut leicht angestiegen. Jedoch zeigt diese Kennzahl im Laufe der Jahre immer wieder leichte Schwankungen, auch unabhängig von der COVID19 Pandemie. Diese generellen Schwankungen sind vermutlich auf die dezentrale Erhebung und die diesbezüglichen Schwankungen der Teilnahmebereitschaft zurückzuführen. Eine erkennbare strukturelle oder inhaltliche Ursache ist nicht gegeben.

Im Berichtsjahr konnten in der Kennzahl 3.B.3 keine Einträge verzeichnet werden.

Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2023. Unter künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen werden von der KUG unter anderem künstlerische Auftritte (einzelner Auftritt oder im Rahmen von Konzerttourneen / Aufführungsserien), schöpferische Leistungen (z.B. Komposition, Arrangement / Bearbeitung, Ausstattung), künstlerische Leitungen / Einstudierungen / Gestaltungen, künstlerische Tätigkeiten im Rahmen medialer Produktionen, Gesprächskonzerte und künstlerisch-pädagogische Leistungen (z.B. Schaffung neuartiger Methoden, besondere Lehrinitiative, Abhaltung von externen Gast- oder Meisterkursen auf eine Einladung hin) angeführt.

Tab. 6

Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Leistungstyp	Ort der künstlerischen Leistung				Gesamt
	National	EU ¹	Drittstaaten	Ohne Ortsangabe	
Abhaltung einer Fort- / Weiterbildungsveranstaltung	9	4	0	4	17
Abhaltung von externem Gast- / Meisterkurs	37	32	15	3	87
Aktualisierung pädagogischer Orientierung	0	0	0	0	0
Arrangement, Bearbeitung, Editierung	0	0	0	35	35
Ausstattung (Bühne, Kulisse, Kostüme)	3	0	1	0	4
Besondere Lehrinitiative	34	11	1	33	79
Externe Lehre	0	0	0	18	18
Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit	147	1	0	1	149
Komposition	0	0	0	9	9
Künstlerisch-technische Betreuung	0	0	0	0	0
Künstlerische Leitung, Einstudierung, Gestaltung	21	10	1	11	43
Künstlerischer Auftritt	578	335	150	35	1098
Mediale Produktion (Zentrale Leistung oder Mitwirkung)	37	9	6	6	58
Neuartige künstlerisch-pädagogische Methode / Aktualisierung einer pädagogischen Orientierung	0	0	0	4	4
Verwertung einer künstlerischen Leistung (Aufführung, Aufnahme, Wiederaufnahme, Ausstellung)	16	28	10	8	62
Insgesamt	882	430	184	167	1663

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023

Insgesamt wurden für den Berichtszeitraum 2023 vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 1663 künstlerische Leistungen gemeldet. Etwas mehr als die Hälfte der Leistungen wurden in Österreich erbracht, etwa 26% in EU-Staaten. Die übrigen Leistungen verteilen sich auf Drittstaaten (rund 11%) oder auf Leistungen (z.B. Arrangement, Bearbeitung, Editierung), die ortsunabhängig sind bzw. für die keine explizite Ortsangaben gemacht wurden (rund 10% aller Leistungen).

Die Kategorie „Künstlerischer Auftritt“ ist mit insgesamt 1098 Leistungen – das sind etwa zwei Drittel aller Leistungen (66%) – quantitativ von größter Bedeutung, gefolgt von Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit“ mit 149 Leistungen, und „Abhaltung von einem externen Gast- / Meisterkurs“ mit 87 Leistungen. Was das Geschlechterverhältnis anbelangt, so wurden etwa 17% aller Leistungen von Frauen und in etwa 83% aller Leistungen von Männern erbracht bzw. erfasst. Im Vergleich zu den Jahren der COVID19-Pandemie, in denen besonders künstlerische Leistungen – die vorwiegend vor Publikum stattfinden – stark reduziert waren, sind die Leistungen wieder deutlich angestiegen. Inzwischen haben die Zahlen schon fast das Niveau von vor der COVID19 Pandemie erreicht, wo etwa 2019 2.062 Leistungen (1.445 davon künstlerische Auftritte) eingetragen wurden.

Darüber hinaus waren an der KUG im Jahr 2023 weitere 28 Leistungen zu verzeichnen, die von Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals oder anderen Personalgruppen zu verzeichnen waren, die für die Kennzahl allerdings nicht berücksichtigt werden (siehe dazu die obenstehende Anmerkung). Davon entfielen die Hälfte auf künstlerische Auftritte, etwa 39% auf Externe Lehre sowie etwa 11% auf Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit, Künstlerische Leitung / Einstudierung / Gestaltung oder Künstlerisch-technische Betreuung.

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Preise und Auszeichnungen, die das künstlerische / wissenschaftliche Personal der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2023 erhalten und gemeldet hat. Unter Auszeichnungen und Preisen werden von der KUG Ehrenpreise, Ehrentitel, Ehrenurkunden, Ehrendoktorate, Honorarprofessuren, Ehrenmitgliedschaften und sonstige Auszeichnungen sowie Wettbewerbspreise, Geldpreise, Würdigungspreise, Förderungspreise und sonstige Preise angeführt. Ein Preis ist ein als Gewinn ausgesetzter Betrag, Gegenstand oder Titel im Rahmen eines Wettbewerbs bzw. eine (monetäre) Anerkennung für herausragende Tätigkeiten. Eine Auszeichnung ist eine besondere öffentliche Form der Ehrung / Würdigung einer hervorragenden Leistung durch Verleihung von Urkunden, Orden und dergleichen.

Tab. 7

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Preisart	Verleihungsort	Frauen ²	Männer ²	Gesamt ²
Geldpreis	National	0	0	0
	EU ¹	0	0	0
	Drittstaaten	0	0	0
	Gesamt	0	0	0
Wettbewerbspreis	National	0	0	0
	EU ¹	0	1	1
	Drittstaaten	0	2	2
	Gesamt	0	3	3
Sonstiges	National	0	1	1
	EU ¹	1	1	2
	Drittstaaten	0	2	2
	Gesamt	1	4	5
Insgesamt ²	National	0	1	1
	EU ¹	1	2	3
	Drittstaaten	0	4	4
	Gesamt	1	7	8

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

2 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Die Lehrenden der KUG konnten im Kalenderjahr 2023 insgesamt 8 Preise und Auszeichnungen in Empfang nehmen – und haben diese auch in der zentralen Leistungsdatenbank eingetragen. Unter den sonstigen Preisen finden sich unter anderem ein Medienkulturpreis, ein Forschungsstipendium, ein Förderungspreis und zwei Würdigungspreise.

Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Erfolge von Studierenden – d.h. Auszeichnungen, Stipendien, Preise, externe Engagements – im Kalenderjahr 2023, die von deren Lehrenden erfasst und gemeldet wurden. Gerade diese Leistungen belegen die Qualität der Lehre und den Erfolg der künstlerischen / wissenschaftlichen Ausbildung an der KUG in besonderem Maße und repräsentieren über das Talent dieser Personen hinaus auch das vorhandene künstlerische / wissenschaftliche Qualitätspotenzial der KUG. Zu diesen Leistungen zählen erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen, die Teil der künstlerischen Ausbildung sind und der Heranführung des Nachwuchses an die nationale und internationale Kunstszene dienen. Die Vergabe von Preisen, Auszeichnungen und Stipendien an Studierende sowie externe Engagements besonders herausragender Studierender in diversen namhaften Orchestern oder anderen Kunsteinrichtungen sind bereits ein wichtiger Bestandteil während des Studiums.

Tab. 8

Preise und Auszeichnungen der Studierenden

Art	Verleihungsort	Frauen	Männer	Gesamt
Preis & Auszeichnung	National	11	10	21
	EU ¹	17	28	45
	Drittstaaten	12	23	35
	Gesamt	40	61	101
Engagement	National	65	97	162
	EU ¹	52	40	92
	Drittstaaten	11	18	29
	Gesamt	128	155	283
Stipendium	National	2	9	11
	EU ¹	1	0	1
	Drittstaaten	1	0	1
	Gesamt	4	9	13
Insgesamt	National	78	116	194
	EU ¹	70	68	138
	Drittstaaten	24	41	65
	Gesamt	172	225	397

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 397 Erfolge von Studierenden im Kalenderjahr 2023 gemeldet. Fast die Hälfte aller aller gemeldeten Erfolge war in Österreich zu verzeichnen (d.h. vor allem Preise bei Wettbewerben sowie Engagements für künstlerische Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Veranstaltungen, die in Österreich stattgefunden haben) und rund 35% aller Erfolge in anderen EU-Staaten (v.a. Erfolge bzw. Preise bei internationalen Wettbewerben sowie auch Engagements für künstlerische Veranstaltungen, die in EU-Staaten stattgefunden haben). Etwa 43% aller Erfolge gingen in diesem Jahr an Studentinnen.

I.3 Lehre und Weiterbildung

I.3.A Studienangebot, Studierende und Studien

Studienangebot

Das Studienangebot der KUG im Wintersemester 2023/24 ist in 18 Studienrichtungen mit 177 belegbaren ordentlichen Studien (unter Berücksichtigung der einzelnen Instrumente, vgl. Kennzahl 2.A.2) sowie in ein umfangreiches Portfolio an außerordentlichen Studien zur Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses und zur akademischen postgradualen Weiterbildung gegliedert.

Die ordentlichen Studienrichtungen der Kunstuniversität Graz in alphabetischer Reihenfolge sind:

- Bühnengestaltung
- Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design (gemeinsames Studienprogramm mit der FH JOANNEUM Graz gemäß § 54d UG)
- Computermusik und Klangkunst
- Darstellende Kunst / Schauspiel
- Dirigieren
- Doktoratsstudium künstlerisch-wissenschaftlich (Dr.artium)
- Doktoratsstudium wissenschaftlich (PhD)
- Elektrotechnik-Toningenieur (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Gesang
- Instrumental(Gesangs)pädagogik⁶
- Instrumentalstudien
- Jazz
- Katholische und Evangelische Kirchenmusik
- Komposition und Musiktheorie
- Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung sowie Technisches und Textiles Gestalten (gemeinsam im Lehramtsverbund Süd-Ost eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musikologie (gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musiktherapie
- Musik- und Theatervermittlung

⁶ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „IGP“ abgekürzt.
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Tab. 9

Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien

Studienart	Präsenzstudien ¹	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufs- begleitend studierbar	Gesamt	nationale Studienkooperationen ²	davon Programme gem. § 54d UG	davon Programme gem. § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
Diplomstudien	2	0	0	2	0	0	0	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	2	0	0	2	0	0	0	0
Bachelorstudien	40	0	1	40	3	0	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	80	0	1	80	3	0	3	0
Masterstudien	53	1	1	53	4	1	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	93	8	1	93	4	1	3	0
Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)	2	0	0	2	0	0	0	0
» davon PhD-Doktoratsstudien	1	0	0	1	0	0	0	0
Ordentliche Studien insgesamt	97	1	2	97	7	1	6	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	177	8	2	177	7	1	6	0
» angebotene Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen im Lehramtsstudium	4	0	0	4	4	0	4	0
Universitätslehrgänge für Graduierte ³	13	2	0	13	0	0	0	0
Andere Universitätslehrgänge ⁴	5	0	0	5	0	0	0	0
Universitätslehrgänge insgesamt^{3,4}	18	2	0	18	0	0	0	0

1 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „Fernstudien“ als „Studienform“ nicht in die Tabelle aufgenommen; alle an der Kunstuniversität Graz angebotenen Studien werden als Präsenzstudien geführt.

2 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „internationale Joint Degree / ...-Programme“ nicht in die Tabelle aufgenommen.

3 Mit der Umstellung der postgradualen Angebote im Instrumentalbereich wird in der Kennzeichnung des Angebots (Studienkennzahlen) nicht mehr zwischen Instrumenten differenziert, die postgradualen Lehrgänge im Instrumentalbereich werden derzeit für 19 (Soloist Diploma) bzw. 24 (Advanced Studies) sowie 4 (Advanced Studies Alte Musik) Instrumente / Fächer angeboten.

4 Ohne Vorbereitungslehrgänge: Diese sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 17 zur WBV 2016, S. 69).

Die obige Tabelle zur Kennzahl 2.A.2 zeigt die Anzahl der an der Kunstuniversität Graz eingerichteten Studien zum Stichtag 31.12.2023, getrennt nach ordentlichen Studien in den oben angeführten Studienrichtungen und nach außerordentlichen Studien / Universitätslehrgängen. Zählrelevant sind dabei nur jene, die im Stichtagssemester begonnen werden können (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016) und deren Curricula zum Stichtag in Kraft waren.

Nahezu alle Studien, die derzeit an der KUG begonnen werden können, werden als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) werden als dreijährige PhD-wertige Doktoratsstudien angeboten. Es wird jedoch nur beim wissenschaftlichen Doktorat explizit dieser akademische Grad verliehen, weshalb laut BMBWF nur dieses in der Tabelle als PhD-Doktoratsstudium angeführt werden darf. Die Studien werden, auch aufgrund der vielfältigen internationalen Herkunft der Studierenden, überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt, nur die Masterstudien Jazz (Instrumental / Vokal) werden in englischer Sprache angeboten. Nationale Studienkooperationen (gemeinsame Einrichtung gemäß § 54e UG) bestehen seit vielen Jahren mit der Karl-Franzens-Universität Graz und der Technischen Universität Graz für die Studien „Musikologie“ bzw. „Elektrotechnik-Toningenieur“. Seit dem Studienjahr 2014/15 wird mit dem Masterstudium „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“ ein gemeinsames Studienangebot gemäß § 54d des Universitätsgesetzes 2002 mit der FH JOANNEUM Graz durchgeführt. Seit dem Studienjahr 2015/16 wird das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt, seit dem Studienjahr 2019/20 auch das darauf aufbauende Masterstudium. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch an den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ und „Technische und Textile Gestaltung“ beteiligt. Mit dem Studienjahr 2023/24 wurden das Bachelorstudium „Jazzkomposition und Arrangement“ und das Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“ eingerichtet. Ersteres ergänzt die bestehenden Studienangebote im Jazz mit den Bachelorstudien für Instrumente und Gesang sowie den Masterstudien für Instrumente und Gesang bzw. für Jazzkomposition und Arrangement, die parallel ebenfalls überarbeitet wurden. Zweiteres ist ein neues Studienangebot für Absolvent*innen verschiedener Bachelorstudien (künstlerische und wissenschaftliche Bachelorstudien in den Bereichen Musik und Theater) und stellt die logische Weiterentwicklung von der Einführung einzelner Lehrveranstaltungen über die Einrichtung eines Schwerpunkts „Musikvermittlung“ in mehreren Master- und einzelnen Bachelorstudien sowie der Möglichkeit von künstlerisch-vermittelnden Masterarbeiten hin zu einem vollwertigen Studium dar.

Neben den angebotenen ordentlichen Studien kann an der KUG auch eine große Zahl an Universitätslehrgängen (gemäß § 51 Abs. 2 Z 20 bis 22 UG), d. h. außerordentliche Studien absolviert

werden. Hierzu gehören – vor den ordentlichen Studien angesiedelt – die 29 Vorbereitungslehrgänge⁷ gemäß § 57 des Universitätsgesetzes 2002 mit dem Ziel, jugendliche Talente an ein ordentliches Universitätsstudium heranzuführen, wie auch drei weitere Universitätslehrgänge für Kinder und Jugendliche als Breitenförderung sowie einer zur Spitzenförderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Ebenso zu den Universitätslehrgängen gehören – nach den ordentlichen Studien angesiedelt – die postgradualen Universitätslehrgänge, die es Absolvent*innen von künstlerischen Studien ermöglichen, sich nach ihrer künstlerischen Ausbildung weiterzubilden und damit einerseits mit der KUG als Institution und andererseits mit den aktuellen Entwicklungen in Kontakt zu treten beziehungsweise in Kontakt zu bleiben. Darüber hinaus gibt es einen Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“, der sich an Pädagog*innen zur Vertiefung des musikpädagogischen Know-hows in Theorie und Praxis wendet. Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere auf den direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht aufgebaut wird. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Die spezielle Situation seit dem Sommersemester 2020 hat diesbezüglich einiges verändert und das Distance Learning in vielen Bereichen erforderlich (und vielleicht auch gegen bisherige Vorbehalte erst möglich) gemacht. Es zeigten sich aber auch klare Grenzen. Derzeit können alle Lehrenden zwei Unterrichtseinheiten im Semester als online-Unterricht abhalten. In didaktisch begründeten Fällen kann auch mehr Unterricht online angeboten werden.

Ebenfalls in der Natur künstlerischer Studien liegt eine gewisse Flexibilität in der Termingestaltung durch Lehrende und Studierende, insbesondere im künstlerischen Einzelunterricht. Dies ist nicht curricular festgeschrieben, somit sind sie keine „berufsbegleitenden Studien“ im Sinne der Definition des Arbeitsbehelfs zur Wissensbilanz. Nichtsdestotrotz erlaubt gerade diese Flexibilität eine Rücksichtnahme auf Bedürfnisse berufstätiger Studierender. Durch den Zeitaufwand für unterrichtsbegleitende Aktivitäten (z.B. Üben am Instrument) ist dennoch ein künstlerisches Studium generell schwer mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar. Als explizit berufsbegleitend wurden die Bachelor- und Masterstudien „Musiktherapie“ eingerichtet, deren Lehre geblockt an Wochenenden und in Sommer-Intensivwochen stattfindet, und deren Regelstudiendauer bei 180 ECTS-Anrechnungspunkten im Bachelorstudium auf 8 Semester bzw. bei 120 ECTS-Anrechnungspunkten im Masterstudium auf 6 Semester erhöht wurde, um die Vereinbarkeit der Studien mit einer parallelen Berufstätigkeit zu gewährleisten.

Studierende und Studien

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.5 zeigt die Anzahl der Studierenden an der KUG zum Wintersemestertermin 2023. Mit dem Studienjahr 2016/17 wurde die Studierenden- und Studienzählung derart verändert, dass die gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von mehreren Einrichtungen gemeinsam angebotenen und durchgeführten Studien wie beispielsweise „Elektrotechnik-Toningenieur“

⁷ Diese Vorbereitungslehrgänge sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 17.0 zur WBV 2016, S. 69).

(von Kunstuniversität Graz und Technischer Universität Graz) und „Musikologie“ (von Kunstuniversität Graz und Karl-Franzens-Universität Graz) an beiden Einrichtungen berücksichtigt werden. Hierbei kommt ein sogenannter „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsverordnung (kurz UHSBV) zur Anwendung, der den realen Anteil jeder beteiligten Einrichtung an der Durchführung darstellt und von allen an einem Studium beteiligten Einrichtungen gemeinsam festzulegen ist. Für die Bachelor- und Masterstudien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ wurde der Verteilungsschlüssel mit je 0,5 für KUG und Technische Universität Graz festgelegt. Für die Bachelor- und Masterstudien der „Musikologie“ wurde der Verteilungsschlüssel mit 0,65 für KUG und 0,35 für die Karl-Franzens-Universität Graz festgelegt. Für die Unterrichtsfächer „Instrumentalmusikerziehung“ bzw. „Musikerziehung“ im „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wurde der Verteilungsschlüssel im gesamten Verbund mit 0,99 bzw. 0,83 (Bachelor) und 0,95 bzw. 0,90 (Master) für die KUG festgelegt, d.h. die KUG trägt das Angebot in diesen Unterrichtsfächern überwiegend alleine. Derzeit eine kleine Beteiligung weist die KUG in den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ mit einem Verteilungsschlüssel von 0,04 (derzeit nur Bachelor) und „Technische und Textile Gestaltung“ mit einem Verteilungsschlüssel von 0,05 (Bachelor) und 0,17 (Master) auf. Ihr Anteil an allen anderen Unterrichtsfächern beträgt 0, da diese nur von den anderen Einrichtungen im Verbund umgesetzt werden. Als ordentliche Studierende einer Universität werden alle Personen berücksichtigt, die entweder zu einem ordentlichen Studium an dieser Universität zugelassen sind oder zu einem gemeinsam eingerichteten ordentlichen Studium, dessen Verteilungsschlüssel für die betreffende Universität größer 0 ist, an einer anderen beteiligten Universität zugelassen sind und an der betreffenden Universität eine sogenannte „amtswegige Mitbelegung“ haben. Für die Zählung von Studierenden wird eine „Kopfzählung“ angewendet, d. h. sobald der Verteilungsschlüssel größer 0 ist, zählt die Person als 1 – es erfolgt für Studierende keine anteilige Zählung. An der Kunstuniversität Graz studieren im Wintersemester 2023/24 1.922 Studierende als ordentliche (davon 1.502 = ca. 78% mit Hauptzulassung an der Kunstuniversität Graz, die Übrigen mit „amtswegigen Mitbelegungen“ aufgrund des Verteilungsschlüssels und einer Hauptzulassung an einer Partnereinrichtung) und 268 Studierende als außerordentliche (ca. 12%) Studierende. Rund 17% dieser Studierenden sind neu an der Kunstuniversität Graz zugelassen, darunter finden sich überproportional viele außerordentliche Studierende (25%), da hierin auch die Nachwuchsförderung durch Vorbereitungs- und Hochbegabtenlehrgänge subsumiert ist, d.h. außerordentliche Studien zur Vorbereitung auf ein Bachelorstudium bzw. zur Talentförderung, sowie auch die Teilnehmer*innen der Lehrgänge „Komposition für Kinder und Jugendliche“ und „Instrumentales und Vokales Musizieren“, die damit ebenfalls zumeist in sehr frühen Jahren ihre Erstzulassung an einer Universität erlangen.

Die Hälfte aller Studierenden stammt aus Österreich (50%). Bei den ordentlichen Studierenden (inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“) ist der Anteil etwa gleich hoch (49%), jedoch bei jenen, die zu einem ordentlichen Studium an der Kunstuniversität Graz zugelassen sind, sind es nur 40%. D.h. in den von der Kunstuniversität Graz alleine durchgeführten Studien ist der Anteil internationaler Studierender merklich

höher als in den gemeinsam mit Partneruniversitäten eingerichteten Studien. Rund 30% aller Studierenden stammt aus anderen EU-Staaten und 20% aus Drittstaaten. Das zeigt die starke internationale Ausrichtung und die internationalen Verbindungen der Kunstuniversität Graz im Bereich der Studien (vgl. auch Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9). Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden ist insgesamt fast ausgeglichen – knapp die Hälfte aller Studierenden an der Kunstuniversität Graz sind weiblich (48%) bzw. geringfügig mehr als die Hälfte sind männlich (52%). Unter den außerordentlichen Studierenden überwiegen die weiblichen Studierenden (52%) etwas gegenüber den männlichen, unter den ordentlichen Studierenden (inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“) überwiegen hingegen etwas die männlichen Studierenden (53%).

Seit 2018 finden sich bei den neuzugelassenen Studierenden mehr Frauen als Männer, bei Studierenden in höheren Semestern überwiegen jedoch stets die Männer. Wenn man die Frauenanteile an den Gesamtzahlen der Studierenden beobachtet, sieht man, dass sie in den letzten Jahren langsam gestiegen sind (2017: 45%, 2018: 47%, 2019: 47%, 2020: 47%, 2021: 48%, 2022: 48%, 2023: 48%). Das deutet auf ein steigendes Interesse der Frauen an Studien auf der KUG hin, speziell im Bereich Pädagogik in dem seit 2019 mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen sind (vergleiche Kennzahl 2.A.7).

Tab. 10

Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden

Staatsangehörigkeit		Studierendenkategorie								
		ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Neuzugelassene Studierende ¹	Österreich	70	53	123	30	20	50	100	73	173
	EU ³	46	60	106	8	8	16	54	68	122
	Drittstaaten	28	27	55	12	16	28	40	43	83
	Insgesamt	144	140	284	50	44	94	194	184	378
Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Österreich	396	431	827	40	49	89	436	480	916
	EU ³	207	293	500	24	12	36	231	305	536
	Drittstaaten	163	148	311	25	24	49	188	172	360
	Insgesamt	766	872	1 638	89	85	174	855	957	1 812
Studierende insgesamt	Österreich	466	484	950	70	69	139	536	553	1 089
	EU ³	253	353	606	32	20	52	285	373	658
	Drittstaaten	191	175	366	37	40	77	228	215	443
	Insgesamt	910	1 012	1 922	139	129	268	1 049	1 141	2 190

1 Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 11 zur UHSBV).

2 Bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 11 zur UHSBV vermindert um Personenmenge PN).

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Im Wintersemester 2023/24 studieren an der Kunstuniversität Graz 1.922 Personen als ordentliche Studierende (inkl. „amtswegige Mitbelegung“), d. h. sie sind zu mindestens einem ordentlichen Studium gemeldet. Hierbei kommt es zu einer Kopfzählung (siehe Erläuterungen zur Kennzahl 2.A.5). Da eine Person einerseits mehrere verschiedene Studien gleichzeitig betreiben kann, aber andererseits bei der Zählung von belegten Studien ab dem Studienjahr 2016/17 eine anteilige Zählung von gemeinsam eingerichteten Studien unter Heranziehung des „Verteilungsschlüssels“ erfolgt, ist die Anzahl der an der Kunstuniversität Graz belegten Studien nicht identisch mit der Anzahl der Studierenden. Die folgende Tabelle zur Kennzahl zeigt diese Anzahl der belegten Studien an der Kunstuniversität Graz, gemäß § 5 Abs. 5 bzw. Anlage 1 der Wissensbilanz-Verordnung 2016 beschränkt auf ordentliche Studien, zum Wintersemestertermin 2023.

Tab. 11

Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	93	97	190	34	30	64	28	6	34	156	133	288
011	Pädagogik	93	97	190	34	30	64	28	6	34	156	133	288
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	159	198	357	228	269	498	187	173	359	574	640	1 214
021	Künste	159	198	357	228	269	498	187	173	359	574	640	1 214
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	13	76	89	6	35	40	1	3	3	19	113	132
071	Ingenieurwesen.und.technische.Berufe	13	76	89	6	35	40	1	3	3	19	113	132
9	GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	32	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
091	Gesundheit	32	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
99	FELD UNBEKANNT	1	0	1	1	3	4	1	0	1	3	3	6
999	Feld.unbekannt	1	0	1	1	3	4	1	0	1	3	3	6
Studienart													
	Diplomstudium	21	5	26	16	13	29	2	1	3	39	19	58
	Bachelorstudium	178	222	400	132	192	324	128	96	224	439	509	948
	Masterstudium	89	122	211	100	117	217	76	81	157	264	320	584
	Doktoratsstudium	10	23	33	21	16	37	10	4	14	41	43	84
	» davon PhD-Doktoratsstudium	9	23	32	12	8	20	5	0	5	26	31	57
Insgesamt		298	372	670	269	338	607	216	181	398	783	891	1 674

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Insgesamt werden von den 1.922 ordentlichen Studierenden 1.674 ordentliche Studien belegt. Dieses auf den ersten Blick eventuell paradox erscheinende Ergebnis resultiert aus der Anwendung des Verteilungsschlüssels ab dem Studienjahr 2016/17: Jede*r Studierende mit einem ordentlichen Studium oder mit einem ordentlichen, gemeinsam eingerichteten Studium, dessen Verteilungsschlüssel gemäß § 9 Abs. 5 bis 7 Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 für die Kunstuniversität Graz größer als 0 ist, wird als 1 Studierende*r an der Kunstuniversität Graz gezählt. Jedes belegte Studium, das von der Kunstuniversität Graz alleine durchgeführt wird, wird ebenfalls mit 1 an der Kunstuniversität Graz gezählt. Belegte Studien, die gemeinsam mit Partnereinrichtungen durchgeführt werden, werden hingegen immer nur anteilig an der Kunstuniversität Graz gezählt. Jede*r Studierende in einem Studium aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ ergibt somit 0,5 belegte Studien und jede*r Studierende in einem Studium der „Musikologie“ ergibt somit 0,65 belegte Studien. Jede*r Studierende im Bachelor- oder Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ ergibt im ersten Schritt zweimal 0,5 belegte Studien für die beiden Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen und im zweiten Schritt einen Anteil der einzelnen Einrichtung daran für die Zählung der Studien: Der Anteil der KUG am Unterrichtsfach „Musikerziehung“ beträgt 83% bzw. 90% (Bachelor bzw. Master), jener am Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ 99% bzw. 95% (Bachelor bzw. Master), jener am Unterrichtsfach „Bildnerische Erziehung“ 4% (derzeit nur Bachelor) und jener am Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“ beträgt 5% bzw. 17% (Bachelor bzw. Master). Studierende ergeben somit je nach gewählter Kombination im Lehramtsstudium zwischen 0,02 Studien (für „Bildnerische Erziehung“ in Kombination mit einem anderen Unterrichtsfach ohne Beteiligung der KUG im Bachelor) und 0,93 Studien (für die Kombination „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Master) an der KUG.

Mehr als die Hälfte der belegten ordentlichen Studien sind Bachelorstudien (57%) und etwa ein Drittel sind Masterstudien (35%). Das entspricht der weit fortgeschrittenen Umstellung auf das Bologna-Studiensystem, welches in den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2 bereits erwähnt wurde. Belegte Diplomstudien finden sich nur in den relativ kleinen Studienrichtungen „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ wieder.

Die große Mehrzahl der belegten ordentlichen Studien findet sich, wie auch die Mehrzahl der belegbaren Studien im Angebot der Kunstuniversität Graz, in der ISCED-Kategorie „Künste“ (73%). Etwa ein Sechstel der belegten ordentlichen Studien sind dem Bereich „Pädagogik“ zugeordnet, zu dem die Lehramtsstudien und die IGP-Studien gehören. Das interuniversitäre Studium Elektrotechnik-Toningenieur ist dem Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ zugerechnet. Das neue Studium Musiktherapie ist der Kategorie Gesundheit zugeordnet. Zwei Doktoratsstudien sind anhand ihrer gewählten Fachausrichtung vom BMBWF keiner ISCED-Kategorie zugerechnet worden und daher in der Tabelle in der Zeile als „Feld unbekannt“ angeführt. Ebendort finden sich auch vier belegte Studien im individuellen Bachelorstudium „Kammermusik“, in dem ein international erfolgreiches Kammermusik-Quartett zugelassen wurde. Sowohl die Verhältnisse der Staatsangehörigkeiten als auch die der Geschlechter entsprechen insgesamt

weitgehend jenen, die sich zudem bei den Studierenden finden, d.h. 40% Österreich, 36% EU und 24% Drittstaaten (vgl. Kennzahl 2.A.5). Diesbezüglich sind somit keine auffälligen Unterschiede zwischen den Verteilungen von Studierenden und belegten Studien erkennbar. Zwischen den ISCED-Bereichen fällt aber auf, dass jeweils zwei Drittel der Studien aus „Pädagogik“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ von österreichischen Studierenden belegt sind (66% und 67%), während deren Anteil im ISCED-Bereich „Künste“ nur etwa ein Drittel beträgt (29%). Im neuesten Studium Musiktherapie, das in den Bereich „Gesundheit“ fällt, sind hingegen fast alle Studierende aus Österreich (97%). Insgesamt und in allen einzelnen ISCED-Bereichen gibt es bei den Geschlechterverteilungen der Studien Unterschiede: In den Studien aus „Pädagogik“ beträgt der Frauenanteil 54%, in den Studien aus „Künste“ ist der Frauenanteil mit 47% etwas geringer. Im Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ überwiegen die von Männern belegten Studien deutlich (86%). Im Bereich „Gesundheit“ sind die Studien dagegen fast ausschließlich von Frauen belegt (94%). Auffällig ist, dass bei Studierenden aus Österreich in den drei ISCED-Bereichen „Pädagogik“, „Künste“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ generell mehr Studien von Männern als von Frauen belegt sind, während bei Studierenden aus Drittstaaten tendenziell Frauen in der Mehrzahl sind und Studierende von EU-Staaten eher ausgeglichene Geschlechterverhältnisse aufweisen.

Hinsichtlich der Studienarten und der Geschlechterverteilung zeigt sich, dass Frauen nur bei Diplomstudien überwiegen, was speziell an einzelnen Studienrichtungen mit deutlichem Frauenüberhang in dieser Kategorie liegt, wie etwa Bühnengestaltung. Bei allen anderen Studienarten werden mehr Studien von Männern belegt als von Frauen.

Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots

Die Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium und die endgültige Studienwahl beginnen nicht erst in den Tagen oder Wochen vor der Erstzulassung oder während einer Studieneingangs- und Orientierungsphase, sondern bereits lange davor. Jahrelanges Erlernen von künstlerischen Fertigkeiten ist die Basis, um bei einer Zulassungsprüfung die künstlerische Eignung für eine akademische künstlerische Ausbildung nachweisen zu können. Die KUG hat im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 eine Interview-Studie mit knapp 60 Studierenden von Instrumentalstudien und IGP-Klassik im Winter 2021/22 beauftragt, um unter anderem mehr über die Entscheidungswege vor dem Studienbeginn zu erfahren bzw. diesbezügliche Hypothesen zu überprüfen. Es zeigte und bestätigte sich: Oftmals fungieren die vor-universitär Auszubildenden als Studienberater*innen, wenn sie besonders begabten Schüler*innen zu- und anderen abraten ein entsprechendes Studium zu beginnen. Die KUG arbeitet daher seit Jahren mit Musikschulen zusammen, um so den österreichischen Künstler*innennachwuchs möglichst frühzeitig zu fördern. Um diese regionale Nachwuchsförderung noch weiter zu stärken, wurde 2022 mit der Konzeption eines gemeinsamen Studienangebots mit dem J.J.Fux-Konservatorium Steiermark begonnen und die Arbeit 2023 intensiv fortgeführt, sodass ein Studienstart mit dem Studienjahr 2024/25 realistisch ist.

Bei ausländischen Studienwerber*innen spielen ebenfalls deren Lehrende eine wichtige Rolle, wenn von ihnen aufgrund des internationalen Renommees der KUG Studienempfehlungen für Graz ausgesprochen oder Kontakte für ihre Schüler*innen direkt geknüpft werden. Auch die internationalen Aktivitäten des künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Personals der KUG tragen dazu bei, dass potenzielle Studierende sich zu einem Bachelor- bzw. sehr häufig dann aufgrund der Vorkontakte mit den Lehrenden der KUG zu einem Masterstudium an der KUG entschließen. Darüber hinaus war die KUG schon früh im „klassischen“ Bereich der Studierendeninformation und -beratung tätig und auf Studienmessen sowie bei ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten.

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 eine weitere Interview-Studie mit 30 Schauspiel-Studierenden und -Bewerber*innen, die nicht zum Studium zugelassen wurden, im Herbst/Winter 2023 beauftragt, um auch in diesem speziellen Bereich mehr über die Entscheidungswege vor dem Studienbeginn zu erfahren und das Zulassungsverfahren auf mögliche Selektionsmechanismen im Hinblick auf Faktoren der Sozialen Dimension zu überprüfen (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.4.1). Das insgesamt sehr positive Ergebnis wird im Frühjahr 2024 in einem zweiten Projektteil in Einzelinterviews mit acht Lehrenden des Instituts reflektiert.

Das Service- und Informationsangebot des Welcome Centers wurde seit der Eröffnung 2016 sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt. 2023 wurden – nach einer pandemie-bedingten Umstellung auf einen online-Modus - viele Angebote wieder in Präsenz durchgeführt. Auch der jährliche Welcome Information Day zum Studienbeginn wurde 2023, nach drei virtuellen Veranstaltungen, wieder sehr erfolgreich vor Ort durchgeführt. Studieninformationsmessen und ähnliche Veranstaltungen wurden je nach Veranstalter bzw. Entfernung virtuell oder in Präsenz bespielt. Und manche Angebote wie beispielsweise KUGstudent4oneday, wo Studieninteressierte von einer*inem Mitarbeiter*in des Welcome Centers begleitet werden und einen Tag an der KUG verbringen, um mit Lehrenden und Studierenden in Kontakt zu kommen, konnten wieder vollständig in Präsenz angeboten werden. Darüber hinaus hat das Welcome Center im September 2023 erstmals die „Welcome Week“ organisiert. Rund 25 Studierenden aus verschiedenen Ländern und Studienrichtungen konnten in einer Intensivwoche die KUG, Graz und andere Studierende kennenlernen sowie sich in Workshops und Kamingesprächen auf den bevorstehenden Start ins neue Studium vorbereiten (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.4.1).

I.3.B Zulassung zum Studium und Studienbeginn

Studien mit Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu fast allen ordentlichen Studien der Kunstuniversität Graz setzt gemäß § 63 Abs.1 Z4 des Universitätsgesetzes 2002 die künstlerische Eignung für das Studium voraus, die durch eine positiv

absolvierte mehrteilige Zulassungsprüfung nachzuweisen ist. Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.4 zeigt die Anzahl der Bewerber*innen, die zu einer Zulassungsprüfung angemeldet waren, welche einen Studienbeginn im „beabsichtigten Beginn-Studienjahr“⁸ 2023/24 ermöglicht hätte. An der Kunstuniversität Graz sind das die Zulassungsprüfungstermine am Ende des Sommersemesters 2023, zu Beginn des Wintersemesters 2023/24 und am Ende des Wintersemesters 2024.

⁸ Arbeitsbehelf 17.0 zur WBV 2016, S. 77.

Tab. 12

Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung

Studien mit besonderen Zugangsregelungen UG idF BGBl. I Nr. 8/2018	Verfahrensschritte								
	angemeldet			angetreten			zulassungsberechtigt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
§ 63 Abs. 1 Z 4 UG Künstlerische Eignung	802	622	1 424	581	430	1 011	153	169	322
Insgesamt	802	622	1 424	581	430	1 011	153	169	322

Seit den Bewerbungsverfahren für das Studienjahr 2023/24 werden die Aufnahmeprüfungen wieder in Präsenz durchgeführt oder zumindest mit größerem Präsenzanteil im Verfahren. Aufgrund der COVID19-Pandemie war das in den letzten Jahren leider nicht möglich, weshalb auch die Zahl der „Antritte“ nicht verfügbar war. Für das Berichtsjahr 2023 gibt es durch die Rückkehr zu Prüfungsterminen vor Ort auch wieder Unterscheidungen zwischen den Anmeldungen und den Antritten.

Insgesamt haben sich 1.464 Personen für eine Zulassungsprüfung für ein ordentliches Studium an der Kunstuniversität Graz zwischen Juni 2023 und Februar 2024 angemeldet, wovon in der Wissensbilanz der Kunstuniversität Graz 1.424 ausgewiesen werden (der Rest wird in der Wissensbilanz der TU Graz ausgewiesen). Diese Aufteilung der Zahlen auf zwei Universitäten betrifft die Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“, die als Bachelor- und Masterstudium gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von der Technischen Universität Graz und der Kunstuniversität Graz gemeinsam angeboten und durchgeführt wird. Für diese Kennzahl wurde in Anlehnung an die Studierenden- und Studienstatistik in den Kennzahlen 2.A.5 und 2.A.7 ebenfalls der sogenannte „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 UHSBV angewendet, der für beide Studien mit je 0,5 festgelegt ist. Somit ist in der Tabelle genau die Hälfte der Zulassungsverfahren für die Studien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ enthalten, die andere Hälfte findet sich in der Wissensbilanz-Kennzahl der Technischen Universität Graz wieder.

Etwa 71% der Angemeldeten sind dann auch zur Prüfung angetreten. Von diesen Angetretenen sind in weiterer Folge etwa ein Drittel zulassungsberechtigt, das entspricht etwas mehr als einem Fünftel aller Angemeldeten.

Insgesamt haben sich etwas mehr Frauen als Männer für die Zulassungsprüfungen angemeldet (ca. 56% Frauenanteil). Ein Ähnliches Verhältnis findet sich auch bei den Angetretenen (ca. 57%). Das Verhältnis unter jenen, die eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, ist hingegen umgekehrt mit einem leichten Männerüberhang (ca. 47% Frauenanteil).

Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Eine Studieneingangs- und Orientierungsphase gibt es nur in den gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002: „Musikologie“, das keine bestandene Zulassungsprüfung voraussetzt, sowie „Elektrotechnik-Toningenieur“ oder „Lehramt“. Diese orientiert sich jeweils an den Partnereinrichtungen üblichen Umsetzungsformen und sind für die KUG von verschwindender Relevanz. In anderen Curricula sind Studieneingangsphasen integriert, die dazu dienen, dass die Studierenden relevantes Basiswissen und Grundkompetenzen erwerben, die für den weiteren Studienverlauf benötigt werden. Solche Studieneingangsphasen werden an der KUG aber nicht dazu verwendet, die Studierenden am Weiterstudium zu hindern. Ein etwaiges Selektionsverfahren während oder am Ende der Studieneingangsphase erscheint angesichts der vorhergehenden Zulassungsprüfung auch zukünftig nicht als sinnvoll.

I.3.C. Organisation und Gestaltung von Studium und Lehre

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Die Beschreibung der im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre erfolgt im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird aus Platzgründen verzichtet.

Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums

Die KUG ist zentral in Europa und im europäischen Hochschulraum verankert und etabliert (vgl. Kapitel I.8 Internationalität und Mobilität): Studierende und Lehrende aus ganz Europa und darüber hinaus bringen Europa nach Graz im Sinne der Internationalization@home. Aktivitäten von Studierenden und Lehrenden tragen die KUG in die Welt hinaus. Dabei unterstützt die KUG die Aktivitäten von Studierenden und Lehrenden durch Reisekostenzuschüsse. Für Studierende werden insbesondere die Teilnahmen an Wettbewerben und Meisterkursen unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit von Studierenden zu fördern. Im Jahr 2023 war die Mobilität von Studierenden und Lehrenden nach dem Pandemie-bedingten Einbruch wieder auf einem normalen Niveau angelangt.

In struktureller Hinsicht hat die KUG durch eine frühzeitige Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem, das in fast allen Bereichen umgesetzt ist (vgl. Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2), die Ideen des Europäischen Hochschulraums mit Leben befüllt. Wie in Kapitel I.8 ausgeführt, sind Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Universität systemimmanent in allen Bereichen integriert.

Reformen im Studienangebot fördern die Wettbewerbsfähigkeit von Studierenden und die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit von Absolvent*innen. Ständige Weiterentwicklungen in Abstimmung mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und Änderungen in künstlerischen Berufsfeldern sind beispielsweise durch die Etablierung des Bereichs Musikvermittlung an der KUG zu erkennen. Seit 2016 wurde dieser Bereich in mehreren Curricula neu eingeführt, teilweise als wählbare Schwerpunkte, teilweise als einzelne Lehrveranstaltungen im Wahlfachbereich, teilweise verpflichtend wie etwa als begleitende Lehrveranstaltung für künstlerische Masterarbeiten. Im Jahr 2023/24 ist als logische Weiterentwicklung und in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 das Curriculum für ein neues Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“ in Kraft getreten (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.1.6 „Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien“).

Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen

Die folgende Tabelle zur „Studienabschlussquote“ stellt den Anteil der Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium mit einem Abschluss beendet haben, im Vergleich zu allen Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium mit oder ohne Abschluss beendet haben, dar. Studien werden hierbei auf Fachebene unter Heranziehung des „Verweiskontos“ der Gesamtevidenz der Studierenden betrachtet, d. h. Verzerrungen bei Mehrfachstudien oder Studien(plan)wechseln innerhalb des Faches durch eine Person werden verhindert. Bachelor- und Diplomstudien im ersten und zweiten Semester, Studien im Rahmen einer Incoming-Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm sowie Doktorats- und Erweiterungsstudien bleiben unberücksichtigt. Gemeinsam eingerichtete Studien sowie universitätsübergreifende Lehramtsstudien werden anteilig auf die beteiligten Universitäten aufgeteilt. Die Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf im Studienjahr beendete Studien⁹.

Tab. 13

Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote

	Frauen	Männer	Gesamt
Studienabschlussquote Bachelor- / Diplomstudien	83,1%	75,3%	79,6%
Bachelor- / Diplomstudien beendet mit Abschluss ¹	126	94	220
Bachelor- / Diplomstudien beendet ohne Abschluss	26	31	57
Bachelor- / Diplomstudien beendet Summe	152	125	277
Studienabschlussquote Masterstudien	60,0%	65,0%	62,6%
Masterstudien beendet mit Abschluss ¹	58	69	127
Masterstudien beendet ohne Abschluss	38	37	76
Masterstudien beendet Summe	96	107	203
Studienabschlussquote Universität	74,1%	70,6%	72,4%
Studien beendet mit Abschluss ¹	184	164	347
Studien beendet ohne Abschluss	64	68	132
Studien beendet Summe	248	232	480

- 1 Geringfügige Abweichungen zur Kennzahl 3.A.1 resultieren aus der Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

Die Studienabschlussquote basiert auf insgesamt 480 Studien, davon etwas mehr als die Hälfte von Frauen und knapp die Hälfte von Männern. Fast drei Viertel dieser Studien wurden im Studienjahr 2022/23 mit einem Abschluss beendet, bei den Bachelor- / Diplomstudien ist die Studienabschlussquote mit fast 80% etwas höher und bei den Masterstudien liegt sie mit fast 63% etwas darunter. Umgekehrt heißt das aber, dass etwa ein Fünftel der beendeten Bachelor- / Diplomstudien bzw. 37% der beendeten Masterstudien ohne einen Abschluss beendet wurden. Auffallend ist, dass die Studienabschlussquote in Masterstudien von Männern generell höher ist als die von Frauen, wohingegen bei Bachelor- und Diplomstudien

⁹ Details zur Berechnung finden sich im Arbeitsbehelf 17 zur WBV 2016, Kennzahl 2.A.3, S. 72-75.

prozentuell mehr Frauen einen Abschluss machen. Zu beachten ist, dass ein Teil der vergleichsweisen hohen Studienabschlussquote von Bachelorstudien auf einen Einmaleffekt durch die Einführung des neuen Studienangebots „Musiktherapie“ zurückzuführen sein dürfte (vgl. die Anmerkungen zur Kennzahl 3.A.1). Universitätsinterne weitere Auswertungen zu dieser Kennzahl zeigen deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Studienbereichen (mit Anteilen der abgeschlossenen Studien zwischen 17% und 100%). Vergleichsweise geringe Studienabschlussquoten weist vor allem die Studienrichtung „Musikologie“ als einziger Studienbereich an der Kunstuniversität Graz ohne Zulassungsprüfungen auf (17% von 26,5 Studienanteilen insgesamt und 9% von 21,5 Studienanteilen bei Bachelorstudien bzw. 50% von 5 Studienanteilen bei Masterstudien; zur Anwendung des Verteilungsschlüssels und anteiligen Zählung bei gemeinsam eingerichteten Studien, siehe die Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.5 und 2.A.7). Die Studienrichtung IGP liegt zwar insgesamt bei 65% von 65 beendeten Studien, bei Masterstudien wurden aber nur 47% aller 19 beendeten Studien mit einem Abschluss beendet. Alle anderen Studienrichtungen liegen bei mindestens zwei Drittel bis zu einer Studienabschlussquote von bis zu 100% in der Studienrichtung „Kirchenmusik“ (bei allerdings geringer Fallzahl). Geschlechtsunterschiede finden sich unsystematisch in den verschiedenen Bereichen und Studienarten. Viele Studienbereiche sowie einzelne Kombinationen von bestimmten Studienarten und / oder Geschlecht innerhalb einer Studienrichtung sind aber aufgrund von geringen Fallzahlen für statistische Ausreißer anfällig. Da in den betreffenden Fällen zudem keine systematischen Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. Curricula, Lehrende...) erfolgt sind, sind diese Einzelwerte nicht zu interpretieren. Im zahlenmäßig größten Studienbereich der KUG, im Bereich Instrumentalstudium, waren ca. 41% aller 480 beendeten Studien zu verzeichnen, davon 74% mit einem Abschluss (hierunter 82% von 90 Bachelorstudien bzw. 67% von 106 Masterstudien).

Die in der obigen Gesamttabelle erkennbare höhere Studienabschlussquote in Bachelor- / Diplomstudien als in Masterstudien findet sich in vielen Studienbereichen, aber insbesondere in den beiden interuniversitären Studienrichtungen „Elektrotechnik-Toningenieur“ und „Musikologie“ zeigt sich ein umgekehrtes Bild – und damit eines, das dem üblichen Bild an wissenschaftlichen Universitäten entspricht. In vielen künstlerischen Bereichen dürfte es eher zu Abbrüchen von Masterstudien kommen, wenn hochtalentiert Studierende nach einem Bachelorstudium und während des Masterstudiums ein künstlerisches Engagement angeboten bekommen und sich dann gegen den Studienabschluss entscheiden. Die Kennzahl 2.A.3 zeigt, dass an der KUG, trotz Überprüfung der künstlerischen Eignung vor der Zulassung und guter Betreuungsverhältnisse in den meisten Studien, ein merklicher Anteil der in einem Studienjahr beendeten Studien ohne Abschluss beendet wird. Gemeinsam mit der ÖH-KUG sind laufend Maßnahmen in Diskussion, wie es Studierenden zukünftig noch besser gelingen kann, sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität zu integrieren, um Studienabbrüche aus etwaigen persönlichen Gründen zu reduzieren. Beispielsweise durch optimierte Informationen vor und rund um den Studienstart im Welcome Center, damit Studienanfänger*innen ihren Studienbeginn und ihre gesamte Studienzeit besser gestalten können. Die KUG versucht außerdem durch Zuschüsse wie beispielsweise aus dem Notfallfonds des Rektors,

welcher vor allem aus Spenden von Mitarbeiter*innen der KUG sowie einzelnen externen Spenden gespeist wird, und dem Notfalltopf der ÖHKUG sowie dem Globalbudget der KUG, dem ÖHKUG-Budget und Spenden gespeist wird, Härtefälle zu vermeiden und durch finanzielle Zuschüsse auf Antrag der Studierenden die Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Ein Mentoring-Projekt hilft Studierenden der KUG neben finanzieller Unterstützung durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Mentor*innen, die von außerhalb der KUG kommen und deren Zusammenfinden mit den Mentees über die KUG erfolgt. Für Studierende aus bestimmten Herkunftsländern gibt es an der KUG seit langem eine Studienbeitragsbefreiung im Rahmen des Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung den Abschnitt „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“). Natürlich erfolgen auch immer wieder Verbesserungen in den Curricula. Aber sowohl curriculare als auch organisatorische Änderungen brauchen einige Zeit, bis ihre Auswirkungen in (Abschluss-)Statistiken erkennbar sind. 2019 wurde das „Indikatorenset zur Studierbarkeit“ entwickelt, das ab 2020 jährlich angewendet wird und damit ein laufendes Monitoring der sogenannten „Studierbarkeit“ unter anderem anhand von Studienabschlüssen und -abbrüchen ermöglicht (siehe auch Abschnitt „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“ in Kapitel I.6 Qualitätssicherung).

Wie bereits in der Interpretation zur Kennzahl angedeutet, darf jedoch nicht übersehen werden, dass ein Studienabbruch nicht grundsätzlich negativ gesehen werden muss: Besonders erfolgreiche Studierende, die bereits während des Studiums ein hochwertiges künstlerisches Engagement erhalten, beenden dann häufig ihr Studium, weil ein künstlerisches Studium generell als Präsenzstudium geführt wird und sowohl Anwesenheit als auch Aufwand für ein solches Studium mit einer Berufstätigkeit an einem anderem als dem Studienort kaum vereinbar sind. Darüber hinaus sind Studienunterbrechungen und Universitätswechsel, die aus der Betrachtung einer Universität und zu einem definierten Zeitpunkt als Studienabbruch erscheinen, ein in Österreich relativ häufig beobachtbares Phänomen und im eigentlichen Sinn kein Studienabbruch, wie auch das Institut für höhere Studien (IHS) 2014 in seinem Studienbericht „Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität“¹⁰ ausführte.

Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien

Universitäten der Künste und insbesondere Musikuniversitäten weisen aus mehreren Gründen bessere Betreuungsverhältnisse auf als andere Universitäten. Dies liegt beispielsweise daran, dass Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach¹¹ in der Regel als Einzelunterricht oder in Kleingruppen erfolgt. Das von der KUG definierte Leitziel der erschließungsgeleiteten Lehre (d.h. geleitet von der EEK) im ZKF wird dadurch sichergestellt, dass der Unterricht in den ZKF nur von Personen mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) erteilt wird. Diese *Venia* kann nur durch Berufung bzw. Habilitation auf der Basis einer international erfolgreichen

¹⁰ Vgl. www.uniko.ac.at/modules/download.php?key=6376_DE_O&cs=EE94

¹¹ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „ZKF“ abgekürzt.

Qualifikation in der EEK erworben werden¹². Dementsprechend weist die KUG einen Anteil der Professor*innen und Äquivalente von 39% am gesamten künstlerischen / wissenschaftlichen Personal auf (in JVZÄ, vgl. Kennzahl 1.A.1) und auf Universitätsebene eine Relation von knapp 18 ordentlichen Studierenden bzw. etwa 12 prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden zu 1 Jahresvollzeitäquivalent von Professor*innen und Äquivalenten auf (vgl. Kennzahlen 1.A.1, 2.A.5 und 2.A.6). Dies liegt mitunter daran, dass – wie bereits zuvor beschrieben – für die Zulassung zum Studium die künstlerische Eignung nachzuweisen ist und somit die Anzahl der neuzugelassenen Studierenden in gewisser Weise begrenzt ist. Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.1 zeigt einerseits die Aufteilung der Vollzeitäquivalente von Professor*innen und äquivalenten Personalgruppen (d. h. Dozent*innen und Assoziierte Professor*innen) zum Stichtag 31.12.2022 auf ISCED-Kategorien und andererseits die Aufteilung der Jahresvollzeitäquivalente im Kalenderjahr 2022 auf ISCED-Kategorien. Die Aufteilung erfolgt in beiden Fällen anhand der Prüfungsantritte der Studierenden im Studienjahr 2022/23 im Rahmen von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien unter Berücksichtigung der jeweiligen Studien, aus denen heraus die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgte. Da hier die Beobachtungszeiträume nicht überlappend sind – die Monate Jänner bis September und somit drei Viertel des Kalenderjahres liegen vor dem Studienjahr, das wiederum nur die drei Monate Oktober bis Dezember in diesem Kalenderjahr aufzuweisen hat – gibt es hier einige Vollzeitäquivalente, die nicht anhand von Prüfungen im Studienjahr zugeordnet werden können, wenn Personen mit Ende des vorherigen Studienjahres ausgeschieden / pensioniert / emeritiert sind. Solche Fälle sind jeweils jener Kategorie zugeordnet, zu der aufgrund der früheren Tätigkeiten die beste Näherung anzunehmen ist.

Diese Kennzahl stellt somit die Aufteilung der vorhandenen Stichtags- bzw. Jahresvollzeitäquivalente auf die von den betreffenden Personen „betreuten“ Studienrichtungen / ISCED-Kategorien dar und kann, zusammen mit der Kennzahl 2.A.6 zu prüfungsaktiven Studien, Hinweise auf die Betreuungsrelationen in diesem abgeschlossenen Studienjahr geben. Sie stellt jedoch kein zukünftiges „Lehrpotenzial“ dar und ermöglicht keine Trendvorhersage zu Betreuungsrelationen oder verfügbaren Kapazitäten, wie im Arbeitsbehelf 17 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Seite 61 explizit festgehalten ist.

¹² Vgl. Entwicklungsplan 2022 bis 2027 der Kunstuniversität Graz, Kapitel 2. Personal/Human Resources, Abschnitt 2.1
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Tab. 14

Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente

Curriculum ¹	Vollzeitäquivalente				Jahresvollzeitäquivalente			
	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte Professor-Innen ⁴	Gesamt	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte Professor-Innen ⁴	Gesamt
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	106,59	11,75	1	119,34	108,05	12,5	0,5	121,06
21 Künste	106,59	11,75	1	119,34	108,06	12,5	0,5	121,06
0212 Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	1,33	0	0	1,33	1,33	0	0	1,33
0215 Musik und darstellende Kunst	105,26	11,75	1	118,01	106,73	12,5	0,5	119,73
7 INGENIEURWESEN UND TECHNISCHE BERUFE	1,65	0	0	1,65	1,65	0	0	1,65
71 Ingenieurwesen und technische Berufe	1,65	0	0	1,65	1,65	0	0	1,65
0714 Elektronik und Automation	1,65	0	0	1,65	1,65	0	0	1,65
9 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	0,95	0	0	0,95	0,24	0	0	0,24
91 Gesundheit	0,95	0	0	0,95	0,24	0	0	0,24
917 Traditionelle und alternative Heilmethoden und Therapien	0,95	0	0	0,95	0,24	0	0	0,24
9 NICHT BEKANNT / KEINE NÄHEREN ANGABEN	0,09	0	0	0,09	0,09	0	0	0,09
9999 Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,09	0	0	0,09	0,09	0	0	0,09
9999 Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,09	0	0	0,09	0,09	0	0	0,09
Insgesamt	109,28	11,75	1	122,03	110,04	12,5	0,5	123,04
davon Lehramtsstudien und Pädagogische Studien⁵	8,11	1,94	0,06	10,11	7,83	1,94	0,03	9,8

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

2 Verwendung 11, 12, 81, 82 und 85-87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 ISCED-F-2013 Studienfeld 0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung

Der Gesamtwert der Vollzeitäquivalente von 122,03 bzw. der Jahresvollzeitäquivalente von 123,04 entspricht dem Gesamtwert der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-87 gemäß UHSBV zum Stichtag 31.12.2022 bzw. im Kalenderjahr 2022.

Der absolute Schwerpunkt der Lehre an der Kunstuniversität Graz liegt im Bereich der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“, der zudem die überwiegende Mehrheit der Studien der Kunstuniversität Graz zugerechnet ist und der die beiden Unterrichtsfächer „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Lehramtsstudium, sowie die Studien der IGP fachlich zuzurechnen sind. Sowohl das Lehramtsstudium (mit den Unterrichtsfächern „Technische und Textile Gestaltung“ und „Bildnerische Erziehung“ neben den beiden gerade genannten musikbezogenen Fächern) als auch die IGP-Studien sind im ISCED-Bereich 0114 „Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung“ enthalten, der gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 zu den entsprechenden Fach-ISCEDs zuzuordnen ist und außerdem als „davon“-Zeile von „Insgesamt“ gesondert auszuweisen ist. Die Vollzeitäquivalente im Bereich der Ingenieurwissenschaften repräsentieren nur einen Teil des interuniversitären Studiums „Elektrotechnik-Toningenieur“, nämlich nur jene Lehrenden und ihre Lehrveranstaltungen, die an der Kunstuniversität Graz angesiedelt sind. Ebenso ist beim interuniversitären Studium „Musikologie“ in der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ nur der Anteil der Kunstuniversität Graz am gemeinsamen Studium berücksichtigt. Das Studium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wird im Entwicklungsverbund Süd-Ost gemeinsam von acht Universitäten und Pädagogischen Hochschulen durchgeführt, das in dieser Kennzahl enthaltene Ausmaß an Vollzeitäquivalenten stellt nur den Anteil der Kunstuniversität Graz am gesamten Lehrangebot im Verbund dar. Als neue Kategorie ist seit dem Berichtsjahr 2023 „Gesundheit und Sozialwesen“ angegeben. Darin findet sich die neue Studienrichtung „Musiktherapie“. Prüfungsleistungen von Mitbeleger*innen außerhalb von der Kunstuniversität Graz angebotenen Studien bzw. Unterrichtsfächer, die als Serviceleistung für andere Universitäten und Hochschulen erbracht werden, sind keinem ISCED-Curriculum zugeordnet und finden sich in der Kategorie „Nicht bekannt / keine nähere Angabe“ wieder.

Etwa drei Viertel der Jahresvollzeitäquivalente der betreffenden Personalgruppen entfallen auf Männer. In der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ beträgt der Anteil der Frauen 25% der Vollzeitäquivalente bzw. 26% der Jahresvollzeitäquivalente, in der ISCED-Kategorie „Mode, Innenarchitektur und industrielles Design“ entfallen jeweils 81% in VZÄ bzw. JVZÄ auf Frauen. In der ISCED-Kategorie „Elektronik und Automation“ entfallen etwa 1% in VZÄ bzw. JVZÄ auf Frauen. In der ISCED-Kategorie „Traditionelle und alternative Heilmethoden und Therapien“ entfallen je 100% der Stichtags- bzw. der Jahresvollzeitäquivalente auf Frauen.

Unter Berücksichtigung der für die Kennzahl relevanten Personalgruppen entfällt die Lehre zu rund 90% in den Vollzeitäquivalenten bzw. 89% in den Jahresvollzeitäquivalenten auf Professor*innen und zu einem vergleichsweise geringeren Anteil auf Dozent*innen oder Assoziierte Professor*innen.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.6 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2022/23 prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien, die entweder an der Kunstuniversität Graz alleine oder die gemeinsam mit einer Partneruniversität eingerichtet sind, und zwar hierbei unabhängig von der Zulassung der Studierenden. Als prüfungsaktiv gelten ordentliche Studien, für die im Studienjahr entweder Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von mindestens acht Semesterstunden oder mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte positiv absolviert wurden oder in denen ein Studienabschnitt (nicht aber der letzte Studienabschnitt, d. h. das Studium selbst) abgeschlossen wurde. Prüfungsaktivitäten an einer anderen Universität, die von den Studierenden im Rahmen einer freiwilligen Mitbelegung zu diesem Studium erbracht wurden, werden für dieses ordentliche Studium mitberücksichtigt. Bei gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Studienleistungen über die beteiligten Universitäten hinweg. Die Zuordnung der prüfungsaktiven Studien erfolgt hierbei anteilig auf die Universitäten anhand der von allen beteiligten Einrichtungen gemeldeten Prüfungsleistungen.

Tab. 15

Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 PÄDAGOGIK	98	92	190	29	24	52	21	3	24	147	119	266
011 Pädagogik	98	92	190	29	24	52	21	3	24	147	119	266
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	123	142	264	221	253	474	180	182	362	524	576	1 100
021 Künste	123	142	264	221	253	474	180	182	362	524	576	1 100
7 INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	5	29	34	1	14	15	0	2	2	6	45	51
071 Ingenieurwesen und technische Berufe	5	29	34	1	14	15	0	2	2	6	45	51
9 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	31	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
091 Gesundheit	31	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
Studienart												
Diplomstudium	14	4	18	18	11	29	3	1	4	35	16	51
Bachelorstudium	177	174	351	125	167	292	123	94	217	425	435	860
Masterstudium	67	85	152	107	114	221	75	92	167	249	291	540
Insgesamt	258	264	521	251	292	542	201	187	388	709	742	1 451

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Die vom BMBWF ermittelte Anzahl prüfungsaktiver Studien im Studienjahr 2022/23 beträgt 1.451. Dieser Wert steht für sich alleine und kann nicht mit der Kennzahl 2.A.5 oder 2.A.7 der vorliegenden Wissensbilanz 2023 verglichen werden¹³.

Universitätsinterne Auswertungen anhand der vom BMBWF zur Verfügung gestellten Rohdaten zeigen, dass 87% der belegten Studien an der KUG prüfungsaktiv sind, und es darüber hinaus kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Studienarten hinsichtlich der Prüfungsaktivität gibt: 87% der belegten Bachelorstudien, 86% der belegten Masterstudien und 96% der belegten Diplomstudien sind prüfungsaktiv. Auch nach Geschlecht der Studierenden gibt es keine relevanten Unterschiede: Insgesamt sind 87% der von Frauen bzw. 88% der von Männern belegten Studien prüfungsaktiv. Und auch zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Studierenden gibt es kaum Unterschiede (85% vs. 89%).

Zwischen verschiedenen Studienbereichen gibt es ebenfalls nur geringe Unterschiede in der Prüfungsaktivität, wobei allerdings – wie auch in der Vergangenheit – zwei Studienbereiche im direkten Vergleich etwas abweichen: Erstens ist die Prüfungsaktivität in den Studien der IGP mit insgesamt „nur“ 76% bei Bachelorstudien sowie 80% bei Masterstudien etwas geringer als in anderen Studienbereichen. IGP wird oftmals parallel zu einem Instrumentalstudium belegt. In diesen Fällen werden das ZKF sowie einzelne andere Lehrveranstaltungen im Rahmen des Instrumentalstudiums absolviert und dann für IGP angerechnet – daher „fehlen“ dort die absolvierten Prüfungsleistungen für diese Berechnung und einige IGP-Studien wirken nicht prüfungsaktiv, obwohl die Leistungen hierfür erbracht wurden – allerdings mit einer anderen Studienzuordnung. Zweitens weisen die Bachelor- und Masterstudien der Musikologie geringere Anteile an prüfungsaktiven Studien auf als im KUG-Durchschnitt (75% bzw. 63%). Diese Studien sind jedoch die einzigen an der KUG ohne Zulassungsprüfung und daher in diesem Parameter nicht sinnvoll mit den anderen Studien der KUG vergleichbar. Im quantitativ größten Bereich der KUG, den Instrumentalstudien, liegen Bachelor- bzw. Masterstudien bei einem Anteil von 95% bzw. 91% von prüfungsaktiven Studien an allen Studien.

¹³ Erstens wird ein anderer Betrachtungszeitraum herangezogen (vorhergehendes Studienjahr 2022/23 für 2.A.6 vs. Wintersemester 2023/24 für 2.A.5 und 2.A.7) und zweitens ist die zugrundeliegende Betrachtungsmenge eine andere (ordentliche Diplom-, Bachelor- und Masterstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit einem variablen Anteil anhand der tatsächlichen Prüfungsleistungen für 2.A.6 vs. ordentliche Studierende, d. h. eine Personenbetrachtung über die belegten Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien hinweg, für 2.A.5 bzw. ordentliche Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit Anteilen gemäß „Verteilungsschlüssel“ für 2.A.7).

I.3.D Studienabschluss und Berufseinstieg

Studienabschluss

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.1 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2022/23 abgeschlossenen Studien.

Tab. 16

Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	15	17	31	5	3	8	3	1	4	23	21	43
		weiterer Abschluss	3	7	10	1	3	4	1	0	1	5	10	15
		Gesamt	17	24	41	6	6	12	4	1	5	27	31	58
011	Pädagogik	Erstabschluss	15	17	31	5	3	8	3	1	4	23	21	43
		weiterer Abschluss	3	7	10	1	3	4	1	0	1	5	10	15
		Gesamt	17	24	41	6	6	12	4	1	5	27	31	58
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	18	18	36	27	26	53	23	17	40	68	61	129
		weiterer Abschluss	5	13	17	26	25	51	23	21	44	54	59	112
		Gesamt	23	30	53	53	51	104	46	38	84	121	120	241
021	Künste	Erstabschluss	18	18	36	27	26	53	23	17	40	68	61	129
		weiterer Abschluss	5	13	17	26	25	51	23	21	44	54	59	112
		Gesamt	23	30	53	53	51	104	46	38	84	121	120	241
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Erstabschluss	0	5	5	0	3	3	0	1	1	0	9	9
		Weiterer Abschluss	1	4	5	0	1	1	0	1	1	1	5	6
		Gesamt	1	9	10	0	4	4	0	1	1	1	14	15
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	0	5	5	0	3	3	0	1	1	0	9	9
		Weiterer Abschluss	1	4	5	0	1	1	0	1	1	1	5	6
		Gesamt	1	9	10	0	4	4	0	1	1	1	14	15

Fortsetzung		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt			
Curriculum ¹	Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
9	GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Erstabschluss	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
091	Gesundheit	Erstabschluss	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
Insgesamt		Staatsangehörigkeit												
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt			
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
		Erstabschluss	68	45	112	33	32	65	26	19	44	126	95	221
		» davon Diplomstudium	1	1	2	5	4	9	1	0	1	7	5	12
		» davon Bachelorstudium	67	44	110	28	28	56	25	19	43	119	90	209
		Weiterer Abschluss	9	23	31	27	29	56	24	22	46	60	73	133
		» davon Masterstudium	9	21	29	25	29	54	24	20	44	58	69	127
		» davon Doktoratsstudium	0	2	2	2	0	2	0	2	2	2	4	6
		» davon PhD-Doktoratsstudium	0	1	1	2	0	2	0	1	1	2	2	4
Gesamt	76	67	143	60	61	121	50	40	90	186	169	354		

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung, es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Abschlüsse im Studienjahr 2022/23 an der Kunstuniversität Graz betrug 354, die Mehrzahl davon Erstabschlüsse, insbesondere von Bachelorstudien. Dieser Unterschied ist vor allem auf die Bereiche „Pädagogik“ und „Gesundheit“ zurückzuführen, im Bereich der „Künste“ sind annähernd gleich viele Erst- und Zweitabschlüsse zu verzeichnen. Die hohe Zahl an Bachelorabschlüssen in „Gesundheit“ ist ein Einmaleffekt der Einführung des neuen Bachelor- und Masterstudienangebots „Musiktherapie“ und der damit verbundenen Möglichkeit zum Umstieg bzw. Vollanrechnung des vorherigen Universitätslehrgangs für das gleichwertige Bachelorstudium.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Bei der Gesamtanzahl der Studienabschlüsse finden sich einigermaßen ausgeglichene Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in den Kategorien „Pädagogik“ und „Künste“. Die höhere Anzahl der Abschlüsse von Männern in „Ingenieurwesen und Technische Berufe“ ist durch die generell kleinere Zahl von Frauen in den damit verbundenen Studien zu erklären (vgl. 2.A.5). Genau Umgekehrtes gilt für die Kategorie „Gesundheit“, der das neu eingerichtete Studium Musiktherapie zugeordnet ist, das hauptsächlich von Frauen studiert wird. Für Diplom- und Bachelorstudien überwiegen die Frauen bei der Anzahl der Abschlüsse; in Master- und Doktoratsstudien gibt es einen Männerüberschuss. Bachelorstudien wurden am häufigsten von österreichischen Studierenden abgeschlossen, gefolgt von Studierenden aus anderen EU-Staaten und Drittstaaten. Bei Diplomstudien überwiegen Studierende aus EU-Staaten, gefolgt von Studierenden aus Österreich und Drittstaaten. Die meisten Masterstudien wurden von Studierenden aus EU-Staaten außerhalb von Österreich abgeschlossen, nämlich 43%, gefolgt von Studierenden aus Drittstaaten mit 34%, und Studierenden aus Österreich mit 23%. Doktoratsstudien wurden im gleichen Ausmaß von Studierenden aus Österreich, anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.2 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2022/23 und innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich Toleranzsemester abgeschlossenen Studien.

Tab. 17

Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	8	7	16	2	2	4	3	1	4	13	10	24
		weiterer Abschluss	1	2	3	0	0	0	0	0	0	1	2	3
		Gesamt	9	10	19	2	2	4	3	1	4	14	13	27
011	Pädagogik	Erstabschluss	8	7	16	2	2	4	3	1	4	13	10	24
		weiterer Abschluss	1	2	3	0	0	0	0	0	0	1	2	3
		Gesamt	9	10	19	2	2	4	3	1	4	14	13	27
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	14	9	23	15	17	32	15	8	23	44	34	78
		weiterer Abschluss	1	4	5	2	7	9	8	5	13	11	16	27
		Gesamt	15	13	28	17	24	41	23	13	36	55	50	104
021	Künste	Erstabschluss	14	9	23	15	17	32	15	8	23	44	34	78
		weiterer Abschluss	1	4	5	2	7	9	8	5	13	11	16	27
		Gesamt	15	13	28	17	24	41	23	13	36	55	50	104
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Erstabschluss	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	3	3
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	3	3
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	3	3
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	3	3

Fortsetzung Curriculum ¹		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt			
	Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
9	GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Erstabschluss	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
091	Gesundheit	Erstabschluss	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	35	5	40	1	0	1	0	0	0	36	5	41
Staatsangehörigkeit														
Insgesamt	Studienart	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
	Erstabschluss	57	22	80	18	20	38	18	10	27	93	52	145	
	» davon Diplomstudium	1	1	2	5	4	9	1	0	1	7	5	12	
	» davon Bachelorstudium	56	21	78	13	16	29	17	10	26	86	47	133	
	Weiterer Abschluss	2	6	8	2	7	9	8	5	13	12	18	30	
	» davon Masterstudium	2	6	8	2	7	9	8	5	13	12	18	30	
	» davon Doktoratsstudium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	» davon PhD-Doktoratsstudium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Gesamt	59	28	88	20	27	47	26	15	40	105	70	175	

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung; es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Von den 354 Studienabschlüssen im Studienjahr 2022/23 (siehe Kennzahl 3.A.1) wurden 175 bzw. 49% innerhalb der vorgesehenen Studienzeit, zuzüglich des Toleranzsemesters, erreicht. Auch hier wirkt sich der Einmaleffekt im Bereich der Musiktherapie positiv auf die Anzahl bzw. den Anteil der zählrelevanten Studienabschlüsse aus (vgl. Anmerkung zur Kennzahl 3.A.1).

Die Kunstuniversität Graz führt seit mehr als zehn Jahren schriftliche Befragungen ihrer Absolvent*innen zum Studienabschluss durch¹⁴. Die Ergebnisse betonen die Berufsorientierung der Studien der Kunstuniversität Graz: Die Mehrheit der Studierenden konnte bereits während des Studiums Kontakte mit der Berufswelt knüpfen. Zum Studienende sind die meisten bereits facheinschlägig berufstätig oder haben unmittelbar eine Berufstätigkeit in Aussicht. Die Berufstätigkeit während des Studiums ist jedoch der am häufigsten angegebene Grund für ein Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer. Dies passt zum Unterschied zwischen Bachelor- und Masterstudien: Während 64% der Bachelorstudien innerhalb der Toleranzzeit abgeschlossen wurden, sind es 24% der Masterstudien; wenn die bereits sehr gut ausgebildeten Studierenden diese Kompetenzen für facheinschlägige Erwerbstätigkeiten nutzen (z.B. als Musiker*innen professionell aktiv sind) bzw. es oftmals tun müssen, da mit Vollendung des 24. Lebensjahres (also zum Ende des Bachelorstudiums, das an der Kunstuniversität Graz mit wenigen Ausnahmen eine vorgesehene Studiendauer von acht Semestern exklusive Toleranzsemester hat, oder spätestens während des Masterstudiums) beispielsweise der Familienbeihilfenbezug endet.

Ein anderer häufiger Grund für Studienzeitüberschreitungen liegt an der Internationalität der Kunstuniversität Graz mit ihrem hohen Anteil an ausländischen Studierenden. Obwohl versucht wird, durch Sprachkurse für Studierende und teilweise individuelle Unterstützung durch die Lehrenden sprachlichen Schwierigkeiten entgegenzutreten, lässt sich eine Studienzeitüberschreitung bei Personen mit geringen Deutschkenntnissen nur schwer verhindern. Andererseits zeigen die Daten zu den Kennzahlen 3.A.1 und 3.A.2, dass der Anteil von Studien, die innerhalb der Toleranzzeit abgeschlossen werden, an allen abgeschlossenen Studien, bei österreichischen Studierenden sogar etwas geringer ist als bei nicht-österreichischen Studierenden. Bei letzteren machen der ökonomische Druck im Allgemeinen und die deutlich höheren Studienkosten für Drittstaaten-Studierende durch die Studienbeitragsregelung gemäß § 91 des Universitätsgesetzes 2002 im Besonderen ein rascheres Studieren erforderlich – oder führen alternativ zu Studienabbrüchen, während österreichische Studierende es sich teilweise leisten können noch weiter zu studieren.

Ein weiterer Grund für längere Studiendauern in künstlerischen Studien liegt in der Regelung des § 77 Abs. 1 UG, die besagt, dass „zwei positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen

¹⁴ Siehe die Berichte dazu unter <https://www.kug.ac.at/universitaet/information/zahlen-daten-berichte/ergebnisbericht-der-absolventinnenbefragung>

künstlerischen Fach während der gesamten Studiendauer je einmal wiederholt werden“ und diese Möglichkeit von vielen Studierenden genutzt wird, was aber eine Studienzeitverlängerung von zwei Semestern und damit ein Überschreiten der Toleranzstudiendauer verursacht.

Manche der 179 nicht in der vorgesehenen Studiendauer abgeschlossenen Studien dürften außerdem durch die angewendete Berechnungsweise bedingt sein. Dabei werden Vorstudienzeiten aus Studien an anderen Universitäten berücksichtigt (sogenannte „Österreich-Sicht“). Dadurch wird die bis zum Studienabschluss an der Kunstuniversität Graz benötigte Zeit in den Daten erhöht ausgewiesen¹⁵.

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit künstlerischer Studierender an der Schwelle zum Beruf ist eines der verpflichtenden Ziele der universitären Ausbildung. Mittels berufstypischer Weiterqualifizierung sowohl auf der Karriere- als auch auf der Persönlichkeitsebene wurde weiterhin ein starkes Gewicht auf die Vermittlung von unternehmerischem Basiswissen und Soft Skills durch Expert*innen aus den unterschiedlichen Berufsfeldern und Fachgebieten aus Kunst und Kultur, regional, national und international, gelegt.

Das Weiterbildungsprogramm des CSC fokussierte stark darauf, Studierende in der Studienausgangsphase und Jungabsolvent*innen in sinnvoller Ergänzung der künstlerischen Studien zusätzliche Kompetenzen in wirtschaftlichem Denken, Kommunikation, Medien und Recht sowie ein Bewusstsein für gesundes und nachhaltiges Ausüben der oftmals körperlich und mental außergewöhnlich stark belastenden künstlerischen Tätigkeiten zu vermitteln. Zur Unterstützung und Vorbereitung auf erste Schritte als freischaffende Musiker*innen wurden Tipps von erfahrenen Praktiker*innen und Spezialist*innen und die notwendigen Informationen für den Weg in die Selbständigkeit vermittelt.

Um die persönliche und soziale Komponente nach den distanzierenden Jahren der Pandemie wieder zu stärken und die Vernetzung unter den Kursteilnehmenden zu fördern, wurden die Weiterbildungsangebote überwiegend in Präsenz angeboten. Ergänzt wurde das Programm durch das im deutschsprachigen Raum ausgebreitete und vielfältige Online-Kursangebot des Career Center Netzwerks für Musiker*innen und Künstler*innen.

Mit den kostenlosen Services auch für junge Graduierte legt das CSC weiterhin den Grundstein zur Rückbindung der Alumni*ae an die Universität, die im Sinne des lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens als Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten oder später in das Programm des CSC als externe Expert*innen eingebunden werden können.

Über die Künstler*innen-Vermittlung des CSC konnten sich wieder ausgewählte Musiker*innen über Aufträge für diverse Anfragen für musikalische Beiträge freuen. Neben privaten Veranstalter*innen wurde

¹⁵ Außerdem wird für das Wintersemester eine um ca. 30 Tage zu lange Dauer angesetzt (182,5 Tage gemäß § 9 Abs. 3 Z 5 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004), was insgesamt ebenfalls dazu führen kann, dass die berechnete Studiendauer über der realen Studiendauer liegt und in Einzelfällen zu einem Überschreiten der Toleranzstudiendauer für die Kennzahl führen kann (vgl. dazu die Fußnote zur Kennzahl in der Wissensbilanz 2010 der Kunstuniversität Graz).

der Service von öffentlichen Einrichtungen von Bund, Land Steiermark und der Stadt Graz und Umgebung, gebucht. Bei Projekten zur Förderung von „Artistic Citizenship“ und der internen Kooperation mit dem Internationalen Musikfest arsonore stand das CSC vermittelnd und beratend zur Seite.

Über die CSC-Website wurden weiterhin aktuelle und nützliche Informationen im beruflichen Kontext tagesaktuell zur Verfügung gestellt. Die Zugriffe auf die Website steigerten sich im Vergleich zum Jahr 2022 von 32843 Besuchen um 12,3% auf 36890 im Jahr 2023. Der im Oktober 2022 eingerichtete Newsletter aus dem Career Service Center wurde in den laufenden Betrieb aufgenommen und versorgt in regelmäßigen Abständen die stetig wachsende Zahl der Abonnent*innen mit Informationen zu Veranstaltungen des CSC und aktuellen Stellenausschreibungen.

Am 11.07.2023 fand auf Einladung des CSC der KUG ein erstes Vernetzungstreffen der im WS 2021/22 initiierten nationalen Zusammenarbeit der Career Center an österreichischen Musikuniversitäten statt. Die regelmäßigen Online-Netzwerktreffen mit dem Career Service Deutschland e.V. (csnd), Fachuntergruppe „Musik und Theater“, bei welchem die KUG (noch) kein institutionelles Mitglied ist, wurden auch 2023 für den fachlichen Austausch genutzt.

Absolvent*innen-Tracking

Die Beschreibung der im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahme zur Qualitätssicherung in der Lehre, ein Absolvent*innen-Tracking durchzuführen, erfolgt wie die Beschreibung der übrigen diesbezüglichen Maßnahmen im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird verzichtet.

I.3.E Weiterbildung

Angeichts tiefgreifender Veränderungen am Arbeitsmarkt erarbeitet die KUG derzeit eine Weiterbildungs-Strategie, um auf die Bedürfnisse ihrer Absolvent*innen zielgruppenspezifisch zu reagieren. Künstler*innen benötigen Kulturmanagement-Knowhow, das immer wieder neu up-to-date ist und die aktuellen Entwicklungen rund um „Fair Pay“ und Power Relations im Kulturbetrieb reflektiert. Pädagog*innen suchen nach qualitativ hochwertigen Angeboten, um mit Anforderungen zum Thema Heterogenität und Diversität im Klassenzimmer oder in der Musikschule zeitgemäß umzugehen. Künstliche Intelligenz und digitale Tools spielen in alle Berufsgruppen hinein – auch hier möchte die KUG in Zukunft punktgenau Angebote formulieren.

Absolvent*innen einzelner Studienrichtungen wurden bereits zu ihren Interessen im Bereich Weiterbildung befragt, 2024 wird darüber hinaus noch eine Bedarfserhebung an den Musikschulen durchgeführt. Aus diesen Ergebnissen wird ein Gesamtkonzept entwickelt, um geeignete Weiterbildungsangebote zu formulieren (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C3.3.3.1).

Vergleich zu Wissensbilanzen 2021 und 2022 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Studium und Weiterbildung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2022 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 18

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2021	2022	2023	
2.A.1 Professor*innen und Äquivalente (JVZÄ)	123,27	125,19	123,04	↔
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (ohne Instrumente)	91	95	97	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (mit Instrumenten)	171	175	177	↔
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (ohne Instrumente)	109	113	115	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (mit Instrumenten)	189	193	195	↔
2.A.3 Studienabschlussquote: Bachelor- / Diplomstudien	75,2%	77,4%	79,6%	↗
2.A.3 Studienabschlussquote: Masterstudien	59,8%	63,9%	62,6%	↘
2.A.3 Studienabschlussquote: Gesamt	68,9%	71,5%	72,4%	↔
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Anmeldung	1.315	1.269	1.424	↗
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Antritt	1.314	1.269	1.011	↘
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Bestanden	287	280	334	↗
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche Studierende	1.952	1.955	1.922	↔
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche und außerordentliche Studierende	2.227	2.295	2.190	↘
2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	1 526	1.439	1.451	↔
2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien	1 737	1.738	1.674	↘
3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse	334	323	354	↗
3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester	125	129	175	↗

Die Anzahl der eingerichteten Studien ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es wurden das Bachelorstudium „Jazzkomposition und Arrangement“ und das Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“ neu eingerichtet.

Das Interesse an einem Studium an der Kunstuniversität ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Das ist wahrscheinlich auf die Rückkehr zur Normalität nach der COVID19-Pandemie zurückzuführen. Trotzdem liegen die Zahlen noch etwas unter dem Niveau von vor der Pandemie. Ein Vergleich der Antritte mit dem letzten Jahr ist nicht möglich, da die Antritte erst seit dem Berichtsjahr wieder zur Gänze in Präsenz stattfinden, und daher eine Unterscheidung der Angemeldeten und der Angetretenen wieder möglich ist. Die Anzahl der Zulassungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen.

Die Anzahl der ordentlichen Studierenden ist im Vergleich zum vorhergehenden Wintersemester nahezu unverändert. Insgesamt und damit zurückzuführen auf die außerordentlichen Studierenden, zeigt sich aber ein leichter Rückgang der Studierendenanzahl im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt einerseits am zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2022 durch außerordentliche Studierende aus der Ukraine. Durch

unbürokratische Unterstützung der KUG waren im Wintersemester 2022/23 über 60 Personen aus der Ukraine als außerordentliche Studierende zugelassen, überwiegend in dieser Form und außerdem vereinzelt in Hochbegabten-, Vorbereitungs- oder postgradualen Lehrgängen. Aktuell sind es nur mehr etwa 20 Personen. Andererseits wurde der Universitätslehrgang „Musiktherapie“ durch neue ordentliche Studien ersetzt.

Die Anzahl der belegten ordentlichen Studien ist leicht zurückgegangen, einhergehend mit der höheren Anzahl an Studienabschlüssen und einer höheren Studienabschlussquote in Bachelorstudien (siehe dazu aber die untenstehenden Anmerkungen). Es haben etwas mehr Personen als im Vorjahr die Universität mit oder ohne Abschluss verlassen haben, wobei aber der Anteil jener mit Abschluss an allen Studienbeendigungen insgesamt etwa gleich geblieben ist wie im letzten Jahr und etwas über dem Jahr davor liegt (siehe Kennzahl 2.A.3).

Die Anzahl der Professor*innen und Äquivalente der Kennzahl 2.A.1 bezieht sich in der vorliegenden Wissensbilanz auf den Stichtag 31.12.2022, um zusammen mit der Anzahl der prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2022/23 einen Rückschluss auf Betreuungsrelationen zu ermöglichen. Diese Personalzahl umfasst die Vollzeitäquivalente der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV aus der Kennzahl 1.A.1 der Wissensbilanz 2022. Setzt man diese Kennzahl nun zur Kennzahl 2.A.6 in Beziehung, ergibt sich augenscheinlich eine Betreuungsrelation von rund 11,8 prüfungsaktiven Studien pro JVZÄ Professor*in oder Äquivalent und damit eine ähnliche Relation im Vergleich zum Jahr 2022 (11,5 zu 1). Die Anzahl der prüfungsaktiven Studien ist im Berichtszeitraum, d.h. im Studienjahr 2022/23, im Vergleich zum vorhergehenden Studienjahr gleich geblieben. Damit liegen die Zahlen liegen wie im letzten Jahr wieder auf demselben Niveau wie vor und zu Beginn der COVID19-Pandemie.

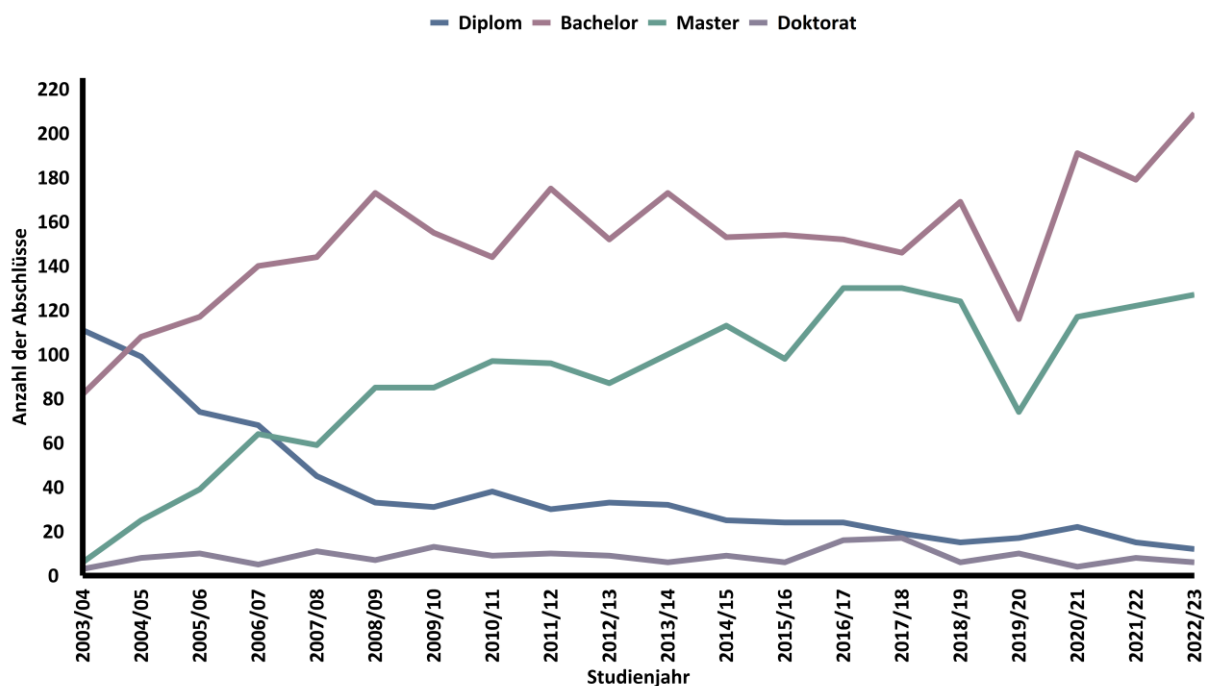


Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.

Die Anzahl der Studienabschlüsse liegt mit 354 höher als in den Vorjahren und auch über dem Niveau von vor der COVID19-Pandemie. Wie in der Abbildung 1 erkennbar ist, sind die Abschlüsse von Diplom- und Doktoratsstudien – auf quantitativ geringem Niveau – in etwa gleich geblieben bzw. marginal gestiegen/gesunken. Auch die Zahlen für Masterstudien haben sich nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr nur wenig verändert. Bei den Bachelorstudien sieht man jedoch einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den letzten Jahren, aber auch im Vergleich zur Zeit vor der COVID19-Pandemie. Dieser Anstieg ist zu einem guten Teil auf das neue Studienangebot „Musiktherapie“ zurückzuführen, welche auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt wurde. Mehr dazu auch in der Erklärung der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer weiter unten in diesem Text.

Im mehrjährigen Zeitverlauf zeigt sich ein Anstieg der Bachelorstudienabschlüsse an der Kunstuniversität Graz ab dem Studienjahr 2003/04 bis 2007/08. Der damals erreichte Wert stellt das übliche Niveau an Bachelorstudienabschlüssen dar. Für die Masterstudienabschlüsse zeigt sich über die Zeit ein nahezu kontinuierlicher Anstieg, der im Studienjahr 2016/17 einen Höchststand erreicht hatte, dem auch das aktuelle Berichtsjahr wieder nahe kommt. 2020 gab es aufgrund der COVID19-Pandemie jedoch einen zu erwartenden Einbruch der Abschlüsse von Bachelor- und Masterstudien, der sich aber durch die hohen Abschlusszahlen in den drei Jahren danach inzwischen wieder ausgeglichen hat. Die Anzahl der Doktoratsstudienabschlüsse bewegt sich seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau, mit leichten Schwankungen, die aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll interpretierbar sind.

Die Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer liegt in Absolutzahlen deutlich über dem letzten Jahr. Auch der Anteil an allen Abschlüssen ist deutlich gestiegen: Von 40% im letzten Jahr auf 49% im Berichtsjahr. Das ist jedoch auf einen Einmaleffekt der Einführung der Bachelor- und Masterstudien in der Studienrichtung Musiktherapie zurückzuführen: Studierende, die aus dem zuvor als außerordentliches Studium geführten Universitätslehrgang kurz vor dem Abschluss in das Bachelorstudium gewechselt haben und insbesondere Absolvent*innen des Lehrgangs, die das Bachelorstudium belegt und alle damaligen Leistungen anrechnen haben lassen, haben im Studienjahr 2022/23 einmalig zu einer hohen Anzahl an sehr schnellen Bachelorstudienabschlüssen geführt. Daher ist die Interpretation dieser Kennzahl, speziell für die Bachelorstudien, dieses Jahr nur eingeschränkt möglich.

Die Studienabschlussquote liegt im Berichtsjahr bei 72,4% und ist im Vergleich zum letzten Jahr etwa gleich geblieben. Bei den Bachelor- / Diplomstudien ist die Anzahl der beendeten Studien im Berichtsjahr etwas angestiegen. Abgesehen vom zuvor bereits erläuterten Einmaleffekt in Zusammenhang mit der Musiktherapie entspricht das auch dem generellen Trend, dass die Abschlussrate seit Jahren kontinuierlich ansteigt, was nur im Jahr 2020 durch einen Rückgang während der COVID19 Pandemie und bewusst hinausgezögerte Abschlussprüfungen unterbrochen wurde. Die steigende Abschlussrate bedeutet, dass im Verhältnis immer mehr Studien abgeschlossen als abgebrochen werden. Bei den Masterstudien ist die Anzahl der beendeten Studien ganz leicht zurück gegangen und liegt wieder etwa auf dem Niveau von vor der Pandemie.

I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

I.4.A Dritte Mission

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Dies dient der Weiterentwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen, der Schärfung des interkulturellen Verständnisses und auch der Prägung ihrer Werthaltung. Sie führt ihre Initiativen im Bereich Artistic Citizenship fort, als eine Haltung, die Kunst und Musik auch als Mittel zur Kommunikation in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten versteht. Damit strebt die KUG eine weitere Öffnung in die Gesellschaft an, was sowohl der Bildung und dem Kompetenzerwerb ihrer Studierenden als auch einer öffentlichen Bewusstseinsbildung durch die Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen dient.

Im Berichtsjahr unterstützt die KUG weiterhin das Projekt Superar, das kostenfreie, intensive und hochwertige musikalische Förderung für Kinder und Jugendliche vor allem dort anbietet, wo diese wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben. Ab 2024 sollen KUG-Studierende umfassender in die Kooperation eingebunden werden, und in ihrer Ausbildung von den langjährigen Erfahrungen der Superar-Chorleiter*innen profitieren. Konzerte von Studierenden wurden 2023 allmonatlich in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Graz angeboten. MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - erforscht den Einsatz personenzentrierter, improvisierter Musik im Krankenhauskontext und deren Auswirkungen auf den Genesungsprozess von Patient*innen, im Studienjahr 2022/23 in Zusammenarbeit mit der Grazer Universitätsklinik für Neurochirurgie sowie 2023/24 mit der Klinischen Abteilung für Hämatologie der Medizinischen Universität Graz, wo Studierende in individuellen musikalischen Kontakt mit Patient*innen getreten sind. Für 2024/25 haben bereits weitere Abteilungen der Klinik Interesse bekundet. 2023 wurde eine erste künstlerische Zusammenarbeit mit dem Hospizverein Steiermark umgesetzt, daraus resultierte eine Kooperation mit der Koordinationsstelle Palliativbetreuung Steiermark. Seit 2023 bringt sich die KUG aktiv in das KUIN-Netzwerk Kultur Inklusiv ein, welches ab Jänner 2024 als Verein aller relevanten Grazer Kultureinrichtungen fortgeführt wird. Weitergeführt und ausgebaut wurde auch das Mentoring-Programm, das Studierende verschiedener Herkunftsländer finanziell fördert. Zur Intensivierung der Vernetzung KUG/Mentor*innen/Mentees wurden 2023 eigens zwei Veranstaltungen ausgerichtet.

Seit 2015 wird Community Music in unterschiedlichen Formen am Institut für Musikpädagogik in Kooperation mit dem Institut für Ethnomusikologie praktiziert. Meet4Music ist als offenes Ensemble etabliert, das wöchentlich allen Menschen, die gerne gemeinsam musizieren und sich künstlerisch ausdrücken möchten, offensteht und dabei auch Studierende involviert. Dieses Projekt wurde 2022 personell neu aufgestellt und inhaltlich weiterentwickelt. Mittlerweile gibt es eine regelmäßige Kooperation

mit dem Salon Stolz und der Grazer Woche der Inklusion. Außerdem wurde im Berichtsjahr eine Beteiligung von Meet4Music mit einem Angebot an den Special Olympics Österreich 2024 in Graz entwickelt.

Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Kunstuniversität Graz ist im universitätsübergreifenden Projekt „Wissenstransferzentrum Süd III“ an zwei Kooperationsvorhaben beteiligt, die sich mit Wissenstransfer im GSK/EEK-Bereich beschäftigen und partizipative, inter- und transdisziplinäre Wissenstransferprozesse zwischen Forschung und Gesellschaft beleuchten (2022-2024):

- KV 1 Wissensaustausch und Know-how-Aufbau zum Wissenstransfer: Dieses Kooperationsvorhaben soll die einschlägigen Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter*innen in verschiedenen zukunftsrelevanten Bereichen des Wissens- und Technologietransfers stärken.
- KV 2 MINT4School digital: Im Projekt sollen digitale Informationen ausgewählt und inkl. didaktischer Überarbeitung über die Pädagogische Hochschule Steiermark Lehrer*innen zugänglich gemacht werden.

Den Forschenden an der KUG ist es generell ein wichtiges Anliegen, ihre Forschungsergebnisse nicht nur Fachkolleg*innen, sondern auf geeignete Weise auch einem breiteren Publikum nahe zu bringen.

Von der KUG wurden auch einige kleinere Wissenstransfermaßnahmen finanziell gefördert, darunter die sog. Ausseer Gespräche (in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz) und ein Pilotprojekt im Bereich der künstlerischen Forschung, das sich interdisziplinär mit Piano-Sonaten des Komponisten Alexander Scriabin auseinandergesetzt hat.

Das Forschungsservice der KUG dient auch als Anlauf- und Kontaktstelle zum Thema „Young Science/Citizen Science“. Als solche hat es im Jahr 2023 an einem Netzwerktreffen teilgenommen, um am Erfahrungsaustausch zu diesen Bereichen zu partizipieren und um Möglichkeiten zu identifizieren, die entsprechenden Forschungsansätze bzw. entsprechende Aktivitäten mittelfristig an der KUG zu etablieren. Zudem wurde im Rahmen der Fortbildungsreihe für Young Science und Citizen Science-Kontaktpersonen das Modul „Wisskomm und Citizen Science in Österreich“ absolviert.

Als Community Outreach-Maßnahmen wurden 2023 zwei öffentliche Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten der KUG durchgeführt, die sich an eine breitere Öffentlichkeit richteten und zum Ziel hatten, künstlerische Praktiken aus nicht-westlichen Kulturen wissenschaftlich begleitet, aber niederschwellig zu präsentieren. Dargeboten wurden Schattenspiel und klassische zentraljavanische Musik sowie klassische persische Musik, jeweils mit fundierten Erläuterungen durch international renommierte Expert*innen.

I.4.B Wissensvermittlung / Kunstvermittlung

Der KUG ist es ein wichtiges Anliegen, Wissen und Kunst, die an ihr produziert und weitergegeben werden, der sie umgebenden Gesellschaft in unterschiedlichen Formen wieder zur Verfügung zu stellen.

Der strategische Entwicklungsschwerpunkt „Kunstvermittlung“ im Entwicklungsplan 2019-2024 wurde daher ab 2022 in den Regelbetrieb der KUG integriert. Nach außen sichtbar ist die Konsolidierung durch die Erarbeitung des Curriculums für ein neues Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“ im Jahr 2022, das im Oktober 2023 erfolgreich gestartet ist.

Schon immer findet an der KUG Transfer von Wissen aus Forschung und EEK in seinen Abonnementsreihen und internationalen Wettbewerben statt. Diese Veranstaltungen sind von umfangreichen Vermittlungsformaten begleitet, die auch social media nutzen. Studierende spielen in diesen Vermittlungsformaten eine wesentliche aktive Rolle, einerseits um sie auch in diesem Bereich auszubilden, andererseits um damit auch andere Publikumsschichten als bisher zu erreichen. 2023 lag der Fokus im Bereich social media verstärkt auf den insgesamt vier Take-Over-Aktionen zu ausgewählten außergewöhnlichen Veranstaltungen, die den KUG-Followern so durch beteiligte Studierende aus erster Hand vermittelt wurden. Darüber hinaus gab es erstmals Straßenmusik-Promotions Studierender, die via social media begleitet wurden.

Außerdem gab es 2023 im Bereich der Wissenschaftskommunikation zwei größere öffentliche Community Outreach-Veranstaltungen. Für eine genauere Beschreibung siehe Vorhaben B3.2.3.

Vorträge und Präsentationen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen, die vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der Kunstuniversität Graz bei künstlerischen / wissenschaftlichen Veranstaltungen im Kalenderjahr 2023 aufgrund einer direkten Einladung oder aufgrund einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch den / die Veranstalter*in („science-to-science“ / „art-to-art“) oder für ein nicht-wissenschaftliches Zielpublikum („science-to-public“ / „art-to-public“) gehalten wurden.

Tab. 19

Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Veranstaltungstypus					
		science to science / art to art			science to public / art to public		
		Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
1	NATURWISSENSCHAFTEN	0	10,83	10,83	0	0,5	0,5
103	Physik, Astronomie	0	10,83	10,83	0	0,5	0,5
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0,08	15,09	15,17	0	2	2
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0,08	15,09	15,17	0	2	2
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	10,18	13,27	23,45	3,17	3	6,17
503	Erziehungswissenschaften	0	5,5	5,5	0	3	3
504	Soziologie	10,18	6,77	16,95	3,17	0	3,17
506	Politikwissenschaften	0	1	1	0	0	0
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	54,18	52,88	107,06	11	68	79
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	0,83	1,5	2,3	0	7,67	7,67
603	Philosophie, Ethik, Religion	3,54	4,35	7,89	0	21,33	21,33
604	Kunstwissenschaften	49,81	47,03	96,84	11	39	50
7	MUSIK	34,66	10,91	45,57	1,33	8	9,33
701	Musikleitung (Dirigieren)	4	0	4	1	0	1
702	Interpretation – vokal	0	0,33	0,33	0	0	0
703	Interpretation – instrumental	11,34	5,33	16,67	0	5	5
704	Jazz / Improvisation	1	1,25	2,25	0	0	0
705	Computermusik	1	0,5	1,5	0	0	0
706	Komposition	1,66	1,5	3,16	0	0	0
708	Musiktherapie	10	1	11	0	0	0
709	Pädagogik / Vermittlung	5,66	1	6,66	0,33	3	3,33
8	BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	0,4	0,1	0,5	0	0	0
801	Bildende Kunst	0,1	0,1	0,2	0	0	0
802	Bühnengestaltung	0,3	0	0,3	0	0	0
9	DARSTELLEND KUNST	0,92	0	0,92	0	2	2
901	Schauspiel	0,92	0	0,92	0	2	2
99	NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	0	0,5	0,5	0	0	0
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	0	0,5	0,5	0	0	0
Insgesamt	Vortragsort						
	National	29	33	62	9,5	76,5	86
	International	70,42	70,58	141	6	7	13
	Virtuell	1	0	1	0	0	0
	Gesamt	100,42	103,58	204	15,5	83,5	99

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

3 Verwendungen 11 bis 21, 24 bis 28 und 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 303 Vorträge und Präsentationen im Kalenderjahr 2023 gemeldet, davon zwei Drittel für ein Fachpublikum („science-to-science“ / „art-to-art“) und ein Drittel für ein breites Publikum sowie weitere 5 Vorträge und Präsentationen von nicht-zählrelevanten Personen (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016; siehe dazu die obenstehende Anmerkung). Etwa zwei Drittel der gehaltenen Vorträge und Präsentationen entfallen auf den Bereich der Geisteswissenschaften (61%). Etwa ein Fünftel der Vorträge und Präsentationen entfällt auf den Bereich „Musik“. Viele Vorträge und Präsentationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung durch ihre Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der Kunstuniversität Graz hin. Die Vorträge für ein Fachpublikum wurden häufiger bei internationalen Veranstaltungen gehalten, die Vorträge für ein breites Publikum überwiegend national. Für die neu eingeführte Kategorie der virtuell abgehaltenen Vorträge gibt es einen Eintrag, der von einer Frau für ein Fachpublikum abgehalten wurde. Unabhängig vom Vortragstypus und Vortragsort wurden die Vorträge mehrheitlich von Männern gehalten (vgl. dazu auch Kennzahl 1.A.1).

I.4.C Soziale Dimension in der Hochschulbildung und Diversitätsmanagement

Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung)

Die Studierenden der KUG weisen im Hinblick auf die Herkunft eine große Diversität auf, wie unter anderem aus der Kennzahl 2.A.5 sowie im Kapitel I.8 zu erkennen ist. Die KUG setzt gemeinsam mit der ÖH-KUG Maßnahmen für die Integration der diversen Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität: Im November 2021 wurde dazu vom Rektorat eine auf breiter Basis erarbeiteten Diversitätsstrategie beschlossen¹⁶. Einhergehend mit der diversen Herkunft ergibt sich darüber hinaus eine Diversität der sozialen und kulturellen Zugehörigkeit, worauf die KUG durch Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit (siehe untenstehend zu „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“ und „Stipendien und Förderungen“) sowie im Bereich der Nachwuchsförderung Bedacht nimmt.

Derzeit gibt es in der Steiermark noch so gut wie keine Angebote, junge Talente mit Behinderung zu fördern. Deshalb melden sich auch nur vereinzelt Studierende mit Behinderung zu regulären Studien an. Manche davon möchten nicht, dass ihre Behinderung als solche hervorgehoben wird. Deshalb ist die Dunkelziffer von Studierenden mit Behinderung oder speziellem Förderbedarf (z.B. bei Lernschwächen) vielleicht sogar etwas höher. Die Studien an einer Universität der Künste sind wesentlich dadurch geprägt, dass körperliche bzw. kunsthandwerkliche Fähigkeiten gegeben sein müssen und dass, wie oben schon erwähnt, in der Regel der Weg ins Studium lange vor der Universität beginnt – oder für viele wohl auch nicht, beispielsweise weil das künstlerische Talent nicht ausreichend vorhanden ist, weil das Umfeld den Weg nicht unterstützen will

¹⁶https://www.kug.ac.at/fileadmin/01_Kunstuniversitaet_Graz/06_Universitaet/01_Allgemeines/041_Gender_und_Diversitaet/Diversitaetsstrategie_der_KUG_2021.pdf

oder kann oder vielleicht auch, weil in den vorhergehenden Einrichtungen die Förderung von Kindern/Jugendlichen mit bestimmten Bedürfnissen nicht im nötigen Umfang unterstützt werden (können). Dieses Charakteristikum der Kunststudien führt dazu, dass es an der KUG derzeit praktisch keine Studierenden mit physischen Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen gibt. Die KUG wird weiterhin für jede*n Studierende*n mit besonderen Bedürfnissen individuelle Maßnahmen ergreifen. In seltenen Fällen – derzeit gibt es an der KUG drei ordentliche Studierende mit einer körperlichen Behinderung in wissenschaftlichen Studien sowie einen außerordentlichen Studierenden in einem künstlerischen Vorbereitungslehrgang und einen ordentlichen Studierenden in einem Instrumentalstudium – wird durch die Lehrenden in Absprache mit der*dem zuständigen Curriculakommmissionsvorsitzenden die individuelle Betreuung der betroffenen Studierenden sichergestellt. Durch die Besonderheit der Kunstuniversitäten, dass sehr viel Unterricht als Einzelunterricht stattfindet, können die Lehrenden im Hauptfach ganz auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Außerdem wurden von der Vizerektorin für Lehre und Internationales spezielle und individuelle Förderstunden zur Verfügung gestellt. Wie bereits in den vorhergehenden Wissensbilanzen der KUG berichtet, besteht seit 2007 ein Kooperationsvertrag mit der Karl-Franzens-Universität Graz, um sehbehinderte Studierende zu unterstützen, indem das dort eingerichtete Zentrum Integriert Studieren (ZIS) Studierenden mit Sehbehinderungen anlassbezogen und bedarfsgerecht Skripten und Unterlagen zur Verfügung stellt. Die Kosten dafür trägt die KUG für ihre Studierenden. Die KUG ist bestrebt, darüber hinaus für Studierende mit Lernschwächen oder mentalen Beeinträchtigungen ein Klima der Offenheit und Anlaufstellen zu schaffen, das ihnen das Studium an der Universität unter diesen erschwerten Bedingungen möglich macht. Weiters ist die KUG dem in Graz neu gegründeten Verein Kultur Inklusiv beigetreten und wird in seinen Veranstaltungen eine inklusive Strategie nach außen kommunizieren. Auch dies wird hoffentlich dazu beitragen, dass mehr Studierende mit Behinderung den Mut fassen, an der KUG zu studieren.

Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt

Seit Sommersemester 2013 entsteht für Studierende aus Österreich und anderen EU-Staaten eine Studienbeitragspflicht in der Höhe von € 363,36 nach Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester. Für Studierende aus Drittstaaten wurde jedoch eine Beitragspflicht in doppelter Höhe, d.h. € 726,72 (zuzüglich ÖH-Beitrag und Sonderbeitrag), und für jedes gemeldete Semester, unabhängig von Studienleistungen und Studiendauer, eingeführt. Um die resultierenden Härtefälle so gut wie möglich abzufedern, gibt es an der KUG eine seit vielen Jahren bestehende und bewährte Studienbeitragsbefreiungsregelung im Sinne ihres Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.3 Lehre und Weiterbildung im Abschnitt über Absolvent*innen und Studienabbrecher*innen). Dadurch wird an der KUG Studierenden aus den betreffenden Staaten in den ersten drei Studiensemestern jedenfalls und ab dem vierten Semester bei guten Studienleistungen (d.h. mindestens 30 ECTS-Credits im Jahr und Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5) der Studienbeitrag erlassen.

Unterstützung für Studierende aus der Ukraine

Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 unterstützt die KUG Geflüchtete aus der Ukraine durch die unkomplizierte Möglichkeit einer raschen, jederzeitigen außerordentlichen Zulassung für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen ohne Studienbeitrag (der Erlass des Studienbeitrags für ukrainische Studierende wird vom BMBWF nur für ordentliche Studierende umgesetzt, nicht aber für außerordentliche Studierende), um an der Universität anzudocken und Studienaktivitäten bis auf Weiteres fortzusetzen, wenn eine Zulassung mit Zulassungsprüfung für ein ordentliches Studium nicht möglich oder seitens der Studierenden gar nicht gewünscht ist, da sie eine Rückkehr an ihre ukrainische Heimatuniversität anstreben. Für alle Studierenden aus der Ukraine übernimmt außerdem die KUG aus den Notfallfonds den ÖH-Beitrag inkl. Sonderbeitrag, der vom Studienbeitragserlass des BMBWF nicht umfasst und von der ÖH den ukrainischen Studierenden nicht erlassen wurde. Die Anzahl der Studierenden aus der Ukraine hatte sich anfangs an der KUG im Vergleich zu den Jahren davor etwa verdoppelt, mittlerweile ist die Anzahl wieder deutlich zurückgegangen – aber dennoch ist es im Wintersemester 2023/24 die viertgrößte Studierendengruppe nach Österreich, Deutschland und Slowenien.

Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG

In der Leistungsvereinbarung 2019-2021 war im Kapitel C1. Lehre ein Vorhaben zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 enthalten. In diesem Zusammenhang wurde 2020 einerseits eine umfangreiche quantitative Analyse der Zulassungsverfahren anhand von über 6000 Datensätzen der Studienbewerbungen für 2016/17 bis 2019/20 und nach Faktoren der Sozialen Dimension (d.h. Geschlecht, Alter, geografische Herkunft und Bildungshintergrund) durchgeführt und andererseits eine universitäre Strategie zur Sozialen Dimension entwickelt. Beides wurde dem BMBWF im Rahmen des vierten Begleitgesprächs zur Leistungsvereinbarung 2019-2021 vorgestellt.

Die KUG setzt sich in ihrer Strategie zum Ziel, dass

- die Zulassungsverfahren für Studien an der KUG frei von sozialer Selektion sind und Chancengleichheit für verschiedene Gruppen über den gesamten Verlauf solcher Verfahren gewährleistet ist.
- die Zulassung zum Studium für alle zulassungsberechtigten Personen gleichermaßen möglich ist und nicht durch Faktoren der sozialen Dimension beeinflusst wird.
- die Chance auf einen erfolgreichen Studienfortschritt und -abschluss für alle Studierenden unabhängig von Faktoren der sozialen Dimension gleich hoch ist.

Seit 2021 wird aus den strategischen Überlegungen und den Analyseergebnissen ein bedarfsorientierter Maßnahmenkatalog abgeleitet. So wurden für die Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 ein quantitatives Folgeprojekt, in dem die Studienleistungen der aus den 6000 Bewerbungen resultierenden Anfänger*innenkohorten analysiert werden sollten, ein qualitatives Analyseprojekt für einen bestimmten Studienbereich, in dem die quantitativen Analysen Auffälligkeiten in der Kohortenzusammensetzung

hinsichtlich des Bildungshintergrunds aufzeigten, sowie eine Intensivwoche für eine Gruppe neuer Studierender kurz vor dem Studienbeginn geplant, in der sie die KUG kennenlernen, auf das Studium vorbereitet und eventuelle unterschiedliche Voraussetzungen ausgeglichen werden sollen. Alle drei Maßnahmen wurden 2023 planmäßig durchgeführt. Außerdem gingen die Überlegungen und Ergebnisse auch in die oben erwähnte Diversitätsstrategie der KUG ein und es wurden davon Maßnahmen abgeleitet (siehe auch Teil III. der vorliegenden Wissensbilanz, Kapitel C1.3.4, Vorhaben 1 Soziale Dimension).

Stipendien und Förderungen

Einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit leisten die von der Kunstuniversität Graz aus eigenen Mitteln finanzierten Stipendien und Förderungen, die von der Universität sowohl bei den Gebietskörperschaften Stadt Graz und Land Steiermark als auch bei gemeinnützigen Einrichtungen initiiert wurden. In der folgenden Übersicht wird nicht auf die staatliche Studienförderung (Studienbeihilfen, Studienzuschuss, Leistungs- und Förderungsstipendien, Arbeitsstipendien, Forschungsstipendien) eingegangen, sondern nur auf die speziellen Möglichkeiten der KUG:

Stipendien für Doktoratsstudierende

Im Kalenderjahr 2023 wurden an ausgewählte Doktorand*innen Dissertationsstipendien in einer Gesamthöhe von € 54.600,00 ausbezahlt, die von der Stadt Graz (Dr.artium-Stipendien) und der KUG selbst zur Verfügung gestellt worden sind.

Jahresstipendien für ausländische Studierende

Die KUG vergab 2023 Jahresstipendien für ausländische Studierende, die einen ausgezeichneten Studienerfolg nachweisen. Unter diesem Titel wurden im Kalenderjahr € 58.680,00 vergeben.

Semesterstipendien für ausländische Studierende

Für ausländische Studierende, die einen positiven Studienerfolg nachweisen können und die sich in einer finanziellen Notlage befinden, besteht die Möglichkeit einer einmaligen Geldaushilfe von max. € 600,00. Im Kalenderjahr 2023 wurden Semesterstipendien in der Gesamthöhe von € 15.500,00 vergeben.

Würdigungspreise

Die KUG vergibt für Studierende mit ausgezeichneten Leistungen im Rahmen ihres Studiums Würdigungspreise. Im Jahr 2023 wurden insgesamt € 4.000,00 vergeben.

Sonderstipendien der Stadt Graz

An Sonderstipendien der Stadt Graz wurden im Berichtsjahr 2023 € 22.000,00 ausbezahlt.

Best-of-South- / East-Stipendium der Steiermärkischen Sparkasse

Hier wurde 2023 ein Betrag von € 15.855,00 ausbezahlt.

Stipendien der WKO

Im Kalenderjahr 2023 wurden EUR 4.200,00 als Unterstützung für Erstellung der Abschlussarbeiten der Studierenden ausbezahlt.

Spendenaktion

Seit einigen Jahren gibt es den Notfallfonds des Rektors aus dem in Notfällen Studierenden unbürokratisch geholfen werden kann. Dieser speist sich aus Spenden der Universitätslehrer*innen. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Rektor nach Befassung des Vorsitzenden der Stipendienkommission und des Direktors des Studienzentrums. Im Jahr 2023 wurden aus diesem Fonds insgesamt € 5.764,52 vergeben. Weiters gab es finanzielle Unterstützung der Studierenden aus dem Notfalltopf der ÖH, in den auch die großzügige Förderung der Ernst von Siemens Stiftung eingespeist wurde.

Hochbegabtenstipendien

Zur verstärkten Förderung des Nachwuchses im künstlerischen Bereich wurde an der KUG ein Hochbegabtenlehrgang geschaffen, der Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren offen steht. Die Lehrgangsgebühr beträgt € 600,00 pro Semester. Um talentiertem künstlerischem Nachwuchs aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu bieten an der KUG zu studieren, wurde ein Stipendiensystem eingerichtet. Die Höhe der Stipendien liegt bei maximal € 440,- und hängt von der Leistung der*des Studierenden sowie der sozialen Situation der Eltern / Erziehungsberechtigten ab. Die KUG stellt sich damit auch der Verantwortung, den österreichischen Nachwuchs durch nachhaltige Förderstrategien an ein künstlerisches Studium heranzuführen. Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt € 5.995,00 vergeben.

I.4.D Gleichstellung

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verhinderung von Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Weltanschauung oder Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder aufgrund besonderer Bedürfnisse sind erklärte Ziele der Kunstuniversität Graz. Die mit der Verfolgung dieser Ziele vorrangig betrauten Organe (Vizekanzlerat für Forschung, Gender und Diversität, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD) und mit Blick auf die Studierenden die ÖH-KUG) arbeiten ausgezeichnet zusammen. Aufbauend auf dem 2020 novellierten Frauenförderungsplan und den im selben Jahr neu entwickelten und in Kraft getretenen Gleichstellungsplan, welche die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien auf die Gegebenheiten der KUG zuschneiden, wurde 2021 als Ergebnis eines breit aufgestellten, partizipativen Konsultationsprozesses, der alle relevanten Stakeholder an der KUG einbezogen hat, eine Diversitätsstrategie entwickelt, vom Rektorat beschlossen und publiziert, welche die beiden existierenden Pläne in einen größeren Kontext stellt. Neben einem Koordinationsteam wurden ein Expert*innen-Beirat sowie Arbeitsgruppen zu den vier wichtigsten Handlungsfeldern gebildet. Als solche wurden identifiziert:

Außenauftritt (Öffentlichkeitsarbeit, Website, Veranstaltungen), Infrastruktur, Lehre und Personal (Recruitment, Personalentwicklung). In den Arbeitsgruppen wurden Vorschläge für konkrete Maßnahmen gesammelt und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit und Priorität geprüft. Zahlreiche der daraus abgeleiteten Meilensteine konnten seit 2022 bereits abgearbeitet werden. Um die weitere Implementierung der Diversitätsstrategie zu koordinieren und aktiv voranzutreiben sowie diesen Prozess auch wissenschaftlich zu begleiten, wurde zum 01.01.2023 eine neue, darauf zugeschnittene Senior Scientist-Stelle unbefristet besetzt. Wie in der Diversitätsstrategie vorgesehen wurde diese 2023 von einer externen Expertin evaluiert. Die aus der grundsätzlich sehr positiven Evaluierung hervorgegangenen Empfehlungen werden in die Weiterentwicklung der Strategie und die Umsetzung einfließen.

Gender Mainstreaming (und Frauenförderung) sowie die Berücksichtigung von Diversität betreffen als Grundsatzkonzepte und Langzeitstrategien einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildungs- und Bildungsinstitution die Lebens- und Arbeitswirklichkeiten aller Universitätsangehörigen. Sie sind in allen Bereichen der Organisations- und Personalentwicklung zentrale Anliegen. Als Leitlinie der Gleichstellungspolitik gehören sie darüber hinaus zu den von der KUG vertretenen gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere der sozialen Nachhaltigkeit. Konkrete Ziele sind daher: Sensibilisierung für Diversitätsdimensionen, Gendersensibilisierung und Bewusstseinsförderung für das Verhältnis von Frauen und Männern, Stärkung und Förderung von Gender- und Diversitätskompetenzen in Strukturen und Handlungen (v.a. in Personalpolitik und Lehre), Reflexion der Konstruktion von Diversität, Geschlecht und der Bewertung von Geschlechterkonnotationen (v.a. in Lehre und Forschung), Analyse von strukturellen Diskriminierungen in bestimmten Bereichen der Kunstproduktion, Abbau noch vorhandener Unterrepräsentation.

Es werden spezifische Lehrveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten, die der Steigerung der Gender- und Diversitätskompetenz dienen. Eine geschlechtergerechte Zusammensetzung von Arbeitsgruppen, Gremien und Jurys ist gesetzlich vorgeschrieben und wird konsequent angestrebt. Um bei künstlerischen und wissenschaftlichen Vorhaben, insbesondere bei Habilitations- und Dissertationsvorhaben, mögliche geschlechts- und diversitätsbezogene Wirkungen zu eruieren, werden in Kolloquien oder Workshops gemeinsam mit dem ZfGD Genderaspekte und Gleichstellungsfragen analysiert und diskutiert. Diese Gespräche sollen dazu beitragen, dass die Vorhaben bestehende Ungleichheiten nicht fortschreiben, sondern auf die Förderung der Gleichstellung ausgerichtet sind.

Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und Gleichstellungsplans

Die jährlichen Wissensbilanzen enthalten die statistischen Daten zu Geschlechterverhältnissen in allen erfassten Bereichen (u.a. Personal, Studierende, Lehre und Forschung, Mobilität etc.). Außerdem erstellt die Kunstuniversität Graz jährlich den Bericht „Gender & Diversity an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz“, der aktuelle Entwicklungen im Bereich Diversität, Gleichstellung und Förderung der Chancengleichheit sichtbar macht. Dadurch liegen Daten und ihre Interpretationen vor, die

Geschlechterverhältnisse und Diversitätsdimensionen auch intersektional in unterschiedlichen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie administrativen Bereichen und damit Gender Gaps und „Gläserne Decken“ leichter erkennbar machen. Auf dieser Basis ist es möglich, spezifische gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die gezielt umgesetzt werden können. Der Bericht bietet im Sinne eines Monitorings eine Grundlage um Ziele (weiter) zu entwickeln und überprüfen zu können.

Die erfolgreiche Kooperation „Potenziale“ (inklusive Karriereprogramm für junge Akademikerinnen) mit der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung der Karl-Franzens-Universität Graz wurde fortgesetzt. 2023 haben vier Forscherinnen der KUG das Karriereprogramm erfolgreich absolviert. Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung von Genderkompetenzen in Lehre und Forschung. Darüber hinaus gilt es, das Berufsbild einer Wissenschaftlerin / einer Künstlerin als selbstverständliche Perspektive zu verankern, was zu einem Ausgleich der Geschlechterdifferenzen beitragen soll.

In Berufungs- und anderen Stellenbesetzungsverfahren wird auf Chancengleichheit für beide Geschlechter geachtet, indem z.B. bei Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt und zwischen dem akademischen und dem Lebensalter differenziert wird. In Ausschreibungstexten wird berücksichtigt, dass die KUG von ihren Mitarbeiter*innen mindestens eine Sensibilität im Umgang mit Gender und Diversität erwartet, in bestimmten künstlerisch-wissenschaftlichen und in Leitungsfunktionen auch Fähigkeiten und/oder Erfahrungen mit diesen Themen.

In der Nachwuchsförderung bemüht sich die KUG z.B. durch Workshops um eine Reduktion der Überrepräsentation von Geschlechtern. Dies gilt sowohl für Studienrichtungen, in denen Männer überrepräsentiert sind, wie z.B. „Dirigieren“, „Komposition/Musiktheorie“, „Jazz“ (instrumental) oder „Elektrotechnik-Toningenieur“ sowie bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (z.B. Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente) wie auch für Studienrichtungen, in denen Frauen deutlich überwiegen, wie z.B. „Bühnengestaltung“, „Lehramt“, „Gesang“ oder bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (Streichinstrumente, Oboe, Blockflöte).

Über gezielte Weiterbildung sollen Führungskräfte und Mitarbeiter*innen angehalten werden, ihr Wissen über die soziale Festlegung von Geschlechterdifferenzen und über Diversitätsdimensionen zu erweitern, ihr Verhalten und ihre Einstellungen kritisch zu hinterfragen und gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen sowie Möglichkeiten ihrer aktiven Umsetzung kennenzulernen und mitzutragen.

Frauenquoten

Die Tabelle zur Kennzahl 1.A.3 zeigt die Verteilung der Geschlechter in ausgewählten Universitätsorganen zum 31.12.2023. Bei Kollegialorganen, die ihre Tätigkeit bereits vor dem 31.12.2023 beendet haben, gilt die Zusammensetzung zum letzten Zeitpunkt des Tätigwerdens innerhalb des Kalenderjahres. Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht. Für fast alle Organe gilt eine Frauenquote von mindestens 50% als erreichte Quote¹⁷.

Tab. 20

Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen ¹			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	3	2	5	60%	40%	1	1
Rektor*in	0	1	1	0%	100%	---	---
Vizekanzler*innen	3	1	4	75%	25%	---	---
Universitätsrat ²	2	3	5	40%	60%	1	1
Vorsitzende*r des Universitätsrates	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Universitätsrates	2	2	4	50%	50%	---	---
Senat ²	11	7	18	61,11%	38,89%	1	1
Vorsitzende*r des Senats	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Senats	11	6	17	64,71%	35,29%	---	---
Habilitationskommissionen	19	19	38	50%	50%	4	5
Berufungskommissionen	51	66	117	43,59%	56,41%	7	13
Curriculakommissionen	59	52	111	53,15%	46,85%	11	15
Sonstige Kollegialorgane	5	8	13	38,46%	61,54%	1	2

1 Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht.

2 Die / der jeweilige Vorsitzende ist bei der Untergliederung „Mitglieder“ nicht zählrelevant.

¹⁷ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

Zum Stichtag 31.12.2023 gab es an der Kunstuniversität Graz einen Rektor sowie drei Vizerektorinnen und einen Vizerektor, womit das Rektorat zu fast zwei Drittel von Frauen besetzt war. Bei den weiteren Leitungsorganen der Universität (oberste Organe gemäß § 20 Abs. 1 UG) zeigt sich, dass der Universitätsrat die Frauenquote erfüllt. Der Senat erfüllt im Gegensatz zum letzten Jahr wieder die Frauenquote, hier zeigt sich unter den Mitgliedern sogar ein deutlicher Überhang der Frauen. Den Vorsitz in beiden Gremien hat jeweils ein Mann inne. Für den Senat besteht die Gruppe der Professor*innen aus vier Männern und fünf Frauen, der Akademische Mittelbau aus drei Männern und einer Frau, das Allgemeine Universitätspersonal aus einer Frau und die Studierenden aus vier Frauen.

In vier der fünf im Berichtsjahr eingesetzten Habilitationskommissionen ist eine Frauenquote von 50% erfüllt. Von den drei erfolgreich abgeschlossenen Kommissionen im Jahr 2023 haben zwei die Frauenquote erfüllt. Die 13 Berufungskommissionen weisen insgesamt einen durchschnittlichen Frauenanteil von 44% auf, sieben der 13 Kommissionen erfüllen die Frauenquote von 50%.

Die 15 Curriculakommissionen stellen entscheidungsbefugte Kollegialorgane für Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 dar. Die Curriculakommissionen, deren Funktionsperiode von 1.1.2023 bis 31.12.2025 festgelegt ist, wurden 2022 neu gewählt. Sie sind zu 53% mit Frauen besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr sind deutlich mehr Frauen in den Curriculakommissionen zu finden. Im Gegensatz zu fünf Kommissionen im letzten Jahr erfüllen 2023 elf Curriculakommissionen die Frauenquote von 50%. Auch bei den Curriculakommissionen hängen die Zusammensetzungen von den Fachbereichen / Instrumenten ab. Besonders geringe Frauenquoten von unter maximal einem Drittel sind in den Bereichen „Elektrotechnik-Toningenieur“ und „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ zu finden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Curriculakommissionen an der Kunstuniversität Graz sehr klein sind (z.B. eine Kommission mit nur drei Mitgliedern; die vier größten Kommissionen haben zehn Mitglieder). Selbst bei den größeren Kommissionen entscheidet teilweise das Geschlecht nur eines Mitglieds darüber, ob die Quote gut ein Drittel oder die Hälfte beträgt (z.B. bei sechs Mitgliedern und jeweils drei Frauen und drei Männern ist die Quote erfüllt, legt eine Frau die Funktion zurück und rückt ein Mann nach, beträgt der Frauenanteil nur mehr ein Drittel): Jedoch gibt es keine Curriculakommission, in der keine Frauen beteiligt sind. Insgesamt zeigt sich damit in diesem Bereich seit 2023 eine generelle Geschlechterverteilung zugunsten der Frauen.

Die sonstigen Kollegialorgane umfassen den AKG und die Curriculakonferenz. Im Berichtsjahr ergibt sich im AKG eine Frauenquote von über 50%. Die Curriculakonferenz ist mit einer Frau und vier Männern besetzt – hierunter sind drei aufgrund ihrer Funktionen festgelegte Personen (die Vizerektorin für Lehre und Internationales sowie der Studiendekan und der Studiendirektor) und zwei Personen, die vom Senat sowie der ÖH entsandt sind, und in beiden Fällen wurden hierfür Männer ausgewählt.

Um die Quotenerfüllung in den Kollegialorganen zu gewährleisten, achtet der Senat bei der Bestellung von Kommissionen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Zudem werden aktiv Bedienstete und Studierende der Kunstuniversität Graz in unterrepräsentierten Geschlechtergruppen bestimmter Fächer /

Instrumente für eine Beteiligung in Kommissionen angesprochen. Ungleich verteilte Geschlechterkonstellationen ergeben sich meist aus nicht mit direkten Maßnahmen beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel die erwähnte generell vorhandene Über- bzw. Unterrepräsentanz von Geschlechtern in bestimmten Fächern / Instrumenten. Bei Berufungskommissionen wird durch externe Kommissionsmitglieder zusätzlich versucht eine Gleichverteilung der Geschlechter zu erreichen, wenn diese nicht durch Personal und Studierende der Kunstuniversität Graz gewährleistet werden kann.

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die folgende Tabelle zeigt das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in ausgewählten Verwendungen für das Kalenderjahr 2023. Die Unterschiede in den Gehältern werden auf Basis aller im Kalenderjahr von der Kunstuniversität Graz geleisteten Lohn- bzw. Gehaltszahlungen ermittelt. Dabei erfolgt eine Normierung der Gehaltszahlungen auf Grundlage von Jahresvollzeitäquivalenten. Die Berechnung des Lohngefälles berücksichtigt somit unterjährige oder Teilzeitbeschäftigungen durch eine Hochrechnung der laufenden Gehaltsbestandteile auf ein fiktives Jahresvollzeitgehalt. Für jede Personalkategorie wird der Medianwert aller Löhne je Geschlecht berechnet und dann der Medianwert für Frauen jenem für Männer gegenübergestellt. Ein „Gender Pay Gap“-Wert von 100% bedeutet somit, dass Frauen und Männer exakt gleich viel verdienen. Ein Wert über 100% zeigt eine Ungleichheit zugunsten der Frauen, ein Wert unter 100% eine Ungleichheit zugunsten der Männer.

Tab. 21

Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Personalkategorie ⁸	Kopfzahlen			Gender pay gap Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, beamtet oder vertragsbedienstet) ¹	8	26	34	101,2%
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV) ²	22	61	83	97,4%
Universitätsprofessor*in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG, KV) ³	6	7	13	105,4%
Universitätsdozent*in ^{4,5}	2	9	11	n.a.
Assoziierte Professor*innen (KV) ^{4,6}	1	0	1	n.a.
Assistenzprofessor*in (KV) ^{4,7}	1	3	4	n.a.
Gesamtwert für kollektivvertragliche Professor*innen ^{8,9}	27	67	94	97,2%

1 Verwendung 11 (beamtet oder vertragsbedienstet) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 11 (KV) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 12 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 Aufgrund geringer Fallzahlen in dieser Verwendungsgruppe ist gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016 kein Gender Pay Gap auszuweisen, sondern „n.a.“ anzugeben.

5 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

6 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

7 Verwendung 83 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

8 Kollektivvertragliche Professor*innen der Verwendungen 11, 12, 81, und 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Die Verwendungen 28 und 81 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV waren an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2023 nicht relevant und sind daher nicht dargestellt.

In die Berechnung der Kennzahl sind die Gehälter von 144 Personen, davon 39 Frauen und 105 Männer, eingeflossen, die irgendwann im Kalenderjahr 2023 in zählrelevanten Verwendungsgruppen an der Kunstuniversität Graz tätig waren. Darunter waren 34 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die vor Inkrafttreten des Kollektivvertrags angestellt wurden, davon acht Frauen und 26 Männer, sowie 83 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, davon 22 Frauen und 61 Männer. 13 Professor*innen sind gemäß § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 angestellt, davon sechs Frauen und sieben Männer, sowie elf Dozent*innen, davon zwei Frauen und neun Männer. Außerdem war eine Frau als Assoziierte Professorin nach KV sowie eine Frau und drei Männer als Assistenzprofessor*innen nach KV angestellt. Die Anzahl der in der Gruppe der kollektivvertraglichen Professor*innen ausgewiesenen Personen (94) stimmt nicht mit der Summe der einzelnen darin eingehenden Personalkategorien überein (96). Dies ist auf den unterjährigen Verwendungswechsel von zwei Professor*innen zurückzuführen. Die Anzahl an Personen zum Stichtag am Jahresende an der Kunstuniversität Graz kann abweichen (vgl. Kennzahl 1.A.1, „Köpfe“).

Die Frauenlöhne entsprechen im Bereich der nach Kollektivvertrag angestellten Personen rund 97% der Männerlöhne, d.h. in den von der Universität im Zuge der Universitätsautonomie angestellten zu berücksichtigenden Personengruppen verdienen Frauen derzeit geringfügig weniger als Männer. Das gilt nicht für die nach § 98 nicht nach Kollektivvertrag angestellten, also beamteten oder vertragsbediensteten, Professor*innen, bei denen die Frauenlöhne etwa 101% der Männerlöhne entsprechen und somit die Frauen geringfügig mehr verdienen. Bei den nach § 98 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen entsprechen die Frauenlöhne rund 97% der Männerlöhne während bei § 99 Abs. 1 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen die Frauenlöhne rund 105% der Männerlöhne entsprechen. Dieser Unterschied kommt zu einem Teil durch die geringe Zahl der Universitätsprofessor*innen nach § 99 nach Kollektivvertrag zustande. Darüber hinaus führt eine Kombination zwischen der Geschlechterzusammensetzung bei den Pensionierungen und den konkreten Gehaltshöhen im Jahr der Pensionierung dazu, dass das Verhältnis im Jahr 2023 vorübergehend etwas gesunken ist. Die auslaufende Kategorie „Universitätsdozent*innen“ ist aufgrund zu geringer Frauenanzahl nicht auszuweisen. Und auch für die Assistenzprofessor*innen und Assoziierten Professor*innen ist kein Gender Pay Gap ausweisbar.

Das Berufungsmanagement umfasst die einzelnen Schritte von den ersten Überlegungen zur Ausschreibung bis hin zur Besetzung einer Stelle. Das Rektorat veranlasst, unter Anhörung der Institutsvorständin / des Institutsvorstandes, der Curriculakommissions-Vorsitzenden und allfälliger Stellungnahmen des AKG, die Ausschreibungen. Die Berufungskommission begleitet den Prozess vom Ablauf der Bewerbungsfrist bis zur Auswahl. Die folgende Tabelle zeigt die Berufungsverfahren gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die

zum Dienstantritt von vier Professorinnen und vier Professoren im Jahr 2023 an der Kunstuniversität Graz geführt haben.

Tab. 22

Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren

	Anzahl			
	8			
Verfahren gemäß § 98 UG, die zum Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben	Ø Frauenanteil in %	Kopfzahlen		
		Frauen	Männer	Gesamt
Gutachter*innen	54,17%	10	8	18
Berufungskommission	45,16%	31	38	69
Bewerber*innen	38,63%	216	334	550
Hearing	41,35%	28	44	72
Berufungsvorschlag	44,79%	9	14	23
Berufung	50%	4	4	8
Chancenindikator (1 = Chancengleichheit)				
Selektionschance für Frauen – Hearing	1,07			
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag	1,16			
Berufungschance für Frauen	1,29			

An der Kunstuniversität Graz haben im Kalenderjahr 2023 acht neue Professor*innen ihren Dienst gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 angetreten. Die Frauenquote von 50% wurde in fünf der acht eingesetzten Berufungskommissionen erfüllt.¹⁸ Der durchschnittliche Frauenanteil liegt in den Berufungskommissionen der Verfahren bei 45%. Als Gutachter*innen fungierten zehn Frauen und acht Männer, wobei in allen Verfahren die Frauenquote von 50% erfüllt wurde. Betrachtet man alle Bewerber*innen gesamt, zeigt sich ein Männerüberhang von etwa 61%. In allen acht Verfahren hatten sich sowohl Männer als auch Frauen beworben. Sowohl die Berufungskommission als auch die Institutsleitungen sprechen geeignete Frauen aktiv an, um die Zahl der qualifizierten weiblichen Bewerbungen zu erhöhen. Dafür werden regelmäßig umfangreiche Recherchen z.B. bezüglich Frauen, die das gesuchte Instrument in Orchestern spielen, angestellt. Aus jedem Verfahren ergaben sich Frauenanteile für die in der Kennzahl genannten Gruppen, aus welchen anschließend pro Gruppe / Einheit ein Mittelwert berechnet wurde. Dieser weist für das Hearing einen durchschnittlichen Frauenanteil von 41% auf, und steigt bei den Berufungsvorschlägen auf etwa 45%. Es wurden vier Frauen und vier Männer berufen. Generell zeigt sich im Berichtsjahr, dass der Frauenanteil im Verlauf der Berufungsverfahren von Schritt zu Schritt (i.e. Bewerbungslage - Einladung zum Hearing - Aufnahme auf den Dreivorschlag - Berufung) leicht ansteigt. Hier fällt besonders auf, dass im Vergleich mit dem Frauenanteil in den Hearings dieser bei den Berufungsvorschlägen und letztlich den Berufungen deutlich günstiger ausfällt. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass es um absolut gesehen relativ geringe Fallzahlen geht.

¹⁸ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

Der durchschnittliche Frauenanteil pro beteiligter Gruppe / Einheit der Berufungsverfahren basiert auf dem Frauenanteil jedes einzelnen Berufungsprozesses. Für alle durchgeführten Verfahren, die im Kalenderjahr zu einem Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben, ergab sich für jedes Verfahren pro Gruppe / Einheit eine Frauenquote. Pro Gruppe / Einheit wurde dann der Mittelwert von allen Verfahren berechnet, der in der obigen Tabelle als Kennzahl herangezogen wurde. Hierbei ist zu beachten, dass diese Berechnungsweise nicht zwangsläufig dieselben prozentuellen Werte ergeben muss, als wenn der Frauenanteil pro Gruppe / Einheit über die Gesamtzahl der Personen errechnet werden würde. Der Chancenindikator ergibt sich aus dem durchschnittlichen Frauenanteil in den Hearings, in den Berufungsvorschlägen bzw. in den Berufungen (mit der genannten Berechnungsweise) geteilt durch den Anteil der Bewerber*innen. Der Chancenindikator für Frauen berufen zu werden, beträgt nach der vorgegebenen Berechnung 1,29.

Mit geschlechterneutralen Formulierungen in ihren Ausschreibungstexten unterstützt die Kunstuniversität Graz ihre Bestrebungen, in Berufungsverfahren ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Geschlechterspezifische Ungleichheiten abhängig von bestimmten Fächern und Instrumenten unterliegen jedoch nicht von der Universität beeinflussbaren Faktoren. Bestimmte Fächer, wie zum Beispiel Harfe oder Elektrotechnik-Toningenieur, sind grundsätzlich kulturell bedingt häufiger von einem Geschlecht besetzt, was zu jeweils frauen- oder männerlastigen Populationen führt. Entscheidende Weichen werden in diesem Zusammenhang bereits lange vor dem ersten Kontakt mit der Universität gestellt und sind von ihr nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Kunstuniversität Graz sieht es deswegen als eine wichtige Aufgabe an, wo immer möglich dafür zu sorgen, dass es Role Models gibt, die deutlich machen, dass auch in konventionell genderspezifisch dominierten Tätigkeitsbereichen mehr Diversität möglich und erwünscht ist.

Dies gilt insbesondere auch für Berufungsverfahren, denn sie implizieren internationale Ausschreibungen. Die Zielgruppe ist also über den Ausschreibungstext hinaus nicht ohne weiteres erreichbar. Interessierte Personen finden aber auf der Homepage der KUG vielfältige Informationen über die generelle Position der Universität zu Fragen von Gender, Diversität, Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie Hinweise auf einschlägige Regelungen und Maßnahmen (Gleichstellungsplan, Frauenförderungsplan, Diversitätsstrategie) und insbesondere auch auf die umfangreichen Aktivitäten des Zentrums für Genderforschung und Diversität. Weiters werden Fähigkeiten und/oder Erfahrungen im Umgang mit Gender und Diversität in den Berufungsverfahren ausführlich berücksichtigt, beispielsweise nimmt der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen immer an den Berufungsverfahren teil.

Genderforschung

Die Einrichtung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG ist an der Kunstuniversität Graz das „Zentrum für Genderforschung und Diversität“ (ZfGD) ausgebaut wurde. Es wurde 2009 als „Zentrum für Genderforschung“ gegründet, um den Auf- und Ausbau der musik- und theaterwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung an der

KUG voranzutreiben. Es initiierte und koordinierte zunächst institutsübergreifend Lehre und Forschung auf diesem Gebiet und knüpfte nationale und internationale Verbindungen zu Institutionen und Organisationen sowie zu wissenschaftlichen und künstlerischen Expert*innen, die sich mit Genderaspekten in musikalischen und schauspielerischen, musik- und theaterwissenschaftlichen Bereichen auseinandersetzen, unter anderem mit dem Centre for the Study of Music, Gender and Identity an der University of Huddersfield (UK), dem Forschungszentrum Musik und Gender an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie dem „Archiv Frau und Musik“ in Frankfurt am Main. Darüber hinaus wurden enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Einrichtungen für Gender Studies über das österreichische Netzwerk „Genderplattform“, die Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) sowie über die Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) etabliert. Eine Verbindung besteht ferner zum European Network on Gender Equality in Higher Education.

Das Zentrum wurde 2022 zum „Zentrum für Genderforschung und Diversität“ ausgebaut. Im ZfGD ist eine Fachbibliothek zur Geschlechterforschung und Diversität eingerichtet, mit Schwerpunkt auf musik- und theaterwissenschaftlichen Themen. Zusätzlich veranstaltet und unterstützt das ZfGD laufend wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen an der KUG sowie Kooperationen, die sich mit Aspekten der Genderforschung und seit 2022 mit Diversität auseinandersetzen.

Spezifische Forschungsfelder sind die Aufarbeitung der Geschichte und Bedeutung von Frauen, die historischen und gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse und die sozialen und ästhetischen Konstruktionsweisen von Gender in Musik und Theater. Daneben werden Themen der Frauenförderung und Gleichstellungspolitik als Forschungsbereiche verstanden. Forschungsprojekte des Fachbereichs umfassen etwa Biographien und Werke von Künstler*innen und die historische Bedeutung der Ausbildung und Performance von Komponist*innen und Musiker*innen. Bei internationalen Forschungskooperationen stehen Themen wie die Inszenierung von Stimme, Körper, Rolle und Image in der Popmusik, in der Oper, in elektroakustischer Musik und Medienkunst sowie in Theater und Performancekunst im Zentrum. Zu den trans- und interdisziplinären Forschungsthemen des Fachbereichs gehören ferner Diskurse der Identitätsbildung, Postcolonial und Queer Studies, Diversität und Intersektionalität in Musik und Theater. Im ZfGD ist derzeit das drittmittelgeförderte Forschungsprojekt „The Musician's Estate as Memory Storage: Remembrance, Functional Memory and the Construction of Female Professional Identity“ (2020-2024, FWF-Einzelprojekt P33110-G) angesiedelt. Das ZfGD war zudem 2020 bis 2023 an dem europäischen Forschungsprojekt „Power Relations in Higher Music Education“ (PRIHME, Erasmus+ Strategic Partnership) beteiligt. Die Leiterin des ZfGD ist ein Mitglied des dabei eingesetzten Editorial Board.

Lehre zu Genderthemen und Diversität

Das Thema Gender und seit 2022 auch das Thema Diversität werden an der Kunstuniversität Graz speziell auch in der Lehre berücksichtigt. Zusätzlich zum regulären Lehrangebot an der KUG werden vom ZfGD

jährlich wissenschaftliche und künstlerische einsemestrige Lehraufträge zu Genderthemen und Diversität ausgeschrieben und realisiert. Im Studienjahr 2023/24 wurden und werden die Gastlehrveranstaltungen erstmals durch eine interdisziplinäre Ringvorlesung ersetzt.

Lehrveranstaltungen 2023

Gebundene Wahlfächer:

- Susanne Sackl-Sharif: Das ethnographische Ich. Autoethnographische Identitätserkundungen für Musikolog*innen und Musiker*innen. (WS 2022/23, Vorlesung mit Übung, Masterstudium Musikologie)
- Cornelia Bartsch: Jenseits von Afrika. Zur De/Konstruktion von Afrikabildern in der europäischen Musik (SoSe 2023, Vorlesung mit Übung, Masterstudium Musikologie)
- Elfriede Reissig: Composing Women – Women in Composition. Komponistinnen Südosteuropas von 1918 bis zur Gegenwart (SoSe 2023, Vorlesung mit Übung, Komposition, Musiktheorie)

Wahlfächer:

- Tamara Friebe: Intuitives Feedback und interdisziplinäre Strategien im künstlerischen Schaffen (WS 2022/23, Vorlesung mit Übung, Freies Wahlfach)

Freies Wahlfach

- Ringvorlesung: Aktion(s)kunst. Aktuelle Perspektiven aus Kunst und Forschung (WS 2023/24, SoSe 2024)

Lehrende an der Kunstuniversität haben außerdem die Möglichkeit, sich beim ZfGD für Gastvorträge oder Workshops zu Themen der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Diversität zu bewerben, welche in die regulären Lehrveranstaltungen integriert werden. Seit 2022 werden die Gastvorträge semesterweise mit Themenschwerpunkten ausgeschrieben (z.B. Dekolonialisierung, Soziale Herkunft/Klassismus, Behinderung, Care). Im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 wurden folgende Gastvorträge und Workshops an verschiedenen Instituten der KUG realisiert.

Gastvorträge und Workshops

- Kunio Hara: Recovering the History of Asian Engagements with Puccini's 'Madama Butterfly' in the United States (Kooperation mit dem Institut 14, 11.01.2023)
- Simone Adams: Workshop Privilege Awareness: Selbstreflexion für ein besseres Miteinander an der Universität - über Identität, "blinde Flecken" und unbewusste Machtverhältnisse (Kooperation „Potenziale“, 13.01.2023)
- Bernadette Köbele: "Die (post-)koloniale Maskerade als Kulturtechnik an Hand des Musiktheaters "colonial washing" (Kooperation mit dem Institut 14 & 15, 24.01.2023)

- Brigitte Theißl: Klasse gespielt?! Soziale Ein- und Ausschlüsse an (Kunst-)Universitäten, ZfGD-Semesterauftakt (9.03.2023)
- Elina Seye: World Wide Women project: Collaborations and dialogues with women musicians (22.03.2023)
- Holly Schlott: Das späte Mädchen: Transgender im deutschen Jazz (9.05.2023)
- Michaela Krucsay: Vom Präteritum in die Präsenz. Komponistinnen im Archiv (15.06.2023)
- Stefan Heckel, David-Emil Wickström und PRIhME Gruppe KUG: Gender@Workshop#15 Macht und Diversität. Berichte zum Thema aus aktuellen Projekten der AEC (04.07.2023)
- Noa Winter: Ableismus und Barrierefreiheit – Behinderung an Kunstuniversitäten (ZfGD-Semesterauftakt, 11.10.2023)
- Maren Bagge: „Ich bin da die Künstlerin“. Virtuelle Ausstellungen als multimediale Wissensräume und Orte der (Re-)Konstruktion von Musikgeschichte (11.12.2023)
- Monika Mommertz: Mit "Geschlecht" arbeiten: Differenz(en) als Markierung, Ressource und Tracer! (18.01.2024)
- Maria Fuchs: Filmmusik und koloniales Erbe (Institut 14, 23.01.2024)

Weitere Workshops bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für alle Universitätsangehörigen wurden 2023 angeboten:

- Lisa Kristina Horvath und Stefan Pawlata: Re-agieren auf Sexismus und sexuelle Belästigung im Hochschulkontext (28.03.2023)
- Sophie Whybrew und Anna Benedikt: Basiswissen: Gender und Diversität (19.04.2023 & 17.04.2024)
- Samuel Schröttenhamer: Wertschätzender Umgang mit trans, inter* und nicht binären Personen an der Kunstuniversität (26.04.2023 & 12.04.2024)
- Stefan Heckel, David-Emil Wickström und PRIhME Gruppe KUG: Macht und Diversität Berichte zum Thema aus aktuellen Projekten der AEC (4.07.2023)
- Adjanie Kamucote: weiblich*. Schwarz. österreichisch. Sensibilisierungsworkshop zu Rassismus, Sexismus und Intersektionalität (16.11.2023)
- Sara Hassan: Grauzonen gibt es nicht. Muster sexueller Belästigung mit dem Red Flag System erkennen (27.11.2023)
- Martina Gollner und Christina Riedler: Barrierearme Veranstaltungen (30.11.2023)
- Music Career Check. Was braucht es für die Musikkarriere der Zukunft? (31.01.2024)

Auszeichnungen

Das ZfGD ermutigt Studierende, sich mit dem aktuellen Gebiet der Geschlechterforschung zu befassen, das neben der Frauenforschung beispielsweise Fragen nach der Konstruktion von Männlichkeiten und Weiblichkeiten, nach geschlechtsspezifischer Instrumentenwahl oder Hörgewohnheiten beinhaltet. Als finanzielle Förderungen für Studierende vergibt das ZfGD einerseits die Gender Studies-Preise für Abschlussarbeiten und/oder Forschungsvorhaben und andererseits Dissertationsstipendien für das Studium an der wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule.

Preise (Bezeichnung, Zweck, Dotation)

Genderpreise: Vergeben werden Preise bzw. Förderungen für hervorragende studentische Arbeiten und Vorhaben, die thematisch der Frauen- oder Geschlechterforschung zuzurechnen sind. Prämiert oder unterstützt werden nach einem Begutachtungsverfahren Abschlussarbeiten (Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten, Dissertationen) oder Vorhaben, die sich mit der Bedeutung von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen und Geschlechterrollen in Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft und/oder einer innovativen Fragestellung aus dem Bereich der Frauen- und/oder Geschlechterforschung auseinandersetzen.

Preise für wissenschaftliche/künstlerische Abschlussarbeiten werden 2024 wieder ausgeschrieben.

- Bachelorarbeiten (je € 300,-)
- Diplom- und Masterarbeiten (je € 500,-)

Stipendien (Bezeichnung, Dotation)

Gender-Dissertationsstipendien (je € 7272,-)

Vergeben wurde 2022-23 ein Stipendium für Dissertationsvorhaben in der musik- und/oder theaterwissenschaftlichen Genderforschung bzw. mit einem genderorientierten Schwerpunkt in der Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Stipendien zu je € 606,- monatlich werden für ein Studienjahr vergeben.

- Szofia Farago, Doktoratsstipendium 2022/2023

I.4.E Vereinbarkeit

Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familie und Betreuungsverpflichtungen

Der umfassende Kooperationsvertrag mit der Universität Graz zum Thema Vereinbarkeit ermöglichte den Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz Kinderbetreuungsplätze der Universität Graz (Kinderkrippen-, Tagesmütter- und Kindergartenplätze) gleichberechtigt in Anspruch zu nehmen. Seit 2021 ist die ÖH-KUG ebenfalls vollwertige Kooperationspartnerin der Vereinbarkeitsstelle der Universität Graz. 2023 wurde die Abwicklung der Abrechnung im Kooperationsvertrag pauschaliert, damit KUG-Angehörige die Angebote noch einfacher in Anspruch nehmen können. Damit stehen allen Angehörigen der KUG die Leistungen der Anlaufstelle unikid & unicare mit ihrem gesamten Beratungsspektrum zur Verfügung (2023: 140 persönliche Kontakte, davon 137 mit Bediensteten und 3 mit Studierenden). Die Schwerpunkte von unikid liegen in der Beratung und Information, der Organisation und Bereitstellung sowie Vermittlung von universitätsinternen Kinderbetreuungsangeboten (siehe unten), der Schaffung von Vernetzungsräumen sowie der Organisation von Informationsveranstaltungen und Kursen für Universitätsangehörige mit Kindern. Die Servicestelle unicare unterstützt Mitarbeiter*innen in Fragen zu den Themen Pflege und Betreuung älterer Menschen. Beschäftigte der KUG können sich mit ihren Fragen persönlich, per Telefon oder E-Mail an die bei der Stabsabteilung Personalentwicklung zugeordnete Vereinbarkeitsstelle der KUG oder direkt an unikid & unicare wenden. Zudem befinden sich auf der Website von unikid & unicare umfassende Informationen zu beiden Themenbereichen, sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch. Die Angehörigen der KUG wurden zusätzlich mit Hilfe eines regelmäßigen Vereinbarkeits-Newsletters über aktuelle Veranstaltungstermine, Angebote für Kinder bzw. zum Thema „Pflege“ und Fakten (z.B. gesetzliche Informationen bzw. Änderungen, etc.) informiert. Bedienstete der Universität erhalten nach der Geburt ihres Kindes / ihrer Kinder ein „Hallo Baby“-Willkommenspaket, in dem Informationen für die erste Zeit nach der Geburt und zu den Angeboten der KUG bzw. der Anlaufstelle unikid & unicare sowie allgemeine rechtliche Informationen und Willkommensgeschenke enthalten sind (2023: 6 KUG-Bedienstete, 5 KUG-Studierende).

Folgende Kinderbetreuungsangebote stehen zur Verfügung:

- Sechs WIKI-Uni-Kinderkrippengruppen (84 Plätze) und vier WIKI-Uni-Kindergartengruppen (100 Plätze). Aufgrund der erweiterten Kooperation werden Mitarbeiter*innen der KUG den Mitarbeiter*innen der Universität Graz bei der Vergabe der Plätze gleichgestellt. Pro vergebenem Platz übernimmt die KUG einen vereinbarten jährlichen Kostenanteil (2023: vier Kinderbetreuungsplätze).
- Acht Betriebstagesmütter betreuen Kinder unter 6 Jahren im Ausmaß ab 30 Wochenstunden. Dieses Betreuungsangebot unterliegt nicht den Gemeindegrenzen und kann daher auch von Eltern mit Wohnsitz außerhalb von Graz genützt werden.

- Flexible Kinderbetreuung wird einerseits durch den unikid-Pool, einen Babysitter*innenpool und den Verein M.A.M.A., eine flexible, stundenweise Betreuung, deren Blöcke zu zehn Einheiten von der KUG finanziell unterstützt werden, ermöglicht (2023 wurden 100 Betreuungsstunden gefördert).
- Sommer-Kinderbetreuung - Ferienspaß am Campus (2023 wurde kein Platz von KUG-Angehörigen in Anspruch genommen).
- Die geplante ganztägige Sommerbetreuung für Kinder von 9 bis 14 Jahren im Rahmen der Kooperation KinderUniGraz fand 2023 in den ersten 4 Sommerferienwochen statt.
- Betreuung an schulfreien Tagen (u.a. Semesterferien, Osterferien) für Kinder von 6 bis 10 Jahren (2023 wurde kein Platz von KUG-Angehörigen in Anspruch genommen).
- Zusätzliche Angebote wie ein Familienservice für anreisende Tagungsteilnehmer*innen bei wissenschaftlichen / künstlerischen Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden.

Die meisten Studien an der KUG sind durch kleine Studierendenzahlen und individuelle Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden bis hin zum künstlerischen Einzelunterricht gekennzeichnet. Dies bedarf zwischendurch individueller Rücksichtnahme bei der Terminvergabe bzw. im kurzfristigen Anlassfall auch in direkter Absprache Flexibilität für Terminänderungen.

Die KUG ist Mitglied des Vereins Familie in der Hochschule (ein Netzwerk deutscher, österreichischer und schweizerischer Hochschulen), dessen Ziel die Förderung der Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten ist. Darüber hinaus ist sie Mitglied des österreichischen Netzwerkes UniKid-UniCare Austria, der Initiative Arts for Care – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf / Studium der österreichischen Kunst- und Musikhochschulen und des Netzwerkes der steirischen Hochschulen, nimmt an Vernetzungstreffen teil und beteiligt sich an Arbeitsgruppen (2023: z.B. Auftakt des familienfreundlichen Studienjahres veranstaltet durch unikid & unicare). Zusätzlich finden regelmäßig Treffen mit der Leiterin der Vereinbarkeitsstelle unikid & unicare der Universität Graz statt, um das Angebot zu schärfen und bestmöglich mit den Bedürfnissen der Angehörigen der KUG abzustimmen. Weiters beteiligt sich die KUG an der Pflegekooperation der Steirischen Universitäten mit der FH JOANNEUM, dem Joanneum Research und der KAGes, die mit Hilfe von niederschweligen Informationsveranstaltungen pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch mit Expert*innen oder anderen pflegenden Angehörigen ermöglicht.

Die Vereinbarkeit ist an der KUG in der Stabsabteilung Personalentwicklung verankert. Die interne Vereinbarkeitsstelle wird in den Vereinbarkeitsagenden durch die Servicestelle unikid & unicare Universität Graz, mit der es einen Vertrag gibt, unterstützt. Die*Der Vereinbarkeitsbeauftragte wird von der*dem Rektor*in auf Vorschlag des AKG bestellt. Derzeit hat diese Funktion die Leiterin der Stabsabteilung Personalentwicklung inne.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2021 und 2022 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Gesellschaftliche Zielsetzungen die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2022 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 23

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4

Veränderungen		Berichtszeitraum			Trend
		2021	2022	2023	
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals bei wissenschaftlichen / künstlerischen Veranstaltungen	147	229	303	↗
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen ¹	26 von 36	23 von 40	26 von 38	↗
1.A.4	Lohngefälle zwischen Männern und Frauen: Gesamtwert für Kollektivvertragliche Professor*innen	98,9%	100,19%	97,2%	↘
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Hearing	0,82	0,97	1,07	↗
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Berufungsvorschlag	1,49	1,30	1,16	↘
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Berufungschance	0,9	1,37	1,29	↘

1 Im Zeitverlauf wird die Anzahl aller Organe mit erfüllter Quote im Vergleich zur Anzahl aller zählrelevanten Organe angegeben.

Die Anzahl der von den Personen gehaltenen und dezentral in der Leistungsdatenbank erfassten Vorträge und Präsentationen liegt wieder deutlich über den Werten der COVID19 Pandemie. Wie im letzten Jahr prognostiziert, liegen die Zahlen durch den Wegfall der Einschränkungen der Pandemie wieder auf dem Niveau der Jahre davor.

Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bei den Professor*innen, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken: Frauen verdienten 2023 in den relevanten Verwendungsgruppen 11 und 12 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 zur Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten, d.h. als Professor*innen nach § 98 oder § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes, rund 97% dessen, was Männer in den gleichen Verwendungsgruppen verdienen. Die Schwankungen in den Werten zwischen den Jahren sind auf einzelne Berufungen sowie Austritte zurückzuführen und sollten nicht überinterpretiert werden. Generell gilt: Wenn vakante Stellen mit Frauen neu besetzt werden, haben diese oftmals geringere Vordienstzeiten und damit tendenziell ein geringeres Gehalt als der Durchschnitt der Personalgruppe, die schon alleine durch längere Universitätszugehörigkeit ein höheres mittleres Gehalt aufweisen und zugleich aber (noch) überwiegend männlich ist.

Die „Erfüllungsquote“ der Frauenquoten von 50% Frauenanteil ist in den Organen der Kunstuniversität Graz im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Die anzuwendende Quote war 2021 in 72% der Organe, 2022 in 58% der Organe und ist im Berichtsjahr in 68% der Organe erfüllt. Diese Schwankungen zwischen den

Jahren sind auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen und Neuwahl von Curriculakommissionen) zurückzuführen und nicht weiter interpretierbar.

Die Selektions- und Berufungschancen für Frauen im Rahmen von Berufungsverfahren haben sich in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Während die Chance für Frauen zum Hearing eingeladen zu werden leicht gestiegen ist, sind die Chancen auf den Berufungsvorschlag zu kommen, oder berufen zu werden im Vergleich zu 2022 leicht gesunken. Dennoch sieht man, dass die Chance für Frauen in allen drei Bereichen über der der Männer liegt. Auch sieht man, dass die Chance für Frauen gegenüber Männern im Verlauf des Berufungsprozesses immer besser werden, indem sich der deutliche Männerüberhang bei Bewerbungen mit 61% bis zur Berufung mit 50% komplett ausgleicht. Zu beachten ist hierbei für jedes Jahr und vor allem im Jahresvergleich, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren, für die sich fast ausschließlich Angehörige eines einzigen Geschlechts bewerben, ebenfalls gibt es Verfahren mit sehr unterschiedlicher Gesamtanzahl an Bewerber*innen, was die Vergleichbarkeit der Verfahren an sich sowie der errechneten Chancenindikatoren einschränkt.

I.5 Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

I.5.A Personalentwicklung

Wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements

Wesentliche Herausforderungen im Rahmen des strategischen Personalmanagements bestehen darin, die besten und richtigen Talente in einem hart umkämpften Wettbewerb mit anderen Institutionen und der Privatwirtschaft für die Kunstuniversität Graz zu gewinnen und die Mitarbeiter*innen so zu entwickeln, dass die Talente der*des Einzelnen zum Wohl und der ständigen Weiterentwicklung der Kunstuniversität optimal gefördert werden. Besonderer Wert ist auf die Entwicklung der Verbundenheit der Mitarbeiter*innen mit der KUG zu legen.

Für die Umsetzung des strategischen Personalmanagements ist eine enge Vernetzung dieses Bereiches sowohl mit der Leitung der Universität als auch mit den einzelnen Fachbereichen erforderlich.

Führung und Personalentwicklung

Erfolgreiche Führung bedeutet nicht nur eine Herausforderung an das jeweilige fachliche Wissen, sondern auch an die Managementkompetenzen, sozialen Fähigkeiten und die persönliche Kompetenz der Führungskraft. Die KUG bekennt sich zu selbstreflektierenden und eigenverantwortlich arbeitenden Führungskräften, die verschiedene Ansätze und Führungsinstrumente kennen und nutzen. Aus diesem Grund werden an der KUG im Rahmen der internen Weiterbildung regelmäßig aktuelle Führungsthemen, die (Nachwuchs-)Führungskräfte beschäftigen, angesprochen und die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines Führungskräftecoachings geboten. 2023 wurde der Schwerpunkt auf den Bereich professionelles Konfliktmanagement gesetzt.

Personalentwicklungskonzept

Die KUG setzt auf ein strategie-, bedarfs- und zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept. Bei der Planung des Weiterbildungsprogrammes wird der Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen über Mitarbeiter*innengespräche und mittels Bedarfsabklärung mit Führungskräften erfasst, welches dann mit dem Rektorat auf die Ziele und die strategische Ausrichtung abgestimmt wird.

Ziel der KUG ist es, die Kompetenz und Motivation aller Mitarbeiter*innen zu fördern, damit sie den Anforderungen an ihre Stelle und der Organisation gerecht werden können. Dabei sollen sie die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten, Talente und Neigungen im Rahmen des Bedarfs weiterzuentwickeln. Unterstützt werden sie dabei durch Angebote zur Weiterbildung und zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit, dies unter Berücksichtigung von:

- Kontinuierlicher Qualifikation und Lernen am Arbeitsplatz
- Nachwuchsförderung des künstlerisch / wissenschaftlichen Personals

- Teamarbeit und Kooperation
- Internationalisierung und Interkulturalität
- Gender und Diversität
- Projektmanagement
- Vereinbarkeit mit Familie und Betreuungsverpflichtungen
- Verhinderung von Diskriminierung und Förderung von Mitarbeiter*innen mit Behinderung und chronischen Krankheiten
- Förderung der digitalen Kompetenzen aller Mitarbeiter*innen, mit Hauptaugenmerk auf die Lehre
- Nachhaltigkeit

Die Förderung und Weiterentwicklung von Fach- und Sozialkompetenzen sind dabei gleichermaßen wichtig, vor allem bei den Führungskräften. Aktuelle Fragestellungen und Themen werden mittels regelmäßiger Veranstaltungsformate, die für alle Mitarbeiter*innen zugänglich sind, aufgegriffen und in kompakter Form durch Expert*innen präsentiert.

Als Lernformen werden jene gewählt, welche vor allem bezüglich Praxistransfer, Lerneffizienz und Themeneignung die Sicherstellung der Lernziele gewährleisten und auch die Kostenaspekte miteinbeziehen. Folgende Formate werden hauptsächlich eingesetzt: Training into the Job, Workshops (inhouse oder extern), Vorträge, Seminare mit individueller Inhaltsplanung, Coaching und Gesundheitstrainings / -übungen. Unter Berücksichtigung des vermehrt in Anspruch genommenen Homeoffices fanden auch 2023 viele der internen Weiterbildungsangebote online statt. Die der KUG neu zur Verfügung stehenden Seminarräumlichkeiten sind so ausgestattet, dass eine hybride Durchführung von Weiterbildungen gesichert ist. Erste Schulungen wurden bereits hybrid angeboten. Die Angebote im Bereich der digitalen Kompetenzen wurden mit dem Schwerpunkt „Ready for Digital“ ausgebaut und verstärkt beworben.

Die KUG legt großen Wert auf eine systematische und nach objektiven Gesichtspunkten messbare Überprüfung der Weiterbildungsangebote. Diese ist auch die Grundlage zur Optimierung und Korrektur von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online

Beide hochschuldidaktischen Fortbildungsprogramme der steirischen Hochschulen - eDidactics, für den Einsatz von Technologien in der Hochschullehre, und Didaktik-Werkstatt, ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm, das grundlegende Zugänge und Methoden der Hochschullehre differenziert behandelt - wurden auch 2023 angeboten und von Lehrenden der KUG genutzt. Eine hochschuldidaktische Grundausbildung wird mehrmals jährlich für neue künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz angeboten. Für die Umsetzung der Lehre mittels Online-Tools wurden auch 2023 Angebote gesetzt und zusätzlich eine interne Beratung angeboten.

Personalstruktur

Die folgende Tabelle gibt die Personalstruktur in Köpfen zum Stichtag 31.12.2023 sowie in Jahresvollzeitäquivalenten im Kalenderjahr 2023 wieder. Mit der Wissensbilanz 2017 wurde aufgrund der Novelle der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten 2006 im Jahr 2017 von der Darstellung von Vollzeitäquivalenten zum Stichtag auf Jahresvollzeitäquivalente umgestellt. Die Jahresvollzeitäquivalente zeigen, wie viel im gesamten Kalenderjahr an Personalkapazität in den verschiedenen Personengruppen zur Verfügung stand¹⁹.

Tab. 24

Kennzahl 1.A.1 – Personal

Haupt- und nebenberufliches Personal – Kopfzahl ohne Karenzierungen ¹²	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Künstlerisches und wissenschaftliches Personal gesamt ¹	229	332	561	112,7	208,6	321,3
Professor*innen ²	32	91	123	28,2	83,7	112,0
Äquivalente ³	3	9	12	3,5	9,1	12,6
» Dozent*innen ⁴	2	9	11	2,5	8,8	11,2
» Assoziierte Professor*innen ⁵	1	0	1	1	0,3	1,3
Künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ⁶	194	232	426	81	115,8	196,7
» darunter AssistenzProfessor*innen ⁷	1	2	3	1	1,1	2,1
» darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter*innen ⁸	9	15	24	5,3	9,3	14,6
Allgemeines Personal gesamt ⁹	131	85	216	107,8	76,4	184,2
Insgesamt¹⁰	360	417	777	220,4	285,0	505,5

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

7 Verwendung 83 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

10 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Aus Platzgründen werden „darunter“-Schichtungszeilen ohne zählrelevante Personen an der Kunstuniversität Graz nicht dargestellt (Verwendungen 23, 28, 61 bis 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV).

Zum Stichtag 31.12.2023 standen insgesamt 777 Personen in einem hauptberuflichen oder nebenberuflichen Dienstverhältnis zur Kunstuniversität Graz (exklusive karenzierte Personen). Das

¹⁹ Eine ganzjährige Vollzeitanstellung entspricht 1 Jahresvollzeitäquivalente. Teilzeittätigkeiten ebenso wie unterjährige Ein- und Austritte oder Verwendungsänderungen ergeben entsprechende Anteile eines Jahresvollzeitäquivalents. Eine ganzjährige Teilzeittätigkeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% ergibt somit 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitanstellung im ersten Quartal des Jahres, von 1. Jänner bis 31. März, ergibt gleichermaßen 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitanstellung im letzten Quartal des Jahres, von 1. Oktober bis 31. Dezember, ergibt gleichermaßen 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. In der früheren Darstellung in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag wäre ersteres 0,25 gewesen, während zweiteres aber 0 und letzteres 1 gewesen wäre. Die Jahresvollzeitäquivalente geben daher einen besseren Eindruck davon, wie viel Personal im Berichtszeitraum tatsächlich an der Universität tätig war.

Beschäftigungsausmaß dieser 777 Personen entspricht zum Stichtag 509,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 505,5 Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ), das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß beträgt damit 66%; für Frauen rund 63% und für Männer etwa 68%. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass die Kunstuniversität Graz ihre Angehörigen unter anderem durch die Möglichkeit einer Teilzeit-Beschäftigung (oder auch z.B. durch ein Gleitzeitarbeitsmodell) allgemein in einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und insbesondere im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt (siehe unten). Andererseits schlägt die Kunstuniversität Graz bei ihrem künstlerischen / wissenschaftlichen Personal die Brücke zur Praxis, durch die Einbeziehung von externen Personen, die neben ihrer Tätigkeit außerhalb der Kunstuniversität Graz in Lehre, Forschung sowie EEK an der Kunstuniversität Graz involviert und engagiert sind. Vor allem in den Verwendungsgruppen 18 und 84, d.h. „Lektor*in (§ 107 Abs. 2 Z 1 UG), ausgenommen Verwendung 17“ und „Senior Lecturer (KV)“ (gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) finden sich 163 Personen mit Beschäftigungsausmaßen von unter 50%. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß für diese Gruppe beträgt etwa 41%. Außerdem sind an der Kunstuniversität Graz 54 studentische Mitarbeiter*innen (Verwendungsgruppe 30 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) mit einem durchschnittlichen Ausmaß von 18% (ca. sieben Wochenstunden) beschäftigt. Umgekehrt sind 311 der Beschäftigten der Kunstuniversität Graz zum Stichtag vollbeschäftigt.

Die Jahresvollzeitäquivalente (JVZÄ) des Kalenderjahres 2023 betragen 505,5 und haben damit einen ähnlichen, aber etwas niedrigeren Wert wie die VZÄ zum Stichtag. Daraus lässt sich ableiten, dass es über das Kalenderjahr hinweg eine im Umfang ansteigende Personalsituation gegeben hat. Bei den Köpfen liegt der Frauenanteil bei etwa 46%, in JVZÄ liegt er etwas darunter mit 44%. Bei den künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen liegt der Frauenanteil in Köpfen mit 41% und JVZÄ mit 35% etwas darunter. Die Kunstuniversität Graz liegt damit bei dieser Personengruppe etwas unter dem im Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 43% (Kopfzahl) Frauenanteil. Unter den Professor*innen beträgt der Frauenanteil an der Kunstuniversität Graz nur 26% (Kopfzahl) bzw. 25% (JVZÄ) und liegt damit unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 29% Frauenanteil (Kopfzahl). Bei den Äquivalenten zu Professor*innen beträgt der Frauenanteil 25% (Kopfzahl) bzw. 28% (JVZÄ) und damit unter dem österreichischen Durchschnitt von 30% (Kopfzahl). Allerdings finden sich in dieser quantitativ kleinen Personengruppe an der Kunstuniversität Graz bisher fast nur Dozent*innen, also eine „alte“ Verwendungsgruppe mit einem historisch ungleichen Geschlechterverhältnis, und noch kaum neue assoziierte Professor*innen nach Kollektivvertrag. Unter dem allgemeinen Universitätspersonal finden sich mehr Frauen als Männer, der Frauenanteil beträgt hier 61% (Kopfzahl) bzw. 59% (JVZÄ) und liegt damit etwas unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten mit 64% (Kopfzahl).

Der Anteil des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals am gesamten haupt- und nebenberuflichen Personal der Kunstuniversität Graz beträgt 72% (Kopfzahl) bzw. 64% (JVZÄ) und ist damit höher als der Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 70% (Kopfzahl). Innerhalb des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals liegt die Kunstuniversität Graz mit einem Anteil der Professor*innen von 22%

(Kopfzahl) bzw. 35% (JVZÄ) deutlich über dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 7% (Kopfzahl)²⁰.

Zentrale interne Weiterbildung

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Personen, die im Kalenderjahr 2023 an mindestens einer Weiterbildungs- oder Personalentwicklungsmaßnahme teilgenommen haben, die durch die Kunstuniversität Graz organisiert und / oder finanziert oder im Rahmen von Freistellungen von der Dienstverpflichtung seitens der KUG absolviert wurden. In früheren Wissensbilanzen handelte es sich dabei um die Kennzahl II.1.7, die gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 nicht mehr verpflichtend ist, hier allerdings als optionale Kennzahl weiterhin angeführt wird.

Tab. 25

Anzahl der Personen, die 2023 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen

Verwendungskategorie	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
Künstlerisches / wissenschaftliches Personal ¹	71	75	146
Allgemeines Universitätspersonal ²	164	52	216
Insgesamt³	235	127	362

- 1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 2 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 3 Alle Angehörigen der Kunstuniversität Graz gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 5 des UG 2002. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

Insgesamt gab es 691 Aktivitäten von 362 Personen. Jede dieser weiterbildungsaktiven Personen hat also im Durchschnitt rund zwei Teilnahmen (1,91) an zählrelevanten Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen zu verzeichnen. Unter den weiterbildungsaktiven Personen im Jahr 2023 waren weibliche Angehörige des allgemeinen Personals mit rund 1,76 Aktivitäten pro Person aktiver als die männlichen Angehörigen des allgemeinen Personals mit rund 1,65 Aktivitäten pro weiterbildungsaktive Person. Im künstlerischen / wissenschaftlichen Personal zeigt sich dasselbe Bild, hier haben weibliche Personen 2,65 bzw. männliche Personen 1,72 Aktivitäten pro weiterbildungsaktiver Person aufzuweisen. Insgesamt nahmen also Frauen (2,03) häufiger an Weiterbildungen teil als Männer (1,69).

Diese Summe der Aktivitäten ergibt sich vor allem aus Teilnahmen von Angehörigen der KUG (allgemeines Personal und künstlerisches / wissenschaftliches Personal) am Angebot der internen Weiterbildung sowie an individuellen externen Fortbildungen, die von der KUG (teil-) finanziert wurden (z.B. Buchhaltungskurse, diverse modulare Lehrgänge, spezielle Computerkurse und viele andere). Außerdem wurden Teilnahmen an künstlerischen / wissenschaftlichen Fachveranstaltungen in dieser Summe berücksichtigt, soweit solche

²⁰ Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF, Stichtag: 31.12.2022.

Teilnahmen von den Personen dezentral erfasst wurden. Vollständigkeit kann diesbezüglich also nicht angenommen werden.

Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot

Die Personalentwicklung umfasst an der Kunstuniversität Graz sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualifikationen, Talente und Kompetenzen ihrer Mitarbeiter*innen. In den Mitarbeiter*innengesprächen werden individuelle Fähigkeiten erfasst und relevante Fort-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sowie berufliche Entwicklungen in Bezug auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen hin geplant. Im zentralen internen Weiterbildungsangebot werden neben bedarfsorientierten Schulungen zu sozialen Kompetenzen und Arbeitsorganisation, Sprachkursen (Englisch und Deutsch), Schulungen zur Digital Readiness, Fresh up's (Auffrischung von fachlichem Wissen, u.a. rechtliche Informationen) und gesundheitsfördernden Maßnahmen (siehe unten) noch folgende zielgruppenorientierte Programme angeboten. Die Zielgruppen sind:

- Lehrlinge: Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz wird ein eigenes Schulungsprogramm, an dem Lehrlinge kostenfrei teilnehmen können, angeboten.
- Führungsverantwortliche: siehe oben
- Neue Mitarbeiter*innen: Die Grundausbildung „KUG-Kompass“ bietet neuen Mitarbeiter*innen einen Einblick in die Universität mit ihren Organisationseinheiten und vermittelt für den Aufgabenbereich erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Ausbildung ist an die jeweilige Anspruchsgruppe (künstlerisch-wissenschaftlicher Mittelbau, Professor*innen oder Mitarbeiter*innen der Administration) angepasst.
- Neu angestellte Lehrende und Forschende: Die hochschuldidaktische Grundausbildung für Senior Scientists, Senior Artists und Universitätsassistent*innen im ersten Jahr wird im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz angeboten. Die Teilnahme an weiterführenden Programmen und Angeboten eDidactics und Didaktik-Werkstatt (Teilnahme an einzelnen Kursen oder am Lehrgang, der mit einem Zertifikat abschließt) wird gefördert (siehe oben didaktische Kompetenzen).
- Frauen an der Universität – Kooperation „Potenziale“: Neben dem einjährigen Karriereprogramm, wurden über die Kooperation „Potenziale 7“ der Grazer Universitäten Schulungen und Workshops zu den Themen Genderkompetenzen, gendersensible Didaktik, strategische Karriereplanung, strategisches Verhandeln, Orientierungsworkshop für Studentinnen, Sexismus und Vorträge im Rahmen der Zertifikatsverleihung angeboten.
- Alle Bediensteten im Bereich Diversität: Über das Zentrum für Genderforschung und Diversität wurden 2023 gezielt Angebote gesetzt, die einen Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen und damit einen nachhaltigen Perspektivenwechsel fördern oder für das Thema sensibilisieren.

Nach Absolvierung einer bestimmten Anzahl an Weiterbildungen erhalten die Absolvent*innen das Zertifikat „Gender- und Diversitätskompetenzen im Hochschulkontext“.

- Alle Bediensteten im Rahmen der Gesundheitsförderung: Neben allgemeinen Angeboten (wie Rückenschule, Yoga, Pilates) und Vorträgen, wurden Workshops mit Fokus auf die Musiker*innengesundheit durchgeführt. Der Gesundheitstag fand am 03.05.2023 statt. Durch die Arbeitspsychologie und die physiotherapeutischen Fachkräfte wurden gezielt Angebote für die einzelnen Anspruchsgruppen (Künstler*innen, Wissenschaftler*innen, Mitarbeiter*innen der Administration) in Form von Vor-Ort Begehungen und Beratungen gesetzt.

Ergänzend zu obigem Angebot werden bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen für Abteilungen und Einheiten sowie Anspruchsgruppen organisiert und durchgeführt. Das dezentrale Weiterbildungsangebot wird über die Zielvereinbarung und Mitarbeiter*innengespräche geplant und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Leitung (künstlerisch-wissenschaftlicher Bereich und Administration). Seit 2023 verfügt die KUG über eigene Räumlichkeiten für die interne Weiterbildung der KUG Mitarbeiter*innen sowie der Studierenden / Absolvent*innen im Rahmen der Angebote des CSC (Career Service Center). Zwei Räumlichkeiten wurden technisch so ausgestattet, dass auch hybride Lehre durchgeführt werden kann.

Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin

Rahmenbedingungen

Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen erfolgen nach den Bestimmungen des geltenden Kollektivvertrages. Um die Stellung der Kunstuniversität Graz als attraktive Arbeitgeberin zu wahren, werden – über die Verpflichtungen des Kollektivvertrages hinaus – beim allgemeinen Personal einschlägige Vordienstzeiten ohne Höchstbegrenzung angerechnet, um erfahrene Mitarbeiter*innen rekrutieren zu können und um von Erfahrungen in anderen Bereichen profitieren zu können.

Die Kunstuniversität Graz fördert aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsverpflichtungen durch gezielte Maßnahmen und Angebote, um die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang schaffen. Darüber hinaus fördert die KUG im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter Väterkarenz. Sie bekennt sich außerdem zum Prinzip der Nachhaltigkeit und fördert einen Umstieg ihrer Mitarbeiter*innen auf sanfte Mobilität. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Maßnahmen, die eine Steigerung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad und anderen Formen möglichst nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität zum Ziel haben. Um das Thema des nachhaltigen Reisens noch stärker bei den Mitarbeiter*innen zu verankern, verhandelt die KUG derzeit mit den Arbeitnehmer*innenvertretungen eine neue Betriebsvereinbarung zu Dienstreisen, die die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln noch besser fördern soll.

Den Organisationseinheiten werden jährliche Fortbildungsbudgets für ihre Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt, um zeitgemäße Arbeitsprozesse zu ermöglichen und die persönliche Entwicklung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Mitarbeiter*innen zu fördern. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter*innen der KUG künstlerische Veranstaltungen der Universität kostenlos besuchen, wodurch eine engere Verbundenheit zum Haus und den eigenen Aufgaben der Mitarbeiter*innen erreicht werden soll. Alle diese Maßnahmen und weitere Benefits werden nun auch in den Ausschreibungstexten bei Neubesetzungen sichtbar gemacht.

Angebote zur Arbeitszeitflexibilität

Die KUG möchte ihren Mitarbeiter*innen eine möglichst hohe Arbeitszeitflexibilisierung ermöglichen. Besonders gefördert wird Arbeitszeitflexibilisierung durch eine mit dem Betriebsrat abgeschlossene Gleitzeitvereinbarung für das allgemeine Personal. Besonders erwähnenswert ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme der sogenannten „Sommerarbeitszeit“: Während acht Wochen im Sommer, deren genaue Lage jeweils durch einen Beschluss des Rektorats festgelegt wird, beträgt die tägliche Normalarbeitszeit für das allgemeine Personal bei Vollbeschäftigung nur 6,5 Stunden. Während des restlichen Jahres beträgt die tägliche Normalarbeitszeit acht Stunden und 16 Minuten. Diese Regelung kommt sowohl den Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals als auch der KUG zugute, da einerseits der in der Regel konsumierte Haupturlaub weniger Stunden pro Tag verbraucht, gleichzeitig wird die tägliche Arbeitszeit in der auslastungsärmsten Zeit um 1,5 Stunden gesenkt, sodass während des restlichen Jahres weniger an Gleitzeitguthaben oder Mehrdienstleistungen aufgebaut werden.

Mittlerweile ebenfalls gut etabliert hat sich das an der KUG eingeführte Homeofficemodell für das allgemeine Universitätspersonal, wonach Mitarbeiter*innen wöchentlich zumindest an einem Tag im Homeoffice arbeiten können und darüber hinaus zusätzlich noch 26 sogenannte „Joker Tage“ zur Verfügung stehen.

Weiters werden die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Freistellung für Forschungs- und Lehrzwecke bzw. Zwecke der EEK gegen Entfall und Fortzahlung der Bezüge, Altersteilzeit sowie Bildungskarenz von der KUG unterstützt und gefördert.

Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Besetzungen (Dienstantritt) von Professuren gemäß § 98 und § 99 des Universitätsgesetzes 2002 an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2023.

Tab. 26

Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ^{1,2}	Berufungsart																	
	Berufung gemäß § 98 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 1 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 3 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 4 UG			Berufung gemäß § 99a UG			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
603 Philosophie, Ethik, Religion	0	0,5	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0,5
604 Kunstwissenschaften	0	0,5	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0,5
7 MUSIK	2	3	5	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5	9
701 Musikleitung (Dirigieren)	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
702 Interpretation – vokal	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
703 Interpretation - instrumental	1	1	2	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4
706 Komposition	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
8 BILDENDE/GESTALTENDE KUNST	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
801 Bildende Kunst	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
9 DARSTELLEND KUNST	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
901 Schauspiel	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Fortsetzung	Vorherige*r Dienstgeber*in																		
	Eigene Universität	2	1	3	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	5
	Andere national	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
	Deutschland	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3
Insgesamt	Übrige EU ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schweiz	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Drittstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	4	4	8	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	12

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023

Im Kalenderjahr 2023 wurden je sechs Professoren und Professorinnen an die Universität berufen. Davon zwei Frauen und zwei Männer mit einer Professur gemäß § 99 Universitätsgesetzes 2002. Bei den Professuren handelt es sich um Chordirigieren (100% Beschäftigungsausmaß), Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation) (100%), Gesang (100%), PPCM Vokal (50%), Fagott (50%), Historische Blasinstrumente/Blockflöte (50%), Klavier (50%), Schlaginstrumente (100%), Komposition und Musiktheorie (100%), Bildende Kunst (100%) Sprechen/Sprachgestaltung (100%) und künstlerische Forschung (100%).

I.5.B Nachwuchsförderung

Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen

Die Doktoratsprogramme (Dr. art., PhD) leisten einen wesentlichen Beitrag zu künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung und sind das primäre Instrument für die Entwicklung des künstlerisch und wissenschaftlich forschenden Nachwuchses. Doktorand*innen werden weniger als Studierende, sondern mehr als Early Stage Researcher betrachtet. Die Doktoratsprogramme sind PhD-wertig und werden dreijährig als strukturierte Programme in Doktoratsschulen geführt. Ihre Konzeption orientiert sich an den Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz und setzt unter anderem das Prinzip interner Öffentlichkeit in Form der Präsentation von Fortschrittsberichten, die frühzeitige Einbeziehung externer (Mit)Betreuer*innen und die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen schon bei der Zulassung sowie im späteren Verlauf des Studiums um. Die Veranstaltungen der Doktoratsschulen etablieren den interdisziplinären Diskurs zwischen Doktorand*innen aus verschiedenen Fachbereichen, aber auch zwischen den Betreuer*innen, und ermöglichen die Bildung „kritischer Massen“. Durch die in den Curricula für das PhD- und das Dr. art.-Studium verankerte obligatorische Einbindung externer Expert*innen in die Betreuung von Doktorand*innen ist ein kontinuierlicher Austausch auf nationaler und internationaler Ebene in allen an der KUG vertretenen Forschungsbereichen gewährleistet. Dadurch können auch bereits bestehende Kooperationen mit internationalen Netzwerken und Fachverbänden intensiviert werden.

Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig – spätestens ab dem Doktoratsstudium – informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen und wie weit (und mit welcher Wahrscheinlichkeit) diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen (z.B. Laufbahnstellen) oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind.

Dabei werden bestehende und gegebenenfalls neu zu entwickelnde Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u.Ä. genutzt. Für Postdocs werden spezifische Angebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung bereitgestellt. Der frühzeitige Kontakt des Nachwuchses mit der internationalen Community wird durch Mobilitätsangebote wie insbesondere die finanzielle Unterstützung der Teilnahme an internationalen Konferenzen gefördert. Stipendien und Univ.Ass.-Stellen tragen zur wirtschaftlichen Absicherung des forschenden Nachwuchses während der Doktoratsphase bei. Ferner sind Doktorand*innen in zahlreiche Drittmittelprojekte eingebunden, zum Beispiel in die FWF-Projekte *The Musician's Estate as Memory Storage*, *Multiple Dimensions in Performances of Mahler's Symphonies* und *Points of Discontinuity* (s. o. I.2.A).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Kunstuniversität Graz zum Stichtag 31.12.2023.

Tab. 27

Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität

Personalkategorie	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU ⁴			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Strukturierte Doktoratsausbildung	2	5	7	2	2	4	2	0	2	6	7	13
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	3	3	1	0	1	1	0	1	2	3	5
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	1	2	3	1	2	3	1	0	1	3	4	7
davon sonstige Verwendung ³	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Doktoratsausbildung unter Erfüllung der Merkmalsausprägungen einer „strukturierten Doktoratsausbildung“, aber mit einem Beschäftigungsausmaß kleiner als 30 Wochenstunden	4	3	7	1	2	3	0	0	0	5	5	10
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	1	1	2	0	1	1	0	0	0	1	2	3
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	3	2	5	1	1	2	0	0	0	4	3	7
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt⁵	6	8	14	3	4	7	2	0	2	11	12	23

1 Verwendung 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 16, 17, 18, 21, 26, 27, 30 und 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendung 11, 12, 14, 23 und 40 bis 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023

5 Alle Verwendungen der Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Doktoratsstudierende mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

Am Ende des Jahres 2023 waren insgesamt 23 Studierende in einem Doktoratsstudium und mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität. Davon beträgt der Frauenanteil etwa 48%. Von diesen Doktorand*innen haben 61% die österreichische Staatsbürgerschaft, während 30% aus anderen EU-Staaten bzw. nur 9% aus einem Drittland stammen. Bei etwas mehr als der Hälfte der Personen handelt es sich mit 61% um sonstige künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, rund 35% sind drittfinanzierte künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Nur 4% der Personen sind in sonstiger Verwendung – im allgemeinen Universitätspersonal – tätig²¹.

An der Kunstuniversität Graz sind derzeit zwei Doktoratsstudien eingerichtet: das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD). Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium entspricht bereits seit einer curricularen Änderung mit dem Studienjahr 2016/17 den formalen Kriterien eines „strukturierten Doktoratsprogramms“ gemäß Arbeitsbehelf 17 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) wurde mit dem Studienjahr 2018/19 umgestellt. Somit sind nun beide Doktoratsprogramme solche „strukturierten Doktoratsprogramme“ und alle Studierenden mit Beschäftigung an der Universität befinden sich in solchen, es gibt keine mehr in nicht-strukturierten Doktoratsprogrammen, da auch alle früheren Doktoratsstudienangebote mittlerweile ausgelaufen sind.

Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung

Im Bereich Qualifizierungsvereinbarungen wurde im Jahr 2010 eine Betriebsvereinbarung über Inhalt und Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, denen nach § 27 Abs. 1 des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten werden kann. Sie trat mit 01.01.2011 in Kraft. Weiters wurden 2010 spezifische Anforderungen im wissenschaftlichen Bereich entwickelt und in einer Richtlinie des Rektorats zur Festlegung von Kriterien für die Definierung von Qualifizierungszielen sowie des Qualifikationszeitraums im wissenschaftlichen Bereich verlautbart. Diese Richtlinie wurde 2021 überarbeitet und u.a. um Regelungen zum Auswahlverfahren ergänzt. Entsprechend dem Entwicklungsplan für die Jahre 2022-2027 wurde 2023 eine Laufbahnstelle im Forschungsbereich Sound and Music Computing besetzt und eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen. Im Entwicklungsplan für 2022-2027 wurden auch die Weichen für weitere Laufbahnstellen in ausgewählten Forschungsbereichen gestellt, die in den kommenden Jahren ausgeschrieben werden.

Im wissenschaftlichen Bereich existiert bereits ein Karrierebegleitprogramm auf allen Ebenen, d.h. für BA- über MA- und PhD-Studierende bis zu Postdocs. Es gibt gezielte Förderungen wie z.B. Reisekostenzuschüsse für Forschungsaufenthalte, Förderung von Konferenzteilnahmen, Zuschüsse für die englischsprachige Publikation von Dissertationen, Stipendien und Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen. Für

²¹ Abweichungen zu 100% in der Summe der einzelnen Prozentzahlen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Weiterbildungsmaßnahmen wird u.a. mit der Karl-Franzens-Universität Graz kooperiert (Methodenkompetenzzentrum, Train the Trainer etc.). Ferner ist die Kunstuniversität Graz am Potenziale-Programm beteiligt (s. 1.4.D). Diese Maßnahmen haben sich sehr bewährt und werden fortgesetzt.

Für den wissenschaftlichen Mittelbau existieren Stellenbeschreibungen für die verschiedenen Stellenkategorien (Projektmitarbeiter*innen, SMA, Univ.Ass., SenSc., Ass.Prof.). Sie bieten eine Orientierung für die jeweils spezifische Aufteilung der Arbeitsleistung hinsichtlich Forschung, Lehre und Verwaltung.

Im künstlerischen Bereich fördert das Career Service Center inklusive der dort angegliederten Musiker*innenvermittlung die Karrieren von Nachwuchskünstler*innen.

Exzellenzförderung

Exzellente Nachwuchswissenschaftler*innen werden von der KUG für entsprechende Förderprogramme und Auszeichnungen vorgeschlagen. Im Jahr 2023 erhielten zwei Nachwuchswissenschaftler ein WKO-Forschungsstipendium.

Die KUG fördert exzellente Wissenschaftler*innen auch dadurch, dass sie zur Habilitation motiviert werden bzw. durch Laufbahnstellen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützt werden. 2023 gab es fünf Laufbahnstellen mit Qualifizierungsvereinbarung, die u. a. die Habilitation beinhaltet. Davon wurde in dem Jahr eine erfolgreich abgeschlossen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2021 und 2022 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Personalentwicklung und Nachwuchsförderung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2022 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 28

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2021	2022	2023	
1.A.1 Personal in Köpfen	734	760	777	↗
1.A.1 Personal in Jahresvollzeitäquivalenten	482,3	501,7	505,5	↔
1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität	6	11	12	↔
2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	21	27	23	↘

Die Personenzahl sowie die Jahresvollzeitäquivalente des haupt- und nebenberuflichen Personals sind im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Speziell im Allgemeinen Personal sieht man einen Anstieg um 11²² Personen, der den Rückgang in dieser Kategorie (-6) im letzten Jahr ausgleicht.

Aber auch beim künstlerischen / wissenschaftlichen Personal zeigt sich ein Anstieg um 5 Personen, der vor Allem auf einen Anstieg bei Professor*innen zurückzuführen ist. Bei den JVZÄ gibt es im Vergleich zum letzten Jahr jedoch keine bedeutenden Änderungen.

Wie auch schon im letzten Jahr wurde wieder eine Qualifizierungsvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Da es sich dabei um eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV gehandelt hat, fällt die betreffende Person nicht in die Kategorie der Assoziierte*r Professor*in wie in Kennzahl 1.A.1 definiert²³, sondern zählt zur Kurie der Professor*innen. Der Universität ist es generell ein Anliegen junge Wissenschaftler*innen zu fördern, wofür auch die Qualifizierungsvereinbarungen genutzt werden. In den kommenden Jahren wird damit gerechnet, dass auch weitere Qualifizierungsvereinbarungen erfolgreich beendet werden. Da es sich dabei jedoch in den meisten Fällen um Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV handelt, werden auch zukünftige Abschlüsse in der Kurie der Professor*innen zu finden sein.

Die Anzahl der Berufungen ist im Vergleich zum letzten Jahr etwa gleich geblieben. Nach dem geringeren Wert von sechs im Jahr 2021 entspricht dies wieder dem Wert von vor der COVID19-Pandemie. Diese zwölf Berufungen sind auf acht Berufungen nach § 98 UG und vier Berufungen nach § 99 UG zurückzuführen.

Die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Es ist jedoch anzumerken, dass bereits kleine Änderungen zu relativ großen

²² Die Tabelle der Vergleichszahlen findet sich in der Wissensbilanz 2022 auf Seite 104.

²³ Vergleich Arbeitsbehelf 17.0 zur WBV 2016, S. 91

Änderungen im Prozentwert führen können. Der vorliegende Unterschied weist daher nicht auf einen systematischen Rückgang der Doktorand*innen mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität hin, sondern ist statistischen Schwankungen geschuldet. Im Jahr 2018 sind durch die Umstellung des wissenschaftlichen Doktoratsstudiums in ein strukturiertes Doktoratsprogramm erstmals alle Doktoratsstudierenden mit Beschäftigung an der Universität in einem solchen Programm. Es gibt keine nicht-strukturierten Doktoratsprogramme mehr an der Kunstuniversität Graz. 13 der 23 Personen in strukturierten Doktoratsprogrammen sind mindestens 30 Stunden pro Woche an der Universität beschäftigt.

I.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung

Im Jahr 2017 wurde das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz vorgeschriebene Audit des Qualitätsmanagementsystems an der Kunstuniversität durchgeführt. Begleitet wurde das Audit von AAQ – der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen. Die offizielle Zertifizierung des Qualitätsmanagements der Universität erfolgte 2018 unter der Erteilung von drei Auflagen und einigen Empfehlungen, die bis 2020 erfolgreich umgesetzt wurden (siehe unten).

Im Herbst 2024 wird das nächste Audit des Qualitätsmanagementsystems stattfinden. 2023 wurde dazu eine Qualitätssicherungsagentur zur Begleitung des Verfahrens ausgewählt. Nachdem zuerst schriftliche Angebote eingeholt worden waren, wurden drei Agenturen eingeladen am 27. Juni vor Vertreter*innen des Rektorats, Universitätsrats und Senats eine Präsentation abzuhalten.

Nach den Präsentationen fiel die Auswahl einhellig auf die deutsche Agentur evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg. Ausschlaggebend für die Auswahl war neben der ansprechenden Präsentation der Verfahrensregeln auch die Erfahrung der Agentur mit Audits an österreichischen Kunstuniversitäten.

Ein schriftlicher Vertrag zur Durchführung des Audits wurde abgeschlossen und ein erster Zeitplan in Abstimmung mit der Agentur erstellt. Eine Projektgruppe zur Begleitung des Audits, bestehend aus Rektoratsmitgliedern, Vertreter*innen der Studierenden, Vertreter*innen der Professor*innen und des akademischen Mittelbaus sowie des allgemeinen Personals, wurde in Abstimmung mit dem Senat vom Rektorat eingerichtet.

Basierend auf dem neuen Entwicklungsplan der KUG, der im Dezember 2023 beschlossen wurde, wird 2024 die Qualitätsstrategie der KUG aktualisiert und überarbeitet, die die Basis für den Selbstbeurteilungsberichts des Audits darstellen wird.

Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung

Seit 2018 wurde an der Umsetzung der erteilten Auflagen des ersten Audits gearbeitet. Im März 2020 wurde planmäßig ein Bericht über die bisher zur Erfüllung der Auflagen getroffenen Maßnahmen und entwickelten Konzepte erstellt und an die Agentur AAQ übermittelt. Im Juni 2020 hat die Kommission der AAQ offiziell bestätigt, dass die drei Auflagen erfüllt sind. Damit ist das Qualitätsmanagementsystem der KUG bis 22. März 2025 zertifiziert. Auch nach der offiziellen Erfüllung der Auflagen arbeitet die KUG – dem entwicklungsorientierten Verständnis folgend – laufend an der Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie. Im Berichtsjahr 2023 wurde das Qualitätsmanagement in Vorbereitung auf das nächste Audit weiterentwickelt. Die Schwerpunkte lagen vor allem in der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluierung, zu der erste Gespräche bereits 2020 begonnen wurden. 2023 wurde in einem umfangreichen Diskussions- und Verhandlungsprozess mit dem Betriebsrat des künstlerisch-wissenschaftlichen Universitätspersonals und dem Rektorat an einem völlig neuen Konzept der

Lehrveranstaltungsevaluierung gearbeitet. So soll zukünftig unter mehreren verschiedenen Evaluierungsmethoden (quantitativ oder qualitativ, schriftlich und mündlich) gewählt werden können und die reflexiv-konstruktive Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Studierenden wird ausgebaut. Weiters wurde, einer Empfehlung des letzten Audits folgend, seit 2022 an der Einführung eines neuen und auf die KUG abgestimmten Beschwerdemanagements gearbeitet. Ausgehend von Anliegen von Studierenden und Lehrenden zu Studium und Lehre wurde in einem umfangreichen Diskussions- und Auswahlprozess der Rahmen für eine unabhängige, neutrale, allparteiliche Ansprechperson für Anliegen und Beschwerden aller Universitätsangehörigen abgesteckt. Mit Anfang Oktober 2023 hat die neue Vertrauensstelle für Anliegen und Beschwerden, bestehend aus vier externen Expert*innen, ihre Arbeit aufgenommen. Angeboten wird sowohl eine Hilfestellung in Form von Einzelgesprächen als auch die Moderation von klärenden Gesprächen. Durch dieses Angebot sollen Ängste reduziert und eine umfassende, offene und konstruktive Konflikt- und Fehlerkultur gestärkt werden. Alle anderen im Rahmen des Anliegen- und Beschwerdemanagements der KUG aktiven Personen und Stellen werden – wo sinnvoll und gewünscht – von der Vertrauensstelle einbezogen.

Akkreditierungen

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte keine Akkreditierung.

Interne und externe Evaluierungen

Im Jahr 2023 wurden zum Zweck der Qualitätssicherung folgende Evaluierungsaktivitäten gesetzt:

Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG

Im Streben um Professionalisierung und damit höchste Qualität in der Lehre setzt die Kunstuniversität Graz auf die Evaluierung der Lehrveranstaltungen, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit dem Wintersemester 2016/17 erfolgt eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierung an allen künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten. In einem umfassenden Projekt wurden Fragebögen erarbeitet, wobei universitätsspezifische, methodische und (inter)nationale Erkenntnisse bzw. Entwicklungen berücksichtigt wurden. Es wurde ein partizipativer Ansatz der Fragebogengestaltung gewählt, wobei die Fragen auf die Kompetenzen von Lehrenden und Studierenden fokussieren. Die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Lehren und Lernen sowie der gemeinsame Austausch darüber unterstützt die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und fördert einen nachhaltig hohen (Aus)Bildungsstandard. Seit der Einführung im Wintersemester 2016/17 werden jedes Semester die Lehrveranstaltungen mehrerer Institute evaluiert, sodass in einem dreijährigen Zyklus alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal evaluiert werden. Dabei werden Fragebögen und Ablauf regelmäßig durch Metaevaluierungen und Coachings (evasys) weiterentwickelt. Infolge der pandemischen Herausforderungen wurden die Fragebögen an die Möglichkeiten flexibler Unterrichtsgestaltung angepasst

und vorrangig als Online-Evaluierung umgestellt. Ein neuer Zyklus wurde im Wintersemester 2022/23 begonnen, und durch das ganze Jahr 2023 umgesetzt.

EvaKUG+ – das Evaluierungsportfolio der KUG

Nach umfassender Vorbereitung wurde 2020 die institutsweise Lehrveranstaltungsevaluierung um einen Pool alternativer Feedbackmethoden für die Lehrentwicklung erweitert. Mit dem Evaluierungsportfolio EvaKUG+ bietet die KUG den Lehrenden unterschiedliche Möglichkeiten an, ob offenes Feedback oder strukturierte Evaluierung, Rückmeldungen von Studierenden oder Austausch mit Kolleg*innen, schriftlich am Papier sowie online oder mündlich. Lehrende setzen sich dadurch reflexiv mit verschiedenen Perspektiven zu Lehr- und Lernprozessen auseinander. Bislang wurde vor allem das Feedback to write erprobt, ein auf die individuellen Fragen der Lehrenden eingehender schriftlicher Feedbackbogen mit offenen Antwortmöglichkeiten. Weiters wurde 2023 ein Feedback-Tandem durchgeführt. Es handelt sich dabei um einen kollegialen Austausch, der Besuche in Lehrveranstaltungen und die Beratung von Kolleg*innen unter strukturierten Rahmenbedingungen umfasst.

Absolvent*innenbefragungen

Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung besteht seit dem Studienjahr 2004/05 an der KUG und wurde auch im Jahr 2023 erfolgreich fortgeführt. Weitere Informationen finden sich unter „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“ für den detaillierten Umsetzungsbericht im Berichtsjahr.

Projektspezifische Evaluierungen

Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement unterstützt Universitätsangehörige dabei Projekte im Rahmen von Lehre, EEK, Forschung oder Verwaltung zu evaluieren. Es lässt sich dabei in den letzten Jahren ein vermehrtes Interesse an der Durchführung derartiger Evaluierungen erkennen, die Zahl der Anfragen um Unterstützung wächst stetig. Es werden bei solchen Anfragen gemeinsam mit den projektverantwortlichen Stellen Evaluierungsprozesse und -instrumente konzipiert, erhaltene Informationen gesammelt, analysiert und aufbereitet, sodass die Projektverantwortlichen (mit deren Teams) wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung erhalten. 2023 wurden mit einem Fragebogen Rückmeldungen zum IGP-Studium eingeholt. Die Curricularkommission für IGP nutzte die konstruktive Umfrage als Grundlage, um das Curriculum zu verbessern. Weiters wurde 2023 eine Umfrage zur Gestaltung der Fort- und Weiterbildungen an der KUG gestaltet und an Absolvent*innen der KUG ausgeschickt. Ziel ist es, Interessen und Bedarfe für Bildungsangebote zu erheben. Der Erwerb beruflich notwendiger Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten soll künftig gezielt unterstützt werden. Die Ergebnisse der Umfrage werden 2024 analysiert. Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement serviert darüber hinaus die Befragungen der Incoming- und Outgoing-Studierenden des International Office sowie die Umfrage zum Welcome Information Day des Welcome Centers.

Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans

An der Kunstuniversität Graz findet jährlich eine Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderungsplans und seit 2020 auch des Gleichstellungsplans durch ein umfangreiches Monitoring diverser gender- und diversitätsspezifischer Daten statt. Das Ergebnis dieses Monitorings wird als jährlicher Bericht veröffentlicht.

Universitätsübergreifende Aktivitäten

Die KUG ist Mitglied im Netzwerk „Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in der Praxis“, das im Herbst 2007 gegründet wurde und dem alle öffentlichen österreichischen Universitäten angehören. Das Netzwerk dient dem interuniversitären informellen Austausch über Praxis und Trends des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. Zu diesem Zweck finden neben dem laufenden Austausch über die Website und den E-Mail-Verteiler etwa zweimal pro Jahr Netzwerktreffen bzw. internationale Tagungen für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung statt.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Dieser Abschnitt behandelt die im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre mit dem Umsetzungsstand im Kalenderjahr 2023.

*Monitoring von Absolvent*innen gemäß „Datenwürfel ATRACK“ der Statistik Austria*

Das Projekt „AbsolventInnen-Tracking“, kurz „ATRACK“, der Statistik Austria aus dem Jahr 2018 stellte den teilnehmenden Universitäten erstmals im Jahr 2019 Daten von Absolvent*innen- und Studienabbrecher*innen im Rahmen eines sogenannten „Datenwürfels“ zur Verfügung, die an der KUG in einem Erstbericht ausgewertet wurden. Das Projekt besteht aus Daten zur Erwerbstätigkeit und der Arbeitsmarktintegration von Absolvent*innen und Abbrecher*innen der Studienjahre 2008/09 bis 2020/21 der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Neben dem Zusammenhang mit dem Erfüllen des betreffenden Vorhabens in der Leistungsvereinbarung ist die Teilnahme an diesem Projekt für die KUG wichtig, um Einblick in oben genannte Bereiche zu bekommen, welche in der regulären Absolvent*innenbefragung nicht betrachtet werden können. Im Dezember 2022 folgte ein Datenupdate des Datenwürfels, durch das im Jahr 2023 weitere Auswertungen ermöglicht wurden. Von der Statistik Austria wurden 2023 mit den aktuellen Daten Sonderauswertungen zu regionalen Einkommen und Wanderbewegungen sowie Kohortenanalysen durchgeführt.

Eine Vertreterin der Stabsabteilung Qualitätsmanagement der KUG hat 2023 am ATRACK Konsortiumstreffen in Wien teilgenommen.

Die Ableitung von konkreten Konsequenzen aus der Maßnahme ist derzeit noch schwierig, da (noch) zu wenig Daten verfügbar sind um Aussagen auf der Ebene einzelner Studienrichtungen treffen zu können.

Von der Fortführung des Projekts erhofft man sich jedoch eine Verbesserung der Datenlage über die nächsten Jahre, sodass Ableitungen für einzelne Studienrichtungen getroffen werden können.

*Befragung von Absolvent*innen zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums und Befragung der Studienabbrecher*innen*

Seit dem Studienjahr 2004/05 werden die Absolvent*innen unmittelbar nach Studienabschluss zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums befragt. Dabei kommt ein umfangreicher Fragebogen zum Einsatz, der an die Absolvent*innen des jeweiligen Studienjahres verschickt wird. Die Befragung der Absolvent*innen dient mitunter der retrospektiven Betrachtung der Studierbarkeit. Die Berichterstellung erfolgt üblicherweise in einem zweijährigen Rhythmus, um größere Fallzahlen zu erhalten. Durch die Digitalisierung der Befragung – durch automationsgestütztes Versenden der Fragebögen sofort nach Studienabschluss – wurde zuletzt eine Steigerung des Rücklaufs erreicht. Die Berichte zur Absolvent*innenbefragung sind auf der Website zum Download verfügbar²⁴.

2019 wurde an der KUG weiters eine Befragung von Studienabbrecher*innen eingeführt. Diese wird automatisiert durchgeführt. Das heißt, wird ein Abbruch im System verzeichnet, wird automatisch eine E-Mail mit dem Fragebogen zur Befragung an die Personen ausgesendet. Ab 2022 werden die gesammelten Daten aus dieser Befragung ausgewertet und analysiert. Der Bericht gibt Aufschluss über die Gründe, die Studierende dazu bewegen, ihr Studium an der KUG abzuberechen.

Die Berichte zur Befragung von Absolvent*innen sowie zur Befragung von Studienabbrecher*innen werden jeweils zielgruppenspezifisch aufbereitet und den verantwortlichen Personen zur Reflexion und Ableitung von Maßnahmen und Konsequenzen übermittelt. Damit fließen die gewonnenen Informationen wieder in die strategische Planung ein. Beispielsweise werden Angebote des Career Service Centers für Studierende und Absolvent*innen anhand der Berichte reflektiert.

Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines Indikatorensets zu Prüfungsaktivitäten sowie Verhältnis Abschlüsse / Abbrüche im Zeitverlauf

Auf Basis von Daten über Prüfungsaktivitäten, belegte sowie abgeschlossene und abgebrochene Studien, die semesterweise vom BMBWF bereitgestellt werden, wurden in Kombination mit universitätsinternen Daten Indikatoren zur quantitativen Messung von Studierbarkeit entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Indikatorenset mit Einzeltabellen und Abbildungen zu Prüfungsaktivität, Studienabschlussquote und belegten Studien nach Studienrichtung, Studienart, Herkunft und Geschlecht. Ab dem Jahr 2020 findet eine jährliche Analyse der Daten mit anschließender Erstellung eines Berichts statt, so werden Zeitreihen und Entwicklungen sichtbar, die den Verantwortlichen als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen dienen.

²⁴ <https://www.kug.ac.at/universitaet/information/zahlen-daten-berichte/ergebnisbericht-der-absolventinnenbefragung/>
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung durch bewährtes Mehrebenensystem (Curriculakommissionen, Curriculakonferenz, Rektorat, Senat) gemäß Satzung und regelmäßige Prozessoptimierung

An der Kunstuniversität Graz werden Curricula von zuständigen Fachgremien erarbeitet. Diese Fachgremien sind drittelparitätisch besetzt und werden für drei Jahre vom Senat eingesetzt.

Fachübergreifend ist gemäß § 50 der Satzung die Curriculakonferenz eingerichtet, die als beratendes Gremium unter dem Vorsitz der Studiendekanin*des Studiendekans fungiert. Die Curriculakommissionen (bzw. die Curriculaarbeitsgruppe) reichen ihre Vorschläge bei der Curriculakonferenz ein und diese werden, auf Grundlage von schriftlichen Stellungnahmen von Curriculakonferenzmitgliedern, gemeinsam mit Vertreter*innen der Curriculakommissionen in Sitzungen diskutiert. Das Diskussionsergebnis fließt in die Weiterarbeit der Curriculakommission ein und führt zu einer weiteren Einreichung bei der Curriculakonferenz – solange, bis eine von allen akzeptierte Curriculumsversion unter Berücksichtigung der rechtlichen, formalen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen vorliegt und die Curriculakonferenz Empfehlungen an das Rektorat, das Curriculum nicht zu untersagen, sowie den Senat, das Curriculum zu erlassen, ausspricht. Die Zusammensetzung und das fachübergreifende Arbeiten der Curriculakonferenz stellen sicher, dass neben den genannten Rahmenbedingungen die Studierbarkeit gewährleistet wird sowie keine Widersprüche zwischen verschiedenen Studien(richtungen) auftreten, sondern im Gegenteil neue zweckdienliche Entwicklungen in einem Bereich auch besser in andere Bereiche einfließen können bzw. zentrale Anforderungen und Qualitätsstandards verlässlich und zeitnahe in alle Fachbereiche diffundieren können. Nach Vorliegen der Empfehlungen der Curriculakonferenz erfolgen die Beschlüsse von Rektorat und Senat sowie die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 bzw. § 25 Abs. 1 Z 10 bzw. § 20 Abs. 6 Z 6 des Universitätsgesetzes 2002. Dieses erfolgreiche Vorgehen wird, mit kleinen Anpassungen zur Verbesserung der Abläufe, seit mehreren Jahren so gehandhabt. Im Jahr 2021 wurde eine umfassende Diskussion über die Abläufe geführt und eine differenzierte Form entwickelt, bei der je nach Umfang der curricularen Änderungen unterschieden wird und sich daraus entsprechende Vorgaben und Zeiträume für die Arbeit am Curriculum ergeben, welche ab dem Studienjahr 2022/23 angewendet wird. Am 31.01.2023 fanden im Rahmen des Diskussionsprozesses zum Entwicklungsplan 2025-2030 zwei Diskussionsrunden mit den wesentlichen externen Arbeitgeber*innen und Akteur*innen im Kultur- und Bildungsbetrieb statt. Ausgewählt von einer Gruppe aus Rektorat und Senatsmitgliedern wurde in zwei thematisch geordneten Runden der Frage nachgegangen, was die Arbeitgeber*innen von unseren Absolvent*innen erwarten und wie sich auch die Arbeitswelt verändert hat und voraussichtlich verändern wird. Die umfangreichen Ergebnisse flossen in den Entwicklungsplan ein und werden den Curriculakommissionen für die Weiterentwicklung der Curricula zur Verfügung gestellt.

Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem

Auf Basis der Auflage aus dem Audit von 2017/18 sowie der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) wurden folgende Verbesserungspotentiale für das Prüfungswesen für die KUG abgeleitet: Transparenz der Beurteilungskriterien, Feedback an die Studierenden und Stärkung der Kompetenz der Prüfenden durch Information und Personalentwicklung. Auch Schritte zur Qualitätssicherung wurden entwickelt und eingesetzt (z. B. Aufnahme von Fragen zur Leistungsbeurteilung in diversen Studierendenbefragungen, Analysen bestehender Daten).

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beurteilungskriterien bilden die Grundlage bzw. die gesetzliche Mindestanforderung zur Gestaltung der Leistungsüberprüfung. Eine unkomplizierte, unbürokratische und nachweisbare Möglichkeit um Studierende über Beurteilungskriterien und -maßstäbe zu informieren bietet KUGonline. Die KUG setzt daher auf flächendeckende Angaben zum Beurteilungsschema in KUGonline, wobei partizipativ erarbeitete Informationen als Leitfaden und auf der Website den Lehrenden als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden. Mit den Informationsmaterialien wird auf die Professionalisierung der Lehrenden / Prüfenden gesetzt. Darüber hinaus wird den Lehrenden der KUG durch das Angebot des Steirischen Hochschulraums sowie durch die interne Weiterbildung eine umfassende Möglichkeit zur hochschuldidaktischen Fortbildung angeboten. Schließlich wurden zahlreiche Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungsbeurteilungen gesammelt. In Abstimmung mit dem Rektorat werden die kurzfristig gesetzten Maßnahmen um mittel- und längerfristige Initiativen erweitert, deren Relevanz auch die Diskussionsrunden zum Entwicklungsplan 2025-2030 gezeigt haben (z. B. strukturiertes Feedback an Studierende nach kommissionellen Abschlussprüfungen und breiterer bis flächendeckender Einsatz von externen Prüfer*innen bei Abschlussprüfungen).

Zusätzlich beteiligte sich die KUG als einzige österreichische Kunstuniversität an der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenen interuniversitären Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) zur Prüfungsinaktivität.

Diese Studie wurde 2021 durchgeführt und der Abschlussbericht liegt mittlerweile vor. Der Bericht bietet eine detaillierte Analyse verschiedener Studienrichtungen, geht jedoch leider nicht wirklich auf die Situation in an Kunstuniversitäten relevanten Studien ein. Der Grund dafür ist wohl, dass die KUG die einzige im Projekt beteiligte Kunstuniversität ist, wodurch nicht genügend Daten für eine spezielle Auswertung der Kunstfächer vorhanden waren.

I.7 Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften in Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

I.7.A Nationale Kooperationen

Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise.

Mit annähernd 1000 Veranstaltungen pro Jahr ist die Kunstuniversität Graz die größte Kulturveranstalterin des Landes. Die große Präsenz im regionalen und überregionalen Kulturleben zeigt sich auch in den zahlreichen aktiven Kooperationen. Allen voran zu nennen sind Oper und Schauspielhaus Graz. 2023 gingen an der Oper wieder zwei Produktionen des „Opernkurzgenuss“ über die Bühne, bei denen Studierende mit Mitgliedern des Opernhauses gemeinsam reüssierten (siehe Kapitel Schwerpunkte und Erfolge in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste). Im Schauspielhaus wurde im Haus zwei das Werk „Moby Dick“ als Text- und Stückentwicklung nach Herman Melville aufgeführt, das die Befragung des Verhältnisses zwischen Mensch und der ihn umgebenden Welt fokussierte, wobei das Leading Team vom Schauspielhaus gestellt wurde, auf der Bühne standen ausschließlich Studierende und Erasmus-Studierende der KUG. Im Musikverein für Steiermark wurden mit den „Salonkonzerten“ und den musikalischen „Aperitif“-Veranstaltungen wiederum Auftrittsmöglichkeiten geboten. Intensiv war auch die Zusammenarbeit mit dem steirischen herbst, die Kurzoper der slowenischen Komponistin Nina Šenk „canvas“, 2. Preisträger*innenoper des 9. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs, wurde als Kooperation mit dem musikprotokoll uraufgeführt. Weitere für die KUG wichtige Kooperationspartner*innen sind der ORF, die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, die Diagonale, der Ring Award, die Kulturvereinigung Oberschützen, die Ensembleakademie impuls, die Neuberger Kulturtage, arsonore, das Steirische Kammermusikfestival und Graz Erzählt. Weitere Kooperationen gibt es mit dem Klangforum Wien, das eine Vorziehprofessur in PPCM innehat sowie mit Wien MODERN, das sich zwei Tage lang der Wiederentdeckung des an der KUG als Professor gewirkt habenden Komponisten Hermann Markus Pressl widmete, ebenfalls mit Musiker*innen des Klangforum Wien.

Über das Plenum und die Foren der uniko besteht eine profunde österreichweite Zusammenarbeit aller Universitäten, die auch 2023 genutzt wurde. Auch die Expert*innen verschiedener Bereiche aller Universitäten treffen sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung relevanter Positionen. Die KUG pflegt umfangreiche und vielfältige Kooperationen mit nationalen Forschungseinrichtungen, wie z. B. Joanneum Research und dem FWF, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Die seit 2009 bestehende – damals durch die KUG angeregte – „Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Musikuniversitäten“ war sehr aktiv. Der geplante gemeinsame Konzertabend „Take 8“ fand an der MUK in

Wien statt. Mit den österreichischen Schwesterinstitutionen mdw, MOZ, MUK und ABPU wurde im November 2023 eine Kooperation zum Thema Hautboisten durchgeführt.

Im steirischen interuniversitären Bereich wurden die Kooperationen im Berichtszeitraum 2023 weiter vertieft. Im Kunstbereich wurde die Initiative der KUG, neu berufene Professor*innen zu einem kostenlosen KUG-Abonnement ihrer Wahl für ein Jahr einzuladen, um die Vernetzung zu fördern, sehr gut angenommen und wiederholt. Auch die Kinderuni wird in Kooperation mit den anderen Hochschulen am Standort durchgeführt. 2023 fand auch eine Sponsion an der KUG statt.

Im Bereich der Nachwuchsförderung kooperiert die KUG mit den Musikschulen in der Steiermark und im Burgenland, dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium und den Musikgymnasien in Graz und Oberschützen. 2023 wurde der Bundeswettbewerb Prima la Musica auch an der KUG ausgetragen. Mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium ist die KUG auch über das gemeinsame Studienangebot im Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) Volksmusik, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Alte Musik an der KUG sowie über die Lehrpraxis anderer Instrumente verbunden. Im Bereich Schlagzeug gab es 2023 wieder eine Kooperation im Rahmen der jährlich im Sommer stattfindenden Academy „Percussion meets Identity“.

Kooperationen mit den Medien dienen der Darstellung der Aktivitäten der KUG. Im Science Space Styria (Steirische Hochschulkonferenz) haben sich bereits regionale Kooperationen zur Wissenschafts- und Forschungskommunikation etabliert. Weitere regionale Medienkooperationen dienen der Veranstaltungskommunikation.

Am 20. September wurde das von der Steirischen Hochschulkonferenz bzw. Sustainability4U in Auftrag gegebene und von der KUG herausgegebene Ausstellungsprojekt „Klimakrise – Jetzt handeln wir!“ an der TU Graz mit den steirischen Rektor*innen präsentiert. Die Ausstellung wird im Studienjahr 2023/24 an 90 Standorten (Schulen, Gemeinden, Betriebe) in der Steiermark gezeigt werden. Einer Schule wurde darüber hinaus das Angebot einer künstlerischen Auseinandersetzung im Musikunterricht geboten. Schüler*innen komponierten gemeinsam mit Studierenden der KUG im Rahmen einer Lehrveranstaltung von Helmut Schmidinger ein Stück im Zusammenhang mit der Thematik Natur-/Klimaschutz, das am 24. Jänner 2024 im MUMUTH zur Aufführung kam.

Neben den zahlreichen Aktivitäten in der Steirischen Hochschulkonferenz für didaktische Weiterbildung und insbesondere e-Didactics gibt es mit der Universität Graz auch eine Kooperation zur hochschuldidaktischen Grundausbildung, welche mehrmals jährlich angeboten wird (siehe auch Kapitel I.5.A Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online).

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen in der Auftragsforschung, im Sponsoring und Mentoring sowie strukturell über innoregio styria. Die KUG kooperiert mit dem Science Park Graz als einem wichtigen Zentrum zur Förderung akademischer Unternehmensgründungen. Die KUG kooperiert ebenfalls mit dem neuen Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWI) der Universität Graz, die am Campus der

Universität ein Zentrum für Innovation und Gründung als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Unternehmertum und Universität errichtet.

Interuniversitäre Studienprogramme, Mobilitätsprogramme, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Die KUG führt seit vielen Jahren gemeinsame Studienprogramme mit der Karl-Franzens-Universität Graz („Musikologie“), der Technischen Universität Graz („Elektrotechnik-Toningenieur“) und der FH JOANNEUM Graz („Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“) durch. Seit dem Studienjahr 2015/16 bietet die KUG gemeinsam mit sieben anderen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark das Lehramtsstudium gemäß Pädagog*innenbildung neu an (siehe dazu die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2).

Im Bereich der Mobilitätsprogramme hat die KUG im Berichtsjahr 2023 ihr Angebot für Studierende ausgeweitet und gleichzeitig geschärft:

Im Bereich der Hochschulkooperationen wurden auslaufende Verträge mit Hochschulen im europäischen Raum sowie weltweit auf Qualität und Quantität der vergangenen Mobilitäten geprüft und bei Eignung verlängert. Auf diese Weise soll allen KUG-Angehörigen eine qualitativ verbesserte Auswahl an geeigneten Partnern für Mobilitäten ins Ausland zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl an Partnerschaftsverträgen hat sich damit zum Vorberichtsjahr 2022 minimal verringert, die Qualität des Austauschs soll gleichzeitig erhöht werden.

Die förderfähigen Mobilitätsarten wurden im Bereich Erasmus+ erweitert: Die Teilnahme an sogenannten „Blenden Intensive Programmes (BIPs)“ als Erasmus+-Kurzzeitmobilität wird von der KUG bereits seit 2022 für Studierende angeboten. Seit 2023 ist auch eine Kurzzeitmobilität (5 – 30 Tage Aufenthalt mit zusätzlicher virtueller Komponente) zu Studienzwecken außerhalb von BIP-Teilnahmen möglich sowie die Umsetzung von Erasmus+-Praktika als Kurzzeitmobilität.

Die Mobilitätszahlen im Bereich Langzeitmobilität (Aufenthalte von mindestens 2 Monaten) sind im Jahr 2023 wieder auf Vor-Pandemie-Niveau gestiegen. Der Fokus lag jedoch mehr auf dem Erasmus+-Raum und bei Mobilitäten zu Studienzwecken. Des Weiteren konnte ein Anstieg bei den Zahlen der Erasmus+-Kurzzeitmobilitäten durch BIP-Teilnahmen verzeichnet werden: 2023 wurden fast doppelt so viele BIP-Teilnahmen realisiert im Vergleich zum Vorjahr (Tendenz weiter stark steigend). Erstmals übersteigt damit die Anzahl an Kurzzeitmobilitäten jene der Langzeitmobilitäten im Mobilitätsprogramm Erasmus+.

Bei den Austauschstudierenden der Partnereinrichtungen (Incomings) ist die KUG weiterhin sehr beliebt: Die Zahlen der Bewerbungen und umgesetzten Incoming-Mobilitäten bleibt in 2023 auf gleichem Niveau wie zum Vorjahr und zur Zeit vor der COVID19-Pandemie.

Das elektronische Bewerbungsmanagement über Mobility Online wurde in 2023 weiter ausgebaut und optimiert (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben D2.3.2.1 „Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikations-technologien (IKT) im

Studienbereich“): Im Bereich Outgoing wurde die Bearbeitung der Erasmus+-Kurzzeitmobilitäten eingerichtet inklusive Digitales Learning Agreement (Austausch über EWP); ein neuer Bewerbungsstrang für Langzeitmobilitäten wurde initiiert, über welchen die Abwicklung der Outgoing-Mobilitäten innerhalb der unterschiedlichen Mobilitätsprogramme (Erasmus+ KA131 und KA171, Drittstaaten, SEMP) ermöglicht wird.

Im Bereich Incomings wurden die bestehenden Anwendungen ausgebaut: Entwicklung eines Nominierungsformulars für die Koordinator*innen der Partnereinrichtung, um die Bearbeitung der Incoming-Nominierungen durch die KUG zu verbessern; für Erasmus+-Mobilitäten steht nun das Digital Learning Agreement (Austausch über EWP) zur Verfügung. Zusätzliche wurden neue Programme in Mobility Online für Incomings umgesetzt: „Bulgarienprojekt 2023“ – ein verkürzter Bearbeitungsprozess für Incomings innerhalb eines Projektes mit Bulgarien; Erasmus+ KA171 Incoming-Mobilitäten mit Stipendienauszahlung.

Ein Ausbau der Nutzung von Mobility Online für weitere Prozesse des International Office ist für 2024 geplant.

Zusätzlich zur Optimierung der Bewerbungs- und Bearbeitungsprozesse für Studierende, Partner*innen und International Office-Bedienstete wurde die Webseite des International Office überarbeitet: Die Informationen zu allen Mobilitätsprogrammen, Förderschienen und Finanzierungsmöglichkeiten werden nun einheitlich beschrieben und deren Beantragung und Abwicklung vollumfänglich und niederschwellig allen KUG-Angehörigen sowie externen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

I.7.B Internationale Kooperationen

Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbänden

Die KUG nutzte auch 2023 ihre Mitgliedschaft in Organisationen wie der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), der European League of Institutes of the Arts (ELIA), der European University Association (EUA) und der World Federation of International Music Competitions (WFIMC) um den aktuellen Stand internationaler Diskussionen mitzuverfolgen und von Best Practice-Beispielen zu lernen. Besonders intensiv war die Teilnahme der KUG an fünf Konferenzen der AEC für unterschiedliche Gruppen und Themen.

Seit mehreren Jahren ist die KUG Teil der sogenannten „Manchester Group“ oder auch „RNCM International Benchmarking Group IBG“, ein informelles Netzwerk von höchstqualitativen Musikuniversitäten aus Australien, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Singapur, Spanien,

Thailand, den USA und eben der KUG als österreichische Universität. Die Universitäten in diesem Netzwerk treffen sich regelmäßig zum strategischen Austausch und gemeinsamen Entwicklungen, außerdem gibt es eine gemeinsame Benchmarking-Datenbank zum Vergleich von relevanten Indikatoren über Studien, Personal, Finanzen, Vernetzung und ähnlichem. Die Gruppe traf sich 2023 8-mal online um sowohl über aktuelle Themen als auch über strategische Weiterentwicklungen zu diskutieren. Im Jahr 2023 wurde das Kennzahlenset für das Benchmarking grundlegend überarbeitet und im Rahmen des Treffens in Präsenz am Rande des AEC Kongresses am 11.11.2023 verabschiedet. Mit einer Befüllung der Daten mit den Studienjahren 2021/2022 und 2022/2023 kann eine Analyse bis zum Präsenztreffen im Juli 2024 in Singapur erfolgen.

Im Bereich **Forschung** ist die Kunstuniversität Graz gesamtuniversitär primär in folgenden internationalen Netzwerken und Verbänden aktiv:

- Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), Beteiligung an der European Platform for Artistic Research in Music (EPARM) und mit der Genderforschung am Projekt PRHiME
- European League of Institutes of the Arts (ELIA), Schwerpunkt zu künstlerischer Forschung
- Society for Artistic Research (SAR)
- Working Group Research in der International Benchmarking Group („Manchester Group“, s.u.)

Über die Aktivitäten von Organisationseinheiten bzw. von individuellen Forschenden ist die KUG in zahlreichen internationalen Fachverbänden repräsentiert. Exemplarisch seien folgende genannt.

- Gesellschaft für Musiktheorie
- Gesellschaft für Populärmusikforschung
- International Society for Jazz Research
- Österreichische Gesellschaft für Musikwissenschaft
- International Community for Auditory Display
- Deutsche Gesellschaft für Akustik
- International Council for Traditions of Music and Dance
- European Seminar in Ethnomusicology
- Society for Ethnomusicology
- Arbeitskreis musikpädagogische Forschung
- Österreichische Gesellschaft für Musik und Medizin

Neben der internationalen Vernetzung ist die regionale Vernetzung am Forschungsstandort Graz ein wesentlicher und in Bezug auf die internationale Ebene komplementärer Faktor für die Leistungsfähigkeit der Forschung an der KUG.

Die Künstlerisch-Wissenschaftliche Doktoratsschule kooperiert mit der Züricher Hochschule der Künste (ZHdK) seit vielen Jahren im Rahmen des Dr. artium-Studiums. Die Kooperation umfasst vor allem die Möglichkeit für ZHdK-Professor*innen, als interne künstlerische oder wissenschaftliche Betreuer*innen im Doktoratskomitee eines Dr. artium-Projekts zu wirken. Darüber hinaus bestehen auch Vereinbarungen über im KWDS-Curriculum anrechenbare ZHdK-Lehrveranstaltungen im Pflichtfach und Freien Wahlfachbereich, sowie regelmäßige gegenseitige Präsenz bei relevanten Veranstaltungen. Doktorand*innen schließen dabei in jedem Fall mit dem KUG-Abschluss ab (bisher 2 Abschlüsse, einer davon 2023, aktuell 13 Doktorand*innen mit mind. 1 ZHdK-Betreuer*in). Die ZHdK bietet des Weiteren inzwischen ebenfalls Jahresstipendien zur finanziellen Unterstützung der Doktorate an.

Im Bereich **Kunst** ist die Kunstuniversität Graz in folgenden Kooperationen aktiv gewesen:

- Stefgreif Berlin – siehe Hauptaboproduktion „Egmont“ (für Details siehe I.2.A Schwerpunkt Kammermusik und Orchester)
- Slowenische Philharmoniker – Chorsemnar in Ljubljana inkl. Konzert in Graz
- NYIOP – New York International Opera Auditions – Vorsingen im György-Ligeti-Saal
- Amerikanisches Institut für musikalische Studien (AIMS in Graz) – Stipendien für KUG-Studierende
- Savaria Symphony Orchestra Szombathely – Seminare für Dirigierstudierende in Szombathely und Prüfungskonzert mit diesem Orchester in Graz

Im Bereich der Kunst ist das Team der Musik- und Theatervermittlung Mitglied in folgenden Organisationen und Netzwerken:

- plattform musikvermittlung österreich
- netzwerk junge ohren
- Assistej Austria
- Forum Musikvermittlung an Hochschulen und Universitäten
- Ständige Hochschulkonferenz Spiel und Theater
- Bundesverband Theaterpädagogik
- NEKUDAK - Netzwerk Kulturvermittlung in den darstellenden Künsten
- IG Musikvermittlung Österreich
- PAC - Performing Arts in Contexts

Auch viele künstlerisch-wissenschaftliche Organisationseinheiten kooperieren individuell mit internationalem Partner*innen in Bereich der Kunst und der Wissenschaft.

Kooperationen in Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit Unternehmen

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird, etwa zur Fahrzeugindustrie. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden.

Im Bereich der GSK- sowie der künstlerischen Forschung bestehen fruchtbare Kooperationen mit außeruniversitären Kulturinstitutionen, die sich in gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen niederschlagen.

I.8 Internationalität und Mobilität

I.8.A Internationalität

Strategische und profilgebende Leitlinien

Im Entwicklungsplan 2022 bis 2027 ist „Regionale Verankerung und internationale Ausrichtung“ als eine der fünf Leitlinien der KUG festgelegt. Die Aktivitäten in der internationalen EEK und die gezielte Auswahl der institutionalisierten Auslandskontakte sind notwendig und selbstverständlich. Einige der sechs Ziele der KUG stehen in Zusammenhang mit Internationalität (vgl. Entwicklungsplan 2022-2027, Kap. 1.2). Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Universität werden somit systemimmanent in allen Bereichen integriert – die Stärkung der Positionierung in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Positionierung, die Stärkung der Sichtbarkeit der KUG in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Sichtbarkeit.

Internationale Ausrichtung

Die KUG ist Mitglied der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), der ELIA (European League of Institutes of the Arts) und der EUA (European University Association). Internationalität und Mobilität werden in vielen Bereichen weit über den Rahmen der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen hinaus gelebt und basieren auf der persönlichen internationalen Vernetzung ihrer Mitarbeiter*innen.

Die hohe Anzahl von Studierenden und Lehrenden aus dem Ausland trägt wesentlich zur Internationalization@home und somit zu einem wertvollen internationalen Klima, das in Lehre, EEK und Forschung hineinwirkt, bei.

Personal

35% aller Mitarbeiter*innen bzw. 56% der Professor*innen, die im Jahr 2023 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 44 verschiedenen Ländern.

Studierende

Die Studierenden der KUG stammen aus 68 verschiedenen Ländern. Etwa 60% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 50% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 50% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Diese Karte zeigt die Anzahl der Studierenden der Kunstuniversität Graz pro Land im Wintersemester 2023/24. Über diese Karte hinausgehend gibt es an der Kunstuniversität Graz derzeit 41 Studierende aus

China, 28 aus Korea, 24 aus Japan, 17 aus Taiwan, 14 aus Thailand, zwölf aus den Vereinigten Staaten (USA), je fünf aus Israel und Mexiko, je vier aus Chile, Kanada und Kolumbien, je drei aus Australien, Ecuador und Venezuela, je zwei aus Argentinien, Brasilien, Guatemala, Indonesien, Malaysia, Neuseeland und den Philippinen sowie je eine Person aus Bolivien, Costa Rica, Indien, Peru und Südafrika.



Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.

614 künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen der Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz fanden außerhalb Österreichs statt, darunter 485 künstlerische Auftritte (vgl. Kapitel I.1.e). Etwa zwei Drittel aller wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen für ein Fachpublikum, die Mitarbeiter*innen im Jahr 2023 gehalten haben, fanden in einem internationalen Kontext statt (vgl. Kennzahl 3.B.2). Weitere Indikatoren für die Internationalität finden sich an verschiedenen Stellen der vorliegenden Wissensbilanz 2023 der Kunstuniversität Graz, beispielsweise im Kapitel I.2 Forschung und Entwicklung / EEK.

I.8.B Mobilität

Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen

Die KUG betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Incoming- und Outgoing-Studierenden an. Die KUG sieht dabei „den Wert der Mobilität im Sinn des GUEP Umsetzungsziels 6.a. ‚Erhöhung qualitätsvoller transnationaler physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre‘ auch im Erwerb generischer Kompetenzen und unterstützt die weitere Erhöhung des Anteils von Hochschulabsolvent*innen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, sowie die Mobilität anderer genannter Personengruppen im Sinne einer qualitativen Verbesserung“ (Entwicklungsplan 2022-2027, Kap. 1.1, Fußnote 4).

Das „Erasmus+“-Programm und andere Mobilitätsprogramme passen gut in die Strategie der KUG und werden daher aktiv angewendet. Parallel dazu stellt die KUG seit Jahren sowohl für Studierende als auch für das künstlerische / wissenschaftliche Personal, für etablierte Mitarbeiter*innen wie für den Nachwuchs, Förderungen für kurzfristige Mobilität zur Verfügung, um die Teilnahme an Wettbewerben, Meisterkursen, Kongressen / Tagungen sowie Aktivitäten im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten von Studierenden und Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Im Bereich des allgemeinen Personals wird das Angebot des Erasmus Staff Exchange gut angenommen.

In 2023 war das Interesse an Outgoing- sowie Incoming-Mobilitäten bei Studierenden und Bediensteten nicht länger gedämpft durch die COVID19-Pandemie. Die Mobilitätszahlen entsprechen in sämtlichen Programmen dem Niveau vom Berichtsjahr 2019. Hinzugekommen sind zudem die Erasmus+-Kurzzeitmobilitäten von Studierenden zu Studienzwecken und die Personalmobilitäten zur Teilnahme an Blended Intensive Programmes.

Um das große Interesse an Informationen zu Mobilitätsförderungen zu bewältigen, wurden mehrere Maßnahmen zur Optimierung der Beratung, Informationsgabe und Beantragung seitens der KUG unternommen: Aufbereitung und Ergänzung vorhandener Informationen zu allen Mobilitätsprogrammen- und Förderungen auf der Webseite des International Office; Erarbeitung und Durchführung neuer Informations-Veranstaltungsformate für allgemeines und künstlerisch-wissenschaftliches Personal, Hinzufügen weiterer Mobilitätsschienen in Mobility Online zur Bewerbung und Bearbeitung; Optimierung der Antragsstellung von Fördermitteln im International Office (Prozess, Voraussetzung, Vergabe der Mittel, Formularvorlagen). Außerdem wurden sämtliche Prozesse digitalisiert: alle Fördermittel können nun papierlos im International Office angesucht und bearbeitet werden; Mobilitätsprojekte zwischen der KUG und externen Partner*innen wie beispielsweise Erasmus+ KA220 und Blended Intensive Programmes werden digital mithilfe der KUGbox (Nextcloud) u. a. in Form von Filesharing, gemeinsamer Dateibearbeitung und digitalen Formularen bearbeitet.

Interessant und erfreulich ist in diesem Zusammenhang ein Ergebnis der jüngsten Studierendensozialerhebung 2019 (Zusatzbericht „Internationale Mobilität“, September 2020; erste Ergebnisse der Erhebung 2023 liegen erst 2024 vor) des IHS im Auftrag des BMBWF, das zeigt, dass von den befragten Studierenden, die weder ein Auslandssemester absolviert noch geplant haben, an der KUG nur 48% negative Auswirkungen auf das Studium befürchten, was mit deutlichem Abstand zu den anderen Universitäten (nach der Kunstuniversität Linz mit 47%) der zweitgeringste Wert unter den öffentlichen Universitäten ist. Zusätzlich wurden nur von 11% als Grund unzureichende Informationen seitens der KUG genannt, was der geringste Wert unter allen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen war. Die Aktivitäten an der KUG zur Förderung von Mobilität sind somit von der Studierenden damals positiv bewertet worden und , werden wurden aber von der KUG selbstverständlich noch weiter optimiert.

Von 2017 bis 2021 arbeitete die KUG in einem gemeinsamen Hochschulraum-Strukturmittelprojekt mit der Akademie der Bildenden Künste Wien, der TU Graz und der Firma SOP, die die Software MobilityOnline entwickelt und vertreibt. Deren Ziel ist es diese Software auf die Anforderungen von Kunstuniversitäten hin anzupassen und es an das führende Campusmanagementsystem KUGonline (bzw. CAMPUSonline) anzubinden. An der KUG werden mittlerweile alle Bewerbungen für incoming- und outgoing-Studienaufenthalte und -Studierendenpraktika (Erasmus+, Swiss Mobility, Drittstaaten-Programme) sowie die Personalmobilitäten über MobilityOnline abgewickelt., 2022 2023 wurden das Digital Learning Agreement für Studierende implementiert und eine online-Nominierungsmöglichkeit für die Koordinator*innen der Partnereinrichtungen (Inter-Institutional Agreements) entwickelt und implementiert sowie auch Teile der Personalmobilität integriert und die Vorarbeiten für Erasmus without papers weiter fortgeführt. Die Arbeit an MobilityOnline an der KUG geht aber auch in den folgenden Jahren ständig weiter. In den COVID19-bestimmten Jahren seit 2020 hat sich jedenfalls deutlich gezeigt, wie wichtig und richtig die Umstellung der Mobilitätsbewerbungsverfahren von Papier auf ein elektronisches System war.

Mobilitätskennzahlen

Die Wissensbilanz-Verordnung 2016 sieht mehrere Kennzahlen zur Mobilität in den Bereichen Personal und Studierende vor. Diese sind für die Darstellung von Internationalität und Mobilität an der Kunstuniversität Graz jedoch nur eingeschränkt geeignet. Die Kennzahlen zur Studierendenmobilität (2.A.8, 2.A.9 und 3.A.3) fokussieren beispielsweise gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Teilnahmen an internationalen Mobilitätsprogrammen. Wie in den Anmerkungen zu den Kennzahlen ausgeführt ist, sind solche Mobilitätsprogramme an der KUG von quantitativ eher geringer Bedeutung. Erstens hat die Universität einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden, die einerseits ihr gesamtes Studium und nicht nur für ein oder zwei Semester hier studieren und für die andererseits die KUG bereits eine ausländische Universität und damit Ziel von internationaler Mobilität ist. Zweitens haben im künstlerischen Bereich und

in der künstlerischen Ausbildung andere Formen von Mobilität als ein- oder zweisemestrige Auslandsaufenthalte größere Bedeutung und tragen stärker zur Entwicklung künstlerischer Qualität bei.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 1.B.1 zeigt die Anzahl der Personen, die im Studienjahr 2022/23 mindestens einen Auslandsaufenthalt zum Zweck der Erfüllung von dienstlichen Verpflichtungen bzw. der Forschung, Lehre oder EEK (mit Ausnahme der Teilnahme an Konferenzen und Tagungen) zu verzeichnen hatten.

Tab. 29

Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals

Aufenthalts- dauer	Gastland- kategorie	Wiss./künstl. Personal ¹			Allgemeines Personal ²			Insgesamt ³		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Weniger als 5 Tage	EU ³	50	265	315	5	0	5	54	265	319
	Drittstaaten	26	73	99	0	0	0	26	73	99
	Gesamt	76	338	414	5	0	5	80	338	418
5 Tage bis zu 3 Monate	EU ³	22	104	126	1	1	2	23	105	128
	Drittstaaten	24	54	78	0	2	2	24	56	80
	Gesamt	46	158	204	1	3	4	47	161	208
Länger als 3 Monate	EU ³	1	1	2	0	0	0	1	1	2
	Drittstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	1	2	0	0	0	1	1	2
Insgesamt	EU ⁴	73	370	443	6	1	7	78	371	449
	Drittstaaten	50	127	177	0	2	2	50	129	179
	Gesamt	123	497	620	6	3	9	128	500	628

1 wissenschaftliches/künstlerisches Personal: Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 UG Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

2 allgemeines Personal: Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs 1 Z 5 UG Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

3 Personen, die dem wissenschaftlichen/künstlerischen sowie dem Allgemeinen Personal angehören werden in der Gesamtsumme zur einmal gezählt

4 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Insgesamt wurden vom wissenschaftlichen/künstlerischen sowie allgemeinen Personal 628 Auslandsaufenthalte gemeldet. Erfasst wurden dabei einerseits Auslandsaufenthalte im Zusammenhang mit diversen anderen Leistungen und Aktivitäten (z.B. künstlerische Auftritte, externe Gast- / Meisterkurse, Abhaltung oder Teilnahme an Fort- & Weiterbildung), andererseits darüber hinausgehend absolvierte und gesondert gemeldete Auslandsaufenthalte (z.B. aufgrund von Funktionen in Gremien, Lehrtätigkeiten oder Projekten). Auslandsaufenthalte der Mitarbeiter*innen werden von der Kunstuniversität Graz insbesondere durch Reisekostenzuschüsse unterstützt, aber auch im Rahmen von Projekten in den Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten sowie durch Mobilitätsberatungen für Einheiten und Einzelpersonen gefördert. Eine Unterscheidung von realen und virtuellen Mobilitäten für das Jahr 2023 ist

nicht möglich. Daher ist nicht interpretierbar, wie viele virtuelle Mobilitäten als reale Mobilitäten gehandhabt wurden und wie viele virtuelle Mobilitäten möglicherweise nicht eingetragen wurden.

Generell wurden deutlich mehr Auslandsaufenthalte von wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen als vom administrativen Personal durchgeführt. Das liegt speziell daran, dass die meisten Auslandsaufenthalte mit künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen verbunden sind, die hauptsächlich vom wissenschaftlich/künstlerischen Personal durchgeführt werden (vgl. Kapitel I.1.e). Ein Auslandsaufenthalt wurde von einer Person durchgeführt, die gleichzeitig dem wissenschaftlich/künstlerischen sowie dem allgemeinen Personal angehört.

Die Auslandsaufenthalte verteilen sich zu etwa 71% auf EU-Staaten und etwa 29% auf Drittstaaten. Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als drei Monaten im Laufe des Studienjahres 2022/23 wurden nur zweimal gemeldet. Solche sind generell nur schwer bzw. durch individuelle Lösungen (z.B. längere Freistellung und personeller Ersatz in der Lehre) mit der Ausbildung von Studierenden vor Ort vereinbar.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.8 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden der Kunstuniversität Graz mit einem Gastaufenthalt an einer ausländischen Universität im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2022/23.

Tab. 30

Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

Art der Mobilitätsprogramme	EU ¹			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	11	11	22	0	0	0	11	11	22
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	1	0	1	4	0	4	5	0	5
Insgesamt	12	12	24	4	0	4	16	12	28

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMBWF im Berichtszeitraum 28 Aufenthalte von ordentlichen Studierenden der Kunstuniversität Graz zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms für ein oder zwei Semester eine ausländische Universität besucht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Gastuniversität waren bzw. in zwei Semestern an zwei verschiedenen Gastuniversitäten waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁵. Eine Unterscheidung von partiellen, gänzlich virtuellen oder rein in Präsenz stattgefundenen Mobilitäten aufgrund der COVID19 Pandemie wurde nicht getroffen. Die überwiegende Mehrzahl der Auslandsaufenthalte erfolgte im „Erasmus“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt, was generell nur in Präsenz möglich ist. Es hatten gleich viele Männer wie Frauen einen Auslandsaufenthalt in der EU, bei Drittländern entfielen die Aufenthalte nur auf Frauen. Die Mobilität erfolgte mehrheitlich in EU-Staaten und kaum in Drittstaaten. Die Kunstuniversität Graz weist eine starke internationale Ausrichtung mit einer besonderen Ost- / Südosteuropaorientierung und einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden von über 50% auf (vgl. Kennzahl 2.A.5). Die Studierenden aus dem Ausland, die sich für die Kunstuniversität Graz und ihr Studienangebot interessieren, kommen für ihr Studium an die Universität und absolvieren dieses an der für sie ausländischen Einrichtung. Sie gehen kaum von der Kunstuniversität Graz für einige Monate wiederum an eine andere „Gastuniversität“. Für in- und ausländische Studierende gilt darüber hinaus, dass der Grund für die Wahl der Kunstuniversität Graz als Studienuniversität oft mit bestimmten Lehrenden verbunden ist, die an der Kunstuniversität Graz tätig sind. Daher verbleiben sie für ihre Studien an der Universität und verlassen sie zwar kurzzeitig für internationale Gastspiele, Wettbewerbsteilnahmen oder andere künstlerische Tätigkeiten, teilweise auch gemeinsam mit ihren Lehrenden, aber kaum im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen. Laut Bericht zur jüngsten Studierendensozialerhebung 2019 (Zusatzbericht „Internationale Mobilität“, September 2020) des IHS im Auftrag des BMBWF hat mehr als die Hälfte der befragten Kunststudierenden an öffentlichen Universitäten (KUG-spezifische Ergebnisse sind leider nicht verfügbar) ein Auslandssemester (51%) oder -praktikum (53%) weder absolviert noch geplant. Dem gegenüber stehen 8%, die ein Auslandssemester absolviert haben, bzw. 10%, die ein Auslandspraktikum absolviert haben, und 8% bzw. 3%, die angeben eines zu planen. Aus der Befragung der Studierenden ermittelt das IHS ein Mobilitätspotenzial für die KUG von 14%, je etwa zur Hälfte in Auslandssemestern und -praktika. Die KUG liegt damit unter dem Durchschnitt und im hinteren Feld aller österreichischen Universitäten und Hochschulen, aber im gleichen Bereich wie die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW), die Musik und Kunst Privatuniversität Wien und die Anton Bruckner Privatuniversität Linz (vgl. Tabelle 12 im Zusatzbericht „Internationale Mobilität nach Studienrichtungen“,

²⁵ Arbeitsbehelf 17.0 zur WBV 2016, S. 92: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

Dezember 2021). Außerdem ist die finanziell schwierige Situation vieler Studierender ein Hinderungsgrund für Outgoing-Mobilität: Laut selbigem Bericht des IHS haben 78% der befragten Studierenden der öffentlichen Universitäten im Studienbereich „Musik und darstellende Kunst“ einen oder mehrere Aspekte zu finanziellen oder organisatorischen Schwierigkeiten als Mobilitätshindernis angegeben, davon 61% Schwierigkeiten bezüglich der Finanzierung. Die Studierenden können es sich beispielsweise nicht leisten, einen bestehenden Nebenjob aufzugeben oder bestehende Netzwerke durch längere Abwesenheiten zu beeinträchtigen, wie interne Erfahrungen dazu zeigen. Andere Gründe wie negative Auswirkungen auf das Studium, soziale Aspekte, Informationsmangel oder fehlende Sprachkenntnisse werden deutlich seltener genannt. Das Interesse der Studierenden der Kunstuniversität Graz an längerdauernden Auslandsaufenthalten im Rahmen von Mobilitätsprogrammen ist unter anderem aus den oben genannten Gründen eher gering, die anlaufenden Entwicklungen zu kurzzeitigen oder hybriden Mobilitätsformen wie Blended Intensive Programmes könnten hier daher positive Auswirkungen haben. Diese Outgoing-Kennzahl ist derzeit im Hinblick auf die Internationalität der Kunstuniversität Graz im Bereich der Studierenden also wenig aussagekräftig.

Mobilität wird oft über persönliche Netzwerke von Lehrenden initiiert (und dann teilweise im Rahmen solcher institutionalisierter Programme durchgeführt), die einzelne Studierende zu anderen Lehrenden entsenden oder vermitteln, deren künstlerischer Fokus wie auch pädagogische Ausrichtung zum individuellen Studium passt und hierfür eine qualitative Bereicherung darstellt. Mobilität wird an der Kunstuniversität Graz somit als strategisches Instrument eingesetzt und durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen gefördert, um für jene Studierenden, für die eine Mobilität während des Studiums (im weitesten Sinne, d.h. auch in Form anderer Aktivitäten als semesterweise im Rahmen internationaler Programme, wie oben beispielhaft angeführt) einen solchen Mehrwert bringen kann, die Qualität der Ausbildung noch steigern. Das bildet sich in einer Kennzahl, die nur Programmmobilitäten quantifiziert, nicht ab.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.9 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden mit einem Gastaufenthalt an der Kunstuniversität Graz, im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2022/23.

Tab. 31

Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

Art der Mobilitätsprogramme ²	Staatsangehörigkeit								
	EU ¹			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	24	34	58	2	4	6	26	38	64
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	3	1	4	0	2	2	3	3	6
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	2	8	10	2	4	6	4	12	16
Sonstige	1	0	1	2	2	4	3	2	5
Insgesamt	30	43	73	6	12	18	36	55	91

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Mobilitätsprogramme nicht dargestellt.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMBWF im Berichtszeitraum 91 Gastaufenthalte von Studierenden zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms ein oder zwei Semester an der Kunstuniversität Graz verbracht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Kunstuniversität Graz waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁶. Eine Unterscheidung von partiellen, gänzlich virtuellen oder rein in Präsenz stattgefundenen Mobilitäten aufgrund der COVID19 Pandemie wurde nicht getroffen. Die überwiegende Mehrzahl der Gastaufenthalte erfolgte im „Erasmus+“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt, was generell nur in Präsenz möglich ist. Etwa 60% dieser Erasmus-Mobilitäten entfielen auf Männer. Überwiegend waren die Gaststudierenden EU-Bürger*innen, wobei die Staatsbürgerschaft nichts über die „Herkunft“ als Studierende*r aussagt, da auch Drittstaaten-Studierende an anderen EU-Hochschulen bzw. EU-Studierende an Universitäten in Drittstaaten studieren und von dort zu ihrem Gastaufenthalt an die Kunstuniversität Graz kommen können. Die Maßnahmen zur Mobilität(sförderung) werden aber jeweils auf bestimmte Einrichtungen oder Regionen ausgerichtet bzw. die Kooperationsverträge mit den Einrichtungen abgeschlossen, nicht für bestimmte Staatsangehörigkeiten der Studierenden.

Die relativ hohe Anzahl von Incoming- im Vergleich zu Outgoing-Mobilitäten ist zwar ein Hinweis auf die Attraktivität der KUG, dennoch ist diese Incoming-Kennzahl für die Kunstuniversität Graz wenig aussagekräftig in Hinblick auf die Internationalität im Bereich der Studierenden (vgl. auch die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8): Durch die starke internationale Ausrichtung der KUG kommen Studierende aus dem Ausland, die sich für die Kunstuniversität Graz und ihr Studienangebot interessieren, überwiegend nicht nur für einige Monate im Rahmen von Mobilitätsprogrammen, sondern für ihr ganzes Studium an die Universität.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.3 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2021/22 abgeschlossenen Studien durch Personen, die während des Studiums einen zählrelevanten studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu verzeichnen hatten. Die Daten wurden von der Statistik Austria im Rahmen der sogenannten UHSTAT2-Erhebung nach Studienabschlüssen ermittelt.

Tab. 32

Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Gastland des Auslandsaufenthalts	Frauen	Männer	Gesamt
EU ¹	4	7	12
Drittstaaten	3	1	3
Insgesamt	7	8	15

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2023.

²⁶ Arbeitsbehelf 17.0 zur WBV 2016, S. 94: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

Insgesamt waren laut Statistik Austria an der Kunstuniversität Graz 15 Abschlüsse ordentlicher Studien zu verzeichnen, während denen im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms oder selbstorganisiert ein zählrelevanter Auslandsaufenthalt, der mit dem Studium in Zusammenhang stand, absolviert wurde und im Studienjahr 2021/22 abgeschlossen wurde. Demgegenüber stehen 274 Studienabschlüsse ohne Auslandsaufenthalt sowie 34 Studienabschlüsse ohne Angaben, d.h. ohne (vollständige) Befragungsteilnahme. Es sind also ca. 5% der Studienabschlüsse, für die in der Befragung ein studienbezogener Auslandsaufenthalt angegeben wurde. Es liegen der Universität bislang keine Rohdaten oder weiteren Informationen zu dieser Kennzahl vor, somit ist nicht bekannt, wie sich die Anteile beispielsweise innerhalb von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien darstellen.

In den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 ist bereits ausgeführt, dass Kennzahlen zur Mobilität im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme gerade aufgrund der hohen Internationalität der Kunstuniversität Graz wenig aussagekräftig sind. Das gilt sowohl für die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9, die den aktuellen Status der Studierenden darstellen, als auch für diese Kennzahl 3.A.3, die ausgehend von den Absolvent*innen des vorletzten Studienjahres retrospektiv auf deren Studium zurückblickt.

Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte

Im Hinblick auf internationale Lernaufenthalte ist eine extrem hohe Attraktivität der KUG evident: Sie ist eine der drei internationalsten Universitäten in Österreich (gemessen am Anteil nicht-österreichischer Studierender ²⁷). Im Studienjahr 2022/23 waren mehr als drei Mal so viele incoming- wie outgoing-Mobilitäten zu verzeichnen (vergleiche die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9).

²⁷ Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF, Stichtag: 31.12.2022.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2021 und 2022 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt für die Kennzahlen aus dem Bereich Internationalität und Mobilität die Veränderung im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2022 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 33

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2021	2022	2023	
1.B.1 Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals	40	72	628	--- ¹
2.A.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	25	32	28	↘
2.A.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	35	60	91	↗
3.A.3 Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	18	16	15	↔

1 Aufgrund der mangelnden Validität dieser Kennzahl ist eine Trendangabe nicht zulässig (vgl. dazu die Anmerkungen zur Kennzahl).

Die Anzahl der Studierenden der Kunstuniversität Graz, die im Studienjahr 2022/23 an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen haben, ist wieder leicht gesunken, befindet sich aber immer noch etwa auf dem Niveau vor den Reisebeschränkungen bzw. Mobilitätsabbrüchen während der COVID19-Pandemie. Der zwischenzeitlich einmal höhere Wert im Vorjahr könnte daran liegen, dass damals Mobilitätswünsche, die pandemiebedingt nicht realisiert werden konnten, im Vorjahr nachgeholt wurden. Die Anzahl der Auslandsaufenthalte ist im Vergleich zur Gesamtanzahl der Studierenden eher gering, mehrere Gründe dafür sind in den obigen Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 dargestellt.

Die Anzahl der Studierenden einer ausländischen Universität mit einem Gastaufenthalt an der Kunstuniversität Graz ist in diesem Jahr nochmals deutlich gestiegen. Hier sieht man ebenfalls dass sich die Abschaffungen der Reisebeschränkungen positiv auf die Zahlen auswirken, und das Niveau liegt hier weit über den Zahlen von vor der COVID19-Pandemie. Abgesehen von Fragen der Datenqualität und den in den Anmerkungen zu den Kennzahlen dargestellten Gründen, warum solche Mobilitätskennzahlen generell von eher geringer Aussagekraft über die Internationalität der Kunstuniversität Graz sind, kann die vergleichsweise geringere Anzahl von Outgoing-Studierenden im Vergleich zu Incoming-Studierenden als ein Indikator für die gute Studiensituation und die hervorragende Qualität der Ausbildung und der Lehrenden an der Kunstuniversität Graz angesehen werden, wenn nämlich nur wenige ihr Studium an der Kunstuniversität Graz für ein oder zwei Semester unterbrechen wollen, aber mehr als diese zumindest für ein oder zwei Semester die Chance ergreifen wollen, um an der Kunstuniversität Graz zu studieren.

Die absolute Anzahl der Abschlüsse von Studien, für die im Rahmen der retrospektiven Befragung durch die Statistik Austria ein mehrmonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt angegeben wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr, nicht wesentlich geändert. Auch der Anteil von 5% an allen Abschlüssen mit (teilweiser) Befragungsteilnahme ist etwa gleich geblieben.

Durch die Umstellung der Kennzahl 1.B.1 ist kein Vergleich mit den Daten aus dem Vorjahr möglich.

I.9 Bibliotheken und besondere Universitätseinrichtungen

Eckdaten der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz

Die Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz²⁸ ist eine öffentliche, leser*innen- und dienstleistungsorientierte Spezialbibliothek. Ihre Kernkompetenz besteht in der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung der für Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste erforderlichen Informationen und Informationsträger durch Nutzung moderner Informationstechnologien.

Tab. 34

Daten zur Universitätsbibliothek

	2022	2023
Eingetragene Leser*innen	18.813	20.506
Entlehnungen insgesamt [ÖBS167] ¹	14.652	16.739
Nachweise im Onlinekatalog – Exemplare	349.934	352.321
Anzahl erworbener Medien	1.494	2.512
Ausgaben für Medienerwerb, Lizenzen und Instandhaltung (EUR)	349.705	267.934
Anzahl elektronischer Zeitschriften	5.329	4.980
Personal in Köpfen	14	13

1 Die Kürzel in eckigen Klammern verweisen auf Zahlen, die für die österreichische Bibliotheksstatistik (ÖBS) erhoben wurden.

Organisatorischer Aufbau und Einbindung der Universitätsbibliothek in den Universitätsbetrieb

Die UBKUG ist nach dem Konzept des „einschichtigen Bibliothekssystems“ organisiert (d.h. es sind keine Fakultäts- und Fachbibliotheken eingerichtet) und ist in die Hauptbibliothek, ihre Zweigstellenbibliothek in Oberschützen und die an den Instituten bereitgestellten Bestände gegliedert. Die UBKUG ist eine Abteilung der Organisationseinheit „Universitätsbibliothek, -archiv und Musikinstrumentensammlung (UBAM)“.

Qualitätsmanagement und Benchmarking

Die definierten Qualitätsziele des Qualitätsmanagementsystems der UBKUG sind Kund*innenorientierung und Kund*innenzufriedenheit, definierter Servicelevel, effizienter Ressourceneinsatz, permanente Prozessoptimierung und Anpassung der Geschäftsprozesse an die laufenden Anforderungen und Innovation von Geschäftsprozessen sowie Führungskompetenz.

Aktive Teilnahme am österreichischen Bibliothekenverbund

Die UBKUG ist mit der letzten „Migrationswave“ des Österreichischen Bibliothekenverbundes im Dezember 2021 in den Bibliothekenverbund eingetreten und hat die Bibliotheksverwaltungssoftware *Alma* implementiert. Auch das Jahr 2023 war geprägt von internen Geschäftsprozessanpassungen an die Alma-

²⁸ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „UBKUG“ abgekürzt.
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Prozesslogiken, zahlreichen Schulungen und der Aufgabenbewältigung, die die kooperative Metadatenerfassung im Bibliothekenverbund mit sich gebracht hat.

Der Direktor der UBKUG ist seit August 2005 ständiges Mitglied der beim österreichischen Bibliothekenverbund eingerichteten Arbeitsgruppe „Strategische Planung“ und wurde mit Juni 2021 in den Beirat der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) bestellt.

Open Access und Repositorien

Mit KUG-Scholar stellt die UBKUG ein institutionelles Repository und ein Publikationsservice bereit. Im Rahmen dieses Angebots werden die Dokumente und Materialien im Internet unter Einhaltung von Qualitätsstandards für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Damit ist KUG-Scholar ein wichtiger Baustein der Open-Access-Aktivitäten der Kunstuniversität Graz.

Zur Verwaltung digitaler Objekte betreibt die UBAM ein digitales Repository (KUG-Phaidra). KUG-Phaidra wird seit 2018 so weiterentwickelt, dass es nachhaltig von Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, den Abteilungen und Instituten der Kunstuniversität Graz für die digitale Langzeitarchivierung effizient genutzt werden kann. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden: Referenzierung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten (alle Daten und Materialien, die im Zuge wissenschaftlicher Forschungs- und künstlerischer Schaffensprozesse, insbesondere im Bereich EEK, entstehen); Entwicklung einer Infrastruktur für die Bereitstellung von digitalem Content und Entwicklung eines digitalen Archivs, digitales Abgabeprozess für Hochschulschriften, Schnittstellenprogrammierung zwischen KUG-Phaidra und dem Archivinformationssystem des Universitätsarchivs, Einrichtung von Mediendatenbank-Features für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Kunstuniversität Graz.

Hochschulraumstrukturmittelprojekte

Die UBKUG war im Berichtsjahr 2023 in folgendem Hochschulraumstrukturmittelprojekt (Bereiche Lehre und Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Verwaltung) aktiv:

- Austrian Transition to Open Access (AT2OA2)
 - Projektdauer: 2021 - 2024
 - Projektleitende Universität: Universität Wien
 - Projektpartner*innen: Alle bundesstaatlichen Universitäten Österreichs

Ziel des Projektes: Das Projekt hat - wie in vielen europäischen und nationalen Initiativen gefordert - das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. In Teilprojekten werden Themen wie (1) mehr transformative Verträge für Österreich, (2) Austrian Datahub for Open Access Negotiations and Monitoring, (3) Erhebung und Analyse von Publikationskosten an österreichischen Universitäten, (4) Predatory Publishing und (5) Sichtbarkeit von Open Access-Publikationen bearbeitet.

II. Quantitative Darstellung der Leistungsbereiche (Kennzahlen)

Da die Integration der Wissensbilanz-Kennzahlen in die einzelnen Bereiche des narrativen Teils der Wissensbilanz erfolgt, ist der folgende Abschnitt I.2 als ein nach gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010, § 4 Abs. 3 bis 10 gegliedertes Verzeichnis der Fundstellen der einzelnen Kennzahlen zu gestalten.

II.1 Intellektuelles Vermögen

Tab. 35

1.A Humankapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.A.1	Personal	103
1.A.2	Anzahl der Berufungen an die Universität	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen	87
1.A.4	Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.A.5	Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren	91

Tab. 36

1.B Beziehungskapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.B.1	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt (outgoing)	134

Tab. 37

1.C Strukturkapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.C.1	Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	30
1.C.2	Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	27

II.2 Kernprozesse

Tab. 38

2.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
2.A.1	Professorinnen / Professoren und Äquivalente	60
2.A.2	Anzahl der eingerichteten Studien	42
2.A.3	Studienabschlussquote	56
2.A.4	Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung	53
2.A.5	Anzahl der Studierenden	47
2.A.6	Prüfungsaktive ordentliche Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudien	63
2.A.7	Anzahl der belegten ordentlichen Studien	47
2.A.8	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	137
2.A.9	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	140

Tab. 39

3.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.A.1	Anzahl der Studienabschlüsse	65
3.A.2	Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	68
3.A.3	Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	141

Tab. 40

3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.B.1	Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	33
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals	78
3.B.3	Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	34

III. Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung (Leistungsvereinbarungs-Monitoring)

Die Kunstuniversität Graz hat im Dezember 2021 mit dem zuständigen Bundesministerium eine Leistungsvereinbarung über die Jahre 2022 bis 2024 abgeschlossen. In Kapitel III. der hier vorliegenden Wissensbilanz gibt die KUG Rechenschaft über die Umsetzung aller Ziele und Vorhaben dieser Leistungsvereinbarung. Die KUG freut sich berichten zu können, dass sie in der Umsetzung der Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung in vielen Bereichen erfolgreich war und die geplanten Ergebnisse erzielen konnte.

Die Kunstuniversität Graz freut sich berichten zu können, dass sie in der Umsetzung der Vorhaben der Leistungsvereinbarung sehr erfolgreich war. Nahezu alle vereinbarten Vorhaben laufen planmäßig bzw. sind zum Teil bereits erfolgreich durchgeführt und konnten daher mit einem grünen Ampelsymbol gekennzeichnet werden.

Gelbe Ampeln zeigen, dass in der zweiten Phase der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 - 2024 zwei Vorhaben zeitliche und/oder inhaltliche Verzögerungen in der Umsetzung aufweist. Das ist einerseits das Bibliotheksvorhaben „Langzeitarchivierung“, dessen Verzögerung an einem fehlenden Geschäftsmodell seitens der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) liegt. Beim Vorhaben „IT-Services im Studienbereich“ gab es eine Änderung der Priorisierung durch den Digitalisierungsberater der KUG. Ein anderer Teilbereich wurde vorgezogen, bis Ende 2024 wird das Vorhaben aber erfüllt, wenn nicht gar übererfüllt werden.

In der Erreichung der Ziele war die Kunstuniversität Graz 2023 ebenfalls meist erfolgreich, viele vereinbarte Ziele wurden erreicht oder die Zielwerte sogar überschritten. Bei nur zwei Zielen konnten die Zielwerte nicht erreicht werden. Einerseits war die Nachfrage nach dem Masterstudium aus dem EVSO nach dem übererfüllten Wert im letzten Jahr dieses Jahr etwas geringer. Es wurden nur 10 der geplanten elf Masterstudien erreicht. Andererseits musste eine von drei geplanten Veranstaltungen zur Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden für eLearning/Blended learning aufgrund der geringen Teilnehmer*innenzahl abgesagt werden.

Zur ausführlichen Darstellung weiterer Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen sei hier ausdrücklich auf die narrativen Texte in Kapitel I. der Wissensbilanz verwiesen, da das folgende Kapitel III. zwar alle in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Vorhaben erläutert, darüber hinaus jedoch viele weitere Aktivitäten und Leistungen das Berichtsjahr 2023 an der KUG bereichert haben.

Im Folgenden sind die Vorhaben und Ziele aus der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 dargestellt.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Nachhaltigkeit und Umsetzung der SDGs (EP 5.4.)	Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wird sich in folgenden Bereichen niederschlagen: - in der weiterhin aktiven Mitarbeit in der Allianz Nachhaltige Universitäten und ihrer Projekte und insbesondere in der Fortführung der Mitwirkungen im Projekt UniNEtZ II an SDG 4 und SDG 5 - in der Entwicklung einer Nachhaltigkeits-Strategie, entsprechend dem Handbuch der Allianz Nachhaltige Universitäten, einem damit einhergehenden Selbstreflexionsprozesses und der Einrichtung eines neu aufgestellten Nachhaltigkeitsgremiums	2022-2024 Mitwirkung am Projekt UniNEtZ II 2024 Nachhaltigkeitsstrategie	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Zeitplan. Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wurde sichtbar u.a. in regelmäßigen Sitzungen des Nachhaltigkeitskollektivs „Slow KUG“, einer verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz, in der Herausgabe des Ausstellungsprojekts „Klimakrise – Jetzt handeln wir!“ im Rahmen von Sustainability4U, in der Förderung des Arts of Change – Coachingprogramms für Studierende sowie in Maßnahmen im Bereich Infrastruktur. Am 13.10.2023 war die KUG Gastgeberin für ein Expert*innentreffen der Allianz Nachhaltige Universitäten. Die Mitwirkung der KUG am Projekt UniNEtZ verläuft mit zwei Mitwirkungen in den Schwerpunkten Gesellschaftsdialog und Transformation. Im Jänner 2023 fand ein UniNEtZ-Einführungsworkshop an der KUG statt, an dem ca. 15 Lehrende teilnahmen. Darüber hinaus wurde der Fokus auf einen verstärkten Austausch mit weiteren Kunstuniversitäten, sowie ein Marching-Band-Projekt in Zusammenarbeit mit Jazz-Studierenden gelegt.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie wurde bereits begonnen. Das Leistungsergebnis wird daher voraussichtlich erreicht werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	PRihME (EP 6.3.3)	“PRIhME“ (Power Relations in Higher Music Education) ist eine strategische Partnerschaft von 10 Institutionen, die sich mit der Frage der Machtverhältnisse im Bereich der höheren Musikausbildung (higher music education; HME) befassen werden. Damit systemische Probleme auf sichere und gerechte Weise thematisiert werden können, wird PRIhME als Methodik die Bürger*innenversammlung anwenden, die auf gemeinsamen Werten und bürgerschaftlichem Engagement basiert. Ein wesentliches erstes Ergebnis von PRIhME besteht darin, den HMEIs ein echtes Verständnis für die Traditionen und Normen zu vermitteln, die sie aufrechterhalten und die ein Machtungleichgewicht schaffen können. Auf der Grundlage dieser bahnbrechenden Analyse und unterstützter sektoraler Interessenvertretung und Ausbildung wird das längerfristige Ergebnis von PRIhME ein vielfältigerer und sozial integrierter HME-Sektor, mit einem höheren Maß an Vertrauen und Zufriedenheit bei seinen Interessenvertreter*innen sein, der der Welt mehr kreative und sozial engagierte darstellende Künstler*innen bietet, die in gesunden und nachhaltigen Lerngemeinschaften ausgebildet wurden. Partnerorganisationen: 1. Royal Irish Academy of Music, Dublin, Irland 2. Association of European Conservatoires (Projektmanager) 3. Popakademie Baden-Württemberg Mannheim, Deutschland 4. University of Music and Performing Arts Graz, Österreich 5. Musikene San Sebastian, Spanien 6. Saint Louis College of Music, Italien 7. Academy of Music Zagreb, Kroatien 8. Kharkiv National University of Arts, Ukraine 9. Academy of Music Krakow, Polen 10. Malmö Academy of Music, Lund University, Schweden	2022: Bericht über die bisherigen Bürger*innenversammlung 2023: Abschlussbericht 2024: Bericht über die Implementierung der wesentlichen Erkenntnisse an der KUG	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Alle geplanten 4 Assemblies (Bürger*innenversammlung) konnten durchgeführt werden. Im Berichtsjahr 2023 war dies die Assembly 4 "Artistic Standards" vom 13.-15. Februar 2023 in Rom.

Zwischen diesen Treffen gab es zusätzlich Online-Meetings der Assembly-Teilnehmer*innen. Von der KUG vertreten waren 6 Stakeholder aus den Gruppen Lehre, Studium und Administration. Darüber hinaus stellte die KUG je ein Mitglied in der Assembly Working Group (Moderation) und im Editorial Board. Auch die Steuerungsgruppe traf sich mehrere Male, hier ist ebenfalls eine Angehörige der KUG vertreten.

Im Jahr 2023 konnte das Projekt abgeschlossen werden, offiziell durch eine Online Konferenz im Sommer und einen Pre-Congress Workshop im November vor dem AEC-Jahreskongress. Beide Veranstaltungen fanden unter wesentlicher Beteiligung von Angehörigen der KUG statt. In der Generalversammlung der AEC am 11.11.2023 nahm die große Zahl der anwesenden Leitungen von Musikhochschulen aus ganz Europa die Empfehlungen an und wird sie nun in den eigenen Hochschulen umsetzen. Das Online Tool dazu ist schon verfügbar: <https://aec-music.eu/project/power-relations-toolkit/>, die wissenschaftliche Publikation wird voraussichtlich 2024 erscheinen.

Das Vorhaben ist daher inhaltlich und zeitlich absolut im Plan.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die KUG hat bereits begonnen wesentliche Erkenntnisse zu implementieren, dieser Prozess sollte 2024 gut abschließbar sein.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (EP 8.1)	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen	2024: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie; Austausch im 5. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Digitalisierungsstrategie der KUG wurde 2021 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt. Die Umsetzung dieses Katalogs wird vom Digitalisierungsbeirat der KUG begleitet und von der Stabsstelle Digitalisierung gesteuert.

Beispielsweise wurden bisher folgende Projekte umgesetzt:

Digitalisierung der Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiter*innen – die Informationen zu den wichtigsten Verwaltungsprozessen sind nun online in Form von Videos und Tutorials verfügbar.

KUG-inside – es wurde ein Intranet geschaffen, auf dem die wesentlichen Arbeitsbehelfe der KUG zur Verfügung stehen.

Streaming-Ausstattung – die Aufführungssäle der KUG wurden mit Selbstbediendungs-Equipment ausgestattet, Einschulungen haben stattgefunden, die Vimeo-Lizenz wurde erweitert

Ticketsystem – die KUG hat in mehreren Abteilungen (Zentraler Informatikdienst, Personalverrechnung, Infrastruktur ...) ein neues System für die Verwaltung von Anfragen und Gebrechensmeldungen implementiert

Ticket-Webshop – Veranstaltungen der KUG können nun online mit Saalbuchung gebucht werden.

Plagiatsoftware - die KUG hat das Produkt Turnitin beschafft, implementiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Besprechungsräume – die zentralen Räume wurden mit modernen Systemen für die Abhaltung von zeitsparenden Online-Sitzungen ausgestattet.

Digitalkompetenz – die IT-Schulungen wurden in den letzten beiden Jahren gesteigert und die Digitalkompetenz der KUG-Angehörigen auf diese Weise signifikant erhöht.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Digitalisierung weiterer Prozesse wird laufend vorangetrieben und umgesetzt.

Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (EP 5.4)	Nachhaltigkeitsstrategie liegt vor	0	0	0	0	0	1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Keine Abweichungen im Berichtsjahr. Mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie wurde bereits begonnen, das Ziel wird erreicht werden.

A3. Qualitätssicherung

Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Audit des Qualitätsmanagementsystems (EP 1.2)	Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) von Universitäten ist laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Das QMS der KUG wurde 2018 im Rahmen eines Quality Audits, durchgeführt durch die Schweizer Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), überprüft und nach Überprüfung der Umsetzung der Auflagen bis 2025 zertifiziert. Die im Rahmen des Audits erteilten Auflagen und die Empfehlungen der Gutachter*innen wurden aufgegriffen und bilden seither die Basis für die Weiterentwicklung des QMS. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 - 2024 wird die KUG die Vorbereitungen für die nächste externe Überprüfung treffen. Im nächsten Audit sollen dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für das Audit und in Abstimmung mit den Richtlinien der ausgewählten Agentur die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studierbarkeit thematisiert werden.	2022: Weiterentwicklung des QMS zur Vorbereitung auf das nächste Audit 2022: 2.BG: Darlegung der internen Steuerungskreislaufs der Studierbarkeit im QM-System (sowie entsprechende Vorbereitung des Audits) 2023: Auswahl und Beauftragung einer Qualitätssicherungs-agentur Vorbereitung des Audits 2024: Durchführung des Audits	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben läuft planmäßig. Das Qualitätsmanagementsystem wurde 2022 und 2023 laufend weiterentwickelt (siehe dazu auch Kapitel I.6.).

2023 fand wie geplant die Auswahl und Beauftragung einer Qualitätssicherungsagentur statt. Im Frühjahr 2023 wurden schriftliche Angebote von mehreren Agenturen eingeholt und drei Agenturen danach eingeladen, am 27. Juni 2023, im Kleinen Saal vor Vertreter*innen des Rektorats, Universitätsrats und Senats eine Präsentation abzuhalten. Nach den Präsentationen fiel die Auswahl einhellig auf die deutsche Agentur evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg, mit der ein Vertrag zur Durchführung des Audits abgeschlossen wurde. Die Planung und Vorbereitung des Audits wurde zeitgleich gestartet.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Durchführung des Audits (Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen) ist für Herbst 2024 geplant, sodass aus heutiger Sicht das Leistungsergebnis erreicht werden wird.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Umsetzung von Qualitätsmaß- nahmen in der Lehre (EP 4.3.3)	Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätenfinanzierungsverordnung (UniFinV) und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Studierbarkeit werden folgende fünf qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre umgesetzt: - Monitoring von Absolvent*innen: Weiterführung Datenwürfel ATRACK (vorbehaltlich österreichweite Projektfortführung). - Befragung von Absolvent*innen zu verschiedenen Aspekten des Studiums: Überarbeitung und Fortführung der Befragung; zusätzlich Befragung von Studienabbrecher*innen und Analyse dieser Daten. - Weiterführung des kontinuierlichen Monitorings der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand des 2019 entwickelten Indikatorensets. - Sicherstellung der Prozessqualität in der Curriculumerstellung durch a) Beibehaltung des bewährten Mehrebenensystems sowie b) Optimierung der Abläufe und der Curriculagegestaltung. - Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem: Teilnahme an der Studie "Entmystifizierung der PrüfungsINaktivität" aus den Daten von STUDMON.	2022: Erste Analyse der Daten von Studienabbrecher*innen Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Ablaufoptimierung des Curriculumentwicklungsprozesses oder Erarbeitung von Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula 2023:	

Anwendung Datenwürfel
bei Datenupdate (unter
Vorbehalt
Weiterführung Projekt
ATRACK und
rechtzeitiges Update)
Durchführung Befragung
von Absolvent*innen
Analyse von
Indikatorenset
Studierbarkeit
Reflexion des
Curriculumsentwicklungs
prozesses oder
Übergabe der Richtlinien
an den Senat

2024:
Durchführung Befragung
von Absolvent*innen
Analyse von
Indikatorenset
Studierbarkeit
Reflexion des
Curriculumsentwicklungs
prozesses oder Reflexion
und Monitoring der
Richtlinien
Vorliegen von
Auswertungen aus

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Alle Meilensteine 2023 wurden planmäßig erreicht.

Die Durchführung der Befragung der Absolvent*innen wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Daten der Umfrage zu den Studienabbrecher*innen, die 2019 an der KUG eingeführt wurde, wurden 2022 erstmals ausgewertet und analysiert. 2023 wurde dazu ein Bericht erstellt.

Da alle 34 Konsortiumspartner*innen des Absolvent*innentracking (ATRACK) mit der Statistik Austria zuletzt dem Update 2022 von Datenköper, Datenwürfel, Factsheets und Sonderauswertungen zugestimmt haben, wurde das Projekt auch im Jahr 2023 fortgeführt. Ein universitätsinterner Bericht über die Daten wird alle zwei Jahre erstellt.

Die Indikatoren der Studierbarkeit wurden 2023 wieder analysiert und es wurde inzwischen der vierte Bericht über die Auswertungen erstellt. Diese sollen den Curricula Kommissionen zur Verfügung gestellt werden, um erforderliche Maßnahmen in der Curricula Gestaltung abzuleiten.

Die Maßnahmen in der Curricula-Entwicklung wurden einerseits weiter umgesetzt (frühzeitige Veröffentlichung von Änderungen zur besseren Information der Studienwerber*innen) und andererseits 2023 weiterentwickelt (Mustercurriculum). Bei der Anwendung dieser strukturellen Vorgaben werden die fachzuständigen Curriculakommissionen von der DLE Studiencenter begleitet und unterstützt, die auch die Entwicklung und die laufende Verbesserung verantwortet und koordiniert. Bei den darüber hinaus geplanten Richtlinien hat der Diskussionsprozess über den Entwicklungsplan 2025-2030 so viele zusätzliche Aspekte ergeben, dass das Rektorat entschieden hat, alle Vorgaben in nur einer Richtlinie zu formulieren und dieser daher erst in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode zur Anwendung kommen zu lassen.

Die Studie zur Entmystifizierung der PrüfungsINaktivität wurde bereits 2021 durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt mittlerweile vor. Der Bericht bietet eine detaillierte Analyse verschiedener Studienrichtungen, geht jedoch leider nicht wirklich auf die Situation in an Kunstuniversitäten relevanten Studien ein. Der Grund dafür ist wohl, dass die KUG die einzige im Projekt beteiligte Kunstuniversität ist, wodurch nicht genügend Daten für eine spezielle Auswertung der Kunstfächer vorhanden waren.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Aus heutiger Sicht wird das Leistungsergebnis bis zum Ende der LV-Periode erreicht werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Qualitätssicherung der Doktoratsausbildung (EP 3.2)	Die KUG hat ihre strukturierten Doktoratsprogramme laufend weiterentwickelt und in der LV-Periode 2019-21 verschiedene Maßnahmen, u. a. im curricularen Bereich und in der Förderung der Doktorand*innen, gesetzt. Im Jahr 2022 sollen die Effekte der getroffenen Maßnahmen untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft abgeleitet und in einem Statusbericht dargestellt werden. Basierend auf diesem Statusbericht werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen entwickelt.	2022: Statusbericht 2023 und 2024: gegebenenfalls Entwicklung weiterer Maßnahmen je nach Ergebnis des Statusberichts	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Beide Doktoratsschulen haben im September 2022 die jeweils für die Qualitätssicherung relevanten Faktoren zusammengestellt. Der für 2022 vorgesehene Statusbericht wurde wie geplant als Unterlage für das LeiV-Begleitgespräch am 13.10.2022 dem BMBWF zur Verfügung gestellt. Ein Handlungsbedarf für Änderungen der geltenden Curricula oder für andere Maßnahmen im Hinblick auf Qualitätssicherung hat sich daraus nicht ergeben.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Curricula der beiden Doktoratsstudien werden aber dennoch laufend auf ggf. nötige Anpassungen geprüft. Für 2024 sind einige Überarbeitungen vorgesehen, darunter im PhD die Ausweitung und Präzisierung der möglichen Fachgebiete, eine verbesserte Vorgangsweise bei der Zwischenevaluierung, die Ausweisung von ECTS und eine Änderung der Regelung für die Vergabe von Auszeichnungen.

Ziele zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in % ¹
1	Durchführung des Audits (EP 1.2)	Audit durchgeführt	0	0	0	0	0	1		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wird 2024 voraussichtlich erreicht werden.

A4. Personalstruktur/-entwicklung

Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Weiterführung von Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird (EP 2.2)	Auf Grund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet.	2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer Entfristungsstrategie 2024: Umsetzung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Zeitplan. Im Zuge der Revision 2022 wurde vom Universitätsrat „Fragen zur Lehrbetrauung an der KUG“ beauftragt. Auf Anregung des Rektorats wurde dabei auch das aktuelle Vorgehen bei anstehenden Entfristungen untersucht. Im Abschlussbericht hat der Revisor empfohlen, ein standardisiertes „Befristungsmonitoring“ einzuführen, was umgehend in Angriff genommen wurde. Ein wesentlicher Teil davon ist die Einführung eines standardisierten „Kettenvertragsmonitoring“, wobei spätestens vor Eintritt der „Kette“ die Möglichkeit der Umwandlung (Entfristungsantrag) bestehen sollte. Vom Revisor wurde auch von rechtlicher Seite empfohlen, eine Möglichkeit zur Antragstellung auf Entfristung nach Ablauf einer bestimmten Zeit (z.B. 3 Jahre) unmittelbar an das Rektorat mit Stellungnahmerecht durch die*den Institutstand*vorständin zu schaffen. Das Rektorat greift diese Empfehlung auf und sieht vor, dass auch die Dienstnehmer*innen selbst nach drei Jahren ein Recht haben, eine Entfristung zu

beantragen. Wesentlich wird dabei sein, dass durch vergleichbare Entscheidungsprozesse Transparenz unabhängig von der Art des Antrags sichergestellt werden kann. Teil der Expertise des Revisors war auch die Frage von Nichtverlängerungen bzw. Kündigungen, für die ebenfalls transparente Regelungen getroffen werden sollen.

Der Bericht der Revision lag im Dezember 2022 vor und war 2023 die Basis der Entwicklung der Entfristungsstrategie. Am 24.02.2023 übersendete das Rektorat dem Betriebsrat für das künstlerisch-wissenschaftliche Universitätspersonal einen Entwurf für den Ablauf, der am 02.03.2024 dazu Stellung nahm. Diese Stellungnahme enthielt Forderungen, die gut umsetzbar waren und solche, die das Verfahren zu sehr verlängert hätten. Gleichzeitig zeigten die Diskussionsrunden zum Entwicklungsplan 2025-2030 in der ersten Hälfte 2023, dass eine wesentliche Curricula-Reform den Bedarf an unterschiedlichen Fächern ändern wird und daher bei der Entfristung dieser neue Bedarf eine Rolle spielen muss. Von der Finalisierung des Ablaufs Ende 2023 hat das Rektorat den Betriebsrat für das künstlerisch-wissenschaftliche Universitätspersonal informiert, der in einer Aussprache am 11.01.2024 neue Aspekte einbrachte.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Mit der Umsetzung kann im Laufe des Jahres 2024 gerechnet werden. Die Anmerkungen des Betriebsrats für das künstlerisch-wissenschaftliche Universitätspersonal führten zu Veränderungen in der Aussendung an alle betroffenen Personen, die im Februar 2024 erfolgte. Alle neuen Entfristungsverfahren werden ab diesem Zeitpunkt nach dem neuen Ablauf durchführt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen (EP 1.3.4 und 2.4.5)	2 Stellen für PhD, 1 für Dr.art. pro Studienjahr, befristet auf 3 Jahre, 75 % BA, in 3 Jahren mind. 5 Frauen Die Stellen sind ein wichtiger Baustein in den Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden über die Doktoratsschulen der KUG kompetitiv vergeben. Das Auswahlverfahren schließt die Begutachtung durch externe Expert*innen ein. Die Maßnahme trägt im Rahmen der Gender- und Diversitätsstrategie und des Frauenförderungsplans der KUG auch zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Nachwuchs (Prädoc) bei.	2022-2024: 9 Univ.Ass.-Stellen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Der auf 2022 entfallende Anteil wurde wie geplant umgesetzt. Alle drei Stellen wurden mit Frauen besetzt.

Im Jahr 2023 konnten vier Univ.Ass.-Stellen besetzt werden, davon zwei mit Frauen.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die angestrebte Zahl von insgesamt neun Univ.Ass.-Stellen kann bis Ende 2024 erreicht werden. Der vorgesehene Frauenanteil ist bereits jetzt erfüllt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Veranstaltung von internationalen Wettbewerben (EP 2.2.2, 4.3.2, 6.1.1)	Die Veranstaltung von internationalen Wettbewerben zur künstlerischen Nachwuchsförderung, zur Profilierung der Kunstuniversität Graz selbst und als wesentliches Bindeglied zwischen Studium und Beruf ist eine seit vielen Jahren institutionalisierte Tradition, die wesentliche Teile der künstlerischen Schwerpunkte der Kunstuniversität Graz - Kammermusik, Zeitgenössische Musik und Jazz - reflektieren und in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ In den Jahren 2022–2024 findet intensive Nachbetreuung der Preisträger*innen statt. Die 12. Ausgabe wird bis zu ihrer internationalen Ausschreibung 2024 im Detail konzipiert. Die Durchführung ist für Februar 2025 geplant, um den Dreijahresrhythmus nach der Verschiebung des Wettbewerbs von 2021 auf 2022 beizubehalten. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb gemeinsam mit dem Land Steiermark, im Drei-Jahres-Rhythmus. Die entsprechenden Uraufführungen in der Umsetzung der Preisträgerwerke der 8. Edition des Wettbewerbs sind im Oktober 2022 („Avatara“ von Christof Ressi) und Oktober 2023 („canvas“ von Nina Senk) geplant. Internationaler Jazzkompositionswettbewerb „Jazz Comp Graz“ ein international vielbeachteter Kompositionswettbewerb für Big Band, der auch den Studierenden der KUG durch die Einspielung der Einreichungen in Studioatmosphäre wertvolle Lernerfahrungen bietet. Die nächste Ausschreibung ist für 2023 und dessen Abhaltung für 2024 geplant.	2022: Uraufführung erstes Preisträgerwerk des 8. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs“ 2023: Uraufführung zweites Preisträgerwerk des 8. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs Ausschreibung des 5. „Jazz Comp Graz“ 2024: Ausschreibung des 12. Internationalen Kammermusik Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Durchführung des 5. „Jazz Comp Graz“	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Ad Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ (FS&MM)

Nach der Durchführung der 11. Edition des FS&MM im Jahr 2022 begann die intensive Nachbereitung des Wettbewerbs, die weit in das Berichtsjahr 2023 dauerte. Dazu gehört insbesondere die Betreuung der Preisträger*innen, der enge Kontakt mit Kooperationspartner*innen und die mediale und digitale Aufbereitung der Inhalte: der Youtube-Kanal des Wettbewerbs wurde neu befüllt und strukturiert (alle Auftritte sind dort verfügbar) sowie die Streaming-Plattform IDAGIO eingebunden, auf der alle Preisträger*innen-Ensembles mit ihren Darbietungen im Semifinale und Finale nachzuhören sind. Das Preisträger*innen-Konzert im Rahmen des KUG-Abonnements fand am 18.1.2023 im Stefaniensaal statt. Der 12. Int. Kammermusikwettbewerb FS&MM wurde bereits Ende 2023 ausgeschrieben (<https://schubert.kug.ac.at>) und die Teilnehmer*innen-Akquise hat begonnen (Meilenstein 2024 vorgezogen).

Ad „Jazz Comp Graz“

Die Ausschreibung ist Ende 2023 erfolgt, die Einreichfrist für Jazz-Kompositionen ist mit 15.2.2024 definiert, die Durchführung für 11.-14. 11.2024 geplant, das Finalkonzert wird am 14.11.2024 im MUMUTH stattfinden.

Ad Johann-Joseph-Fux Opernkompositionswettbewerb

2023 wurde das weitere Preisträgerwerk des 8. Int. Johann Joseph Fux Wettbewerbs „canvas“ von Nina Senk mit KUG-Studierenden unter positiver Resonanz medienwirksam zur Uraufführung gebracht (8.10.2023, danach folgten drei weitere Vorstellungen im abo@MUMUTH). Als Kooperationspartner fungierte auch hier das Festival ORF musikprotokoll im steirischen herbst. Parallel dazu lief 2023 der 9. Int. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs mit dem Land Steiermark in drei Phasen ab. Zwei Preisträgerprojekte sind per Jurybescheid vom 12.12.2023 gekürt und wurden am 18.1.2024 in der Landesregierungssitzung beschlossen. Die Phase der Fertigstellung der beiden Preisträgerwerke läuft planmäßig bis Ende Oktober 2024, danach beginnt die konzeptionelle Umsetzungsphase.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Dieses Vorhaben ist nicht nur im Plan, die Verschiebung aus der vorangehenden Leistungsvereinbarungsperiode wurde auch vollständig aufgeholt. Obwohl nicht im Vorhaben enthalten, konnte ein weiterer Durchgang des Johann-Joseph-Fux Opernkompositionswettbewerbs mit dem Land Steiermark vereinbart und die Findung der Preisträgerwerke erreicht werden. Eine vollständige Erreichung der Meilensteine 2024 erscheint gut möglich.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch	Die KUG beschäftigt eine Vielzahl von Studentischen Mitarbeiter*innen (SMA) mit dem Ausbildungsziel, jungen Künstler*innen zusätzliche Qualifikationen für ihre Karriere mitgeben zu können. Besonders explizit ist dies bei Internships ausgeprägt, die die KUG an der Schnittstelle von	2022: Einsatz von Internships beim Internationalen	

relevante Internships (EP 2.2.2)	Veranstaltungsmanagement (VAM) und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) einsetzen wird. Im VAM geht es um das fundierte Erlernen von Planung, Durchführung und Nachbereitung heterogener Veranstaltungen unterschiedlichster Dimension unter kompetenter Anleitung. Hier können auch Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen für wissenschaftliche Konferenzen eingesetzt werden. In der ÖA sind der Ausbau einer flexiblen Video- und Social-Media-Redaktion (Studierende als Social-Media-Redakteure und Trendscouts) sowie ein KUG-Studierenden-(Online-)Magazin (von der Testimonial-Reihe über die Reportage aus dem Backstage-Bereich bis zur Konzertkritik) geplant. Es soll ein Format für Veranstaltungen und niederschwellige Angebote im Sinne einer Open University und zu einem Ort der Auseinandersetzung zu Fragen von „Kunst für alle“, „Kunst von allen“ und „Kunst mit allen“ unter Einbeziehung der Internships entwickelt werden..	Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Social-Media Takeover Pilotphase für 1-3 ausgewählte Abo-Produktionen Erste Ausgabe KUG-Studierenden-Magazin 2023: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz Social-Media Takeover für 4-6 ausgewählte Abo-Produktionen 2024: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz und beim abo@MUMUTH Social-Media Takeover für 6 ausgewählte Abo-Produktionen
----------------------------------	--	---

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt. Alle Meilensteine für 2023 wurden erreicht.

Der 2022 begonnene Einsatz von ausgewiesenen Internships im Veranstaltungsbereich der KUG konnte im Jahr 2023 erfolgreich weitergeführt werden. Die bewährte Job-Rotation und die umfassende Einbindung in die organisatorischen Abläufe des Veranstaltungszentrums hatten zur Folge, dass die studentische Mitarbeiterin (SMA) vollkommen selbstständig die Kooperationskonzerte mit dem Grazer Parkhotel übernehmen konnte. In regelmäßigen Abständen wurden Ensembles der KUG aus den Bereichen Jazz, Kammermusik und Klavier solo, von der SMA angesprochen und zur Auswahl vorgeschlagen. Auch Terminkoordination, Betreuung der Studierenden vor Ort und Bewerbung wurden von der SMA erfolgreich erledigt. Weiters eingebunden wurde die SMA die Organisation der AEC-Konferenz zu PRIHME (Power Relations in Higher Music Education), die wie eine wissenschaftliche Konferenz mit den entsprechenden Proceedings organisiert wurde.

2023 wurden durch die studentische Mitarbeiterin (SMA) der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit vier Social-Media-Take-Over zu ausgewählten Abo-Veranstaltungen koordiniert. Im Februar 2023 berichtete die Schauspielstudierende Johanna Schwaiger aus dem Ensemble der diesjährigen Hauptproduktion „Temp:est“, einer theatralischen Auseinandersetzung mit Shakespeare und KI. Im März 2023 verschaffte der Pianist Vincent Ling, Studierender von Markus Schirmer, den KUG-Followern Einblick in das abo@MUMUTH-Projekt „Diabelli Reloaded“, bei dem Beethovens Variationen Ausgangspunkt für Improvisationen und neue Kompositionen waren. Im Mai 2023 folgte im KUG-Abonnement mit dem „Egmont“-Projekt ein eindrucksvolles Experiment zur Orchesterimprovisation. Der beteiligte Jazz-Schlagzeuger Elias Pivec ließ uns in seinem Instagram-Takeover teilhaben. Ebenfalls im Mai 2023 lieferte die Studierende der Bühnengestaltung Lisa Offterdinger spannende Hintergründe zum Entstehen einer Opernproduktion. Wer die KUG-Social-Media-Kanäle verfolgt, war so mitten im Geschehen bei der Produktion außergewöhnlicher Kulturereignisse, wie es sie nur in den KUG-Abos gibt. Die Studierenden erhielten Gelegenheit und eine Plattform für zeitgemäße Kulturkommunikation.

Darüber hinaus besuchte die SMA der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit auch selbst mehrere Veranstaltungen, um direkt vor Ort das Bühnengeschehen und die Stimmung im Auditorium einzufangen, unterstützte das ÖA-Team bei der Organisation und Social-Media-Verwertung von Straßenmusik-Promotions für Kostprobe und Redoute. Für die Redoute gestaltete sie zudem Social-Media-Werbung in Form von Teaser Reels.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Es ist voraussichtlich möglich auch die Meilensteine 2024 gut zu erreichen und das Vorhaben vollständig umzusetzen.

Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024 ¹	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Besetzung von Univ.Ass.- Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (EP 1.3.4, 2.4.5), Prädoc	Anzahl der besetzten Univ.Ass.- Stellen (UHSBV-Verwendung 27)	0	0	3	0	4	Σ9		+ 4 (abs.)

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

2022 wurden wie geplant drei Stellen besetzt, 2024 vier. Der angestrebte Anteil von Frauen (5) ist bereits erreicht. Es ist zu erwarten, dass 2024 die Summe von 9 besetzten Stellen erreicht werden wird.

¹ Zielwerte werden über die gesamte Periode kumuliert (Σ).

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	Anzahl der Studierenden mit einem bezahlten Internship	0	2	2	2	2	2		+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wird voraussichtlich erreicht werden.

A5. Standortentwicklung

Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Öffentliche Positionierung Third Mission und Wissenstransfer (EP 7.1)	Eine Universität, die nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein öffentlicher Ort für Publikum quer durch die Interessenslandschaft ist, erfüllt einen breiten öffentlichen Auftrag. Dieser soll der Öffentlichkeit durch Aktivitäten der Universität auch zur Kenntnis gebracht werden. Die Wahrnehmung der Dritten Mission wird auch bei der Leistungsbewertung sowie in der Personalentwicklung berücksichtigt.	2023: 4. Begleitgespräch: Bericht über Dritte Missions- und Wissenstransfer- Aktivitäten sowie deren Sichtbarmachung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Der Bericht ist im 4. Begleitgespräch erfolgt und zeigte eine gute Entwicklung dieses Bereichs.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Weitere Aktivitäten (siehe Vorhaben B3.2.3 Veranstaltungsreihen zur Third Mission) sind für 2024 vorgesehen. Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs zur Leistungsvereinbarung 2025-2027 wird der im Basisbrief genannte Bereich „Wissenschaft(Kunst)kommunikation“ überarbeitet und in ein neues Vorhaben aufgenommen.

Immobilienprojekte in Realisierung

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Elisabethstraße 11-13		Übersiedelung mehrerer verstreuter Kleinststandorte, Schaffung von Freiraum für die Erweiterung im Bereich der Professuren und Äquivalente Einrichtung, Sonderbeleuchtung, Ausstattung Inbetriebnahme 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Übersiedelung von rund 20 Abteilungen ist abgeschlossen. Die Synergien in der Zusammenarbeit sind deutlich spürbar.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben ist bereits abgeschlossen, das Ergebnis erreicht.

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21	BMBWF-30.946/0001-IV/1/2019	Finanzierung durch BMBWF sowie über einen einmaligen Baukostenzuschuss der Universität Basierend auf den Wettbewerbsergebnissen von 2018 wurde 2020 mit der Sanierung begonnen. Fertigstellung: Winter 2022; vollständige Inbetriebnahme: Frühling 2023	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Projekt wurde planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen. Zur Finanzierung der unvorhersehbaren Teuerungen konnte mit dem BMBWF eine Lösung erarbeitet werden.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben ist bereits abgeschlossen, das Ergebnis erreicht.

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Aufstockung 3. OG Brandhofgasse (eigenfinanziertes Projekt)	BMBWF-2021-0.505.121	Geplante Fertigstellung Q4 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Projekt wurde planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben ist bereits abgeschlossen, das Ergebnis erreicht.

B1. Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Schärfung des EEK- und Forschungsprofils (GUEP 1b) (EP 1.1)	Die KUG fokussiert in Personal- und Infrastrukturplanung (Nachbesetzungen, Neuberufungen, Anschaffung; zu künstlerischer Infrastruktur sowie Forschungsinfrastruktur siehe auch Kapitel B2) in der LV-Periode 2022-2024 auf die Konsolidierung ihrer vier Schwerpunkte: - Zeitgenössische Künste - Kammermusik (instrumental/vokal) und Orchester - Jazz - Forschung	2022-2024: Jährlicher Bericht zu Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunkte in der Wissensbilanz 2023: Austausch über die Entwicklung der vier Schwerpunkte im 4. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird planmäßig umgesetzt, das Monitoring findet sich im narrativen Teil (Kapitel I.2). Im Zuge der Diskussion zum Entwicklungsplan 2025-2030 wurde das Monitoring der Schwerpunkte 2022 als Ausgangspunkt genommen, dadurch ist eine etwaige Veränderung ab 2025 nicht nur strategisch begründet, sondern greift auch auf eine gründliche Analyse der Status quo zurück. Wie im 4. Begleitgespräch berichtet, hat der partizipative Prozess ergeben, dass im Profilkapitel zwar die Schwerpunkte genannt und inhaltlich motiviert, die Aufstellung der Maßnahmen in den Schwerpunkten im Entwicklungsplan 2025-2030 aber nicht mehr als eigener Abschnitt im Profilkapitel vorkommen. Damit wurde das Schwerpunktsystem wesentlich weiterentwickelt.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben wird dahingehend umgesetzt, dass der jährliche Bericht über die Schwerpunkte einen wichtigen inhaltlichen Beitrag zum narrativen Teil der Wissensbilanz darstellt. Das ist auch für die Wissensbilanz 2024 so geplant.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Zukunftsweisende Entwicklungen in EEK durch das interdisziplinäre Potential der Bildenden Kunst (EP 1.3.1)	Der Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“ mit seinem hohen Anspruch an Interdisziplinarität begründet die Einbettung der Professur für Bildende Kunst (derzeit Stiftungsprofessur des Landes Steiermark, ab 1.10.2023 in der Bundesfinanzierung) in die EEK. Diese Professur wird somit neben der Betreuung des Lehramts Bildnerische Erziehung wesentlich in der EEK an der Schnittstelle zu Komposition, Computermusik, Sound Design und Bühnengestaltung wirken. Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Ausstattung für EEK. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Konzept zu interdisziplinärer EEK.	2023: Besetzung der Professur nach § 98 2024: Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Professur konnte mit Dienstantritt 01.10.2023 besetzt werden und hat seit damals bereits wesentliche Initiativen zur Vernetzung mit den Bereichen Komposition, Computermusik, Sound Design und Bühnengestaltung gesetzt. Eine Lehrveranstaltung zu „KI in der bildenden Kunst“ ist stark nachgefragt und vermittelt künstlerische Erkenntnisse in aktuellster Form.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben kann voraussichtlich umgesetzt werden indem das Konzept Ende 2024 vorliegen wird.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Aufbau der Forschung in der Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	Im Schwerpunkt „Forschung“ werden zukunftsweisende Forschungskapazitäten in der Musiktherapie geschaffen (100% Professur, 50% Univ.Ass.). Über Jahre besteht ein entsprechender erfolgreicher interuniversitärer Lehrgang. Dieser soll ab 1.10.2022 durch ein BA- und MA-Studium ersetzt werden; als Grundlage für die forschungsgeleitete Lehre wird entsprechende Forschungskapazität benötigt.	2023: Besetzung der Professur nach § 99 auf fünf Jahre Besetzung einer 50% Univ.Ass. Stelle	

	Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Forschungs-Ausstattung. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Forschungs-Konzept.	2024: Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie
--	--	---

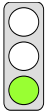
Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Stelle wurde bereits mit 1.10.2022 inklusive der Universitätsassistenten besetzt, damit wurde der Meilenstein 2023 bereits 2022 erfüllt. In der Berufungsverhandlung wurde festgehalten, dass sich die Stelleninhaberin zunächst vollinhaltlich um die Einführung des BA- und MA-Studiums Musiktherapie mit 1.10.2022 kümmern möge. Obwohl erste Konzepte zur Forschung in Form einer Forschungsambulanz bereits 2022 besprochen wurden, wird das konkrete Konzept daher wohl 2024 vorliegen. Damit ist das Vorhaben im Zeitplan.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben kann voraussichtlich umgesetzt werden indem das Konzept Ende 2024 vorliegen wird.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Ausbau der Kapazitäten für EEK im Bereich PPCM Vokal (EP 1.3.1)	Die Personalkosten der mit Oktober 2022 oder März 2023 zu besetzenden auf fünf Jahre befristeten 50% Professur nach § 99 werden über die Säule 2 abgebildet. Durch eine komplementäre Besetzung zu den vorhandenen Potentialen in der EEK entsteht eine deutlich bessere Möglichkeit exemplarische und innovative Projekte in der EEK umzusetzen. Diese Projekte gehen dann über die vorhandenen Veranstaltungsformate hinaus.	2023: Besetzung der Professur und erstes EEK-Projekt 2024: Darstellung der EEK in einem innovativen Veranstaltungsformat	

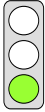
Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Professur wurde im Herbst 2023 besetzt. In den drei Monaten im Jahr 2023 gab es bereits erste künstlerische Ergebnisse aus dem Bereich expressive und performative Darstellung, größere Projekte sind für 2024 geplant.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben kann voraussichtlich vollständig durch eine Präsentation der erweiterten EEK-Kapazitäten in einem innovativen Veranstaltungsformat umgesetzt werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 3.1)	Durch eine Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Ältere Musikgeschichte wird dieses Teilgebiet des Fachbereichs gestärkt und ausgebaut (ab Okt. 2022). Im Fachbereich Sound & Music Computing gibt es dringenden Bedarf für eine weitere Laufbahnstelle (ab Okt. 2023). Im FB Jazz- und Populärmusikforschung ist eine ao.Univ.Prof.-Stelle zu ersetzen, um beide Bereiche (Jazzforschung und Populärmusikforschung) adäquat abdecken zu können (ab Okt 2024).	2022: Hist. Musikwiss. 2023: Sound & Music Computing 2024: Jazz- & Populärmusikforschung	

Erläuterung zum Ampelstatus**1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?**

Eine Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Alte Musik und historisch informierte Aufführungspraxis wurde zum 01.10.2022 besetzt und inzwischen auch eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Laufbahnstelle für Sound & Music Computing wurde zum 01.10.2023 wie geplant besetzt. Eine Qualifizierungsvereinbarung wurde abgeschlossen.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Ausschreibung und Besetzung einer Laufbahnstelle für Jazz- und Populärmusikforschung ist für 2024 vorgesehen.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
6	Zentrum für Kammermusik zur strukturellen Verbesserung der EEK (EP 1.3.2)	Die KUG hat sich im EP zur gezielten Förderung von EEK-Projekten über Kammermusik an der Schnittstelle zur künstlerischen Forschung verständigt sowie Veranstaltung von kammermusikspezifischen Symposien, auch zur besseren internationalen Sichtbarkeit von EEK, angekündigt. Die Venia-Träger*innen für Kammermusik (Spezialprofessuren wie auch Bereiche von Instrumentalprofessuren) sind auf einige Institute verteilt. Ein Zentrum für Kammermusik soll die Kapazitäten der EEK vernetzen und bündeln und dabei gleichzeitig institutsübergreifende Kammermusik fördern und außeruniversitäre Kooperationen erleichtern.	2022: Vernetzung der wesentlichen Akteure im Bereich Kammermusik an der KUG, Entwicklung einer gemeinsamen Struktur für ein Zentrum für Kammermusik 2023: Implementierung 2024: Evaluierung und gegebenenfalls Nachbesserungen	

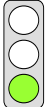
Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Zeitplan. Im Jahr 2023 wurde die Stelle zur Koordination der Kammermusik ausgeschrieben und besetzt. Im Sommersemester 2024 beginnt der neue Kollege mit dem Aufbau und der Umsetzung seiner Agenden.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Im Herbst wird eine erste Evaluierung stattfinden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
7	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4 und 3.2.1)	Im Zusammenhang mit der Gender- und Diversitätsstrategie der KUG werden die Agenden des Zentrums für Genderforschung erweitert. Neben seiner Funktion als Koordinationsstelle wird das Forschungszentrum Gender und Diversität zukünftig nicht nur zu Gender-Themen forschen, sondern auch Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen in seine Forschungsaktivitäten einbeziehen. Es wird das Rektorat bei der (Weiter-) Entwicklung der Diversitätsstrategie beraten und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen, z. B. bezüglich der Beteiligung an der jährlich stattfindenden Diversitas-Werkstatt des BMBWF.	2022: unbefristete SenS-Stelle (Postdoc) 2023: Gründungserklärung FZ Gender & Diversität	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Aufgaben des Zentrums für Genderforschung (ZfG) wurden um die Diversitätsagenden erweitert. Das ZfG heißt nun Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD). Die neuen Statuten wurden am 19.10.2022 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zum 01.01.2023 wurde eine 2022 ausgeschriebene SenSc-Postdoc-Stelle für die Diversitätsagenden unbefristet besetzt. Statt der für 2023 vorgesehenen Gründungserklärung gibt es bereits seit Oktober 2022 die neuen Statuten des ZfGD.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Alle geplanten Vorhaben sind bereits umgesetzt.

Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Einbettung der Professur für Bildende Kunst in die EEK der KUG (EP 1.3.1)	Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst vorhanden	0	0	0	0	0	1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wird vorraussichtlich erreicht werden.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Schaffung eines neues Forschungsfeldes Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie vorhanden	0	0	0	0	0	1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wird voraussichtlich erreicht werden.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
3	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 1.3.4, 2.4.4)	Anzahl der ausgeschriebenen Laufbahnstellen	0	1	1	1	1	1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Ziel wurde 2022 und 2023 erfüllt, und wird voraussichtlich auch 2024 erfüllt werden.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
4	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4, 3.2.1)	Gründungserklärung vorhanden	0	0	1	1	1	1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Einer Gründungserklärung gleichgestellt, wurden stattdessen bereits 2022 die neuen Statuten des ZfGD veröffentlicht. Damit ist dieses Ziel bereits vorfristig erfüllt.

B3. Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Open Science (EP 3.2.3 und 5.6)	Umsetzung von Plan S im Rahmen von FWF-Projekten an der KUG. Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, reusable) im Forschungsdatenmanagement. Weiterhin Beteiligung an folgenden Projekten: - Austrian Transition to Open Access 2 (AT2OA2; siehe D2.1.2.1), Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Hochschulraumstrukturmittel-Projekt „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ hatte das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. Im Rahmen des Projekts sollten durch Neugestaltung der Lizenzverträge mit den Anbietern und durch gezielte Publikationsunterstützung der Forschenden eine Steigerung des österreichischen Open Access Publikationsoutputs generiert und neue Wege für das Open Access Publizieren eröffnet werden. Die KUG beteiligt sich an der Fortsetzung AT2OA2.	2022: Erhebung des an der KUG verfügbaren Potenzials an geeigneten Daten (FAIR) Bereitstellung von Cloud-Kapazität für kollaboratives Arbeiten 2023: Strukturierte Befüllung von Phaidra und KUGscholar mit Material ausgewählter Fachbereiche 2024: Evaluierung (User Interface, Suchoptionen, Metadaten und Tagging) und Ausbau (Ausweitung auf weitere Fachbereiche)	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Forschungsbereiche der KUG waren 2022 aufgerufen, potentielle FAIR-Daten an das KUG-Forschungsservice zu melden. Die für 2023 vorgesehene strukturierte Befüllung von Phaidra wurde an Hand geeigneter Daten aus mehreren Forschungsbereichen, namentlich Sound & Music Computing, Historische Musikwissenschaft & Musiktheorie sowie Ethnomusikologie, begonnen. Mit den betreffenden künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten (Institute, ZfGD, KWDS) wurde in deren Zielvereinbarungen mit dem Rektorat darüber hinaus für den Zeitraum 2022-2024 eine jeweils spezifische Anzahl wissenschaftlicher Publikationen festgelegt, die Open Access auf der Plattform KUGscholar verfügbar zu machen sind. Zu Beginn des Jahres 2024 wird ein Monitoring durchgeführt, um die Umsetzung zu prüfen. 2022 wurde der Cloud-Service des Providers LuckyCloud von interessierten Nutzer*innen der KUG getestet. Das Ergebnis war, dass eine NextCloud-Lösung wegen des Geschäftsmodells und der Usability für die KUG besser passen würde. Diese Lösung wurde 2023 auch implementiert und steht nun unter box.kug.ac.at zur Verfügung.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Umsetzung der Vorhaben ist bis jetzt im Zeitplan.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Kleinere Pilotprojekte, die als Proof-of-concept eine Vorstufe für größere Drittmittelprojekte dienen können, werden ebenso unterstützt wie kleinere Vorhaben zu Open Source, Wissenstransfer und Community Outreach. Insbesondere letztere dienen auch der Vermittlung von Ergebnissen künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung für eine breitere Öffentlichkeit.	2022: 1 Projekte 2023: 2 Projekte 2024: 2 Projekte	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2022 wurden Pilotprojekte aus den Bereichen Artistic Research, Sound & Music Computing, Alte Musik und Komposition sowie zwei Wissenstransferprojekte gefördert. 2023 wurden Wissenstransfer bzw. Pilotprojekte aus der künstlerischen Forschung und interdisziplinärer Austausch (Ausseer Gespräche) gefördert

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Für 2024 ist die Förderung weiterer Wissenstransfer- und Pilotprojekte geplant.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Veranstaltungs- reihen zur Third Mission (EP 1.3.4 und 3.2.3)	Ergebnisse künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung werden einer breiteren Öffentlichkeit in geeigneter Form präsentiert, die kein Fachpublikum voraussetzt. Die Reihe "Arts & Sciences" orientiert sich an Formaten wie "Wissensdurst", "Pint of Science" u.ä. Die Programmschiene "World Music Artist in Residence" bringt Künstler*innen aus verschiedenen Kulturen und Traditionen an die KUG, die in praktischen Workshops, Konzerten und von Wissenschaftler*innen begleiteten Lecture Recitals ihre Kunst an der KUG für ein breites Publikum präsentieren.	2023: 2 Veranstaltungen 2024: 2 Veranstaltungen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2023 wurden zwei größere öffentliche Community Outreach-Veranstaltungen durchgeführt, die beide außerhalb der Räumlichkeiten der KUG stattfanden. Bei der ersten wurde die klassische Schattenspiel- und Musiktradition Zentraljavas von einem auf Europatournee befindlichen Ensemble präsentiert. Als Einleitung erläuterte eine Expertin die wesentlichen Merkmale dieser Tradition. Die javanischen Texte der Dialoge wurden von einer amerikanischen Expertin simultan ins Englische übersetzt und auf einem großen Monitor angezeigt. Anschließend an die Vorstellung hatte das Publikum die Möglichkeit, Fragen an die Künstler*innen zu stellen. Die zweite Veranstaltung war der klassischen persischen Musik gewidmet. Sie wurde von zwei renommierten Musiker*innen praktisch vorgeführt und von Expert*innen einführend kommentiert, so dass die wesentlichen Eigenschaften der Musik für das Publikum ohne Vorkenntnisse nachvollziehbar wurden. Auch Forschungsfragen und – methoden wurden anschließend von zwei Ethnomusikologen erläutert. Danach wurden Fragen aus dem Publikum beantwortet.

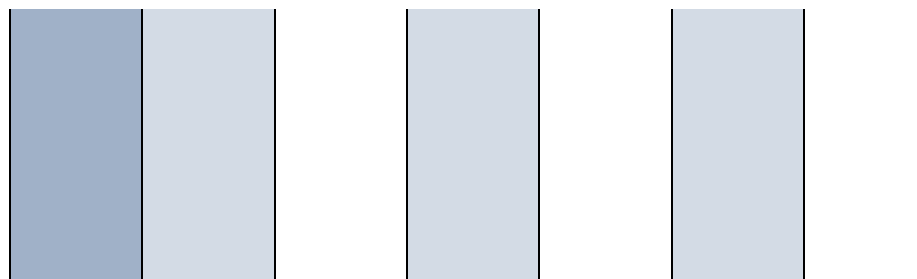
2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Für 2024 ist die Durchführung von wiederum zwei öffentlichen Outreach-Veranstaltungen vorgesehen, darunter die Beteiligung an der Langen Nacht der Forschung am 24.05.2024.

Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Betrieb und Weiterentwicklung von Phaidra als digitales	Anzahl der hochgeladenen digitalen Objekte	55	-	-	-	-	Σ300		-

Repositorium und KUGscholar als nicht-kommerzielle Plattform für Open-Access-Publikationen von KUG-Angehörigen (EP 3.2.3 und 8.3)



1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

In den Zielvereinbarungen mit den künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten wurde jeweils eine spezifische Mindestzahl von Publikationen festgelegt, die während der LeIV-Periode 2022-2024 auf KUGscholar hochzuladen und Open Access bereitzustellen sind. Für Anfang 2024 ist ein Monitoring der Anzahl der bereits hochgeladenen Publikationen geplant.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Anzahl der Projekte	0	1	6	2	4	2		+ 2 (abs.) + 100 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

2022 wurden Pilotprojekte aus den Bereichen Artistic Research, Sound & Music Computing, Alte Musik und Komposition sowie zwei Wissenstransferprojekte gefördert, insgesamt also 6 Projekte bzw. Outreach-Aktivitäten. Im Jahr 2023 waren es insgesamt vier. Es ist zu erwarten, dass das Ziel auch 2024 erreicht wird.

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Anbahnungs- finanzierungen (EP 1.3.4)	Für die Erstellung von Anträgen für Drittmittelprojekte werden Anbahnungsfinanzierungen in Höhe von € 8.000,- gewährt. In der Regel werden sie als Werkverträge vergeben, die mit der Einreichung des Antrags bei der jeweiligen Forschungsförderungsinstitution erfüllt werden. Sie werden für Drittmittelanträge angeboten, deren beantragte Fördersumme über € 100.000,- liegt. Die durch eine Anbahnungsfinanzierung unterstützte Person ist in der Regel auch als Projektleiter*in vorgesehen.	2022-2024: mindestens 8 eingereichte Anträge	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2023 wurden insgesamt 13 Anträge auf Drittmittelprojektförderung gestellt (FWF, FFG, EU/ERASMUS+, Stadt Graz). Davon wurden 5 genehmigt, 4 wurden abgelehnt, über die restlichen wurde noch nicht entschieden. Es gab 2023 insgesamt 4 Anbahnungsfinanzierungen für die Erstellung von FWF-Anträgen. Einer dieser Anträge wurde vom FWF genehmigt, über die restlichen liegt noch keine Entscheidung vor.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Ziel der Erstellung von Drittmittelanträgen wird bzw. ist bereits erreicht.

Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Anbahnungsfinanzierungen für Drittmittelprojektanträge (EP 1.3.4)	Anzahl der eingereichten Anträge	0	-	26	-	13	Σ8		-

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

2023 wurden insgesamt 13 Anträge auf Drittmittelförderung gestellt, womit das Ziel übererfüllt ist.

C1. Studien

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	BA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Bei einer Berufung für Kontrabass wurde bereits sichergestellt, dass die Besetzung so erfolgt, dass auch das historische Fach Violone in EEK vertreten werden kann.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
2	MA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
3	BA Musiktherapie	01.10.2022	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur vorgesehen, die das Fach auch in der Forschung vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
4	MA Musiktherapie	01.10.2022	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
5	BA Jazzkomposition und Arrangement	01.10.2023	Die Professur, die das vorhandene MA-Studium betreut, vertritt das Fach bereits in EEK.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2023/24 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
6	MA Musikvermittlung	01.10.2023	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur in Besetzung, die das Fach auch in Forschung/EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2023/24 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
7	BA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
8	MA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Bei einer Berufung für Kontrabass wurde bereits sichergestellt, dass die Besetzung so erfolgt, dass auch das historische Fach Violone in EEK vertreten werden kann.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
9	BA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
10	MA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Einrichtung ist des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium tritt aber erst mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Soziale Dimension (EP 5.3)	Die Kunstuniversität Graz wird in Nachfolge des Projekts der vorhergehenden Leistungsvereinbarungsperiode und zur Umsetzung der daraus entwickelten KUG-eigenen Strategie zur Sozialen Dimension insbesondere folgende Maßnahmen setzen: 1. Quantitative Analyse von Studienleistungen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Zulassungskohorten nach den Faktoren der Sozialen Dimension (vgl. Erstausswertung des Monitoring der Zulassungsprüfungen aus 2020) 2. Qualitative Analyse der Selektionsmechanismen zum Bildungshintergrund in der Studienrichtung Darstellende Kunst (vgl. ebd.) 3. Monitoring der Zulassungsprüfungen nach soziodemografischen Kriterien (vgl. ebd.) 4. Einführung einer einwöchigen freiwilligen Vorbereitungsveranstaltung (Arbeitstitel „KUGcamp“) für Studienanfänger*innen im (Spät-)Sommer, um ihnen das Kennenlernen der KUG, von Lehrenden und Mitstudierenden sowie von Graz als neue Heimat zu erleichtern, sie mit allen wichtigen Informationen zum und rund um das Studium zu versorgen und Unterschiede in den individuellen Voraussetzungen z. B. durch Faktoren der Sozialen Dimension auszugleichen, so dass unabhängig davon für alle der Studienstart und der gesamte Studienverlauf möglichst gut gelingen kann. 5. Neukonzeption der Nachwuchsförderung zur wesentlichen Stärkung der regionalen, nationalen und auch internationalen künstlerischen Talente u. a. zum Ausgleich von unterschiedlichen Zugangschancen aufgrund des Bildungshintergrunds (z. B. Maßnahmen zur Koordination und Verbesserung der Kooperationen mit Musikschulen und JFux-Konservatorium, Einrichtung eines Pre-Colleges, Wettbewerbsförderung)	Maßnahmen 1+2 bis 4. LV-Begleitgespräch (Herbst 2023) als Nachweis zum Finanzierungseinbehalt Maßnahme 3 in 2024 Maßnahme 4 ab 2022 Maßnahme 5 ab 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Ad 1 – 2) Die Maßnahmen 1 und 2 wurden 2023 planmäßig durchgeführt. Die Analyse der Studienleistungen ergab keine Auffälligkeiten bei Prüfungsleistungen (Prüfungsaktivität und erreichte ECTS-Anrechnungspunkte) oder Studienerfolg (Anteil abgeschlossener an allen beendeten Studien und durchschnittliche Studiendauer bis Abschluss oder Abbruch) nach Faktoren der Sozialen Dimension (Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungshintergrund). Im Rahmen einer umfangreichen Interview-Studie eines externen Forschungsinstituts mit knapp 30 Studierenden und ehemaligen Bewerber*innen, die nicht zum Studium zugelassen wurde, im Bereich Darstellende Kunst / Schauspiel wurde insbesondere auch das Zulassungsverfahren auf Selektionsmechanismen mit einem Konnex zu Faktoren der Sozialen Dimension überprüft. Die Ergebnisse zeigen ein sehr positives Bild des Zulassungsverfahrens ohne Hinweise auf verzerrende Selektionsmechanismen.

Ad 3) Maßnahme 3 folgt plangemäß 2024.

Ad 4) Das KUGcamp wurde im September 2023 zum ersten Mal erfolgreich mit rund 25 Studierenden aus verschiedenen Ländern und Studienrichtungen durchgeführt. In einer Intensivwoche konnten sie die KUG, Graz und andere Studierende kennenlernen sowie in Workshops und Kamingesprächen sich auf den bevorstehenden Start ins neue Studium vorbereiten.

Ad 5) Im Oktober 2021 fand eine institutsübergreifende Auftaktveranstaltung zur Vernetzung aller Lehrenden im Bereich Nachwuchsförderung statt. Aus dieser Auftaktveranstaltung bildete sich eine AG Nachwuchsförderung, die im Verlauf des Jahres 2022 regelmäßig getagt hat, um die Weiterentwicklung voranzutreiben. Ausgearbeitet wurde ein Konzept einer Young Academy Styria, die die Zusammenarbeit mit Musikschulen und dem Johann Joseph Fux-Konservatorium intensivieren wird und in gemeinsamen künstlerischen Projekten der Kammermusik, des Jugendorchesters, des Jugend-Jazzorchesters und mit Kulturveranstaltern in Graz und in der Steiermark eine größere Reichweite und Breite erreichen soll.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das geplante Leistungsergebnis wird bis zum Ende der LV-Periode erreicht werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Blended Learning post Corona (EP 8.3.1)	Die KUG wird online-Lehre sinnvoll und unter Berücksichtigung von Faktoren der Sozialen Dimension in den Regelbetrieb integrieren und zur Etablierung von Blended learning folgende Maßnahmen setzen: 1. Zentrale Integration von Blended learning in die Digitalisierungsstrategie der KUG 2. Aufbau einer zentralen technischen Plattform für Blended learning-Aktivitäten und Ablöse singulärer dezentraler Lösungen 3. Verbesserung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden für eLearning / Blended learning	2022: Zentrale Plattform: Konzept und Hardware-Ausstattung Didaktische Kompetenzen: Konzeption sowie Etablierung einer Veranstaltungsreihe	

	4. Prüfung der Integration digitaler Kompetenzen in die Curricula oder extracurriculare Zusatzangebote (z. B. im CSC) 5. Prüfung von Möglichkeiten zu künstlerischem online- / Blended learning-Unterricht im Austausch mit internationalen Partnereinrichtungen (z. B. gemeinsame LVs oder Meisterkurse)	Gesamthafte Vorstellung der systemischen Verankerung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops 2023: Zentrale Plattform: Ausrollung Didaktische Kompetenzen: Ausrollung und Begleitung 2024: Zentrale Plattform: ggf. Pendenzenbereinigung Didaktische Kompetenzen: Begleitung
--	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Konzept für die Zentralisierung der technischen Plattform für Blended Learning-Aktivitäten und die Planung der Hardware-Ausstattung eines Blended-Learning-Raums wurden 2022 erstellt, die Umsetzung erfolgte im Laufe des Jahres 2023. Das Team der Digitalisierungsstabsstelle hat 2022 am BMBWF-Workshop "Dialogforum und digitale Transformation der Universitäten bis 2030" teilgenommen. Im Jahr 2022 wurden 3 Veranstaltungen zur Digitalisierung der Lehre geplant, aufgrund mangelnder Teilnehmer*innenzahl mussten 2 davon abgesagt werden. Für das Jahr 2023 wurden diese Digitalisierungs-Veranstaltungen mit Themen der Guten Lehre im künstlerischen Unterricht verknüpft und finden seitdem wesentlich bessere Resonanz.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Ziel wird erreicht werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Vernetzung mit „Open Education Austria Advanced“ (EP 8.3.1)	Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2024: Vernetzung umgesetzt	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2023 nahm die KUG an verschiedenen OER-Informationsveranstaltungen (Bsp. „Veranstaltung zur Open Educational Resources in Kooperation von fnma und dem BMBWF“) teil.

Zwischen der Stabstelle Digitalisierung und den betroffenen Abteilungen der KUG finden Planungsgespräche statt, um eine zielführende Vernetzung inklusive Konzepterstellung für eine institutionelle Verankerung von OER voranzutreiben.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Ziel wird voraussichtlich erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Studierenden-recruiting (EP 4.3.2)	Mobilität, Austausch und Vernetzung prägen den internationalen Kunst- und Kulturbetrieb und seinen Nachwuchs. Im Wettbewerb um die besten Studierenden in den jeweiligen Studienrichtungen möchte die KUG ihr Studierendenrecruiting gezielt und proaktiv betreiben und sich selbst als attraktiver Standort für ein künstlerisches Studium weiterentwickeln. Dafür setzt sie folgende Maßnahmen: 1. Entwicklung einer umfassenden Marketingstrategie anhand von ausgewählten Studienrichtungen 2. Monitoring der Zulassungsprüfungen als Basis zur Entwicklung der Marketingstrategie	Maßnahme 1 in 2022 Maßnahme 2 in 2024	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Auf Grundlage einer umfangreichen qualitativen Studie im Auftrag der KUG, deren Ergebnisse Mitte 2022 vorlagen, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und – aus verschiedenen Gründen erst – 2023 mit der Arbeit am Projekt begonnen. Im Jahr 2023 wurde dann das Monitoring der Zulassungsprüfungen durchgeführt und es wurden zwei Studienrichtungen identifiziert, bei denen einerseits ein merklicher Rückgang der Bewerber*innen über einen mehrjährigen Zeitraum und ohne eine Erholungsbewegung nach dem COVID19-bedingten Einbruch wie in den meisten anderen Studienrichtungen erkennbar war und bei denen andererseits eine gewisse Anzahl an Studierenden für das mittel- und langfristige Funktionieren von Studien- und Veranstaltungswesen der KUG erforderlich ist. Im Winter 2023/24 wurden von einer externen Kommunikationsagentur mehrere Workshops mit Vertreter*innen der betreffenden Institute durchgeführt, woraus im ersten Quartal 2024 ein Konzept entsteht und welches dann in ein mit der neuen Rektoratsperiode ab 1.3.2024 neu aufzustellendes Marketing der KUG einfließen wird. Das Vorhaben wird damit plangemäß umgesetzt (redaktioneller Hinweis: Die Nummerierung der Maßnahmen ist in obiger Tabelle vertauscht.)

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das geplante Leistungsergebnis wird bis zum Ende der LV-Periode erreicht werden.

Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Ankommen an der KUG für neue Studierende erleichtern (EP 4.2.4, 4.3.2)	Anzahl der „KUGcamp“- Veranstaltungen (Vorhaben 1, Pkt. 4)	0	0	0	1	1	1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Der Zielwert wurde 2023 erreicht und wird auch 2024 erreicht werden .

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Einrichtung einer Veranstaltungsreihe zur Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden für eLearning/Blended learning (EP 8.3.1)	Anzahl der „D-Time“- Veranstaltungen (Vorhaben 2, Pkt. 3)	0	3	1	3	2	3		- 1 (abs.) - 33,33 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

2022 wurden 3 „D-Time“-Veranstaltungen geplant, 2 davon mussten aufgrund der geringen Teilnehmer*innenzahl abgesagt werden. Für das Jahr 2023 wurden diese Digitalisierungs-Veranstaltungen mit Themen der Guten Lehre im künstlerischen Unterricht verknüpft und finden seitdem wesentlich bessere Resonanz. Von drei geplanten Veranstaltungen konnten zwei mit sehr guten Teilnehmer*innenzahlen abgehalten werden. Nur ein Termin wurde aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahl abgesagt. Für das Jahr 2024 werden drei Veranstaltungen unter bestimmten Themenschwerpunkten wie z.B. „KI in der Lehre“ mit Impulsvorträgen von Expert*innen geplant, um mit diesem Angebot Lehrende aus den unterschiedlichen Fachbereichen noch gezielter anzusprechen.

PädagogInnenbildung Neu

Vorhaben zur PädagogInnenbildung Neu

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	MA UG Technische und Textile Gestaltung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
2	MA UG Bildnerische Erziehung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode wird das Studium wie bisher weitergeführt, gleichzeitig wird ab Mitte 2024 nach dem finalen Gesetzesbeschluss an den neuen Curricula im verkürzten Rahmen gearbeitet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Weiterentwicklung und Digitalisierung in den Curricula des EVSO (EP 4.2.3)	Die Institutionen des EVSO stellen sich den Aufgaben und Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung. Die Schwerpunktsetzung und Querschnittsmaterie der digitalen Kompetenz in den gemeinsam angebotenen Studien der Sek AB werden fortgeführt, um auch weiterhin den Erwerb von digitalen Kompetenzen für Pädagog*innen zu gewährleisten. Auf Basis des Austauschs mit dem QSR und dem schulischen Bedarf (z. B. neue Unterrichtsfächer und Lehrpläne) werden die Curricula regelmäßig weiterentwickelt, wobei jedenfalls folgende Aspekte berücksichtigt werden: - Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die pädagogisch-praktischen Studien - Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung von Abschlussraten - Förderung der internationalen Mobilität	Ab 2022: Schrittweise Umsetzung 2. BG: Fortschrittsbericht	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2022: Die KUG hat im Jahr 2022 zur Vorbereitung der Curriculaüberarbeitung eine umfangreiche Datensammlung zur Studien- und Berufsphase der Lehramtsstudierenden/-absolvent*innen in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung seit Beginn der neuen Lehrer*innenbildung 2015/2016 gestartet und führt dies in den kommenden Jahren kontinuierlich fort – exemplarische Ergebnisse daraus: Die Drop-out-Quote ist mit 9% niedrig, 85% schaffen das Bachelorstudium in Mindeststudienzeit plus 1 Toleranzjahr (offensichtlich also gut studierbar!), die Abschlussraten sind sehr zufriedenstellend (bisher 65 BEd, 11 MEd). 60% der Absolvent*innen landen im Pflichtschulbereich (MS und Sonderform Musik-MS) und tragen zu einer qualitativen Aufwertung dieses Schultyps in zumeist ländlichen Regionen bei. Im Bereich Digitalisierung ist durch den Ausbau der audio-visuellen Aufnahme von Vorspielstunden und deren Einbettung in das LMS Moodle ein zeit- und ortsunabhängiges Feedbackinstrument aufgebaut worden, das der qualitativen Steigerung der künstlerischen Ausbildung dienlich ist. Beim 2. Begleitgespräch zur Leistungsvereinbarung am 13.10.2022 wurde der Fortschritt des Vorhabens von der Vizerektorin für Lehre und Internationales kurz dargestellt.

2023: Die Absolvent:innenquote im Verbundstudium in den UF Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung hat sich von 65 BEd auf 81 BEd und von 11 MEd auf 20 MEd erhöht und verzeichnet einen erfreulichen Anstieg. Die im Jahr 2022 oben dargestellten Daten sind weitgehend stabil geblieben, der Berufseinstieg in der Pflichtschule hat zugunsten der AHS, Musikschulen und Universität auf knapp 50 % nachgegeben. 28 % der im Berufsfeld tätigen Musiklehrenden sind Studierende ohne einen BEd-Abschluss, erfreulicherweise aber durchgehend in höheren Semestern des Bachelorstudiums mit einiger fachdidaktischer und schulpraktischer Erfahrung. Die Digitalisierung im Lehramtsstudium schreitet kontinuierlich voran, sichtbares Ergebnis sind seit 2020 auf YouTube releaste professionelle Musikvideos unter: <https://impg.kug.ac.at/studium/lehramt/projektarbeit>.

Im Jahr 2023 sind jeweils eine Outgoing-Studierende und 1 Incoming-Studierender zu verzeichnen.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Im Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass die Abschlussraten weiterhin steigen werden und die Studierbarkeit insbesondere im Masterstudium durch hybride LV-Angebote sowie geblockte LV-Angebote zu Randzeiten verbessert wird.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Digitalisierung im EVSO (EP 4.2.3)	Im Bereich der Digitalisierung soll – aufbauend auf den Erfahrungen des letzten Jahres – die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des EVSO noch weiter intensiviert werden. Im Zentrum steht hierbei die Entwicklung eines Konzepts über die Stärkung des gemeinsamen digitalen Angebotes im gesamten Verbund. Als Teil des Konzepts ist eine noch besser abgestimmte Personalentwicklung, erhöhte Studierbarkeit (auch im Sinne der Mobilität) und eine allgemeine Effizienzsteigerung durch vermehrte Online-Lehre geplant. Ein stärker präsenzunabhängiges und flexibleres Format kommt allgemein auch den Masterstudierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten zugute. In einer ersten Phase werden Initiativen zur Förderung von institutions- und standortübergreifenden digitalen Angeboten in einzelnen Unterrichtsfächern/Spezialisierungen im Bereich von geeigneten Vorlesungen gestartet. Hierbei werden die zuständigen organisatorischen Einheiten (z. B. Fachgruppen) des EVSO eingebunden. Eine zweite Phase dient der Erprobung dieses Konzepts. Eine Prüfung über die Kosten dieser geplanten professionellen und systematischen Umsetzung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgen.	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Im Jahr **2022** war nach der Pandemie das Bedürfnis nach Präsenzlehre seitens der Studierenden sehr ausgeprägt. Für die Masterstudierenden mit beruflicher Verpflichtung etablierten sich Blockangebote zu Randzeiten, die teils hybrid geführt und von den Studierenden gerne angenommen wurden. Aus den in Vorhaben C1.5.3.1 abgeleiteten Ergebnissen sollen, sobald belastbare Daten zur Studierbarkeit des Masterstudiums vorliegen, adäquate Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Jahr 2023 setzte sich die Tendenz zu Präsenzlehre nach der Pandemie weiter fort. Die Abschlussraten im Masterstudium (siehe oben) bestätigen den beschrittenen Weg mit erfolgreichen Hybridangeboten und teilweiser Präsenzlehre in geblockter Form zu Randzeiten.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklungen im Jahr 2023 kontinuierlich auch im Jahr 2024 weiterlaufen werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Weiterbildung (EP 4.2.3)	Die Institutionen des EVSO sind gerne bereit, verstärkt zu kooperieren, insbesondere im Bereich der Ausbildung der Mentor*innen.	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Eine Universitätsassistentin des Instituts für Musikpädagogik hat den Hochschullehrgang für Mentor*innen absolviert und Erkenntnisse bzw. Wissen daraus intern an die KUG-Mentor*innen weitergegeben (u. a. gezielte Unterrichtsbeobachtung mittels geeigneter Unterlagen, Entwicklung einer konstruktiven Feedbackkultur). Eine Einbettung von KUG-Lehrkräften in die Mentor*innenausbildung von Musiklehrenden in der Sekundarstufe ist im Jahr 2022 aufgrund (vermutlich noch) mangelnder Nachfrage aus den Schulen nicht erfolgt.

Im Jahr **2023** gab es, vermutlich aufgrund mangelnder Nachfrage, weiterhin keine Mentor*innenausbildung für Musiklehrende in der Sekundarstufe.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die KUG hofft auf eine Attraktivierung der Mentor*innentätigkeit in der Sekundarstufe durch dienstrechtliche Anpassungen, sodass die Bereitschaft sich zum Mentor* zur Mentorin ausbilden zu lassen steigt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Gemeinsame Ressourcenplanung im Verbund im Rahmen der gemeinsam eingesetzten Lehramtsstudien	Austausch über den konkreten Lehrbedarf und die damit verbundenen Personalressourcen im kommenden Studienjahr und abgestimmte Lehrplanung mit dem Ziel der Ressourcenoptimierung sowie Vielfalt des Angebots.	2022: Ausarbeitung des Prozesses und Datenaustauschs 2023:	

(EP 4.2.3)

Abgestimmte
Lehrplanung und
Ausschreibung

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die KUG beteiligt sich in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung sowie Technische und Textile Gestaltung an der gemeinsamen Lehrplanung des EVSO, weil es dabei ausschließlich um Gruppen-LVs geht, die gut abschätzbar sind. In den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung ist eine detaillierte Lehrplanung im Vorfeld nicht möglich, weil unbekannt ist, welche Zulassungswerber*innen mit welchen Instrumenten/Gesang im jeweiligen Herbst (Anfang September) die Zulassungsprüfung schaffen; die endgültige Lehrbetrauung erfolgt jedoch sofort und unmittelbar nach der Zulassungsprüfung. Im Jahr 2023 beteiligte sich die KUG ebenso wie in 2022 an der gemeinsamen Lehrplanung in den genannten UF.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Auch für das Studienjahr 2023/2024 wurde die Lehrplanung gemeinsam erstellt und insbesondere im Jahr 2024 wird die daraus abzuleitende Lehrorganisation in den beiden genannten UF akkordiert und die Lehrplanung für 2024/2025 fertiggestellt.

Ziel(e) zu PädagogInnenbildung Neu

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramtsstudium MA (EP 4.2.3)	Anzahl der neu belegten Masterstudien mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung im EVSO (exkl. Zulassung an PHK)	6	10	15	11	10	12		- 1 (abs.) - 9 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Die Nachfrage von internen Absolvent*innen eines Bachelorstudiums aus dem EVSO war nach dem übererwartet hohen Wert im Vorjahr nun minimal geringer. Für das Ende der Leistungsvereinbarungsperiode wird ein Erreichen des Zielwerts erwartet.

C3. Weiterbildung

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Jugend Jazz Orchester Steiermark	Studienjahr 2022/2023	EP Kap. 1.3.3, Pkt. 9 EP Kap. 4.3.1	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt? Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet. Das geplante Ergebnis wurde erreicht.

Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Musiktherapie	nach Einrichtung des Bachelorstudiums "Musiktherapie"	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Bachelorstudium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet, die Studierenden des bisherigen Universitätslehrgangs hatten noch bis zum Ende des Sommersemesters 2023 Zeit diesen abschließen.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Seit dem Studienjahr 2023/24 ist der Universitätslehrgang nicht mehr studierbar, das Vorhaben wurde somit planmäßig abgeschlossen.

Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Analyse des Weiterbildungsbedarfs und Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Die Kontakte der KUG zu Ihren Absolvent*innen sollen genutzt werden, um zur Vorbereitung der nächste LV 2025-2027 deren Bedarf an Weiterbildung zu erheben und in einer Weiterbildungsstrategie zu erarbeiten. (Alumniarbeit)	2023: Umfrage unter den Absolvent*innen zum Weiterbildungsbedarf Universitätsweiter Diskussionsprozess im Zuge der Erstellung des EP 2025-2030 2024: Erstellung der Weiterbildungsstrategie und gegebenenfalls Entwicklung eines Vorhabens für die Weiterbildung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben ist im Zeitplan. Im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses mit Akteuren des Kulturbetriebs wie Veranstalter*innen, IGs oder Musikschul-Leiter*innen wurde 2022 über Anforderungen zur Weiterbildung nachgedacht, zu dieser Veranstaltung waren alle Angehörigen der KUG eingeladen. Darüber hinaus hat die Vizerektorin für Lehre und Internationales an einem Symposium zu Fragen der Weiterbildung für Musikabsolvent*innen der Internationalen Akademie des Ensemble Modern in Frankfurt als Speakerin teilgenommen und gemeinsam mit der Leiterin des Career Service Centers die Ergebnisse der Studie zum Music Career Check der Donauuniversität Krems rezipiert.

Im Herbst/Winter 2023 wurde eine Befragung von Absolvent*innen der KUG zu deren Interessen und Bedarfen im Bereich der Weiterbildung durchgeführt – mehr als 50% der 402 per Email kontaktierten Personen haben an der Befragung teilgenommen. In weiterer Folge wurde der Fragebogen zur Weiterbildung zusätzlich auch in eine Befragung von Musikschullehrenden in sechs Bundesländern mit Start im Jänner 2024, bei der es um die Anforderungen am Arbeitsmarkt im Hinblick auf eine künftige IGP-

Curriculumsreform ging, integriert, um diese Gelegenheit zu nutzen und diese Fachexpert*innen und zugleich potenzielle Weiterbildungsteilnehmenden auch zur Weiterbildung zu befragen. Alle diese Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung der Weiterbildungsstrategie im Jahr 2024 ein.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das geplante Leistungsergebnis wird bis zum Ende der LV-Periode erreicht werden.

Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Vorliegen einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Weiterbildungsstrategieprozess abgeschlossen	0	0	0	0	0	1		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Die Weiterbildungsstrategie wird bis zum Ende der LV-Periode erreicht werden.

D1. Kooperationen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	2021 feiert die IBG, eine Gruppe von Rektor*innen von Ausbildungsstätten für Musik auf Universitätsniveau mit einem internationalen Ruf als innovative Bildungsstätten aus Manchester, Oslo, Den Haag, Genf, Boston, Sydney, Bangkok (Mahidol, seit einem Jahr statt Singapur) und Graz seine 10-jährige Zusammenarbeit. Rektor Schulz war von Anbeginn an der Entwicklung von Indikatoren zum internationalen Vergleich beteiligt. Jährlich im Juni/Juli werden die Zahlen in einer zweitägigen Klausur als Anlass zu intensiven Diskussionen zwischen den Rektor*innen genutzt und weiterführende Themen besprochen. Während der Pandemie trafen und treffen sich die Rektor*innen monatlich um die unterschiedlichen Stadien in der Bekämpfung der Pandemie zu diskutieren und voneinander zu lernen. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums soll die Kooperation auf eine neue Ebene gehoben werden. Bereits derzeit treffen sich die Datenmanager*innen und die Digitalisierungsbeauftragten der Partner*innen, in Zukunft soll das auf die Rektoratsmitglieder für Forschung/EEK ausgeweitet werden. Erste Schritte zur gegenseitigen Öffnung von internationalen Meisterklassen und Wahlfächern im Distance-Modus auf Masterniveau wurden getätigt.	2022: Gemeinsames künstlerisches Projekt als Symbolwirkung für die Intensivierung der Kooperation 2023: Erproben von Zugänglichmachen von Meisterkursen und Lehrveranstaltungen innerhalb der Gruppe 2024: Analyse der Potentiale gemeinsamer EEK- Aktivitäten	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wird vollständig und planmäßig umgesetzt. Die Gruppe trifft sich rund 8-mal im Jahr online um sowohl über aktuelle Themen als auch über strategische Weiterentwicklungen zu diskutieren. Im Jahr 2023 wurde das Kennzahlenset für das Benchmarking grundlegend überarbeitet und im Rahmen des Treffens in Präsenz am Rande des AEC Kongresses am 11.11.2023 verabschiedet. Mit einer Befüllung der Daten mit den Studienjahren 2021/2022 und 2022/2023 kann eine Analyse bis zum Präsenztreffen im Juli 2024 in Singapur erfolgen.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2023**

Das ursprüngliche Vorhaben der Zugänglichmachung von Meisterkursen oder von Lehrveranstaltungen in der Gruppe lies sich 2023 nur beschränkt umsetzen. Alle beteiligten Musikhochschulen setzten 2023 auf eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen und haben teilweise Restriktionen zur Vermeidung von zu viel online-Lehre gesetzt, da war das Angebot an virtuell teilbaren Veranstaltungen begrenzt.

Über das Berichtsjahr wurden folgende Themen bearbeitet und für eine weitere Diskussion im Präsenztreffen 2024 identifiziert:

- **Student recruitment** - challenges in student recruitment, the future relevance of orchestral model of recruitment, reasons applicants accept or decline an offer
- **Digital / technology in relation to performance teaching** - digital strategies, the use of new technologies and the potential role of AI, the use and acceptance by staff of blended learning, the move to and implications of a paperless culture across an institution, the use technology more widely including in relation to management functions
- **Curriculum / employability / preparation for the profession** – flexibility and innovation in the curriculum, the integration of the professional development of students in the curriculum, the role of teachers in supporting the professional development of students, building resilience in students
- **Staffing** - teaching staff issues including nature of contracts, roles and responsibilities, the recruitment of senior staff including Head of Institution including succession planning

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das regelmäßige Treffen der Vizerektor*innen für Forschung hat zwar ein gutes gegenseitiges Verständnis über die Unterschiedlichkeit des Begriffs Forschung/EEK gebracht, aber noch keine Potentiale für gemeinsame Aktivitäten. Diese Treffen werden fortgesetzt. 2024 wird zwar eine Vielzahl an Aktivitäten in der Gruppe bringen, die angekündigte Analyse wird auch durchgeführt werden, aber voraussichtlich keine gemeinsamen EEK-Aktivitäten hervorbringen. Das Vorhaben wird somit voraussichtlich erfüllt werden, die Entwicklung der Zusammenarbeit aber andere Richtungen einschlagen.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Prüfung eines interuniversitären und interdisziplinären Studien- und Weiterbildungsangebots zur gesellschaftlichen	Die KUG will gemeinsam mit der ABPU und der FH Joanneum prüfen, ob, in welcher Form und in welcher Zusammensetzung dieser tertiären Bildungseinrichtungen ein interuniversitäres und interdisziplinäres Studien- und Weiterbildungsangebot im Salzkammergut umgesetzt werden kann, das idealer Weise per 1.10.2024 im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 starten könnte. Absolvent*innen künstlerischer oder kunstorientierter Studien arbeiten in interuniversitären und interdisziplinären Teams an künstlerischen Projekten im Salzkammergut zu Themen wie community art, Zeitgenossenschaft, artistic citizenship und Nachhaltigkeit. Analog und digital sowie regional und	2022: Machbarkeitsdiskussion in Bezug auf Ausrichtung, Organisationsform und örtliche Verankerung 2023:	

Relevanz künstlerischer Tätigkeit (EP 6.3.3)	international sind dabei keine Widersprüche sondern ergänzen sich und werden als Formen der Zusammenarbeit genutzt. Örtliches Zentrum ist das steirische Salzkammergut im Austausch mit den Standorten der beteiligten Bildungsinstitutionen. Die Präsentation der Ergebnisse in der gesamten Region auch in Form einer „site specific art“ soll sowohl den Stellenwert der Kunst in der Gesellschaft heben als auch das Selbstverständnis von Künstlerinnen als Teil und Spiegel der Gesellschaft erweitern.	Verhandlung und ggf. Erstellung eines interuniversitären Curriculums 2024: Im Fall eines positiven Ausgangs aller Verhandlungen Auftaktveranstaltung im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 und Beginn des Studienangebots
---	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2022 wurde planmäßig eine Machbarkeitsdiskussion in Bezug auf Ausrichtung, Organisationsform und örtliche Verankerung durchgeführt, die leider ergab, dass das Vorhaben nicht umsetzbar ist. Das Projekt wurde daher nach der negativen Machbarkeitsdiskussion abgeschlossen. Das Vorhaben ist damit erreicht, die Meilensteine für die Jahre 2023 und 2024 sind nach der 2022 erfolgten negativen Prüfung der Umsetzbarkeit obsolet. Darüber hat die KUG bereits im ersten Begleitgespräch 2022 mündlich und im Vorabbericht zum zweiten Begleitgespräch am 13.10.2022 schriftlich berichtet.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das Vorhaben ist abgeschlossen, da die 2022 planmäßig durchgeführte Machbarkeitsdiskussion ergab, dass das Projekt nicht umsetzbar ist.

Ziel(e) zu Kooperationen

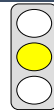
Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	Gemeinsame künstlerische Projekte	0	1	1	0	0	0		+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr und Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wurde bereits 2022 erreicht.

D2. Spezifische Bereiche

Bibliotheken

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Langzeit- archivierung (EP 8.3.3)	Prüfung einer Beteiligung am Projekt „Langzeitverfügbarkeit“ der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)“.	2023: Austausch im 4. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Da es für das Projekt "Langzeitverfügbarkeit" der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)" seitens der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) noch kein Geschäftsmodell für eine Beteiligung von Österreichischen Universitäten gibt, ist bisher diesbezüglich noch nichts geschehen. Das Vorhaben ist daher nicht im Plan, was aber nicht im Einflussbereich der KUG liegt.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Ein Geschäftsmodell für eine Beteiligung von Österreichischen Universitäten wird voraussichtlich bis zum Ende dieser LV-Periode nicht zur Verfügung stehen.

Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Förderung von kurzfristiger Mobilität (EP 6.1)	Die KUG fördert individuelle kurze Auslandsaufenthalte von Studierenden, die nicht über das Erasmusprogramm oder andere internationale Mobilitätsprogramme abgedeckt werden können, jedoch studienrelevant sind. Reise- und Aufenthaltskosten (ab zwei Tagen) werden durch Zuschüsse möglichst ersetzt (Teil- bis Vollzahlung). Die Teilnahme an Wettbewerben (Teilnahmegebühren werden ersetzt) und Meisterkursen soll damit gefördert werden, ebenso wie die individuelle Mobilität der Studierenden aufgrund von wissenschaftlichen (z. B. Forschungsreisen für Masterarbeiten, Dissertationen) und/oder künstlerischen Projekten im Ausland. Im Kunstbetrieb ist die Teilnahme an Meisterkursen, an internationalen Wettbewerben oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten eine	2022: Bericht über die gesetzten Maßnahmen 2023: Interne Evaluation der Auswirkungen auch an der Schnittstelle zum	

	überaus wichtige Erfahrung. Darüber hinaus unterstützt und fördert die KUG längerfristige Studierendenmobilität durch finanzielle Zuschüsse in Anlehnung an standardisierte Mobilitätsprogramme. Ergänzend dazu werden für das administrative Personal kurzfristige Auslandsaufenthalte angeboten wie bspw. Job-Shading-Möglichkeiten. In allen oben angeführten Bereichen achtet die KUG darauf, unterrepräsentierte Gruppen besonders zu ermutigen und wird in diesem Sinne ein institutionelles Profil auf https://inclusivemobility.eu anlegen.	Projekt Studierendenrecruiting 2024: Gegebenenfalls Adaptierung der Zusammensetzung an Maßnahmen
--	---	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Die Unterstützung von Mobilitäten wird laufend durchgeführt und die Nachfrage ist 2022 nach Covid-bedingten Rückgängen auch wieder merklich gestiegen. Es wurden 2022 neue Programm/Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. BIPs) geprüft und teilweise bereits eingeführt.

Im Jahr 2023 wurden weitere neue Programme/Mobilitätsmöglichkeiten inhaltlich geprüft und die Umsetzbarkeit evaluiert. Verschiedene Kurzzeitmobilitätsmodelle wurden positiv bewertet. Insbesondere die Gespräche mit der ÖH waren hier eine treibende Kraft. In Folge wurde ein Prozess zur Abwicklung von BIPs entwickelt und entsprechende Kooperationen wurden 2023 geschlossen. So konnten die ersten KUG-Angehörigen bereits 2023 an BIPs teilnehmen. Im Frühjahr 2024 werden die ersten BIPs an der KUG starten. Im Anschluss an diese Phase wird der Prozess erneut evaluiert und entsprechend adaptiert.

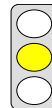
Darüber hinaus haben interne Analysen ergeben, dass es einen Konnex zwischen Studierendenmobilität und Studierendenrecruiting gibt. Aus etwas mehr als 500 Incoming-Programmmobilitäten der vergangenen 10 Studienjahre sind 90 anschließende oder spätere reguläre Studienzulassungen entstanden. Der Anteil ist bei individuellen Partnerschaften der KUG mit anderen Universitäten sehr hoch, hier könnten möglicherweise einzelne Kooperationen von Studierenden der anderen Universitäten schon mit der Überlegung zum Universitätswechsel initiiert worden sein. Aus Mobilitäten im Rahmen von CEEPUS und Erasmus+ resultierten aber auch immerhin 16% nachfolgende Zulassungen. Ob aus Outgoing-Mobilitäten etwaige Incoming-Mobilitäten resultieren, ist nicht eruierbar, ob also Studierende der KUG beim Aufenthalt an einer Partnereinrichtung als Multiplikator*innen und Recruiter*innen für die KUG agieren. Diese beiden Optionen gilt es also zukünftig zu nutzen, allerdings mit Bedacht, da es gegenüber den Partnereinrichtungen nicht partnerschaftlich wäre, diese von ihnen unterstützten Mobilitätsaktivitäten allzu aktiv zum Anwerben ihrer Studierenden als neue KUG-Studierende zu forcieren. Selbiges gilt auch für Lehrendenmobilitäten an andere Hochschulen, aber eventuell nicht ganz so strikt. Daher wird im Projekt zum Studierendenrecruiting bzw. den neuen Marketingaktivitäten Studierenden- und Lehrendenmobilität zu berücksichtigen sein, der Fokus in Zusammenhang mit Mobilität voraussichtlich aber auf Lehrendenmobilitäten außerhalb von Hochschulen zu richten sein (z.B. durch Reisekostenzuschüsse der KUG geförderte Mobilitäten zur EEK, für Meisterkurse, etc.). Da der Bekanntheitsgrad der Lehrenden einen Einfluss auf die Entscheidung hat, an der KUG zu studierenden, hat das International Office nach einer internen Evaluation einige Maßnahmen gesetzt, um die Mobilität von Lehrenden zu erhöhen und um ihren Zugang zu Förderungen zu vereinfachen. So wurden die Erasmus+-Mobilitätsprogramme zum Zwecke der Lehre und Weiterbildung neu aufgesetzt. Der Prozess wurde digitalisiert und im Jänner 2024 den Lehrenden in vier Online-Sessions vorgestellt.

Weiters fanden Gespräche des International Office mit dem Welcome Center, Studien- und Prüfungsmanagement und dem Career Service Center der KUG statt. Ziel war es Schnitthemen in Bezug auf den Student Life Cycle zu identifizieren und um Synergien der Abteilungen zukünftig besser zu nutzen. Konkrete Maßnahmen dazu werden 2024 entwickelt.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das geplante Leistungsergebnis wird bis zum Ende der LV-Periode erreicht werden.

Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	IT-Services im Studienbereich (EP 8.3.2)	Die KUG wird die bestehenden IT-Services im Studienbereich weiterentwickeln und ausbauen (insbesondere KUGonline und MobilityOnline). Seit 2015 wurde in KUGonline ein elektronisches Formularwesen eingerichtet, das jedoch aus externen Gründen (CAMPUSonline) mittelfristig nicht fortgeführt werden kann. Daher wird ein neues zentrales Workflow-Management implementiert, das zukunftssicher ist und technisch viel mehr Möglichkeiten bietet. Es werden darin Abläufe der Studienadministration und Formulare für Studierende umgesetzt, bei denen die elektronische Abwicklung einen Mehrwert bietet (z.B. schnellere Abwicklung durch online-Abstimmung statt Einholen von Unterschriften) und eine ausreichende Masse an gleichartigen Abwicklungen die Kosten für die Umsetzung als angemessen erscheinen lassen. Jeder Ablauf wird daher vorab analysiert auf die Machbarkeit und auf die Sinnhaftigkeit der Umsetzung. Aufgrund der höheren Flexibilität des neuen Workflow-Managements im Vergleich zur bisherigen Lösung kann dieses Tool, nachdem die Basis implementiert ist und etwaige Konfigurationsanpassungen erfolgen sind, bei Bedarf auch von anderen Bereichen außerhalb des Studienbereichs für dortige Abläufe/Formulare verwendet werden.	2022: Implementierung des neuen Tools Umsetzung von zwei Abläufen/Formularen 2023: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen Prüfung auf Anwendbarkeit außerhalb des Studienbereichs 2024: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben war mit Ende 2022 im Plan. Im Jahr 2023 wurden in diesem Vorhaben dann aber Verschiebungen in Teilbereichen vorgenommen: Die vorgesehene Prüfung auf Anwendbarkeit der neuen Plattform außerhalb des Studienbereichs wurde durchgeführt und ergab ein positives Ergebnis. Daraufhin wurde aus universitätsinternen Gründen die Digitalisierung des gesamten Drittmittelprojekt-Prozesses an der KUG und Implementierung in die Plattform priorisiert. Dieses Projekt wurde 2023 erfolgreich abgeschlossen. Da dadurch aber die Ressourcen der externen Partnerfirma gebunden waren, musste die geplante Umsetzung von Formularen im Studienbereich zurückgestellt werden. Es wurden vier Formulare gemeinsam entwickelt und die Implementierung vorbereitet, das Go-Live erfolgt aber erst Ende Q1/2024. Danach werden wie geplant weitere Formulare im Studienbereich in die neue Plattform integriert, so dass dann spätestens 2025 alle bisher im Vorgänger-Tool bestehenden Formulare in der neuen Plattform integriert sind bzw. auch sukzessive neue Formulare implementiert werden.

Darüber hinaus wurde in MobilityOnline das Digital Learning Agreement für Erasmus+-Mobilitäten implementiert und durch die Entwicklung und Implementierung eines direkten Nominierungsformular für die Koordinator*innen von Partnereinrichtungen auch die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen verbessert.

2. Prognose bezüglich Erreichung der geplanten Leistungsergebnisse bis zum Ende der LV-Periode

Das geplante Leistungsergebnis wird bis zum Ende der LV-Periode erreicht und voraussichtlich übertroffen werden.

Herausgegeben durch:

Rektorat der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Rektor Ao.Univ.Prof.Mag.Mag.Dr. Georg Schulz MSc

Vizerektor für Forschung und Qualitätsmanagement O.Univ.Prof. Mag.art DI Dr.techn. Robert Höldrich

Vizerektorin für Infrastruktur, Digitalisierung und Marketing Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler

Vizerektor für Kunst und EEK Univ.Prof. Mag.art. Werner Strenger

Vizerektorin für Lehre, Internationales, Gender und Diversität Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer

Leonhardstraße 15, 8010 Graz

Erstellt durch:

Stabsabteilung Qualitätsmanagement

Mag.^a Marion Gottinger

Doris Grössinger BSc MSc

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Daniela Wagner MA

Katharina Gsell

Elisabethstraße 11 - 13, 8010 Graz

Kontakt für Rückfragen:

qmb@kug.ac.at